

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats

1902

[urn:nbn:de:bsz:31-165681](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-165681)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglich Badischen Oberschulrats.

Vierzigster Jahrgang.

Nr. I.—XVII.

GROSSH. SEMINAR

ETTLINGEN



*Lehrerseminar
St. 17
Hilfsw. 5.*

Karlsruhe.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel.

1902.

I. Übersicht

der im Verordnungsblatt des Großherzoglichen Oberschulrats vom
Jahre 1902 enthaltenen Gesetze und Verordnungen.

Datum.	Betreff.	Nr.	Seite.
1902.	I. Gesetze.		
12. Juni	Das Wohnungsgeld betreffend	X.	87
17. Juli	Die Änderungen des Gesetzes über den Elementar- unterricht betreffend	XI.	95
17. "	Die Abänderung des Gesetzes vom 15. August 1898 über den Besuch des gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsunterrichts betreffend	XI.	98
11. August	Die Erziehung und den Unterricht nicht vollsinniger Kinder betreffend	XII.	107
	II. Landesherrliche Verordnungen.		
25. April	Das Statut einer Jubiläumsmedaille betreffend . . .	VI.	47
14. November	Die amtliche Bezeichnung der Landeskassen betreffend .	XVII.	197
	III. Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.		
13. Februar	Die Verleihung der Körperschaftsrechte an den Verein „Erholungsheim für Badens Lehrer“ betreffend . .	II.	14
20. März	Die Prüfung und Anstellung der Reallehrer betreffend	IV.	29
30. September	Die Schulordnung für die Volksschulen betreffend . .	XIV.	152
	I.		

Datum.	Betreff.	Nr.	Seite.
1902.			
13. Oktober	Die Erweiterung der Realschule in Billingen betreffend	XV.	175
13. "	Die Erweiterung der Realschulabteilung am Progymnasium in Durlach betreffend	XV.	176
	IV. Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern.		
1901.			
16. Dezember	Die ärztlichen Prüfungen betreffend	I.	2
	V. Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.		
1901.			
19. Dezember	Die Beschädigungen der Telegraphenanlagen betreffend	I.	8
1902.			
7. Januar	Den Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend . .	I.	2
16. "	Den Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend . .	I.	3
28. "	Die Förderung der Jugendspiele betreffend	I.	9
31. "	Die Festsetzung der von den Gemeinden gemäß § 52 des Gesetzes über den Elementarunterricht an die Großherzogliche Staatskasse zu leistenden Beiträge betreffend	I.	7
16. März	Die Ableistung des einjährig-freiwilligen Militärdienstes betreffend	II.	19
29. "	Die Feier des 50 jährigen Regierungsjubiläums Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs betreffend . . .	III.	27
10. April	Die Einlösung fälliger staatlicher Schuldpapiere betreffend	VIII.	67
19. "	Die Staatsbeiträge zum Schulaufwand der Gemeinden betreffend	V.	37
5. Mai	Die Statistik der Taubstummen betreffend	VII.	59
7. "	Den künstlerischen Bilderschmuck für Schulen betreffend	VII.	62
17. Juli	Die Zugskosten der Beamten betreffend	XI.	100
2. August	Die Errichtung von Kursen für Taubstumme in Heidelberg betreffend	XI.	101
22. September	Die Berechtigung zur Ausstellung von Befähigungsnachweisen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend	XIII.	125
2. Dezember	Die deutsche Rechtschreibung betreffend	XVII.	197

II. Sach-Register

zum

Verordnungsblatt des Großherzoglichen Oberschulrats vom Jahre 1902.

A.

	Seite
Abgangsprüfung am Lehrerseminar Ettlingen	160
" " " Karlsruhe I	162
" " " Karlsruhe II	18. 33
" an der Lehrerbildungsanstalt Meerzburg	32
Ableistung des einjährig-freiwilligen Militärdienstes	19
Anschaffung von Modellen	172
Archäologisches Institut, Kaiserliches	200
Assistenz im physikalischen Institut der Technischen Hochschule in Karlsruhe	20
Aufnahme von Aspiranten in die Präparandenschulen	4. 82
" " " " Lehrerseminare	4. 81
" " " " Volkschulkandidaten	18. 32. 33. 160. 162
" " " " Böglingen in das Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift	31
" " " " in die Blindenerziehungsanstalt zu Alvesheim	15
" " " " in die Taubstummenanstalt zu Meerzburg	3
" " " " in die Taubstummenanstalt zu Gerlachsheim	15
Aufsicht über den katholischen Religionsunterricht an den Volksschulen	21
Ausbildung in den neueren Fremdsprachen	23. 32

B.

Beamte, Zugskosten derselben	100
Beiträge der Gemeinden an die Großherzogliche Staatskasse, Festsetzung derselben	7
Berechtigung zur Ausstellung von Befähigungsnachweisen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst	125

	Seite
Beschädigungen der Telegraphenanlagen	8
Bezeichnung, amtliche, der Landeskassen	197
Bienenzucht, Abhaltung von Unterrichtskursen	54
Blindenerziehungsanstalt Ivesheim, Aufnahme von Zöglingen	15
" " Bewilligung von Unterstützungen an frühere Zöglinge derselben	184

D.

Dienstprüfung am Lehrerseminar Ettlingen	80. 163
" " Karlsruhe I	80. 177
" " Karlsruhe II	5. 55
" an der Lehrerbildungsanstalt Meersburg	5. 68
" der Lehrerinnen	178
" der Volksschulkandidaten	5. 55. 68. 80. 163. 177

E.

Einlösung fälliger staatlicher Schuldpapiere	67
Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften 7. 10. 23. 26. 34. 36. 57. 72. 83. 102. 105. 117. 120. 167. 173. 179. 200	
Errichtung von Kursen für Taubstumme in Heidelberg	101
Erweiterung der Realabteilung am Progymnasium in Durlach	176
" der Realschule in Billingen	175
Erziehung und Unterricht nicht vollsinniger Kinder	107

F.

Feier des 50 jährigen Regierungsjubiläums Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs	27. 33
Fortbildungskurs für Knabenhandarbeitsunterricht, Abhaltung eines solchen	54
Fortbildungsunterricht, gewerblicher und kaufmännischer, Abänderung des Gesetzes vom 15. August 1898 über den Besuch desselben	98
Freiplätze am Weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut in Baden, Vergebung eines solchen	56
" in der Anstalt für Epileptische in Kork, Vergebung derselben	16
Fremdsprachen, die Ausbildung in solchen	23. 32
Friedrichsstiftung	82. 166

G.

Gemeindebeiträge, die Festsetzung derselben	7
Geologische Landesanstalt, Veröffentlichungen derselben	165
Gewerbeschulkandidatenprüfung	104. 181
Gnadengaben für Hinterbliebene von Volksschulhauptlehrern	164

S.		Seite
Handarbeitslehrerinnen, Prüfung derselben	17. 68. 117.	156
Hinterbliebene von Volksschulhauptlehrern, Gnadengaben für solche		164

T.

Institut, Kaiserliches Archäologisches		200
„ Physikalisches der Technischen Hochschule, Assistenz an demselben		20
Jubiläumsmedaille, Statut einer solchen		47
Jugendspiele, Förderung derselben		8

U.

Karl-Friedrich-Stiftung, Verleihung von Prämien		82
Knabenhandarbeitsunterricht, Abhaltung eines Fortbildungskurses		54
Körperschaftsrechte, Verleihung solcher an den Verein „Erholungsheim für Badens Lehrer“		14
Künstlerischer Bilderschmuck für Schulen		66

V.

Landeskassen, amtliche Bezeichnung derselben		197
Lehramtskandidatenprüfung		53. 76
Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten, Prüfung solcher	17. 68. 117.	156
Lehrerinnenprüfung	14. 70. 79. 156. 157. 159.	178
Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift, Aufnahme von Zöglingen		31
Luisenschule, Verleihung von Stipendien an Zöglinge derselben		183

W.

Militärdienst, einjährig-freiwilliger, Ableistung desselben		19
„ „ „ die Berechtigung zur Ausstellung von Befähigungsnachweisen für denselben		125
„ „ „ Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung für denselben	2. 3.	
Mittelschulen, die Prüfung für das höhere Lehramt an solchen		53. 76
Modelle, die Anschaffung von solchen		172
Musiklehrerprüfung		79. 198

X.

Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst		2. 3.
---	--	-------

P.

Pastoration der in katholischen Kirchspielen wohnenden Evangelischen		30
Physikalisches Institut der Technischen Hochschule in Karlsruhe, Assistenz an demselben		20
Präparandenschulen, Aufnahme in dieselben	4.	82
Preis des Schulverordnungsblatts für 1903		167

	Seite
Prinzessin Wilhelm-Stift, Aufnahme von Böglingen	31
Progymnasium in Durlach, Erweiterung der Realabteilung an demselben	176
Prüfung der Gewerbeschulkandidaten	104. 181
" " Lehrerinnen	14. 70. 79. 157. 159. 178
" " " für weibliche Handarbeiten	17. 65. 117. 156
" " Musiklehrerkandidaten	79. 146
" " Realschulkandidaten	156. 199
" " Zeichenlehrerkandidaten	105
" für das höhere Lehramt an Mittelschulen	53. 76
Prüfung und Anstellung der Reallehrer	29
Prüfungen, ärztliche	2

R.

Reallehrerprüfung	29. 156. 199
Realschule in Billingen, Erweiterung derselben	175
Rechtsschreibung, deutsche	197
Regierungsjubiläum, fünfzigjähriges, Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs	27. 33. 78
Reisestipendien, Verleihung solcher	68. 76
Religionsunterricht, katholischer, die Aufsicht über denselben an den Volksschulen	21

S.

Schuldapiere, fällige staatliche, Einlösung solcher	67
Schullehrerseminare, Aufnahme von Aspiranten	4. 81
" " Abgangsprüfungen	18. 32. 33. 160. 162
" " Dienstprüfungen	5. 55. 80. 163. 177
Schulordnung für die Volksschulen	152
Schulstatistik, allgemeine, Bearbeitung einer solchen	65. 176
Schulverordnungsblatt, Preis für 1903	167
Statistik der Taubstummen	59
Statut einer Jubiläumsmedaille	47

T.

Taubstumme, Errichtung von Kursen für solche in Heidelberg	101
" " Statistik derselben	59
Taubstummenanstalten, Aufnahme von Böglingen	3. 15
Telegraphenanlagen, Beschädigungen derselben	8
Tuberkulose, Verhütung derselben	23
Turnkurse, Abhaltung solcher	31. 198

II.

	Seite
Unterricht nicht vollstündiger Kinder	107
Unterstützungen, die Bewilligung solcher an frühere Zöglinge der Blindenerziehungsanstalt Ivesheim	184
„ die Verleihung solcher aus der Friedrichsstiftung	82. 166

B.

Verein „Erholungsheim für Badens Lehrer“, Verleihung der Körperschaftsrechte an denselben	14
Verhütung der Tuberkulose	23
Veröffentlichungen der Geologischen Landesanstalt	165
Volkschulen, Schulordnung für dieselben	152
Volkschulkandidaten, Aufnahme	18. 32. 33. 160. 162
„ Dienstprüfung	5. 55. 68. 80. 163. 177
Volkschulstatistik	95

B.

Weibliches Lehr- und Erziehungsinstitut in Baden, die Vergebung eines Freiplazes	56
Wissenschaftliche Reisen, Beihilfen zu solchen	68. 76
Wohnungsgeld	87

3.

Zeichenlehrerkandidatenprüfung	105
Zugskosten der Beamten	100

III. Personen-Register

zum

Verordnungsblatt des Großherzoglichen Oberschulrats vom Jahre 1902.

A.		Seite	
Ackermann, Elisabeth, Lehrerin	158	Baier, Hermann, Volksschulkandidat 55	
Ackermann, Emil, Hauptlehrer	169	Balbach, Adolf, Volksschulkandidat 163	
Adelmann, Augustin, Reallehrer a. D. †	12	Balles, Ludwig, Reallehrer 102	
Adelmann, Joseph, Volksschulkandidat	160	Balschbach, Karl Friedrich, Hauptlehrer	24
Adolph, Ernst, Gewerbeschulvorstand	74	Banholzer, Johann, Professor 116	
Ahles, Bertha, Lehrerin	157	Barner, Andreas, Musiklehrer 50	
Ahles, Karl, Professor	115	Bartholomä, August, Volksschulkandidat	162
Ahles, Luise, Lehrerin	158	Bauer, Julius, Volksschulkandidat 55	
Aichele, Jakob, Hauptlehrer	35	Bauer, Korinna, Lehrerin 157	
Albrecht, Andreas, Hauptlehrer	24	Bauer, Ludwig, Schulverwalter 201	
Albrecht, Anna, Handarbeitslehrerin	117	Baumann, Anna, Handarbeitslehrerin 117	
Altmann, Luise, Lehrerin	178	Baumann, Ludwig, Hauptlehrer 34	
Amersbach, Georg, Professor	114	Baumann, Ludwig, Musiklehrer 179	
Angeloch, Wilhelm, Hauptlehrer	168	Baur, Albert, Volksschulkandidat 32	
Angst, Otto, Hauptlehrer	121	Bausch, Guido, Hauptlehrer 57	
Antoni, Franz, Hauptlehrer	10	Bausch, Mathilde, Lehrerin 158	
Antoni, Hermann, Hauptlehrer	91	Baust, Mathilde, Lehrerin 162	
Anzlinger, Franz, Volksschulkandidat	161	Bayer, Wilhelm, Volksschulkandidat 34	
Armbruster, Ferdinand, Gymnasiumsdiener . .	52. 86	Beck, Christian, Hauptlehrer 202	
Arnold, Luise, Lehrerin	71	Beck, Heinrich, Hauptlehrer 163	
Arny, Adolf, Volksschulkandidat	18	Beck, Karl, Volksschulkandidat 55. 85	
Asal, Friedrich, Hauptlehrer	35	Beck, Ludwig, Gymnasialoberlehrer a. D. †	55
Au, Adam von, Hauptlehrer	34	Becker, August, Volksschulkandidat 163	
Autenrieth, Otto, Hauptlehrer	168	Becker, Franz, Volksschulkandidat 177	
		Becker, Karl, Volksschulkandidat 170	
		Becker, Lorenz, Hauptlehrer a. D. 48	
		Behagel, Dr. Wilhelm, Geheimer Hofrat 157	
		Behr, Adele, Lehrerin 91	
		Behringer, Alfons, Hauptlehrer 51	
		Beisel, Johann, Reallehrer 161	
B.		Beiter, Konrad, Volksschulkandidat 18	
Baas, Karl, Hauptlehrer	34	Bender, Hugo, Volksschulkandidat 168	
Bächle, Dr. Karl, Professor	113. 116	Bender, Karl, Hauptlehrer 158	
Bächler, Felix, Hauptlehrer	168	Bender, Martha, Lehrerin 74	
Bach, Kornel, Volksschulkandidat	160	Bender, Wilhelm, Professor	74
Bader, Ida, Hauptlehrerin	121		
Bährle, Gustav, Volksschulkandidat	163		

	Seite		Seite
Benz, Lydia, Handarbeitslehrerin	117	Bollinger, Friedrich, Zeichenlehrer	167
Berberich, Erhard, Volksschulkandidat	18	Booz, Adolf, Volksschulkandidat	69
Berberich, Ludwig, Hauptlehrer	52	Bopp, Elise, Handarbeitslehrerin	119
Bergdolt, Ludwig, Reallehrer	50	Bopp, Pius, Kreissschulrat	49
Berger, Amalie, Hauptlehrerin	180	Böres, Ignaz, Hauptlehrer †	73
Berger, Franz, Professor	151	Bornhauser, Emilie, Handarbeitslehrerin	18
Berger, Gustav, Volksschulkandidat	18	Bösch, Eduard, Professor	196
Berger, Karl, Volksschulkandidat	68	Bosso, Marie, Handarbeitslehrerin	119
Berger, Karl, Hauptlehrer	168	Brachat, Johann, Volksschulkandidat	163
Berlis, Maximilian, Volksschulkandidat	69	Brauch, Theodor, Volksschulkandidat †	123
Beringer, Dr. August, Reallehrer	120	Braun, August, Volksschulkandidat	18
Bernhard, Ferdinand, Hauptlehrer	169	Braun, Christoph, Hauptlehrer	24
Bernhardt, Ernst, Unterlehrer	170	Braun, Edmund, Volksschulkandidat	177
Bernion, Friedrich, Hauptlehrer	169	Braun, Eugen, Volksschulkandidat	18
Bertsch, Dr. Heinrich, Professor	115	Braun, Heinrich, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	12
Bezel, Karl, Professor	196	Braun, Heinrich, Professor	75
Beurer, Emil, Gewerbeschulkandidat	181	Braun, Johann, Hauptlehrer	83. 168
Beyerle, Maria, Lehrerin	70	Braun, Leopold, Volksschulkandidat	178
Beyrer, Emilie, Handarbeitslehrerin	17	Braun, Ludwig Ernst, Hauptlehrer	168
Bichweiler, Erna, Handarbeitslehrerin	18	Braunbarth, August, Hauptlehrer	168
Bickel, Elise, Lehrerin	70	Braune, Gertrud, Lehrerin	159
Bickel, Otto, Volksschulkandidat	32	Braus, Heinrich, Volksschulkandidat	162
Biechle, Chlothilde, Lehrerin	158	Brecht, Heinrich, Hauptlehrer	169
Bieger, Albert, Hauptlehrer	24	Brecht, Albert, Hauptlehrer	170
Bieger, Franz, Hauptlehrer	91	Brehm, Ernst, Schulverwalter †	36
Biehler, Elisabeth, Handarbeitslehrerin	117	Brehm, Friedrich, Hauptlehrer	168
Biehler, Karl, Professor	115	Brehm, Otto, Volksschulkandidat	161
Bierer, Hermann, Volksschulkandidat	32	Breinig, Egon, Lehramtspraktikant	91
Bierhalter, Mathilde, Lehrerin	70	Breunig, August, Professor	50
Binder, Johannes, Volksschulkandidat	55	Breusch, Friedrich, Professor	114
Binz, Rosa, Handarbeitslehrerin	17	Brogie, Dr. Albert, Professor †	104
Birkenstock, Johann, Volksschulkandidat	68	Broßmer, Dr. Alfred, Lehramtspraktikant	77
Bischoff, Friedrich, Hauptlehrer	180	Broz, August, Volksschulkandidat	178
Bischoff, Margarete, Lehrerin	158	Bruder, Anton, Professor	1
Bischoffberger, Else, Lehrerin	157	Brugier, Johann, Reallehrer	51. 75. 99
Biser, Karl, Volksschulkandidat	163	Brunner, Dr. Karl, Professor	196
Bisfinger, Karl, Direktor	49	Buchegger, Dr. Hermann, Professor	150
Blas, Friedrich, Kreissschulrat	49	Büchel, Elisabeth, Hauptlehrerin	168
Blas, Joseph, Volksschulkandidat	18	Büchle, Dr. Adolf, Direktor	49
Blas, Rosa, Lehrerin	178	Büchner, Gustav, Volksschulkandidat	177
Blas, Wilhelmine, Schulkandidatin	202	Bühler, Franz, Hauptlehrer	180
Blödt, Anton, Volksschulkandidat	161	Bühler, Mechthild, Lehrerin	159
Blum, Engelbert, Volksschulkandidat	161	Bühler, Sigmund, Hauptlehrer	168
Blum, Dr. Friedrich, Direktor	150	Bühn, Adolf, Hauptlehrer †	85
Blum, Karl, Volksschulkandidat	69	Büllmann, Gustav, Hauptlehrer	51
Blum, Klara, Lehrerin	71	Buntru, Fridolin, Hauptlehrer	91
Bob, Julius, Unterlehrer	57	Burger, Adolf, Volksschulkandidat	69
Böckel, Dr. Ernst, Direktor	49. 151	Burkart, Joseph, Professor	116
Bockhorn, Friedrich, Volksschulkandidat	55	Bürkle, Johann, Volksschulkandidat	69
Bode, Amalie, Handarbeitslehrerin	17	Busch, Julius, Direktor	151
Böhler, Johann, Volksschulkandidat	163	Buselmeier, Friedrich, Hauptlehrer	35. 69
Böhler, Joseph, Hauptlehrer	51		
Bohn, Adolf, Hauptlehrer	52	C.	
Bold, Elisabeth, Handarbeitslehrerin	117	Carlowitz, Vera von, Lehrerin	157
Boldt, Gustav Adolf, Professor	50	Caroli, Julie, Hauptlehrerin †	172

Casewitz, Lucie, Lehrerin	Seite 159	Dürr, Adolf, Finanzassistent	Seite 102
Caspari, Wilhelm, Professor	50	Dürr, Johann, Hauptlehrer	11
Claasen, Dr. Hubert, Professor	116	Dürr, Joseph, Lehramtspraktikant	77
Clauß, Julie, Lehrerin	158	Dürr, Dr. Karl, Professor	196
Couteaux, Marthe, Lehrerin	202	Dursch, Gebhard, Hauptlehrer a. D.	170
Cramer, Hans, Professor	150	Dusch, Alexander Freiherr von, Geheimrat	1. 48
Cunz, Hertha, Lehrerin	71	Duttlinger, Emilie, Handarbeitslehrerin	117

D.

Dahl, Heinrich, Hauptlehrer	25
Dammert, Sebastian, Hauptlehrer	195. 202
Danneffel, Rudolf, Volksschulkandidat	32
Dauber, Dr. Karl, Professor	50
Däubert, Hermann, Volksschulkandidat	177
Debo, Dr. Felix, Direktor	49
Demoll, Friedrich, Professor	50
Dennler, Karl, Volksschulkandidat	177
Derndinger, Anton, Kassendiener	113
Derr, Kaspar, Volksschulkandidat	160
Deuchler, Gustav, Volksschulkandidat	19
Deyhle, Anna, Lehrerin	158
Diebels, Lorenz, Unterlehrer	122
Dierberger, Joseph, Hauptlehrer	52
Dierberger, Dr. Joseph, Professor	114
Dieringer, Friedrich, Hauptlehrer	121
Dieterle, Karl, Volksschulkandidat	163
Dietrich, Anton, Volksschulkandidat	69
Dietrich, Diebold, Volksschulkandidat	177
Dillschneider, Margarethe, Handarbeitslehrerin	17
Disch, Franz, Reallehrer	120
Dischinger, Adelheid, Lehrerin	158
Dischinger, Bernhard, Hauptlehrer	169
Dittmann, Joseph, Volksschulkandidat	163
Dobler, Alkuin, Volksschulkandidat	160
Dold, Friedrich, Volksschulkandidat	32
Doll, Anton, Volksschulkandidat	163
Doll, Jakob, Hauptlehrer	121
Doll, Karl, Hauptlehrer	24
Döll, Elisabeth, Lehrerin	70
Döring, Mina, Hauptlehrerin a. D.	72. 90
Dorn, Dr. Wilhelm, Professor	115
Dorn, Wilhelm, Professor	196
Dornheim, Otto, Professor	50
Dörr, Ernst, Hauptlehrer	121
Dosch, Dr. Johann Wendelin, Reallehrer a. D. †	172
Dränle, Anna, Handarbeitslehrerin	119
Dreher, Hermann, Volksschulkandidat	32
Drejel, Max, Volksschulkandidat	69
Ducherer, Emilie, Schulkandidatin	170
Duelli, Hermann, Volksschulkandidat	32
Duffner, Camilla, Lehrerin	70
Dünkel, Wilhelm, Zeichenlehrer	51. 170
Dunz, Josef, Lehramtspraktikant	77
Durler, Klara, Lehrerin	158

E.

Eberhard, Joseph, Professor	116
Eberstein, Hildegund, Handarbeitslehrerin	17
Eberstein, Sigmund, Professor	114
Ebin, Frieda, Handarbeitslehrerin	18
Ebner, Hermine, Handarbeitslehrerin	117
Eck, Theodor, Volksschulkandidat	19
Eckensfels, Martha, Handarbeitslehrerin	117
Eckert, Karl, Professor	114
Eckert, Ludwig, Gewerbeschulvorstand	74
Eckert, Dr. Gustav, Professor	114
Eckert, Heinrich, Volksschulkandidat	55
Eckert, Hermann, Gewerbelehrer	124. 174
Eckert, Richard, Hauptlehrer	25
Edelmayer, Gottfried, Hauptlehrer	35
Ederle, Wendelin, Gewerbelehrer	123
Effinger, Franz, Hauptlehrer	69
Egenberger, Rupert, Hauptlehrer	25
Egetenmeier, Wilhelm, Volksschulkandidat	19
Egner, Luise, Hauptlehrerin	168
Ehinger, Franz, Hauptlehrer	35
Ehret, Adolf, Volksschulkandidat	162
Ehrhardt, Rudolf, Hauptlehrer	24
Ehrmann, Dr. Eugen, Professor	114
Ehrmann, Wilhelm, Volksschulkandidat	161
Eichhorn, Frida, Lehrerin	157
Eichhorn, Leonhard, Hauptlehrer	25. 52
Eichler, Franz, Lehramtspraktikant	76
Eidel, Karl, Volksschulkandidat	55
Eiermann, Karl, Volksschulkandidat	69
Eiermann, Karl, Hauptlehrer	168
Einhard, Julius, Volksschulkandidat	32
Eisele, Heinrich, Realschulkandidat	199
Eiserhardt, Frieda, Lehrerin	158
Eitel, Christian, Hauptlehrer	51
Elble, Lorenz, Hauptlehrer	51
Ellenberger, Elisabeth, Unterlehrerin	11
Emele, Julius, Zeichenlehrer	51
Emig, Georg, Volksschulkandidat	162
Emlein, Friedrich, Professor	50. 114
Endres, Joseph, Volksschulkandidat	163
Engel, Anton, Volksschulkandidat	161
Engel, Hermann, Volksschulkandidat	163
Engelhart, Emma, Handarbeitslehrerin	117
Engler, Anton, Gewerbelehrer a. D.	172
Englert, Karl Josef, Gewerbeschulkandidat	181

	Seite		Seite		
Epp, Valbina, Lehrerin	71	Friedrich, Frieda, Lehrerin	70		
Erbacher, Konrad, Volksschulkandidat	163	Friedrich, Hermann, Rektor	73		
Erdin, Wilhelm, Gewerbelehrer	105	Fries, Karl Theodor, Lehramtspraktikant	77		
Ernst, Edmund, Reallehrer	121	Fritsch, Otto, Professor	196		
Ernst, Heinrich, Volksschulkandidat	19	Fritz, Anton, Volksschulkandidat	32		
Ernst, Otto, Hauptlehrer	24	Fritz, Arthur, Musiklehrerkandidat	199		
Erau, Bertha, Lehrerin	159	Fritz, Jeremias, Rektor	196		
Effer, Katharina, Lehrerin	71	Fritz, Wilhelm, Volksschulkandidat	161		
Effig, Theodor, Volksschulkandidat	19	Fritsch, Albert, technischer Assistent	74		
Eitner, Friedrich, Hauptlehrer	201	Fröhle, Anton, Volksschulkandidat	161		
Eyermann, Georg Wilhelm, Hauptlehrer	52	Fröhlich, Frieda, Handarbeitslehrerin	18		
Eyth, Heinrich, Zeicheninspektor	50	Fröhlich, Romuald, Hauptlehrer	91		
Eyth, Karl, Professor	74	Fröhe, Franz Xaver, Hauptlehrer a. D. †	58		
F.					
Fahrer, Christian, Volksschulkandidat	177	Fuchs, Helena, Handarbeitslehrerin	118		
Fahrer, Oskar, Volksschulkandidat	162	Fuchs, Ludwig, Lehramtspraktikant	25		
Faist, Georg, Hauptlehrer	121	Fuchs, Luise, Lehrerin	158		
Falk, Johann, Professor	116	Fugazza, Joachim, Volksschulkandidat	32		
Farrenkopf, Lina, Handarbeitslehrerin	17	Fuhr, Otto, Hauptlehrer	25		
Fechter, Christian, Hauptlehrer	168	Funding, Dr. Karl, Lehramtspraktikant	122		
Fehrenbach, Adolf, Hauptlehrer	13	Furtwängler, Joseph, Hauptlehrer	113. 122		
Fehrle, Remigius, Hauptlehrer	24	G.			
Feigenbus, Ernst, Hauptlehrer	24	Gabel, Christian, Hauptlehrer †	93		
Feigenbus, Wilhelm, Hauptlehrer	51	Gabel, Max, Volksschulkandidat	160		
Feiler, Dr. Emil, Lehramtspraktikant	77	Gack, Wilhelm, Lehramtspraktikant	78		
Fellhauer, Anton, Gewerbelehrekandidat	181	Gallus, Olga, Lehrerin	159		
Fellhauer, Maria, Handarbeitslehrerin	17	Gantert, August, Zeichenlehramtskandidat	105		
Fetscher, Gustav, Hauptlehrer	84	Ganz, Emma, Handarbeitslehrerin	118		
Filfinger, Johann, Volksschulkandidat	177	Gapp, Karl, Hauptlehrer	169. 177		
Fink, Ludwig, Volksschulkandidat	178	Garlipp, Dr. Gustav Wilhelm, Professor †	36		
Finner, Benedikt, Reallehrer	51	Gärtner, Anton, Volksschulkandidat	163		
Finzer, Georg, Professor	50	Gärtner, Franz, Volksschulkandidat	162		
Fischer, Johann Evangelist, Hauptlehrer a. D. †	172	Gärtner, Rudolf, Volksschulkandidat	19		
Fischer, Karl, Hauptlehrer	25	Gast, Hermine, Handarbeitslehrerin	118		
Fischesser, Anna, Lehrerin	159	Gättschenberger, Max, Volksschulkandidat	160		
Fleuchaus, Joseph, Volksschulkandidat	69	Gaupp, Franz Xaver, Hauptlehrer	51. 170		
Föhner, Wilhelm, Professor	150	Geier, Frida, Handarbeitslehrerin	118		
Föhrenbach, Karl, Volksschulkandidat	32	Geier, Jakob, Volksschulkandidat	161		
Frank, Bernhard, Professor	150	Geiger, Rupert, Volksschulkandidat	32		
Frank, Dr. Hermann, Lehramtspraktikant	78. 91	Geiger, Theodor, Volksschulkandidat	161		
Frank, Konrad, Volksschulkandidat	55	Geismar, Otto, Zeichenlehramtskandidat	105		
Frank, Julius, Volksschulkandidat	69	Geißler, Josef, Gewerbelehrer	124		
Frank, Karl, Verwaltungsassistent	182	Gengenbach, Bertha, Handarbeitslehrerin	118		
Franz, Christian, Professor	113	Gerhard, Adolf, Lehramtspraktikant	76		
Fröhle, Joseph, Hauptlehrer a. D. †	172	Gerlach, Ludwig, Professor	115		
Frei, Joseph, Gewerbelehrer	202	Gersbach, Adolf, Hauptlehrer	168		
Frey, Eugen, Hauptlehrer a. D. †	172	Gersbach, Johanna, Hauptlehrerin	72		
Frey, Luise, Unterlehrerin	11	Gerstner, Paul, Volksschulkandidat	177		
Freyheit, Frida, Handarbeitslehrerin	117	Geuer, Dr. Ferdinand, Professor	114		
Frick, Ignaz, Volksschulkandidat	69	Gilbert, Wilhelm, Hauptlehrer	169		
Friedmann, Alfred, Professor	197	Glasfer, Friedrich, Hauptlehrer	168		
Friedmann, Franz, Volksschulkandidat	161	Glattes, Otto, Lehramtspraktikant	77		
Friedmann, Therese, Lehrerin	55	Glock, Bertha, Lehrerin	158		

	Seite		Seite
Gluck, Jakob Friedrich, Hauptlehrer	52	Haas, Karl, Volksschulkandidat	69
Göbel, Albert, Volksschulkandidat	69	Haas, Albert, Direktor	49
Göbelbecker, Wilhelm, Unterlehrer	84	Häfele, Friedrich, Volksschulkandidat	178
Göhring, Albert, Volksschulkandidat	160	Häfner, Anton, Hauptlehrer	84
Gödtler, Konrad, Hilfslehrer	11	Haffner, Ludwig, Hauptlehrer †	85
Golder, Friedrich, Volksschulkandidat	55	Hagemann, Wilhelm, Hauptlehrer	25
Goldschmidt, Friedrich, Volksschulkandidat	69	Hager, August, Hauptlehrer	24
Göller, Johanna, Lehrerin	157	Hagmaier, Otto, Hauptlehrer	169
Göller, Wilhelm, Hauptlehrer	52	Hagmeier, Heinrich, Hauptlehrer	103
Gomer, August, Hauptlehrer	35	Hagmeier, Ludwig, Hauptlehrer	121
Gönnner, Adolf, Musiklehrer	51	Hahn, Gretchen, Lehrerin	157
Göpperich, Friedrich, Professor	114	Hahn, Sebastian, Professor	150
Görlacher, Karl, Professor	116	Halber, Friedrich, Hauptlehrer	168
Goth, Adam, Hofrat	48	Halter, Otto, Volksschulkandidat	69
Gottmann, Emil, Volksschulkandidat	69	Hammer, Philipp, Professor	116
Götz, Jakob, Hauptlehrer	52	Hammes, Otto, Direktor	150
Graf, Gustav, Volksschulkandidat	32	Hanauer, Dr. Gerjon, Professor	114
Graf, Otto, Volksschulkandidat	19	Harbrecht, Berthold, Volksschulkandidat	19
Graf, Wilhelm, Volksschulkandidat	55	Härdle, Friedrich, Hauptlehrer	180
Gramlich, Heinrich, Volksschulkandidat	69	Häflinger, Otto, Professor	49
Graulich, Friedrich, Hauptlehrer	169	Hauc, August, Hauptlehrer	35
Greber, Joseph, Professor	115	Hauc, Friedrich, Hauptlehrer	177
Greiner, Wilhelm, Volksschulkandidat	162	Hauc, Julius, Hauptlehrer	24
Gremmelspacher, Karl, Direktor	49	Haug, Eduard, Gewerbechulvorstand	74
Grether, Ludwig, Hauptlehrer	168	Haug, Otto, Gewerbelehrer	124
Grenlich, Anna, Handarbeitslehrerin	17	Haungs, Karl, Gewerbechulkandidat	181
Grießer, Franz Xaver, Hauptlehrer	24	Hauser, Emilie, Lehrerin	178
Grimm, Arthur, Volksschulkandidat	19	Hausmann, Hermine, Hauptlehrerin	168
Grimm, Jakob, Volksschulkandidat	162	Hausmann, Joseph, Volksschulkandidat	177
Grißlich, Helene, Handarbeitslehrerin	119	Hausrath, Margarethe, Handarbeitslehrerin	118
Grom, Friedrich, Volksschulkandidat	69	Haus, Christian, Hauptlehrer †	181
Groß, Wilhelma, Lehrerin	159	Häußler, Simon, Volksschulkandidat	160
Großmann, Helene, Lehrerin	71	Heck, Anton, Volksschulkandidat	160
Gruber, Mina, Handarbeitslehrerin	119	Heck, Friedrich, Hauptlehrer	25
Grüner, Lorenz, Hauptlehrer	25	Heckmann, Albert, Hauptlehrer	11
Gscheiden, Theodor, Hauptlehrer	103	Hehn, Joseph, Volksschulkandidat	160
Gugelmaier, Gertrud, Lehrerin	159	Heidinger, Wilhelm, Hauptlehrer	168
Guldner, Martin, Volksschulkandidat	177	Heil, Dr. Nikolaus, Professor	115
Günder, Otto, Hauptlehrer	25	Heilig, Bertha, Lehrerin	70
Gündert, Alma, Handarbeitslehrerin	17	Heilig, Otto, Professor	113
Günth, Albert, Volksschulkandidat	162	Heim, Johann, Direktor	49
Guth, Anna, Lehrerin	157	Heim, Johanna, Lehrerin	158
Gütle, Elisabeth, Lehrerin	159	Heim, Luise, Handarbeitslehrerin	118
Gutmann, Emil, Hauptlehrer	168	Heim, Nora, Lehrerin	71
Gutmann, Ida, Handarbeitslehrerin	17	Heinle, Elisabeth, Handarbeitslehrerin	118
S.			
Haaf, Johann, Seminardiener	103	Heinz, Bertha, Handarbeitslehrerin	118
Haaf, Peter, Volksschulkandidat	163	Heinze, Friedrich, Reallehrer	51
Haag, Franz Xaver, Hauptlehrer	24	Heizmann, Marie, Handarbeitslehrerin	118
Haag, Jakob, Hauptlehrer a. D.	170	Heizmann, Karoline, Handarbeitslehrerin	118
Haag, Pauline, Hauptlehrerin	168	Hellmuth, Anna, Handarbeitslehrerin	17
Haas, Emil, Professor	196	Hellmuth, Theodor, Volksschulkandidat	19
Haas, Franz, Hauptlehrer	24	Hemlein, Engelbert, Unterlehrer †	93
		Henn, Anton, Volksschulkandidat	160
		Henn, Joseph, Volksschulkandidat	163
		Henninger, Heinrich, Hauptlehrer	168

	Seite		Seite
Henninger, Oskar, Gewerbelehrer	173	Hornberger, Johann Friedrich, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	26
Henninger, Richard, Hauptlehrer	11	Hornig, Anna, Handarbeitslehrerin	118
Henrich, Florentine, Handarbeitslehrerin	118	Hörner, Konrad, Volksschulkandidat	160
Heppeler, Franz, Volksschulkandidat	69. 163	Hörner, Natalie, Lehrerin	71
Herbold, Gustav, Gewerbelehrer	106	Hörle, Luise, Lehrerin	157
Herbst, Karl, Hauptlehrer	169	Hörth, Friedrich, Hauptlehrer	168
Herbstriih, Elise, Unterlehrerin	11	Hubert, Albert, Hauptlehrer	123
Herdt, Georg, Volksschulkandidat	55	Huber, Ferdinand, Gewerbelehrer	124
Hermann, Wilhelm, Hauptlehrer	159	Huber, Franz, Realschulkandidat	199
Herold, Frieda, Lehrerin	178	Huber, Karola, Handarbeitslehrerin	119
Herrenknecht, Wilhelm, Volksschulkandidat	11	Huber, Paul, Lehramtspraktikant	77
Herrer, Ella, Hauptlehrerin	69	Huber, Viktor, Hauptlehrer †	172
Hertkorn, Joseph, Volksschulkandidat	51. 170	Hug, Emil, Volksschulkandidat	69
Herzog, Leopold, Hauptlehrer	201	Hugel, Fidel, Hauptlehrer	57
Hesch, Robert, Hauptlehrer	201	Hügler, Rudolf, Volksschulkandidat	55
Hessenauer, Ludwig Philipp, Hauptlehrer	55	Hummel, Anna, Hauptlehrerin	24
Heß, Heinrich, Volksschulkandidat	118	Hummel, Emil, Reallehrer	51
Heß, Luise, Handarbeitslehrerin	163	Hummel, Gustav, Volksschulkandidat	19
Hettler, Franz, Volksschulkandidat	12	Hundertpfund, Adolf, Volksschulkandidat	162
Heßler, Georg, Hauptlehrer †	69	Hupfer, Bertha, Handarbeitslehrerin	118
Hildebrand, Franz, Volksschulkandidat	118	Huß, Friedrich, Volksschulkandidat	162
Hildebrand, Henriette, Handarbeitslehrerin	105		
Hildenbrand, Adolf, Zeichenlehramtskandidat	105	J.	
Hiller, Karl, Gewerbelehrer	19	Jäckle, Seraphin, Hauptlehrer	168
Himmelsbach, Franz, Volksschulkandidat	168	Jäger, Edmund, Lehramtspraktikant	77
Hilpert, Fidel, Hauptlehrer	71	Jäger, Friedrich, Professor	50
Hinze, Wilhelmine, Lehrerin	114	Jäger, Valentin, Hauptlehrer	25
Hirsch, Emil, Professor	159	Jägler, Johann Baptist, Reallehrer	121
Hitze, Elisabeth, Lehrerin	71	Jacob, Elias, Hauptlehrer	52
Hoch, Emilie, Lehrerin	158	Jacquad, Bertha, Lehrerin	71
Hochstetter, Anna, Lehrerin	158	Jacquad, Katharina, Handarbeitslehrerin	118
Hoch, Frieda, Lehrerin	52	Jber, Martin, Hauptlehrer	34
Hoch, Georg Ignaz, Hauptlehrer	71	Jbig, Barbara, Handarbeitslehrerin	118
Hoffmann, Ida, Lehrerin	162	Jehle, Friedrich, Volksschulkandidat	69
Hofheinz, August, Volksschulkandidat	168	Jenneman, Auguste, Hauptlehrerin	168
Hofheinz, Emil, Hauptlehrer	52	Jenninger, Emil, Volksschulkandidat	161
Hofheinz, Karl, Hauptlehrer	157	Jmgraben, August, Professor	50
Hofheinz, Klara, Lehrerin	85	Jntlekofer, Eduard, Lehramtspraktikant	177
Hofherr, Ludwig, Hauptlehrer	115	Jörder, Adam, Volksschulkandidat	163
Höflin, Theodor, Professor	24	Jörg, Heinrich, Volksschulkandidat	17
Hofmann, Eduard, Hauptlehrer	77	Jörger, Soffie, Handarbeitslehrerin	170
Hofmann, Hugo, Lehramtspraktikant	12	Jost, Karl, Hauptlehrer a. D.	104
Hofmann, Isabella, Hauptlehrerin †	51	Jschler, Gustav, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	115
Hofmann, Johann Georg, Hauptlehrer	114	Jschler, Otto, Professor	17
Hofmann, Dr. Karl, Professor	69	Jsele, Karoline, Handarbeitslehrerin	34
Hofmeier, Meinrad, Volksschulkandidat	52. 86	Julier, Karl, Hauptlehrer	52
Hofstetter, Nikolaus, Hauptlehrer a. D.	195	Julier, Theodor, Hauptlehrer	163
Höllischer, Hermann, Revident	102	Jung, Augustin, Volksschulkandidat	69
Holtmann, August, Professor	50. 114	Jungblut, Otto, Volksschulkandidat	159
Holzer, Richard, Volksschulkandidat	163	Junker, Olga, Lehrerin	159
Holzwarth, Julius Heinrich, Gewerbe- schulkandidat	182		
Homburger, Wilhelmine, Lehrerin	71		
Horn, Anton, Volksschulkandidat	163		

R.

	Seite		Seite
Rämmerer, Emma, Handarbeitslehrerin	119	Roch, Franz, Reallehrer	195
Raemmerer, Erasmus, Professor	26	Roch, Friedrich, Volksschulkandidat	58
Rahn, Hermann, Volksschulkandidat	162	Rohl, Georg, Hauptlehrer	168
Rahn, Sofie, Lehrerin	71	Rohler, Daniel, Volksschulkandidat	19
Raiser, Eugen, Volksschulkandidat	163	Rohler, Franz, Hauptlehrer	168
Kaltenbach, Emilie, Handarbeitslehrerin	118	Rohler, Tobias, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	36
Kaltenbach, Hermann, Volksschulkandidat	161	Rohler, Wilhelm, Volksschulkandidat	178
Kaltenbacher, Dr. Robert, Lehramtspraktikant	77	Konrad, Oskar, Unterlehrer	84
Kamm, Philipp, Hauptlehrer	121	Kopsmann, Karl, Hauptlehrer	169
Kammerer, Oskar, Volksschulkandidat	162	Kosmann, Bernhard, Professor	74
Karrer, Karl, Hauptlehrer	169	Köchler, Karl, Hauptlehrer	24
Kast, Hugo, Volksschulkandidat	163	Köhler, Anton, Hauptlehrer	168
Kaufmann, Heinrich, Hauptlehrer	168	Köhler, Charlotte, Hauptlehrerin	34
Kaul, Emilie, Handarbeitslehrerin	17	Köhler, Karl, Realschulkandidat	199
Kauth, Maria, Lehrerin	71	Köble, Stefan, Gewerbelehrer	105
Kehl, Mathilde, Handarbeitslehrerin	17	Köble, Wilhelm, Hauptlehrer	168
Keim, Friedrich, Direktor	113	König, August, Volksschulkandidat	177
Keller, Bertha, Lehrerin	158	König, Friedrich, Professor	116
Keller, Jakob, Hauptlehrer	103	König, Gustav, Lehramtspraktikant	77
Keller, Karl, Reallehrer	120	Köninger, Fanny, Lehrerin	158
Keller, Maria, Handarbeitslehrerin	17	Köppel, Xaver, Reallehrer	74
Keller, Otto, Hauptlehrer	168	Körber, Elisabeth, Lehrerin	71
Kemm, Hermann, Hauptlehrer	35	Körber, Friedrich, Buchhalter	102
Kern, Emil, Hauptlehrer	35	Krampfert, Anna, Handarbeitslehrerin	118
Kern, Konrad, Hauptlehrer	25	Kraske, Gertrud, Lehrerin	71
Kern, Marie, Unterlehrerin	122	Krazer, Rudolf, Reallehrer	50
Kiechle, Otto, Volksschulkandidat	19	Kraus, Ferdinand, Reallehrer	121
Kiefer, Joseph, Volksschulkandidat	69	Kraus, Johann, Reallehrer	13. 14
Kiefer, Josef, Lehramtspraktikant	77	Kraus, Otto, Professor	150
Kiefer, Otto, Professor	50	Krauß, Emma, Lehrerin	157
Kienzle, Anna, Unterlehrerin	57	Krauß, Wilhelm, Volksschulkandidat	177
Kienzler, August, Hauptlehrer	24	Kraußner, Dr. Emil, Lehramtspraktikant	35
Kienzler, Waldemar, Volksschulkandidat	163	Krauth, Emil, Volksschulkandidat	163
Kindle, Ferdinand, Hauptlehrer	52	Krautheimer, Alois, Volksschulkandidat	19
Kipphan, Karl, Hauptlehrer	168	Krayer, Julie, Lehrerin	159
Kirsch, Georg, Volksschulkandidat	177	Krebs, Hildegard, Lehrerin	71
Kirsch, Dr. Wilhelm, Professor	196	Kredell, Anna, Lehrerin	158
Kistenfeger, Maria, Lehrerin	71	Kretschmar, Else, Lehrerin	70
Klebes, Otto, Volksschulkandidat	163	Krißler, Barbara, Handarbeitslehrerin	17
Kleemann, Johann Georg, Professor	74	Kromer, Luise, Lehrerin	159
Klein, Adam, Hauptlehrer	84	Kronenthaler, Karl, Volksschulkandidat	32
Klenert, Luise, Handarbeitslehrerin	17	Krönke, Marie, Handarbeitslehrerin	17
Klett, Ernst, Hauptlehrer †	26	Kugler, Philipp, Hauptlehrer	52
Klimmer, Maria, Handarbeitslehrerin	17	Kuhn, Eduard, Gewerbelehrer	124
Kling, Ida, Lehrerin	71	Kuhn, Karl, Kanzleirat	50
Klingler, Franz Xaver, Hauptlehrer a. D. †	85	Kuhn, Theodor, Hauptlehrer	168
Klittich, Katharina, Handarbeitslehrerin	17	Kummer, Hubert, Volksschulkandidat	161
Knauer, Leonhard, Reallehrer	50	Kupprion, Julius, Volksschulkandidat	166
Knaußenberger, Lydia, Handarbeitslehrerin	118	Kurrus, Pius, Hauptlehrer	34
Kneuder, Karl, Lehramtspraktikant	78	Kuth, Klara, Lehrerin	71
Knobloch, August, Hauptlehrer	168	Kühn, Wilhelm, Hauptlehrer	11
Knopf, Otto, Volksschulkandidat	19	Künkel, Ambros, Hauptlehrer	52
Kobe, Karl, Reallehrer	51	Künkel, Emil, Professor	115
Koch, Elsa, Lehrerin	158	Küst, Hedwig, Handarbeitslehrerin	17
		Küster, Julius, Gewerbeschulkandidat	182

	Seite		Seite
Küster, Martha, Lehrerin	157	Lögler, Bius, Hauptlehrer a. D. †	73
Küßwieder, Oskar, Oberlehrer	99. 172	Löhlein, Dr. Theodor, Geheimer Hofrat	48. 99
L.			
Lais, Johann, Hauptlehrer	51	Luppold, Franz, Reallehrer	51
Lamerdin, Georg, Reallehrer	51	Lutke, Olga, Lehrerin	157
Lamey, Dr. Ferdinand, Professor	114	M.	
Lang, Heinrich, Hauptlehrer	69	Maas, Adelheid, Lehrerin	71
Lang, Josef, Schulverwalter	201	Maackert, Burkhard, Hauptlehrer	168
Lang, Karl, Professor	115	Maier, Albert, Volksschulkandidat	69
Lang, Ludwig, Hauptlehrer	57	Maier, Amalie, Handarbeitslehrerin	119
Lang, Luise, Handarbeitslehrerin	118	Maier, Anton, Hauptlehrer	35
Lang, Sophie, Lehrerin	71	Maier, Arthur, Volksschulkandidat	160
Lauenstein, Rudolf, Baurat	73	Maier, August, Professor	49
Lauer, Christian, Hauptlehrer †	172	Maier, Karl, Volksschulkandidat	32
Lauer, Regina, Handarbeitslehrerin	118	Maier, Karl, Gewerbeschulkandidat	182
Lauke, Georg, Volksschulkandidat	177	Maier, Karl, Realschulkandidat	199
Lauppe, Ludwig, Volksschulkandidat	162	Maier, Konrad, Hauptlehrer	91
Lauth, Jakob, Hauptlehrer	122	Maier, Luise, Handarbeitslehrerin	118
Leberth, Christian, Hauptlehrer	25	Maier, Leopold, Professor	150
Lederle, Kriemhilde, Lehrerin	178	Mainzer, Ludwig, Professor	196
Lehrer, Karl, Hauptlehrer	84	Malin, Maria, Lehrerin	71
Leiber, Maria, Handarbeitslehrerin	118	Mall, Otto, Hauptlehrer	168
Leicht, Karl, Volksschulkandidat	19	Malsch, Ludwig, Volksschulkandidat	55
Leininger, Emil, Hauptlehrer	169	Mang, Max, Volksschulkandidat	32
Leitz, Bertha, Lehrerin	159	Manggold, Hermann, Hauptlehrer	51
Leitz, Karl, Volksschulkandidat	177	Manggold, Karl, Volksschulkandidat	163
Leonhard, Adolf, Hauptlehrer	201	Mangold, Adolf, Zeichenlehrer	90
Leonhard, Rosa, Lehrerin	159	Martin, Elisabeth, Handarbeitslehrerin	118
Leonhardt, Johannes, Hauptlehrer	91	Martin, Frieda, Hauptlehrerin	91
Legelter, Joseph Ignaz, Hauptlehrer	168	Martin, Gertrud, Lehrerin	71
Leuz, Ferdinand, Geheimer Hofrat	48	Martin, Joseph, Hauptlehrer	25
Leuz, Friedrich, Hauptlehrer	168	Martin, Max, Volksschulkandidat	32
Levy, Ludwig, Baurat	73	Martin, Otto, Direktor	113
Liehl, Hermann, Reallehrer	51	Marx, Heinrich, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	36
Lienert, Ida, Handarbeitslehrerin	17	Marx, Johann, Professor	151
Lienhart, Joseph, Volksschulkandidat	161	Mathes, Josephine, Lehrerin	158
Limbeck, Heinrich, Volksschulkandidat	161	Matt, Joseph, Volksschulkandidat	32
Limberger, Karl, Professor	115	Matt, Karl, Volksschulkandidat	69
Linden, Adam, Professor	113	Matt, Wendelin, Hauptlehrer	122. 149
Linder, Emil, Volksschulkandidat	177	Mattenkloft, Elli, Handarbeitslehrerin	17
Linf, Arnulf, Hauptlehrer, Realschulkandidat 34	199	Mattes, Friedrich Wilhelm, Hauptlehrer	52
Linf, Hermann, Hilfslehrer	58	Mattmüller, Erna, Lehrerin	71
Linf, Martin, Hauptlehrer	83	Mauderer, Robert, Professor	150
Linninger, Albert, Volksschulkandidat	178	Maurer, Karl, Hauptlehrer	168
Linninger, Johann Georg, Hauptlehrer a. D. †	181	Maurus, Albrecht, Gewerbeschulkandidat	182
Lipp, Gustav, Hauptlehrer	24	Maurus, Otto, Volksschulkandidat	32
Lippmann, Martha, Lehrerin	157	Mayer, Auguste, Lehrerin	157
Lohr, Hermann, Gewerbelehrer	124	Mayer, Christian Friedrich, Hauptlehrer a. D. †	73
Lohrer, Rudolf, Hauptlehrer	168	Mayer, Franz, Hauptlehrer	91
Lorenz, Leopold, Volksschulkandidat	178	Mayer, Friedrich, Volksschulkandidat	69
Lott, Anna, Handarbeitslehrerin	118	Mayer, Hieronymus, Hauptlehrer	24
Lödl, Ernst, Volksschulkandidat	177	Mayer, Joseph, Reallehrer	50
Löffel, Karl, Wilhelm, Hauptlehrer	51	Mayer, Kosmas, Hauptlehrer a. D. †	85

	Seite		Seite
Mayer, Regina, Handarbeitslehrerin	118	Mucke, Philipp, Hauptlehrer	34
Mayer, Rudolf, Professor	74	Murr, Friederike, Handarbeitslehrerin	17
Mähler, Joseph, Professor	114	Mußler, Adolf, Volksschulkandidat	163
Meeß, Gustav, Volksschulkandidat	177	Mutscheller, Johann, Hauptlehrer	35
Meier, Adolf, Volksschulkandidat	32	Mutter, Bertha, Handarbeitslehrerin	17
Meisinger, Dr. Othmar, Professor	197	Mühl, Adolf, Volksschulkandidat	70
Meißner, Mathilde, Lehrerin	71	Mühlen, Paula, von und zur, Lehrerin	159
Meißner, Helene, Handarbeitslehrerin	118	Müller, Adolf, Volksschulkandidat	162
Meiß, Philipp, Professor	50	Müller, Amalie, Hauptlehrerin	170
Melzer, August, Volksschulkandidat	19	Müller, Anna Marie, Handarbeitslehrerin	17
Meng, Wilhelm, Hauptlehrer	51	Müller, Emil, Volksschulkandidat	55
Menger, Ludwig, Hauptlehrer	34	Müller, Emil, Gewerbelehrer	173
Menold, Georg, Volksschulkandidat	177	Müller, Emma, Lehrerin	71
Merf, Johann, Hauptlehrer	34	Müller, Dr. Eugen, Professor	114
Mertel, Konrad, Maschinist	74	Müller, Franz, Reallehrer	51
Merkert-Ohlheiser, Karl, Hauptlehrer	24	Müller, Dr. Friedrich, Professor	196
Merz, Julius, Volksschulkandidat	19	Müller, Hermann, Professor	50
Mesmer, Leopold, Reallehrer	120	Müller, Dr. Hermann, Professor	113. 116
Mesmer, Leopold, Volksschulkandidat	161	Müller, Jakob, Reallehrer	167
Mesger, Ernst, Volksschulkandidat	163	Müller, Joseph, Volksschulkandidat	163
Mesger, Friedrich, Professor	113	Müller, Julius, Volksschulkandidat	164
Mesger, Friedrich August, Reallehrer	120	Müller, Konrad, Volksschulkandidat	32
Mesger, Heinrich, Hauptlehrer	91	Müller, Luise, Handarbeitslehrerin	17. 118
Meyer, Anton, Hauptlehrer	169	Müller, Luise, Unterlehrerin	170
Meyer, Franz Sales, Professor	74	Müller, Magdalena, Handarbeitslehrerin	18
Meyer, Gustav, Rechnungsrat	49	Münch, Julius, Volksschulkandidat	55
Meyer, Luise, Handarbeitslehrerin	119	Münzer, Anna, Handarbeitslehrerin	119
Michel, Valentin, Lehramtspraktikant	77		
Miller, Bertha, Lehrerin	159	R.	
Miltner, Jakob, Professor	151	Ragel, August, Hauptlehrer	57
Minnig, Karl, Reallehrer	196	Ragel, Maria, Handarbeitslehrerin	118
Mittell, Luise, Lehrerin	179	Rahm, Johanna, Lehrerin	71
Möckler, Robert, Volksschulkandidat	162	Rast, Emma, Lehrerin	158
Mödel, Theodor, Gewerbeschulkandidat	182	Raue, Else, Handarbeitslehrerin	118
Mohr, Gustav, Professor †	36	Rauf, Hildegard, Zeichenlehrerin	103
Mohr, Wilhelm, Lehramtspraktikant	77	Reck, Friedrich, Realschulkandidat	199
Moll, Franz Theodor, Reallehrer	120	Reckermann, Adolf, Volksschulkandidat	164
Mondon, August, Lehramtspraktikant	11	Reckermann, Franz, Volksschulkandidat	160
Morat, Bertha, Handarbeitslehrerin	17	Reidecker, Karl, Hauptlehrer	121
Morr, Jakob, Hausmeister	74	Reininger, Magdalena, Handarbeitslehrerin	17
Mosbacher, Heinrich, Volksschulkandidat	70	Reininger, Theodor, Lehramtspraktikant	77
Mosbacher Johann, Hauptlehrer	24	Relius, Anna, Lehrerin	179
Mosbrugger, Rudolf, Hauptlehrer	121. 172	Resselhaus, Therese, Handarbeitslehrerin	18
Moser, Alfred, Gewerbelehrer	105	Reuert, Hermann, Volksschulkandidat	177
Moser, Johannes, Volksschulkandidat	178	Reugart, Maria, Handarbeitslehrerin	118
Moser, Josepha, Handarbeitslehrerin	118	Reureither, Heinrich, Hauptlehrer	52
Moser, Karl, Volksschulkandidat	32	Reureither, Karl, Volksschulkandidat	19
Motisch, Amalie, Handarbeitslehrerin	17	Ricolay, Wilhelm, Reallehrer	106
Möhr, Friedrich, Reallehrer	120	Ries, Friedrich, Reallehrer	72
Möll, Adam, Hauptlehrer	202	Rikola, Jakob, Volksschulkandidat	178
Möll, Joseph, Volksschulkandidat	32	Roe, Albert, Unterlehrer	201
Möll, Dr. Otto, Lehramtspraktikant	77	Roe, Heinrich, Volksschulkandidat	70
Möry, Ludwig, Professor	99	Rußbaumer, Anna, Unterlehrerin	180
Mößner, Friederike, Handarbeitslehrerin	17	Ruzinger, Johanna, Unterlehrerin	122
Mucke, Albert, Hauptlehrer	25		

		Seite	
D.			
Obergfäll, Maria, Lehrerin	71	Reichert, Johann, Volksschulkandidat 91	
Obergfell, Eduard, Hauptlehrer	180	Reichle, Friedrich, Volksschulkandidat 32	
Ochs, Julius, Hauptlehrer	24	Rein, Karl, Volksschulkandidat 55	
Okenfuß, Maria, Lehrerin	71	Reinachner, Lina, Handarbeitslehrerin 17	
Oestreicher, Bertha, Lehrerin	179	Reinhard, Karl, Professor 196	
Oettinger, Karl, Professor	114	Reinig, Karl, Professor 115	
Oppenheim, Dorothy, Lehrerin	157	Reinmuth, Edmund, Volksschulkandidat 162	
Oster, Dr. Emil, Geheimer Hofrat	49	Reinmuth, Karl, Hauptlehrer † 104	
Oster, Rudolf, Direktor †	172	Reinmuth, Leopold, Reallehrer 195	
Ottinger, Luise, Lehrerin	71	Reis, Hermann, Hauptlehrer 34	
E.			
Eabst, Otto, Gewerbelehrer	105	Reiß, Anna, Lehrerin 159	
Eacius, Dr. Arthur, Professor	50	Reiter, Johanna, Lehrerin 157	
Eahl, Alois, Hauptlehrer	34	Reitter, Christian, Musiklehrerkandidat 199	
Eaz, Dr. Hubert, Vorstand	115	Reuf, Franz, Volksschulkandidat 164	
Eeßerl, Elisabeth, Lehrerin	158	Reufle, Friedrich, Hauptlehrer 52	
Eeter, Elisabeth, Lehrerin	159	Reufle, Maria, Handarbeitslehrerin 118	
Eetry, Emanuel, Volksschulkandidat	178	Reuther, Adolf, Volksschulkandidat 162	
Eeffler, Dr. Peter, Professor	196	Riebel, Friedrich, Hauptlehrer 169	
Eeiffenberger, Emil, Volksschulkandidat	163	Riecker, Karl, Hauptlehrer 24	
Eeiffenberger, Ludwig Berthold, Reallehrer	120	Ried, Hermann, Lehramtspraktikant 77	
Eeiffler, Anna Maria, zuruhegesetzte Haupt- lehrerin †	36	Riegel, Nikolaus, Hofrat 48	
Esendbach, Joseph, Hauptlehrer	103. 179	Rieger, Dr. Hermann, Professor 114	
Esender, Franz, Volksschulkandidat	70	Riehle, Joseph, Volksschulkandidat 55	
Eerrler, Konrad, Professor	151	Ries, Wilhelmine, Handarbeitslehrerin 17	
Eüster, Albert, Volksschulkandidat	164	Rigel, Marie, Hauptlehrerin 168	
Eüster, Anna, Lehrerin	159	Rimmelin, Gustav Anton, zuruhegesetzter Haupt- lehrer †	26
Eüster, Otto, Volksschulkandidat	160	Rind, Therese von, Lehrerin 71	
Elaumer, Johann, Hauptlehrer	169	Rinkert, Anna, Lehrerin 55	
Efortz, Karl, Unterlehrer †	12	Ripfel, Karl, Volksschulkandidat 162	
Efortner, Joseph, Hauptlehrer	35	Ris, Wilhelm, Hauptlehrer 52	
Eicard, Karl, Volksschulkandidat	55	Ritter, Friedrich, Professor 50	
Eiant, Maria, Handarbeitslehrerin	119	Ritter, Wilhelm, Volksschulkandidat 33	
Elaß, Franz, Professor	99	Roos, Bertha, Lehrerin 160	
Ereuß, Johann, Lehramtspraktikant	77	Rose, Dr. Hermann, Direktor 49	
Eundack, Alwin, Hauptlehrer	180	Rosenberg, Elsa, Lehrerin 160	
F.			
Faber, Philipp, Hauptlehrer	11	Rostock, Ida, Lehrerin 159	
Fabold, Karl, Hauptlehrer	169	Roth, Gustav, Volksschulkandidat 162	
Fach, Eduard, Lehramtspraktikant	77	Roth, Heinrich, Volksschulkandidat 178	
Fach, Ludwig, Volksschulkandidat	69	Rothengas, Gallus, Volksschulkandidat 160	
Fahner, Hugo, Musiklehrer	179	Rothermel, Joseph, Volksschulkandidat 160	
Faith, Friedrich, Volksschulkandidat	55	Rothmund, Ludwig, Volksschulkandidat 32	
Fandoll, Jakob, Gewerbeschulkandidat	182	Rothschild, Maier, Volksschulkandidat 162	
Fasina, Meta, Hilfslehrerin †	172	Rottengatter, Franz, Lehramtspraktikant 78	
Fastätter, Marie, Handarbeitslehrerin	18	Rottler, Eugen, Volksschulkandidat 33	
Febmann, Edmund, Direktor, Oberschulrat	49. 150	Rogler, David, Hauptlehrer 51	
Fed, Friedrich, Hauptlehrer	34	Römmele, Friedrich, Volksschulkandidat 178	
Fees, Maria, Handarbeitslehrerin	118	Rösch, Dr. Friedrich, Professor 75	
G.			
Geis, Hermann, Hauptlehrer 34			
Geis, Maria, Handarbeitslehrerin 118			
H.			
Haber, Philipp, Hauptlehrer 11			
Habold, Karl, Hauptlehrer 169			
Hach, Eduard, Lehramtspraktikant 77			
Hach, Ludwig, Volksschulkandidat 69			
Hahner, Hugo, Musiklehrer 179			
Haith, Friedrich, Volksschulkandidat 55			
Handoll, Jakob, Gewerbeschulkandidat 182			
Hafina, Meta, Hilfslehrerin † 172			
Hastätter, Marie, Handarbeitslehrerin 18			
Febmann, Edmund, Direktor, Oberschulrat 49. 150			
Fed, Friedrich, Hauptlehrer 34			
Fees, Maria, Handarbeitslehrerin 118			
I.			
Ibach, Eduard, Lehramtspraktikant 77			
Ibach, Ludwig, Volksschulkandidat 69			
Iahner, Hugo, Musiklehrer 179			
Iaith, Friedrich, Volksschulkandidat 55			
Iandoll, Jakob, Gewerbeschulkandidat 182			
Iafina, Meta, Hilfslehrerin † 172			
Iastätter, Marie, Handarbeitslehrerin 18			
Iebmann, Edmund, Direktor, Oberschulrat 49. 150			
Ied, Friedrich, Hauptlehrer 34			
Iees, Maria, Handarbeitslehrerin 118			
J.			
Jaber, Philipp, Hauptlehrer 11			
Jabold, Karl, Hauptlehrer 169			
Jach, Eduard, Lehramtspraktikant 77			
Jach, Ludwig, Volksschulkandidat 69			
Jahner, Hugo, Musiklehrer 179			
Jaith, Friedrich, Volksschulkandidat 55			
Jandoll, Jakob, Gewerbeschulkandidat 182			
Jafina, Meta, Hilfslehrerin † 172			
Jastätter, Marie, Handarbeitslehrerin 18			
Jebmann, Edmund, Direktor, Oberschulrat 49. 150			
Jed, Friedrich, Hauptlehrer 34			
Jees, Maria, Handarbeitslehrerin 118			
K.			
Kabert, Johann, Volksschulkandidat 91			
Kachle, Friedrich, Volksschulkandidat 32			
Kach, Karl, Volksschulkandidat 55			
Kachnachner, Lina, Handarbeitslehrerin 17			
Kachnhard, Karl, Professor 196			
Kachnig, Karl, Professor 115			
Kachnmuth, Edmund, Volksschulkandidat 162			
Kachnmuth, Karl, Hauptlehrer † 104			
Kachnmuth, Leopold, Reallehrer 195			
Kachis, Hermann, Hauptlehrer 34			
Kachiß, Anna, Lehrerin 159			
Kachiter, Johanna, Lehrerin 157			
Kachitter, Christian, Musiklehrerkandidat 199			
Kachuf, Franz, Volksschulkandidat 164			
Kachufle, Friedrich, Hauptlehrer 52			
Kachufle, Maria, Handarbeitslehrerin 118			
Kachuther, Adolf, Volksschulkandidat 162			
Kachibel, Friedrich, Hauptlehrer 169			
Kachieker, Karl, Hauptlehrer 24			
Kachied, Hermann, Lehramtspraktikant 77			
Kachiegel, Nikolaus, Hofrat 48			
Kachieger, Dr. Hermann, Professor 114			
Kachiehle, Joseph, Volksschulkandidat 55			
Kachies, Wilhelmine, Handarbeitslehrerin 17			
Kachigel, Marie, Hauptlehrerin 168			
Kachimmelin, Gustav Anton, zuruhegesetzter Haupt- lehrer †			26
Kachind, Therese von, Lehrerin 71			
Kachinkert, Anna, Lehrerin 55			
Kachipfel, Karl, Volksschulkandidat 162			
Kachis, Wilhelm, Hauptlehrer 52			
Kachitter, Friedrich, Professor 50			
Kachitter, Wilhelm, Volksschulkandidat 33			
Kachroos, Bertha, Lehrerin 160			
Kachrose, Dr. Hermann, Direktor 49			
Kachrosenberg, Elsa, Lehrerin 160			
Kachrostock, Ida, Lehrerin 159			
Kachroth, Gustav, Volksschulkandidat 162			
Kachroth, Heinrich, Volksschulkandidat 178			
Kachrothengas, Gallus, Volksschulkandidat 160			
Kachrothermel, Joseph, Volksschulkandidat 160			
Kachrothmund, Ludwig, Volksschulkandidat 32			
Kachrothschild, Maier, Volksschulkandidat 162			
Kachrottengatter, Franz, Lehramtspraktikant 78			
Kachrottler, Eugen, Volksschulkandidat 33			
Kachrogler, David, Hauptlehrer 51			
Kachrömmele, Friedrich, Volksschulkandidat 178			
Kachrösch, Dr. Friedrich, Professor 75			
Kachrösiger, Dr. Ferdinand, Professor 50			
Kachrösiger, Leni, Lehrerin 159			
Kachrösler, Maria, Handarbeitslehrerin 18			
Kachröttele, Frieda, Lehrerin 157			
Kachröttele, Otto, Volksschulkandidat 69			
Kachruckelshausen, Georg, Volksschulkandidat 162			
Kachruder, Otto, Volksschulkandidat 161			

	Seite		Seite
Ruberer, Friedrich, Volksschulkandidat	164	Schleyer, Johann Philipp, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	85
Ruf, Emil, Professor	116	Schlösser, Hermann, Volksschulkandidat	163
Ruf, Franz Xaver, Hauptlehrer	52	Schludecker, Wilhelm, Volksschulkandidat	164
Ruf, Ludwig, Realschulkandidat	199	Schluter, Hermann, Baurat	73
Ruff, Valentin, Volksschulkandidat	164	Schmalz, Joseph Hermann, Direktor	49
Ruffler, Karl, Hauptlehrer	84	Schmalz, Mathilde, Lehrerin	157
Rusch, Georg, Hauptlehrer	123	Schmalz, Richard, Hauptlehrer	51
Rücklin, Friedrich, Rektor	74	Schmid, Adolf, Professor	58
Rüdt-Collenberg, Ida von, Lehrerin	160	Schmid, Arthur, Volksschulkandidat	69
S.			
Sailer, Barbara, Handarbeitslehrerin	18	Schmid, Karl, Lehramtspraktikant	77
Sallwürf, Edmund von, Professor	196	Schmidle, Wilhelm, Direktor	150
Samson, Ludwig, Hauptlehrer	169	Schmidt, Antonie, Handarbeitslehrerin	118
Sander, Klara, Lehrerin	160	Schmidt, Auguste, Handarbeitslehrerin	119
Sattler, Emma, Handarbeitslehrerin	118	Schmidt, Christian, Volksschulkandidat	162
Sattler, Heinrich, Volksschulkandidat	55	Schmidt, Eduard, Hauptlehrer †	26
Sauer, August, Hauptlehrer †	12	Schmidt, Franz, Geheimer Regierungsrat	49. 151
Sauer, Wilhelm, Hauptlehrer	51	Schmidt, Fridolin, Volksschulkandidat	33
Sauter, Emil, Lehramtspraktikant	11	Schmidt, Gerhard, Hauptlehrer	24
Sauter, Pius, Volksschulkandidat	33	Schmidt, Gustav, Hauptlehrer	169
Sautermeister, Amanda, Lehrerin	158	Schmidt, Gustav, Lehramtspraktikant	170
Sautner, Joseph, Volksschulkandidat	55	Schmidt, Jakob, Hauptlehrer	51. 122
Sayle, Julius, Volksschulkandidat	164	Schmidt, Josephine, Handarbeitslehrerin	18
Schachenmeier, Wilhelm, Reallehrer	51	Schmidt, Therese, Lehrerin	157
Schadt, Albert, Volksschulkandidat	178	Schmith, Karoline, Handarbeitslehrerin	18
Schairer, Joseph, Volksschulkandidat	164	Schmitt, Anna, Handarbeitslehrerin	118
Schandelmeier, Josephine, Handarbeitslehrerin	119	Schmitt, August, Volksschulkandidat	177
Schaz, Karl, Volksschulkandidat	161	Schmitt, Gustav, Hauptlehrer	177
Schaudt, Leopold, Hauptlehrer	169. 177	Schmitt, Otto, Hauptlehrer	91
Schäfer, Bernhard, Lehramtspraktikant	25	Schmitt, Theodor, Reallehrer	195
Schäfer, Georg Konrad, Hauptlehrer	52	Schmitt, Wilhelm, Volksschulkandidat	164
Schäfer, Joseph, Hauptlehrer	35. 180. 201	Schnauz, Eduard, Hauptlehrer	25
Schäfer, Karl, Volksschulkandidat	162	Schnebel, Ludwig, Volksschulkandidat	162
Schäfer, Lina, Lehrerin	160	Schneider, Friedrich, Volksschulkandidat	69
Schäfer, Otto, Unterlehrer	55. 123	Schneider, Friedrich, Revisor	102
Schäfenacker, Paul, Lehramtspraktikant	78	Schneider, Karl, Hauptlehrer	201
Schäffner, Georg, Volksschulkandidat	19	Schnopp, Anna, Handarbeitslehrerin	119
Schlechter, Ernst, Volksschulkandidat	178	Scholl, Karl, Volksschulkandidat	160
Scheider, Klara, Handarbeitslehrerin	119	Scholl, Philipp, Hauptlehrer	177
Schellhammer, Franz, Professor	50	Schopfer, Alfred, Professor	115
Schenk, Johann, Volksschulkandidat	70	Schorjch, Jakob, Hauptlehrer	11
Schenk, Karl, Volksschulkandidat	160	Schott, Anna, Handarbeitslehrerin	119
Scherer, Josefina, Handarbeitslehrerin	18	Schott, Michael, Volksschulkandidat	164
Scheuble, Friedrich, Hauptlehrer	91	Schönbein, Franz, Volksschulkandidat	164
Scheuble, Paul, Hauptlehrer	35	Schöndienst, Gottfried, Volksschulkandidat	55
Schickel, Heinrich, Hauptlehrer	13	Schöne, Emil, Reallehrer	120
Schifferdecker, Gustav, Hauptlehrer	103	Schönig, Otto, Hauptlehrer	180
Schilling, Hermann, Volksschulkandidat	19	Schreck, Karl, Volksschulkandidat	160
Schillinger, Wilhelm, Hauptlehrer	52	Schreiber, Joseph, Volksschulkandidat	164
Schindler, Theodor, Zeichenlehrer	121	Schreier, Mathilde, Handarbeitslehrerin	118
Schlecht, Franz, Hauptlehrer	201	Schroff, Joseph, Hauptlehrer	122
Schlechter, Thella, Lehrerin	157	Schrott, Joseph, Hauptlehrer	169
Schleicher, Max, Rechnungsrat	49	Schubert, Karl, Lehramtspraktikant	77
		Schuch, Wilhelm, Volksschulkandidat	178
		Schuh, Bertha, Handarbeitslehrerin	119

	Seite		Seite
Schultes, Oswald, Hauptlehrer	122. 149	Spänkuch, Karl Andreas, Volksschulkandidat	164
Schüle, Eduard, Volksschulkandidat	164	Speth, Franz, Hauptlehrer	103
Schüle, Emil, Hauptlehrer	51	Spies, Rudolf, Volksschulkandidat	162
Schüllli, Karoline, Handarbeitslehrerin	119	Spiger, Ludwig, Unterlehrer	170
Schürmeier, Oskar, Volksschulkandidat	70	Spignagel, Anna, Handarbeitslehrerin	18
Schüffele, Lina, Handarbeitslehrerin	18	Spörer, Hermann, Volksschulkandidat	161
Schütz, Marie, Lehrerin	159	Spörer, Wendelin, Volksschulkandidat	160
Schwarz, Dora, Lehrerin	159	Spranger, Gisela, Handarbeitslehrerin	119
Schwarz, Frieda, Lehrerin	158	Springmann, Johannes, Hauptlehrer	25
Schwarz, Otto, Volksschulkandidat	33	Stadler, Helene, Handarbeitslehrerin	119
Schweifhart, Friedrich, Volksschulkandidat	178	Stadler, Joseph, Volksschulkandidat	33
Schweizer, Abraham, Hauptlehrer	170	Stadler, Maria, Lehrerin	71
Schweizer, Donat, Hauptlehrer	70	Staiger, Christian, Volksschulkandidat	55
Schweizer, Donat, Hauptlehrer	103	Stang, Alois, Volksschulkandidat	19
Schweizer, Joseph, Hauptlehrer	169	Stapf, Andreas, Hauptlehrer	24
Schweizer, Katharina, geb. Schwind, Haupt- lehrerin	168	Stafen, Philipp, Hauptlehrer	52
Schwendt, Dr. Adolf, Lehramtspraktikant	25	Staub, Hedwig, Unterlehrerin	202
Seeger, Robert, Gewerbeschulkandidat	182	Staudenmaier, Gustav, Lehramtspraktikant	77. 84
Seel, Karl, Volksschulkandidat	178	Stauf, Fridolin, Volksschulkandidat	164
Seiler, Johanna, Lehrerin	159	Stärk, Julius, Hauptlehrer	91
Seiler, Mathilde, Lehrerin	160	Steidlinger, Eugen, Hauptlehrer	169
Seilnacht, Martin, zuruhegesetzter Hauptlehrer †	12	Steiger, Hermann, Professor	115
Seith, Heinrich, Hauptlehrer a. D. †	104	Stein, Auguste, Lehrerin	157
Seith, Karl Friedrich, Direktor	151	Stein, Elsa, Lehrerin	71
Seitz, Alois, Professor	50	Stein, Hedwig, Lehrerin	159
Seitz, Anna, Handarbeitslehrerin	18	Stein, Johann Adam, Hauptlehrer	51
Seitz, Wilhelm, Unterlehrer	201	Stein, Karl, Professor	150
Seldner, Dr. Karl, Professor	50	Stein, Philipp, Professor	116
Semler, Joseph, Hauptlehrer	169	Steineder, Friedrich, Volksschulkandidat	162
Seppich, Wilhelm, Hauptlehrer	52	Steinem, Falk, Hauptlehrer	103
Sevin, Ludwig, Hofrat	48	Steinert, Otto, Professor †	104
Sexauer, Dr. Hermann, Professor	115	Steinhart, Karl, Volksschulkandidat	164
Seyfarth, Gustav, Realschulkandidat	199	Stelzner, Karl, Professor	50
Seyfried, Eugen, Volksschulkandidat	19	Stemmler, Otto, Professor	150
Sidinger, Emil, Gewerbelehrer	105	Stern, Julius, Professor	115
Sidinger, Lina, Unterlehrerin	91	Stetter, Franz, Gewerbelehrer	124. 174
Sidinger, Theodor, Gewerbelehrer	106	Steurer, Franz, Professor	50
Siebler, Sofie, Handarbeitslehrerin	18	Stief, Maria, Lehrerin	72
Sieferer, Fridolin, Lehramtspraktikant	77	Stier, Otto, Reallehrer	51. 202
Siefert, Sophie, Handarbeitslehrerin	119	Stober, Adam, Hauptlehrer	11. 14
Sievert, Elisabeth, Lehrerin	158	Stober, Karl, Volksschulkandidat	177
Sigmund, Hellmuth, Volksschulkandidat	162	Stoekert, Emil, Volksschulkandidat	164
Sigmund, Julius, Hauptlehrer	177	Stoffler, Johann, Hauptlehrer	24
Siegrist, Melchior, Hauptlehrer †	172	Stoll, Andreas, Hauptlehrer a. D. †	172
Simmler, Wilhelm, Professor	115	Stolzer, Maria, Lehrerin	71
Sindlinger, Leonhard, Gewerbelehrer	124	Storck, Heinrich, Lehrer	163
Singer, Edwin, Volksschulkandidat	69	Storck, Dr. Max, Professor	114
Singer, Ernst, Hilfslehrer †	26	Stöckel, Adelheid, Lehrerin	72
Singhof, Emma, Lehrerin	160	Stöckle, Anna, Lehrerin	72
Sohns, Anton, Volksschulkandidat	161	Stöckle, Dr. Julius, Professor	116
Soiné, Alexander, Hauptlehrer	169	Strack, Anton, Volksschulkandidat	70
Sonnenschein, Johanna, Lehrerin	159	Strakner, Ludwig, Volksschulkandidat	178
Sorg, Mina, Hauptlehrerin	169	Straub, August, Gewerbeschulvorstand	74
Spang, Cornelia, Handarbeitslehrerin	18	Straub, Peter, Volksschulkandidat	33
		Streckfuß, Emma, Handarbeitslehrerin	18

Stredfuß, Eugen, Hauptlehrer	177
Strigel, Adolf, Lehramtspraktikant	77
Strittmatter, Emil, Hauptlehrer	169
Strobel, Gebhard, Volksschulkandidat	70
Strohecker, Gustav, Hauptlehrer	168
Strütt, Maximilian, Hauptlehrer	169
Stuber, Hermann, Professor	114
Sturm, Georg, Hauptlehrer	169
Stuß, Karl, Gewerbeschulkandidat	182
Sulz, Marie, Hauptlehrerin	168
Suppinger, Franz Joseph, Hauptlehrer	24
Sur, Lina, Lehrerin	71

T.

Taylor, Friedrich, Hauptlehrer	168
Teufel, Johann, Volksschulkandidat	164
Thoma, Dr. Albrecht, Professor	50
Thoma, Eugen, Lehramtspraktikant	77
Thoma, Friedrich, Hauptlehrer a. D. †	58
Thoma, Karl, Volksschulkandidat	177
Thoma, Ludwig, Hauptlehrer	169
Thoma, Theresia, Lehrerin	72
Thorbecke, Dr. August, Geheimer Hofrat	48
Tonoli, Amalie, Lehrerin	72
Tröndle, Peter, Hauptlehrer	169
Tschamber, Karl, Realschulkandidat	199
Tscherter, Elise, Handarbeitslehrerin	119
Tschira, Amalie, Hauptlehrerin	168

U.

Uhl, Lorenz, Hauptlehrer	11
Umhauer, Wilhelm, Hauptlehrer	99
Unser, Emil, Professor	50

V.

Vaith, Karl August, Hauptlehrer	169
Veit, Otto, Volksschulkandidat	70
Vetter, Elisabeth, Handarbeitslehrerin	119
Vetter, Friedrich, Volksschulkandidat	70
Vetter, Robert, Volksschulkandidat	70
Vetter, Willimar, Volksschulkandidat	19
Vierheller, Sophie, Hauptlehrerin	122
Villinger, Mathilde, Lehrerin	160
Vischer, Hedwig, Lehrerin	158
Vogel, Lydia, Lehrerin	72
Vogel, Oskar, Volksschulkandidat	161
Vogt, Adam, Reallehrer	201
Vogt, Elsa, Handarbeitslehrerin	18
Vogt, Franz, Professor	196
Vogts-Rheß, Eleonora Blanka von, Lehrerin	72
Voll, Hugo, Hauptlehrer	103. 149
Voll, Joseph, Volksschulkandidat	19

Seite	Seite
Volkert, Karl, Lehramtspraktikant	77
Vollmar, Eduard, Volksschulkandidat	33
Vollmer, Gustav, Lehramtspraktikant	77
Vollmer, Oskar, Gewerbeschulkandidat	182
Vonderach, Maria, Handarbeitslehrerin	119
Volpp, Johanna, Lehrerin	157
Volz, Hermann, Volksschulkandidat	162
Vorbach, Karl, Hauptlehrer	52
Vorbach, Ludwig, Hauptlehrer	52
Vortisch, Elisabeth, Lehrerin	158
Vögele, Alfred, Volksschulkandidat	164
Vögele, Karl, Volksschulkandidat	69
Völker, Christoph, Gymnasiumsdiener	52

W.

Waag, Dr. Albert, Oberschulrat	49
Waag, Alfred, Direktor	74
Waegner, Karoline, Hauptlehrerin	169
Wagner, Auguste, Lehrerin	158
Wagener, Hermine, Handarbeitslehrerin	119
Wagner, Albert, Schulverwalter	84
Wagner, Karl, Volksschulkandidat	55
Wagner, Philipp, Hauptlehrer	52
Wahl, Pius, Lehramtspraktikant	77
Waißel, Karl, Volksschulkandidat	177
Wallefer, Martin, Hofrat	48. 116
Walser, Theresia, Handarbeitslehrerin	119
Wang, Franz, Reallehrer	50
Walter, Jakob, Volksschulkandidat	177
Walter, Karl, Hauptlehrer	169
Walter, Wilhelm, Hauptlehrer	169
Wardowski, Elisabeth, Handarbeitslehrerin	18
Wasmer, August, Direktor	151
Wächter, Wilhelm, Hauptlehrer	180
Wäldin, Friedrich, Hauptlehrer	35
Weber, Anton, Volksschulkandidat	55
Weber, Gustav, Zeichenlehrer	170
Weber, Max, Lehramtspraktikant	77
Weckesser, Gustav, Hauptlehrer	103
Weckesser, Lina, Hauptlehrerin	180
Weger, Michael, Hauptlehrer	168
Wehrle, Emil, Hauptlehrer	169
Wehrle, Emilie, Lehrerin	72
Wehrle, Joseph, Volksschulkandidat	33
Weibel, Joseph, Arbeitslehrer	34
Weidum, Irma, Lehrerin	160
Weigert, Otto, Hauptlehrer	168
Weighardt, Edgar, Professor	115
Weiland, Theodor, Geheimer Hofrat	48
Weiler, Joseph, Realschulkandidat	199
Weimar, August, Kanzleirat	49
Weindel, Simon, Hauptlehrer	85
Weinlein, Jakob, Hauptlehrer	180
Weinmann, Jakob, Volksschulkandidat	19

	Seite		Seite
Weinreiter, Sannchen, Lehrerin	159	Wisnmann, Eugen, Lehramtspraktikant	77
Weiß, Daniel, Professor	116	Wittmann, Maria, Lehrerin	72
Weiß, Friedrich, Volksschulkandidat	55	Wittmaier, Theodor, Volksschulkandidat	55
Weiß, Olga, Handarbeitslehrerin	119	Wittmann, Anna, Hauptlehrerin	169
Weißel, Albin, Volksschulkandidat	55	Wolbert, Edgar, Gewerbelehrer	124
Weißel, Josef, Hauptlehrer	51	Wolf, Abraham, Volksschulkandidat	178
Weißel, Wilhelm, Gewerbelehrer	123	Wolf, Philipp Jakob, Hauptlehrer a. D.	85
Wesker, Karl, Hauptlehrer	177	Wolff, Lina, Handarbeitslehrerin	119
Welle, Joseph, Volksschulkandidat	33	Wörner, Karl, Lehramtspraktikant	25
Welte, Katharina, Lehrerin	179	Wörner, Leopold, Gewerbeschulvorstand	74
Welte, Ottilie, Lehrerin	72	Wörthle, Johanna, Lehrerin	158
Wendling, Alice, Lehrerin	159		
Wendling, Karl, Professor	151	3.	
Wenk, Albert, Hauptlehrer	121	Zachmann, Gustav, Volksschulkandidat	162
Wenk, Joseph, Volksschulkandidat	33	Zachmann, Karl, Volksschulkandidat	55
Wenz, Friedrich, Hauptlehrer	91	Zahn, Albert, Hauptlehrer	11
Wenzel, Emil, Lehramtspraktikant	77	Zamponi, Johann Baptist, Rektor	49
Bernecke, Luise, Handarbeitslehrerin	119	Zapf, Ludwig, Hauptlehrer	169
Bernecke, Martha, Handarbeitslehrerin	119	Zähringer, Adolf, Volksschulkandidat	19
Berner, Jakob, Hauptlehrer a. D. †	85	Zähringer, Wilhelm, Hauptlehrer	180
Betterauer, Jakob, Volksschulkandidat	178	Zenger, Heinrich, Volksschulkandidat	55
Bettstein, Johanna, Lehrerin	70	Ziegler, Heinrich, Professor	29
Beygoldt, Adam, Lehramtspraktikant	25	Ziegler, Julius, Gewerbelehrer	74
Beygoldt, Dr. Georg Peter, Geheimer Hofrat	48	Ziegler, Julius, Volksschulkandidat	178
Beymann, Dr. Karl, Lehramtspraktikant	78	Ziegler, Marie, Handarbeitslehrerin	119
Wiedemann, Wilhelm, Hauptlehrer	84	Ziegler, Philipp, Hauptlehrer	51. 84
Wiehl, Andreas, Volksschulkandidat	164	Zimmermann, August, Hauptlehrer †	104
Wieser, Anton, Hauptlehrer	123	Zimmermann, Dr. Emil, Professor	150
Wiesler, Hermann, Volksschulkandidat	19	Zimmermann, Eugen, Vorstand	115
Wiggert, Leopold, Volksschulkandidat	33	Zimmermann, Franz Xaver, Hauptlehrer	24
Wild, Maria, Lehrerin	72	Zimmermann, Friedrich, Hauptlehrer	169
Wildi, Friedrich, Hauptlehrer †	93	Zimmermann, Dr. Johann, Kreis Schulrat	49
Wilhelm, Adolf, Volksschulkandidat	160	Zimmermann, Konrad, Hauptlehrer	52
Wilhelm, Ernst, Volksschulkandidat	178	Zimmermann, Lina, Lehrerin	158
Wingler, Marie, Hauptlehrerin	167	Zimmermann, Nora, Lehrerin	160
Winkelmann, Dr. Alfred, Professor	114	Zimmermann, Pauline, Handarbeitslehrerin	119
Winkelmann, Elise, Handarbeitslehrerin	119	Zimpfer, Friedrich, Hauptlehrer	91
Winkler, Emilie, Handarbeitslehrerin	18	Zips, Emil, Volksschulkandidat	178
Winnes, Philipp, Hauptlehrer	169	Zutavern, August, Hauptlehrer	169
Winter, Emil, Volksschulkandidat	55	Zutavern, Dr. Karl, Professor	113
Winterbauer, Georg, Hauptlehrer	106	Zutt, Gerhard, Professor	115
Winterhalder, Richard, Professor †	104	Zwickel, Wilhelm, Volksschulkandidat	178
Winz, Alfred, Volksschulkandidat	160		
Wipfler, Friedrich, Volksschulkandidat	162		

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 8. Februar

1902.

Inhalt.

Landesherrliche Entschliefungen.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern: Die ärztlichen Prüfungen betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Den Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend. — Den Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend. — Die Aufnahme von Jöglingen in die Großherzogliche Taubstummenanstalt Meersburg im Jahre 1902 betreffend. — Die Aufnahmeprüfung der Aspiranten in das Lehrerseminar II in Karlsruhe betreffend. — Die Aufnahme der Aspiranten in die Großherzogliche Lehrerbildungsanstalt Meersburg betreffend. — Die Aufnahme von Aspiranten in die Großherzogliche Präparandenschule in Gengenbach betreffend. — Die Dienstprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe betreffend. — Die Dienstprüfung an der Lehrerbildungsanstalt Meersburg für 1902 betreffend. — Die Abhaltung eines Turnkurfes betreffend. — Die Verleihung von Stipendien aus der Dr. Jakob Kurz'schen Stipendienstiftung in Überlingen betreffend. — Die Festsetzung der Staatsbeiträge zum Schulaufwand der Gemeinden betreffend. — Die Festsetzung der von den Gemeinden gemäß § 52 des Gesetzes über den Elementarunterricht an die Großherzogliche Staatskasse zu leistenden Beiträge betreffend. — Die Empfehlung von Druckwerken betreffend. — Die Beschädigungen der Telegraphenanlagen betreffend. — Die Förderung der Jugendspiele betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckchriften betreffend.

Dienstnachrichten.

Dienst erledigungen.

Todesfälle.

I.

Landesherrliche Entschliefungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 12. Dezember v. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Präsidenten des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Staatsrat Freiherrn von Dusch das Kommandeurkreuz I. Klasse Höchst-ihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 7. Januar d. J. gnädigst geruht, dem Lehramtspraktikanten Anton Bruder von Ohlsbach unter Ernennung desselben zum Professor eine etatmäßige Professorenstelle an der Realschule zu Überlingen zu übertragen.

Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des Innern.

Die ärztlichen Prüfungen betreffend.

Nachstehend bringen wir die Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die Zulassung von Realgymnasialabiturienten zu den ärztlichen Prüfungen, vom 6. November 1901 zur allgemeinen Kenntnis.

Karlsruhe, den 16. Dezember 1901.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Schenkel.

Vdt. Franz.

Bekanntmachung.

Die Zulassung von Realgymnasialabiturienten zu den ärztlichen Prüfungen betreffend.

Der Bundesrat hat beschlossen, die Zulassung derjenigen Realgymnasialabiturienten, welche ihr medizinisches Studium vor dem 1. Oktober d. J. begonnen haben, zur Ablegung der ärztlichen Prüfungen nach den bisherigen Vorschriften nicht von der Ergänzung des Reisezeugnisses durch eine Nachprüfung im Lateinischen und Griechischen abhängig zu machen.

Berlin, den 6. November 1901.

Der Reichskanzler:

In Vertretung:

Graf von Posadowsky.

III.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Den Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

Nach Entscheidung des Reichsamts des Innern sind die aufgrund der Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 21. Mai 1884, betreffend die Vorbereitung für den öffentlichen Dienst, von der diesseitigen Behörde ausgestellten Zeugnisse über den Nachweis der Reife für die achte Klasse der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen als „Reisezeugnisse für die erste Klasse“ im Sinne des § 90 Ziffer 4 der Deutschen Wehrordnung und demnach als genügende Nachweise der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst zu betrachten.

Karlsruhe, den 7. Januar 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Bahl.

Den Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

Durch die Kaiserliche Verordnung vom 18. Februar 1901 — Centralblatt für das Deutsche Reich Seite 41, abgedruckt im Gesetzes- und Verordnungsblatt vom 1. April 1901 Nr. XIII Seite 275 ff. — ist die Bestimmung in § 90 Ziffer 4 der Deutschen Wehordnung, wonach „Reisezeugnisse für die Universität und für die erste (achte) Klasse einer neunklassigen Anstalt die Beibringung der nach Muster 18 auszustellenden Zeugnisse entbehrlich machen“, auch auf die „Reisezeugnisse“ der sechsklassigen Anstalten ausgedehnt worden.

Diese Änderung bezweckt, für junge Leute, welche nicht Schüler einer Anstalt sind, die Möglichkeit zu schaffen, durch das Bestehen der Reiseprüfung an einer sechsklassigen Anstalt (Extraneerprüfung) den Nachweis der Befähigung zum einjährigen-freiwilligen Militärdienst zu erbringen.

Indem wir dies bekannt geben, fügen wir bei, daß etwaige Gesuche um Zulassung zur Reiseprüfung einer sechsklassigen Realschule beziehungsweise eines sechsklassigen Realprogymnasiums für das Jahr 1902 im Laufe des Monats April unter Beifügung von Nachweisen über den bisherigen Bildungsgang, sittliches Verhalten und Staatsangehörigkeit bei dem Oberschulrat einzureichen sind.

Die Entscheidung über die Anstalt, der die einzelnen zuzuweisen, muß vorbehalten werden.

Karlsruhe, den 16. Januar 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Aufnahme von Zöglingen in die Großherzogliche Taubstummenanstalt Meersburg im Jahr 1902 betreffend.

Auf Beginn des kommenden Schuljahrs — zu Anfang des Monats Mai — werden in der Großherzoglichen Taubstummenanstalt zu Meersburg eine Anzahl Plätze für Zöglinge frei werden.

Aufnahmefähig sind körperlich gesunde und bildungsfähige taubstumme Kinder, welche das achte Lebensjahr zurückgelegt und das erste noch nicht überschritten haben.

Eltern und Vormünder solcher Kinder werden aufgefordert, etwaige Anmeldungen bei dem Vorstand der Großherzoglichen Taubstummenanstalt zu Meersburg sofort einzureichen.

Karlsruhe, den 3. Januar 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Aufnahmeprüfung der Aspiranten in das Lehrerseminar II in Karlsruhe betreffend.

Die Aufnahmeprüfung der Aspiranten für 1902 findet am Lehrerseminar II in Karlsruhe statt:

Freitag, 21. März, von vormittags 8 Uhr an.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind nebst den in § 1 der Schulordnung für die Lehrerseminare vom 19. Juli 1879 (Schulverordnungsblatt Seite 83) bezeichneten Belegen vor dem 20. Februar portofrei an die Seminardirektion einzusenden.

Die Aspiranten, denen kein abweisender Bescheid zugeht, haben sich nachmittags 4 Uhr des 20. März der Direktion vorzustellen.

Karlsruhe, den 7. Januar 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Aufnahme der Aspiranten in die Großherzogliche Lehrerbildungsanstalt Meersburg betreffend.

Die Aufnahmeprüfung der Aspiranten für die Lehrerbildungsanstalt Meersburg findet für 1902 statt:

Freitag und Samstag, den 21. und 22. März.

Die Bewerber haben sich nach Maßgabe der Verordnungen vom 20. April 1875 (Schulverordnungsblatt Seite 98), 19. Juli 1879 (Schulverordnungsblatt Seite 69 ff.) und 17. Juni 1889 (Schulverordnungsblatt Seite 74 ff.) vor dem 20. Februar d. J. in portofreier Eingabe an die Anstaltsdirektion zu wenden und, falls kein abweisender Bescheid zugeht, Nachmittag 4½ Uhr des 20. März sich der Direktion vorzustellen.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Aufnahme von Aspiranten in die Großherzogliche Präparandenschule in Gengenbach betreffend.

Die Aufnahmeprüfung der Aspiranten für die Präparandenschule Gengenbach für 1902 findet statt:

Dienstag, 8. April und die folgenden Tage.

Die Aspiranten haben sich nach Maßgabe der Verordnungen vom 20. April 1875 (Schul-

verordnungsblatt Seite 98), 19. Juli 1879 (Seite 69 ff.) und 17. Juni 1889 (Seite 74 ff.) vor dem 1. März d. J. in portofreier Eingabe unmittelbar an den Anstaltsvorstand zu wenden und, falls kein abweisender Bescheid zugeht, nachmittags 3 Uhr vor dem ersten Prüfungstag sich dem Vorstand vorzustellen.

Karlsruhe, den 11. Januar 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Dr. Klotz.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe für 1902 betreffend.

Die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten für 1902 findet am Lehrerseminar II in Karlsruhe statt:

Dienstag, 1. April und die folgenden Tage.

Die Anmeldungen, in denen genau anzugeben ist, ob Zulassung zur einfachen oder zur erweiterten Prüfung erbeten wird, sind spätestens auf 20. Februar anher einzureichen. Die Kandidaten haben, falls kein abweisender Bescheid eingeht, acht Tage vor Abgang vom Dienstort der Kreis Schulvisitatur unter Angabe der Art und Weise ihrer Vertretung portofreie Anzeige zu erstatten und sich nachmittags 4 Uhr des 31. März der Seminardirektion vorzustellen.

Im übrigen verweisen wir auf die Ministerialverordnung vom 23. November 1885, die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betreffend (Schulverordnungsblatt Seite 159 ff.).

Karlsruhe, den 8. Januar 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Dienstprüfung an der Lehrerbildungsanstalt Meersburg für 1902 betreffend.

Die Dienstprüfung für 1902 findet an der Lehrerbildungsanstalt Meersburg statt:

Dienstag, 15. April und an den folgenden Tagen.

Die Anmeldungen, in denen ausdrücklich anzugeben ist, ob die einfache oder die erweiterte Prüfung abgelegt werden will, sind bis spätestens 20. Februar anher vorzulegen.

Diejenigen Kandidaten, die nicht abschlägig beschieden werden, haben mindestens acht Tage vor der Abreise vom Dienstort der Kreis Schulvisitatur unter Angabe der Art und Weise ihrer Vertretung portofreie Anzeige zu erstatten und bei der Anstaltsdirektion Meersburg nachmittags 4 1/2 Uhr des 14. April sich zu melden.

Im übrigen verweisen wir auf die Ministerialverordnung vom 23. November 1885 (Schulverordnungsblatt Seite 159), die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betreffend.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Fischer.

Die Abhaltung eines Turnkurses betreffend.

Der in Nr. X des Schulverordnungsblattes von 1901 durch Bekanntmachung vom 4. November v. J. ausgeschriebenene Turnkurs soll nicht vom 1. bis mit 19. April, sondern vom 2. bis mit 22. April d. J. abgehalten werden.

Karlsruhe, den 13. Januar 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Dr. Kloß.

Die Verleihung von Stipendien aus der Dr. Jakob Kurz'schen Stipendienstiftung in Überlingen betreffend.

Aus der Stiftung des ehemaligen Domherrn Dr. Jakob Kurz von Konstanz ist für einen Studierenden der Theologie ein Stipendium im Betrage von 360 M. jährlich zu vergeben.

Bewerber, welche nicht unter 18 und nicht über 26 Jahre alt, von ehelicher Geburt und gefunden Leibes sein müssen, haben ihre Gesuche unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Geburts-, Vermögens-, Studien- und Sittenzeugnisse) binnen 14 Tagen bei dem Verwaltungsrat der Kurz'schen Stipendienstiftung in Überlingen einzureichen.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Fischer.

Die Festsetzung der Staatsbeiträge zum Schulaufwand der Gemeinden betreffend.

An die Großherzoglichen Bezirksämter.

Für die Stellung von Anträgen auf Zuerkennung von Staatsbeiträgen zum Schulaufwand der Gemeinden für die Zeit vom 1. Januar 1902 ab (§ 148 des Elementarunterrichtsgesetzes vom 13. Mai 1892) wird demnächst eine allgemeine Verordnung ergehen.

Etwaige bis dahin bei den Bezirksämtern eingehende Anträge der bezeichneten Art sind einstweilen dortselbst zurückzubehalten.

Karlsruhe, den 13. Januar 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Festsetzung der von den Gemeinden gemäß § 52 des Gesetzes über den Elementarunterricht an die Großherzogliche Staatskasse zu leistenden Beiträge betreffend.

An die örtlichen Aufsichtsbehörden der Volksschulen, mit Ausnahme jener der Städteordnungsstädte, die Großherzoglichen Bezirksämter und die Großherzoglichen Kreis Schulvisitaturen:

Nach Maßgabe der §§ 52 und 147 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 13. Mai 1892 sind die Jahresbeiträge, welche die Gemeinden nach § 52 Ziffer 2 des Gesetzes an die Großherzogliche Staatskasse zu entrichten haben, für die Zeit vom 1. Januar 1902 bis 1. Januar 1912 neu festzusetzen.

Bei diesem Anlaß sollen auch die Beiträge nach § 52 Ziffer 1 des Gesetzes aufgrund der Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1900, soweit sich hierdurch Verschiebungen in den einzelnen Beitragsklassen ergeben haben, berichtigt werden.

Die Ortsschulbehörden werden zu diesem Behufe beauftragt, alsbald den Großherzoglichen Bezirksämtern Darstellungen vorzulegen, aus denen sich ergibt:

1. Die Bevölkerungszahl der politischen Gemeinden, in deren Bezirk die Schule gelegen ist, nach dem endgültig ermittelten Ergebnis der letzten Volkszählung,
2. die Zahl der nach § 14 und nach § 16 des Gesetzes über den Elementarunterricht errichteten Haupt- und Unterlehrerstellen,
3. die Zahl der Schulkinder, von denen die betreffende Volksschule jeweils zu Beginn der Schuljahre 1898/1899, 1899/1900 und 1900/1901 besucht war.

Die Großherzoglichen Bezirksämter werden die bei ihnen eingelaufenen Darstellungen auf ihre Richtigkeit prüfen und spätestens bis zum 20. Februar d. J. an die Großherzogliche Kreis Schulvisitaturen zur Weiterleitung an uns abgeben.

Karlsruhe, den 31. Januar 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Empfehlung von Druckwerken betreffend.

Die Großherzoglichen Bezirksämter und die Aufsichtsbehörden der Volksschulen machen wir auf das in den letzten Tagen im Verlag von Adolph Emmerling & Sohn in Heidelberg erschienene Werk: „Gesetze und Verordnungen über Elementarunterricht und Fortbildungsunterricht im Großherzogtum Baden,

gesammelt und erläutert von August Joos, Präsident der Großherzoglichen Badischen Oberrechnungskammer, dritte, neu bearbeitete Ausgabe“ besonders aufmerksam. Das Werk enthält eine erschöpfende Zusammenstellung aller im Gebiet des Volksschulwesens ergangenen Gesetze, Verordnungen, Vollzugsvorschriften und Auslegungsverfügungen sowie eine eingehende Besprechung und Erläuterung der betreffenden Gesetze und Verordnungen im ganzen wie in ihren einzelnen Bestimmungen. Wir empfehlen es daher als ein hervorragendes Hilfsmittel für die Auslegung der Schulgesetzgebung den genannten Behörden zur Anschaffung.

Karlsruhe, den 6. Februar 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Fischer.

Die Beschädigungen der Telegraphenanlagen betreffend.

Nach Mitteilung der Kaiserlichen Oberpostdirektion Karlsruhe ist in letzter Zeit wiederholt der Fall vorgekommen, daß schulpflichtige Knaben durch Steinwürfe Isolatoren der Telegraphenanlagen zertrümmert oder beschädigt haben.

Wir veranlassen die örtlichen Aufsichtsbehörden sowie die Lehrer an den Volksschulen und an den unteren Klassen der Mittelschulen, die Schuljugend unter Hinweis auf die für derartige Beschädigungen in § 317 des Reichsstrafgesetzbuches angedrohten schweren Strafen — Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren —, insbesondere aber durch geeignete Belehrung über die Bedeutung der Telegraphen als eines der unentbehrlichsten Verkehrsmittel und über den durch die Zerstörung auch nur eines Isolators für den Telegraphenbetrieb und damit für wichtige Verkehrsinteressen sich möglicherweise ergebenden großen Schaden vor Beschädigungen der Telegraphenanlagen nachdrücklichst zu warnen und diese Belehrungen bei sich bietender Gelegenheit zu wiederholen.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Dr. Kloß.

Die Förderung der Jugendspiele betreffend.

Die Direktionen und Vorstände der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten werden veranlaßt, dem Vorsitzenden des Central-Ausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland zu Görlitz unter Zugrundelegung des nachfolgenden Fragebogens die gewünschte Auskunft bis 1. März d. J. zu erteilen.

Karlsruhe, den 28. Januar 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Fischer.

Fragebogen.

Ort

Datum

Name der Anstalt

- I. In der genannten Lehranstalt werden Jugendspiele innerhalb des pflichtmäßigen Unterrichts
1. schon gelehrt?
 2. zur Zeit noch nicht gelehrt?*)
- II. In der genannten Lehranstalt ist außerhalb des pflichtmäßigen Turnunterrichts zur Übung und Pflege der Jugendspiele
1. Gelegenheit in Klassen gegeben
 2. noch nicht Gelegenheit gegeben.**)
- III. Ist der Besuch der unter II, 1 aufgeführten Jugendspiele
1. freiwillig?
 2. pflichtmäßig?
 3. Werden die Spiele
 - a. nur in der Sommerzeit oder auch
 - b. an geeigneten Tagen im Winter
 abgehalten?***)

Der Direktor.

*) Bei der Frage I ist die nicht zutreffende Frage zu durchstreichen.

***) Bei der Frage II ebenso; falls die Frage 1 zutrifft, ist die Zahl der Klassen, denen Gelegenheit zum Spiel neben dem Turnunterricht gegeben ist, als einfache Zahl an der offen gelassenen Stelle einzutragen. Welche Klassen das sind, ob obere oder untere, kommt hier nicht in Betracht. Parallelklassen werden mitgezählt.

****) Bei der Frage III sind die nicht zutreffenden Einzelfragen zu durchstreichen.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Großherzog Friedrich von Baden und sein Volk, Festschrift zum 50jährigen Regierungsjubiläum, von E. A. Freiherr von Göler, Karlsruhe, Verlag des Evangelischen Schriftenvereins, Preis für das broschierte Exemplar 35 \mathcal{M} , für 50 je 30 \mathcal{M} , 100 je 28 \mathcal{M} , 250 je 26 \mathcal{M} , 500 je 24 \mathcal{M} , 1000 je 22 \mathcal{M} . Geeignet für Schülerbibliotheken und zur Verteilung beim Jubiläumsfeste.

Großherzog Friedrich von Baden von Professor W. Martens, Karlsruhe 1902, F. Langs Verlagsbuchhandlung. Einzelpreis 50 \mathcal{M} , 500 Exemplare je 40 \mathcal{M} , 1000 je 37 \mathcal{M} und 100 Freiemplare. Geeignet für die Schulbibliotheken aller Schulgattungen und zur Verteilung an die Schüler zum Feste.

Großherzog Friedrich, von Eltester und Bratke, Karlsruhe 1902, Buchdruckerei von Thiergarten. Preis 40 \mathcal{M} . Der Reinertrag ist für die Jubiläumstiftung bestimmt. Geeignet für die Schulbibliotheken aller Schulgattungen und zur Verteilung an die Schüler zum Feste.

Die Berufswahl im Staatsdienst. — Eine Zusammenstellung der für das Großherzogtum Baden geltenden Prüfungsordnungen beziehungsweise Aufnahmebedingungen für die einzelnen Berufsarten im Civil-, Militär- und Marinedienst, mit ergänzenden Erläuterungen und Mustern für Eingaben an die betreffenden Behörden. Von Professor August Holzmann. Verlag von F. J. Neiff in Karlsruhe. Preis für Schulen und Bibliotheken (bei direktem Bezug vom Verleger) broschiert 14 \mathcal{M} , gebunden 16 \mathcal{M} .

Kansens Nordpolfahrt, von G. Schmiedgen. Gotha, F. A. Perthes 1901. Preis gebunden 4 \mathcal{M} .

Für den botanischen Unterricht an den Mittelschulen machen wir aufmerksam auf die Botanischen Wandtafeln von Dr. A. Peter, Professor an der Universität und Direktor des Botanischen Gartens in Göttingen. Berlin, Verlag von Paul Parey, 1901.

IV.

Dienstnachrichten.

Aufgrund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen hat an der Volksschule in:
St. Leon, A. Wiesloch: Hauptlehrer Franz Antoni.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

- Hauptlehrer Johann Dürer in Dallau, A. Mosbach, nach Sandhofen, A. Mannheim.
 „ Albert Heckmann in Hofen, A. Schoppsheim, nach Rümplingen, A. Lörrach.
 „ Wilhelm Kühn in Sandhofen, A. Mannheim, nach Dallau, A. Mosbach.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

- Asbach, A. Mosbach, dem Unterlehrer Richard Henninger in Neckarhäuserhof, A. Heidelberg.
 Stebbach, A. Eppingen, dem Schulverwalter Philipp Haber daselbst.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden:

- Hauptlehrer Lorenz Uhl an der Volksschule in Heidelberg und
 „ Jakob Schorsch an der Volksschule in Merchingen, A. Adelsheim, auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste;
 Hauptlehrer Albert Zahn an der Volksschule in Stetten, A. Waldshut, auf sein Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste;
 Hauptlehrer Adam Stober an der Volksschule in Mühlbach, A. Eppingen, auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienste wurden auf Ansuchen:

- Die Lehramtspraktikanten August Mondon und Emil Sauter am Gymnasium in Mannheim.
 Hauptlehrerin Ella Herrler an der Volksschule in Mannheim.
 Unterlehrerin Elisabeth Ellenberger an der Volksschule in Mannheim.
 Unterlehrerin Luise Frey an der Volksschule in Mannheim.
 Unterlehrerin Elise Herbstrieth in Ortenberg, A. Offenburg.
 Hilfslehrer Konrad Gödtler in Rusbach, A. Obergirch.

V.

Dienst erledigungen.

Die etatmäßige Amtsstelle einer Hauptlehrerin an der Volksschule zu Freiburg.
 Befähigung zur Leitung der Haushaltungsschule für die Fortbildungsschülerinnen ist erforderlich. Das Recht der Befetzung steht dem Stadtrat zu.

- Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:
 Bruchsal. Das Recht der Befetzung steht dem Stadtrat zu.
 Flehingen, A. Bretten.
 Stetten, A. Waldshut.
 Waghäusel, A. Bruchsal.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Hofen, A. Schopfheim.

Meckesheim, A. Heidelberg.

Mühlbach, A. Eppingen.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesezten Kreis Schulvisitatur unmittelbar einzureichen.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Heinrich Braun, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Knielingen, A. Karlsruhe, am 25. Dezember 1901.

Augustin Adelman, zuruhegesetzter Reallehrer in Mannheim, am 28. Dezember 1901.

Isabella Hofmann, Hauptlehrerin in Freiburg i. B., am 3. Januar 1902.

Martin Seilnacht, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Durlach, am 6. Januar 1902.

Georg Hessler, Hauptlehrer in Mannheim, am 10. Januar 1902.

August Sauer, Hauptlehrer in Waghäusel, A. Bruchsal, am 13. Januar 1902.

Karl Pforz, Unterlehrer in Offenburg, am 18. Januar 1902.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 21. März

1902.

Inhalt.

Landesherrliche Entschliessungen.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts:

Die Verleihung der Körperschaftsrechte an den Verein „Erholungsheim für Badens Lehrer“ betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Lehrerinnenprüfung betreffend. — Die Aufnahme von Böglingen in die Blindenerziehungsanstalt in Ilvesheim betreffend. — Die Aufnahme von Böglingen in die Taubstummenanstalt zu Gerlachsheim im Jahre 1902 betreffend. — Die Befegung der Freiplätze in der Anstalt für Epileptische in Kork betreffend. — Die Verleihung des Franz Heß'schen Stipendiums in Buchen betreffend. — Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend. — Die Abgangs-(Kandidaten-)Prüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe betreffend. — Die Ableistung des einjährig-freiwilligen Militärdienstes betreffend. — Die Assistenten im physikalischen Institut der Technischen Hochschule dahier betreffend. — Die Aufsicht über den katholischen Religionsunterricht an den Volksschulen betreffend. — Die Verhütung der Tuberkulose betreffend. — Die Ausbildung in den neueren Fremdsprachen betreffend. — Empfehlung von Druckschriften betreffend.

Dienstmachtigkeiten.

Dienstverledigungen.

Todesfälle.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Landesherrliche Entschliessung. — Empfehlung von Lehrmitteln betreffend.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 30. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Reallehrer Johann Kraus an der Oberrealschule in Karlsruhe das Ritterkreuz II. Klasse Höchstihres Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 18. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem zuruhegesetzten Hauptlehrer Adolf Fehrenbach, zuletzt in Stahringen, und dem Hauptlehrer Heinrich Schickle in Neckesheim das Verdienstkreuz vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 31. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Adam Stober in Mühlbach das Verdienstkreuz vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 3. Februar d. J. gnädigst geruht, den Reallehrer Johann Kraus an der Oberrealschule in Karlsruhe auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen und treugeleisteten Dienste wegen leidender Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

II.

Bekanntmachung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Die Verleihung der Körperschaftsrechte an den Verein „Erholungsheim für Badens Lehrer“ betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung d. d. Karlsruhe, den 3. Februar d. J. Nr. 108/9 gnädigst geruht, dem Verein „Erholungsheim für Badens Lehrer“ mit dem Sitz in Dinglingen aufgrund der vorgelegten Satzungen Körperschaftsrechte zu verleihen.

Dies wird aufgrund der landesherzlichen Verordnung vom 17. November 1883, die Erteilung der Körperschaftsrechte betreffend, zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 13. Februar 1902.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

von Dusch.

Vdt. E. Deimling.

III.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Lehrerinnenprüfung betreffend.

Mitte April d. J. findet Termin für die Erste sowie die Höhere Lehrerinnenprüfung statt. Beide Prüfungen werden an der Höheren Mädchenschule in Freiburg abgehalten werden.

Der Höheren Lehrerinnenprüfung können sich nach § 11 der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 (Schulverordnungsblatt 1885 Nr. 1) nur solche Kandidatinnen unterziehen, welche spätestens in der ersten Hälfte des Jahres 1901 die Erste Lehrerinnenprüfung bestanden haben.

Anmeldungen mit den in der angegebenen Verordnung verlangten Zeugnissen und weiteren Beilagen, sowie der genauen Angabe, ob die Prüfungsbewerberin die Erste oder die Höhere Lehrerinnenprüfung abzulegen gedenke, sind bis zum 29. März d. J. anher einzureichen.

Diejenigen Kandidatinnen, welche zugleich die Prüfung in der Religionslehre ablegen wollen, haben ihrer Anmeldung eine Erklärung darüber auf besonderem Blatte beizulegen, welche außerdem den vollen Namen, Geburtsort, Geburtstag und das religiöse Bekenntnis der Aspirantin enthalten muß, ferner ein Zeugnis über den letzten von ihr empfangenen Religionsunterricht. Zur Prüfung selbst haben diese Prüfungsbewerberinnen den Taufschein, die evangelischen auch den Konfirmationschein mitzubringen.

Karlsruhe, den 25. Februar 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Pahl.

Die Aufnahme von Zöglingen in die Blindenerziehungsanstalt in Ivesheim betreffend.

Auf Beginn des kommenden Schuljahres — zu Anfang des Monats September — können in die Blindenerziehungsanstalt zu Ivesheim Zöglinge neu aufgenommen werden.

Aufnahmefähig sind körperlich gesunde und bildungsfähige blinde Kinder, welche das achte Lebensjahr zurückgelegt und das elfte noch nicht überschritten haben.

Eltern und Vormünder solcher Kinder werden aufgefordert, etwaige Anmeldungen bei dem Vorstand der Blindenerziehungsanstalt Ivesheim möglichst bald einzureichen.

Die Ortsschulbehörden werden veranlaßt, die Ersteren auf dieses Ausschreiben besonders aufmerksam zu machen.

Karlsruhe, den 1. März 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Aufnahme von Zöglingen in die Taubstummenanstalt zu Gerlachsheim im Jahr 1902 betreffend.

Auf Beginn des kommenden Schuljahres — zu Anfang des Monats Oktober — werden in der Taubstummenanstalt zu Gerlachsheim eine Anzahl Plätze für Zöglinge frei werden.

Aufnahmefähig sind körperlich gesunde und bildungsfähige taubstumme Kinder, welche das achte Lebensjahr zurückgelegt und das elfte noch nicht überschritten haben.

Eltern und Vormünder solcher Kinder werden aufgefordert, etwaige Anmeldungen bei dem Vorstand der Taubstummenanstalt Gerlachsheim möglichst bald einzureichen.

Die Ortsschulbehörden werden veranlaßt, auf dieses Ausschreiben besonders aufmerksam zu machen.

Karlsruhe, den 3. März 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Besetzung der Freiplätze in der Anstalt für Epileptische in Kork betreffend.

In der Heil- und Pflege-Anstalt für Epileptische in Kork ist ein Freiplatz für ein im schulpflichtigen Alter stehendes epileptisches Kind zur Erledigung gekommen.

Eltern und Vormünder solcher Kinder werden aufgefordert, etwaige Bewerbungen möglichst bald durch Vermittelung der Ortsschulbehörde und des Bezirksamts bei dem Oberschulrat einzureichen.

Den Meldungen ist ein Vermögenszeugnis für die Eltern, sowie ein ausgefüllter Fragebogen nach Maßgabe der Anlage zur Landesherrlichen Verordnung vom 3. Oktober 1895, „das Verfahren bei Aufnahme von Geisteskranken und Geisteschwachen in öffentliche und private Irren- und Krankenanstalten betreffend“ (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1895 Nr. XXIX Seite 367 ff.), beizufügen, in welchem das Gutachten über die Aufnahmequalifikation (Ziffer 6) durch den betreffenden Bezirksarzt abgegeben oder bestätigt sein muß.

Formulare des Fragebogens sind durch den Großherzoglichen Oberschulrat oder durch den Vorstand der Anstalt zu beziehen.

Die Ortsschulbehörden werden veranlaßt, Eltern oder Fürsorger epileptischer Kinder auf dieses Ausschreiben besonders aufmerksam zu machen.

Karlsruhe, den 5. März 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Verleihung des Franz Heß'schen Stipendiums in Buchen betreffend.

Aus der im Jahre 1750 von Franz Heß in Buchen errichteten Familienstipendienstiftung ist ein Stipendium im Betrag von jährlich 200 Mark zu vergeben.

Genußberechtigt sind Studierende der katholischen Theologie aus der Verwandtschaft des Stifter's.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen vierzehn Tagen bei dem Gemeinderat in Buchen einzureichen.

Karlsruhe, den 20. Februar 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend.

Nachbenannten Kandidatinnen ist aufgrund einer gemäß der Ministerialverordnung vom 2. März 1894, die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend, abgelegten Prüfung die Befähigung zur Unterrichtserteilung zuerkannt worden, und zwar:

A. Für Handarbeitsunterricht an Volksschulen:

Beyrer, Emilie, von Podgorze,
 Binz, Rosa, von Gündlingen,
 Bode, Amalie, von Segalen,
 Dillschneider, Margarethe, von Merchingen,
 Eberstein, Hildegund, von Billingen,
 Farrenkopf, Lina, von Schwesingen,
 Fellhauer, Maria, von Rauenberg,
 Greulich, Anna, von Rauenberg,
 Gündert, Alma, von Karlsruhe,
 Gutmann, Ida, von Untermünsterthal,
 Hellmuth, Anna, von Tauberbischofsheim,
 Jörger, Sofie, von Stollhofen,
 Jsele, Karoline, von Weizen,
 Kaul, Emilie, von Karlsruhe,
 Kehl, Mathilde, von Mannheim,
 Keller, Maria, von Karlsruhe,
 Klenert, Luise, von Aue,
 Klimmer, Maria, von Weinheim,
 Klittich, Katharina, von Brözingen,
 Frau Krißler, Barbara, von Wertheim,
 Krönke, Marie, von Bay City (Nordamerika),
 Küst, Hedwig, von Karlsruhe,
 Lienert, Ida, von Ringelbach,
 Mattenkloft, Elli, von Neudeck,
 Mößner, Friederike, von Ihringen,
 Morat, Bertha, von Eisenbach,
 Motsch, Amalie, von Saarburg,
 Frau Murr, Friederike, von Hagsfeld,
 Mutter, Bertha, von Elmenegg,
 Müller, Anna Marie, von Ihringen,
 Müller, Luise, von Weinheim,
 Reiningger, Magdalena, von Schönwald,
 Reinacher, Lina, von Brombach,
 Ries, Wilhelmine, von Gondelsheim,

Frau Köhler, Maria, von Bubenbach,
 Sailer, Barbara, von Siensbach,
 Scherer, Josefine, von Pülfringen,
 Schmith, Karoline, von Karlsruhe,
 Schüssle, Lina, von Seelbach,
 Seitz, Anna, von Kislau,
 Siebler, Sofie, von Erzingen,
 Spang, Cornelia, von Königheim,
 Streckfuß, Emma, von Mosbach,
 Wardowski, Elisabeth, von Weingarten,
 Winkler, Emilie, von Kiesenbach.

B. Für Handarbeitsunterricht an Höheren Mädchenschulen:

Bichweiler, Erna, von Hamburg,
 Bornhauser, Emilie, von Waldshut,
 Ebin, Frieda, von Singen,
 Fröhlich, Frieda, von Karlsruhe,
 Müller, Magdalena, von Straßburg,
 Nesselhauf, Therese, von Steinbach, Amt Bühl,
 Rastätter, Marie, von Bulach,
 Schmidt, Josephine, von Hausach,
 Spitznagel, Anna, von Kappelrodeck,
 Vogt, Elsa, von Waghäusel.

Karlsruhe, den 26. Januar 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Abgangs-(Kandidaten-)Prüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe betreffend.

Nachbenannte Zöglinge des III. Kurses des Lehrerseminars II in Karlsruhe sind nach bestandener Abgangsprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden:

Arny, Adolf, von Bauschlott,
 Bender, Hugo, von Eschelbach,
 Berberich, Erhard, von Mudau,
 Berger, Gustav, von Palmbach,
 Blatz, Joseph, von Unterglotterthal,
 Braun, August, von Beiertheim,
 Braun, Eugen, von Munzingen,

Deuchler, Gustav, von Unteröwisheim,
 Eck, Theodor, von Untergimpern
 Egetenmeier, Wilhelm, von Unterschüpf,
 Ernst, Heinrich, von Bargaen,
 Essig, Theodor, von Pforzheim,
 Gärtner, Rudolf, von Ubstadt,
 Graf, Otto, von Neunkirchen,
 Grimm, Arthur, von Mudau,
 Harbrecht, Berthold, von Honau,
 Hellmuth, Theodor, von Straßburg,
 Himmelsbach, Franz, von Seelbach,
 Hummel, Gustav, von Schonach,
 Kiechle, Otto, von Dpfingen,
 Knopf, Emil, von Baiertal,
 Knopf, Otto, von Malschenberg,
 Kohler, Daniel, von Wieblingen,
 Krautheimer, Alois, von Hasmersheim,
 Leicht, Karl, von Dürren,
 Melzer, August, von Elchesheim,
 Merz, Julius, von Steinmauern,
 Neureither, Karl, von Mingolsheim,
 Schöffner, Georg, von Ziegelhausen,
 Schilling, Hermann, von Donaueschingen,
 Seyfried, Eugen, von Mannheim,
 Stang, Alois, von Kilsheim,
 Vetter, Willimar, von Philippsburg,
 Volk, Joseph, von Oberwinden,
 Weinmann, Jakob, von Eschelbach,
 Wiesler, Hermann, von Laufen,
 Zähringer, Adolf, von Straßburg.

Karlsruhe, den 27. Februar 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Ableistung des einjährig-freiwilligen Militärdienstes betreffend.

Volksschulkandidaten, welchen bei der Entlassung aus dem Lehrerseminar das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst zuerkannt worden ist, haben, sofern sie von dieser Vergünstigung Gebrauch machen wollen, aufgrund dieses Zeugnisses

und unter Vorlage desselben sowie der weiteren auf dem Zeugnis genannten Nachweise um die Zuerkennung der Berechtigung beziehungsweise Zulassung zu diesem Dienst bei der Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige in Karlsruhe besonders nachzusuchen. Das Gesuch ist spätestens bis zum 1. Februar des ersten Militärpflichtjahres, das ist desjenigen Jahres, in welchem der Betreffende das 20. Lebensjahr vollendet, einzureichen. Bei Nichteinhaltung dieses Zeitpunktes darf der Berechtigungsschein nur ausnahmsweise mit Genehmigung der Ersatzbehörde dritter Instanz erteilt werden.

Eine solche Genehmigung steht aber nur bei Vorhandensein besonderer Gründe, welche die verspätete Einreichung des Gesuches als entschuldigt erscheinen lassen, zu erwarten.

Karlsruhe, den 16. März 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Assistenzen im physikalischen Institut der Technischen Hochschule dahier betreffend.

Nachstehendes Ausschreiben der Direktion des physikalischen Instituts der Technischen Hochschule dahier geben wir mit dem Anfügen bekannt, daß zufolge Ermächtigung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts im Falle des Rücktritts in den Schuldienst die Dauer der Dienstleistung als Assistent bei Bemessung des Dienstalters für die etatmäßige Anstellung in gleicher Weise zur Anrechnung kommen wird, wie die dem Dienste an einer Mittelschule gewidmete Zeit.

Karlsruhe, den 1. März 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Am physikalischen Institut der Technischen Hochschule in Karlsruhe ist eine Assistentenstelle zu besetzen.

Bewerbungen sind unter Beifügung von Lebenslauf und Zeugnissen an die Direktion des Instituts einzusenden.

Lehramtspraktikanten für Mathematik und Physik, welche bereits längere Zeit im praktischen Unterricht thätig waren, werden bevorzugt.

Die Verpflichtungen erstrecken sich hauptsächlich auf Leitung der Übungen im Laboratorium und Seminar (einschließlich Korrektur der schriftlichen Arbeiten).

Dienststundenzahl und Gehalt sind die an Mittelschulen üblichen. Vorläufig ist die Stellung nicht etatmäßig.

Habilitation (für mathematische Physik) ist erwünscht, wird aber nicht gefordert.

Die Aufsicht über den katholischen Religionsunterricht an den Volksschulen betreffend.

Das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg hat zu Aufsichtsbeamten für den katholischen Religionsunterricht bestellt im Bezirk der Kreisschulvisitatur

Billingen:

den Dekanatsverweser Pfarrer Blattmann in Reiselfingen für die Volksschulen der Pfarreien Altglashütten, Hinterzarten, Lenzkirch, Neustadt, Saig und Waldau;
 den Stadtpfarrer Franz Müller in Löffingen für die Volksschulen der Pfarreien Bachheim, Bubenbach, Friedenweiler, Göschweiler, Grünwald, Kappel und Röthenbach;
 den Pfarrer W. Keller in Thannheim für die Volksschule in Löffingen;
 den Pfarrer K. Welte in Sumpfohren (anstelle des weggezogenen Pfarrers Maier von Neudingen) für die Volksschulen der Pfarreien Döggingen, Donaueschingen, Fürstenberg, Hausen vor Wald, Hondingen, Hüfingen, Niedböhlingen, Thannheim und Unadingen;
 den Stadtpfarrer Scherer von Billingen für die Volksschule in Sumpfohren;
 den Stadtpfarrer Ruhnimhof in Stühlingen außer den ihm bereits unterstellten Schulen für die Volksschule in Blumberg.

Waldshut:

den Dekanatsverweser Pfarrer Blattmann in Reiselfingen für die Volksschule in Schluchsee;
 den Stadtpfarrer Franz Müller in Löffingen für die Volksschulen der Pfarreien Boll, Gündelwangen und Reiselfingen;
 den Pfarrer R. Thoma in Wallbach (anstelle des weggezogenen Pfarrers Jzle von Obersäckingen) für die Volksschulen der Pfarreien Kleinlausenburg, Murg, Oberschwörstadt, Öflingen und Rickenbach;
 den Dekan Hund in Säckingen für die Volksschule in Wallbach;
 den Stadtpfarrer Ruhnimhof in Stühlingen für die Volksschulen der Pfarreien Achdorf und Eschach, sowie Bonndorf.

Lörrach:

den Pfarrer R. Thoma in Wallbach für die Volksschulen der Pfarreien Schönau und Todtnau.

Freiburg:

den Dekanatsverweser Pfarrer Blattmann in Reiselfingen für die Volksschule in Breitnau;
 den Pfarrer R. Fuchs in Bleibach (für den † Pfarrer Buß von Yach) für die Volksschulen der Pfarreien Elzach, Lehen, Oberbiederbach, Oberprechtal, Obersimonswald, Oberspitzenbach, Oberwinden, Siegelau, Untersimonswald, Yach und Zähringen;
 den Stadtpfarrer Sachs in Emmendingen für die Volksschule in Bleibach (statt Yach).

Bruchsal:

den Pfarrer Joseph Semann in Malsch für die Volksschulen der Pfarreien Kronau, Malschenberg, Rauenberg, Kettigheim, Roth, St. Leon und Zenthern;
den Pfarrer Münch in Ringolsheim früher Malsch (statt Kronau).

Heidelberg:

den Stadtpfarrer H. Schäfer in Sinsheim (anstelle des weggezogenen Pfarrers Richard Zimmermann von Neunkirchen) für die Volksschulen der Pfarreien Mauer und Spechbach.

Mosbach:

den Pfarrer Joseph Semann in Malsch für die Volksschule in Eichtersheim;
den Stadtpfarrer H. Schäfer in Sinsheim (anstelle des weggezogenen Pfarrers Richard Zimmermann von Neunkirchen) für die Volksschulen der Pfarreien Aglasterhausen, Barga, Grombach, Haffmersheim, Heinsheim, Neunkirchen, Obergimpern und Siegelzbach.

Tauberbischofsheim:

den Pfarrer Wilhelm Walz in Hollerbach (anstelle des weggezogenen Pfarrers Pfender von Hettigenbeuren) für die Volksschulen der Pfarreien Hettigenbeuren, Limbach, Mudau, Schlossau, Steinbach und Waldstetten;

den Dekan Leuser in Gözingen für die Volksschulen der Pfarrei Hollerbach;

den Pfarrer Faulhaber in Distelhausen (anstelle des weggezogenen Pfarrers Kloster von Messelhausen) für die Volksschulen der Pfarreien Bogberg, Dittigheim, Heckfeld, Königshofen, Kupprichhausen, Lauda, Oberhalbach, Oberlauda, Unterschüpf und Zimmern;

den Pfarrer König in Oberhalbach für die Volksschulen der Pfarreien Gerchsheim, Grünsfeld, Imspan, Krensheim, Rühbrunn, Messelhausen, Poppenshausen, Schönfeld, Unterhalbach, Unterwittighausen und Wilchband, ferner die Volksschulen in Gommersdorf und Großrinderfeld;

den Pfarrer Noë in Reicholzheim für die Volksschulen in Gerlachsheim und Distelhausen (statt Messelhausen und Oberhalbach).

In den neu creierten Stadtdekanaten Freiburg, Karlsruhe und Mannheim sind die ernannten Stadtdekane Geistlicher Rat Schober, Geistlicher Rat Knörzer und Stadtpfarrer Bauer zugleich die Aufsichtsbeamten für den katholischen Religionsunterricht der Volksschulen mit Ausnahme der Klassen, in welchen sie etwa selbst unterrichten. Stadtpfarrer Bauer in Mannheim ist außerdem noch Aufsichtsbeamter für den katholischen Religionsunterricht in der Volksschule zu Käferthal.

Karlsruhe, den 7. März 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Verhütung der Tuberkulose betreffend.

Die Ortsschulbehörden der Volksschulen erhalten demnächst unmittelbar von hier aus je ein Exemplar:

1. der von dem Großherzoglichen Ministerium des Innern herausgegebenen Belehrung über die Bekämpfung der Tuberkulose — auf Pappdeckel aufgezogen —,
2. die Preisschrift „Die Tuberkulose als Volkskrankheit und deren Bekämpfung“ von Dr. S. A. Knopf mit dem Auftrag, die unter 1 genannte Belehrung an einem geeigneten Platz des Schulhauses aufzuhängen, die Preisschrift aber dem (ersten) Lehrer zur Aufnahme in die Schülerbibliothek zuzustellen.

Größere Schulen werden mehrere Exemplare erhalten.

Wir sprechen dabei die Erwartung aus, daß die Lehrer sich mit dem Inhalt der beiden Veröffentlichungen genau vertraut machen und sich bemühen werden, deren Inhalt in der Schule geeignet zu verwerten und auch in weiteren Kreisen belehrend zu verbreiten.

Karlsruhe, den 4. März 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Bahl.

Die Ausbildung in den neueren Fremdsprachen betreffend.

Prospekte der an der Universität Lausanne vom 22. Juli bis 30. August d. J. abzuhaltenden Ferienkurse für das Studium der französischen Sprache können von unserer Expeditor bezogen werden.

Karlsruhe, den 5. März 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Bahl.

Empfehlung von Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Großherzog Friedrich. Festschrift für die badische Jugend. Bühl 1902, Druck und Verlag der Unitas-Druckerei. Preis 25 \mathcal{M} .

„Die Thatsachen über den Alkohol,“ dargestellt von Dr. med. Hugo Hoppe, Nervenarzt in Königsberg, II. Auflage. Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin, 1901.

Aus der Schule ins Leben, von L. Jung, München, Verlag von Ph. L. Jung. 1 Exemplar broschiert 20 \mathcal{M} , 100 zu 18 \mathcal{M} , 500 zu 15 \mathcal{M} , 1000 zu 13 \mathcal{M} . Geeignet zur Verteilung an die zu entlassenden Volksschüler durch die Ortsschulbehörden.

Dienstnachrichten.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats wurde auf Vorschlag des Stadtrats der Kreishauptstadt Baden die etatmäßige Amtsstelle einer Hauptlehrerin an der Höheren Mädchenschule in Baden der Handarbeits- und Zeichenlehrerin Anna Hummel an dieser Anstalt übertragen.

Aufgrund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen hat an der Volksschule in:
Weisweil, A. Emmendingen, Hauptlehrer August Sager daselbst.

In gleicher Eigenschaft wurden veretzt:

- Hauptlehrer Andreas Albrecht in Bonndorf, A. Überlingen, nach Schlatt a. R., A. Engen,
 „ Karl Friedrich Balschbach in Brigach, A. Billingen, nach Elsenz, A. Eppingen,
 „ Albert Wiegler in Balterstweil, A. Waldshut, nach Reuthe, A. Emmendingen,
 „ Christoph Braun in Kallenbach, A. Müllheim, nach Kirchart, A. Sinsheim,
 „ Rudolf Ehrhardt in Röggenstweil, A. Waldshut, nach Emdingen, A. Emmendingen,
 „ Otto Ernst in Destrungen, A. Bruchsal, nach Billingen,
 „ Remigius Fehle in Duchtlingen, A. Engen, nach Breitenfeld, A. Bonndorf,
 „ Franz Xaver Grießer in Friedingen, A. Konstanz, nach Stahringen, A. Stockach,
 „ Franz Xaver Haag in Indlekofen, A. Waldshut, nach Sölden, A. Freiburg,
 „ Wilhelm Hermann in Hottingen, A. Säckingen, nach Aufen, A. Donaueschingen,
 „ Karl Köchler in Hörden, A. Rastatt, nach Neckargemünd, A. Heidelberg,
 „ Gustav Lipp in Rittersbach, A. Mosbach, nach Obergimpfern, A. Sinsheim,
 „ Hieronymus Mayer in Ehingen, A. Engen, nach Daisendorf, A. Überlingen,
 „ Karl Merkert-Dhlheiser in Böllen, A. Schönau, nach Ichenheim, A. Lahr,
 „ Johann Mosbacher in Reicholzheim, A. Wertheim, nach Unterwittighausen, A. Tauber-
 bischofsheim,
 „ Julius Dohs in Hettingen, A. Buchen, nach Schluttenbach, A. Ettlingen,
 „ Karl Riecher in Langensteinbach, A. Durlach, nach Wertheim,
 „ Andreas Stappf in Illingen, A. Rastatt, nach Malsch, A. Ettlingen,
 „ Johann Stoffler in Hattenweiler, A. Pfullendorf, nach Menningen, A. Mespelkirch,
 „ Franz Joseph Suppinger in Kirchheim, A. Heidelberg, nach Lauf, A. Bühl.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

- Altenstwand, A. Säckingen, dem Unterlehrer August Kienzler in Neuweier, A. Bühl,
 Attlisberg, A. St. Blasien, dem Unterlehrer Julius Hauck in Malsch, A. Wiesloch,
 Ehrsbach, A. Schönau, dem Schulverwalter Franz Xaver Zimmermann daselbst,
 Fischenberg, A. Schoppsheim, dem Unterlehrer Gerhard Schmidt in Sulzbach, A. Weinheim,
 Herzogenweiler, A. Billingen, dem Unterlehrer Ernst Feigenbug in Karlsdorf, A. Bruchsal,
 Hürllingen, A. Bonndorf, dem Unterlehrer Franz Haas in Griesen, A. Waldshut,
 Käßlet, A. Bonndorf, dem Unterlehrer Karl Doll in Oberwolfach b. d. W., A. Wolfach,
 Laudenberg, A. Buchen, dem Unterlehrer Eduard Hofmann in Königshofen, A. Tauberbischofsheim,

Liedolsheim, A. Karlsruhe, dem Unterlehrer Friedrich Heck in Bruchsal,
 Nordschwaben, A. Schopfheim, dem Schulverwalter Albert Muckle daselbst,
 Oberweschnegg, A. St. Blasien, dem Unterlehrer Otto Gänder in Ewattingen, A. Bonndorf,
 Remetschwihl, A. Waldshut, dem Unterlehrer Heinrich Dahl in Sinsheim,
 Rütte, A. Säckingen, dem Schulverwalter Valentin Fäger daselbst,
 Schonach, A. Triberg, dem Unterlehrer Joseph Martin in Denzlingen, A. Emmendingen,
 Steinegg, A. Pforzheim, dem Schulverwalter Johannes Springmann in Schonach, A. Triberg,
 Sulzfeld, A. Eppingen, dem Schulverwalter Konrad Kern in Sulzfeld, A. Eppingen,
 Trienz, A. Mosbach, dem Unterlehrer Rupert Egenberger in Gerlachsheim, A. Tauberbischofsheim,
 Unterwittstadt, A. Boxberg, dem Unterlehrer Wilhelm Hagemann in Siegelbach, A. Sinsheim,
 Urach, A. Neustadt, dem Unterlehrer Eduard Schnauz in Weiler, A. Sinsheim,
 Uttenhofen, A. Engen, dem Unterlehrer Lorenz Grüner in Schwenningen, A. Meßkirch,
 Wies, A. Schopfheim, dem Unterlehrer Otto Fuhr in Wertheim,
 Zimmerhof, A. Mosbach, dem Schulverwalter Richard Eckert daselbst.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Leonhard Eichkorn an der Volksschule in Konstanz auf sein Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Hauptlehrer Karl Fischer an der Volksschule in Bollschweil, A. Staufeu, auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Ferner: Hauptlehrer Christian Leberth an der Volksschule in Gutach-Turm auf sein Ansuchen.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienste wurden auf Ansuchen:

Lehramtspraktikant Ludwig Fuchs zuletzt am Realgymnasium in Mannheim.

Lehramtspraktikant Bernhard Schäfer, zuletzt an der Oberrealschule in Mannheim.

Lehramtspraktikant Dr. Adolf Schwend, zuletzt an der Privatrealschule des Dr. Plähn in Waldkirch.

Lehramtspraktikant Adam Weygoldt, zuletzt am Realgymnasium in Karlsruhe.

Lehramtspraktikant Karl Wörner, zuletzt an der Realschule in Ladenburg.

V.

Dienst erledigungen.

Die mit einer katholischen Lehrerin zu besetzende etatmäßige Amtsstelle eines Hauptlehrers an der Volksschule zu Bruchsal unter Zurücknahme des Ausschreibens in Nr. I des Schulverordnungsblattes von 1902. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Die etatmäßige Amtsstelle eines Hauptlehrers an der Volksschule in Merchingen, A. Adelsheim.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Baltersweil, A. Waldshut.

Böllen, A. Schönau.

Bollschweil, A. Staufen.

Dottingen, A. Säckingen.

Illingen, A. Raftatt.

Indlekofen, A. Waldshut.

Röggenschwiel, A. Waldshut.

Öflingen, A. Säckingen (wiederholt).

Petersthal, A. Oberkirch.

Thiergarten, A. Oberkirch.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Gutach-Turm, A. Wolfach.

Kaltenbach, A. Müllheim.

Kirchheim, A. Heidelberg.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgelegten Kreisschulvisitatur unmittelbar einzureichen.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Ernst Klett, Hauptlehrer in Heidelberg, am 2. September 1901.

Eduard Schmidt, Hauptlehrer in Thiergarten, am 11. Februar 1902.

Johann Friedrich Hornberger, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Freiburg-Gaslach, am 13. Februar 1902.

Ernst Singer, zuletzt Hilfslehrer in Rothenfels, in Hagnau am 14. Februar 1902.

Gustav Anton Rimmelin, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Elzach, am 1. März 1902.

VII.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Landesherrliche Entschliebung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 25. Januar d. J. gnädigst geruht, dem Ingenieur Erasmus Caemmerer in Berlin eine etatmäßige Professorenstelle an der Großherzoglichen Baugewerkschule in Karlsruhe zu übertragen.

Empfehlung von Lehrmitteln betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichung wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Professor Gnant's 26 farbige Wandtafeln für das elementare Freihandzeichnen stilisierter Pflanzenformen (Verlag von Wilhelm Effenberger in Stuttgart); Preis in Mappe 16 M., ohne Mappe 14 M. Die Vorlagen eignen sich zur Verwendung für die unterste Stufe des Zeichenunterrichts an Gewerbeschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.
Druck und Verlag von Malich & Vogel Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des
Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 29. März

1902.

Inhalt.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Feier des 50 jährigen Regierungsjubiläums Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs betreffend.

Die Feier des 50 jährigen Regierungsjubiläums Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs betreffend.

Am 25., 26. und 27. April d. J. wird das badische Volk frohbewegt und dankerfüllt das seltene Fest der fünfzigjährigen Regierung seines allgeliebten Landesfürsten, Seiner Königlichen Hoheit des durchlauchtigsten Großherzogs Friedrich feiern.

Aus Anlaß dieser Festlichkeit wird zufolge höherer Anordnung am 25. und 26. April d. J. der Unterricht an allen unserer Aufsicht unterstehenden Schulanstalten freigegeben.

An den einzelnen Lehranstalten und Volksschulen sind besondere Schulfeiern abzuhalten, bei denen die Schüler durch geeignete Ansprachen auf die hohe Bedeutung des Festes, insbesondere auf die reichen Segnungen hinzuweisen sind, deren sich unter der allseits fördernden und schützenden Hand unseres geliebten Landesfürsten alle Glieder und alle Einrichtungen des vielgestaltigen Staatslebens in den vergangenen 50 Jahren zu erfreuen hatten.

Im übrigen überlassen wir die näheren Festsetzungen über die Gestaltung der Schulfeier sowie die Entscheidung darüber, ob dieselbe an den einzelnen Anstalten am 25. oder 26. April stattfinden soll, bei den Mittelschulen und sonstigen Lehranstalten den Anstaltsvorständen, bei den Volksschulen aber den örtlichen Aufsichtsbehörden mit der Bestimmung, daß an den letzteren jedenfalls die vier obersten Jahrgänge der Schüler zu der Feier beizuziehen sind.

Karlsruhe, den 24. März 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. A. Arnsperger.

Fischer.

Verordnungsblatt

Großherzoglich Badischer Landesgesetzblatt

Königsberg
 Kaiserstraße am 20. März
 1902

Inhalt:
 Bekanntmachung des Großherzoglichen Verwalters: Die Höhe der 50 jährigen Jubiläumsgeldsteuer
 Seine königliche Hoheit der Großherzog von Baden

Die Höhe der 50 jährigen Jubiläumsgeldsteuer
 Seine königliche Hoheit der Großherzog von Baden

Am 20. März 1902, Nr. 111. Das königliche Hof- und Staatsarchiv
 hat seine dem 50 jährigen Jubiläumsgeldsteuer betreffende
 Verfügung des Großherzoglichen Verwalters vom 20. März 1902
 Nr. 111. in der Folge nachstehend veröffentlicht.
 Der Inhalt dieser Verfügung ist in der Folge nachstehend
 veröffentlicht.
 Die Höhe der 50 jährigen Jubiläumsgeldsteuer ist in der Folge
 nachstehend veröffentlicht.
 Die Höhe der 50 jährigen Jubiläumsgeldsteuer ist in der Folge
 nachstehend veröffentlicht.
 Die Höhe der 50 jährigen Jubiläumsgeldsteuer ist in der Folge
 nachstehend veröffentlicht.

Kaiserstraße, am 20. März 1902.
 Großherzoglich Badischer Landesgesetzblatt
 Dr. G. Winterger

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 22. April

1902.

Inhalt.

Landesherrliche Entschlieung.**Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts:**

Die Prüfung und Anstellung der Reallehrer betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Pastoration der in katholischen Kirchspielen wohnenden Evangelischen betreffend. — Die Verleihung von Stipendien aus der Michael Maich'schen Stiftung in Mannheim betreffend. — Die Aufnahme von Böglingen in das Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift betreffend. — Die Abhaltung von Turnkursen betreffend. — Die Ausbildung in den neueren Fremdsprachen betreffend. — Die Abgangsprüfung an der Lehrerbildungsanstalt Weersburg betreffend. — Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe zu Ostern 1902 betreffend. — Die Feier des 50 jährigen Regierungsjubiläums Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs betreffend. — Empfehlung von Druckschriften betreffend.

Dienstnachrichten.**Dienst erledigungen.****Todesfälle.****Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens:** Empfehlung von Druckschriften betreffend.

I.

Landesherrliche Entschlieung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 15. März d. J. gnädigst geruht:

dem Lehramtspraktikanten Heinrich Ziegler aus Nonnenweier unter Ernennung zum Professor eine Professorenstelle an der Höheren Mädchenschule in Baden zu übertragen.

II.

Bekanntmachung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Die Prüfung und Anstellung der Reallehrer betreffend.

Auf Antrag des Oberschulrats wird § 5 Ziffer 1 der Verordnung vom 20. Mai 1881, die Prüfung und Anstellung der Reallehrer betreffend, — Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XIV von 1881 — unter Aufhebung des § 26 dieser Verordnung dahin abgeändert,

daß zur Prüfung der Reallehrer nur solche Volksschulkandidaten zugelassen werden, welche die Dienstprüfung für erweiterte Volksschulen mit der Gesamtnote „gut“ bestanden haben.

Die Oberschulbehörde ist ermächtigt, für die in den Jahren 1902 und 1903 stattfindenden Prüfungen von Einhaltung vorstehender Bestimmung in den Fällen Nachsicht zu erteilen, wenn ordnungsgemäß aufgenommene Volksschulkandidaten schon mindestens seit einem Jahr nachweisbar für ihre weitere Ausbildung behufs Vorbereitung auf die Reallehrerprüfung thätig und zu diesem Zweck seitens der Oberschulbehörde beurlaubt sind.

Karlsruhe, den 20. März 1902.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
von Dusch. Vdt. Schellenberg.

III.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Pastoration der in katholischen Kirchspielen wohnenden Evangelischen betreffend.

Die Ortsschulbehörden werden mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 31. Juli 1897 — Schulverordnungsblatt 1897 Seite 59 — auf den dieser Nummer des Verordnungsblattes beiliegenden „Nachtrag IV zu der von dem Evangelischen Oberkirchenrat herausgegebenen Übersicht über die Pastinationszuteilung für die in katholischen Gemeinden des Großherzogtums Baden sich aufhaltenden Evangelischen“ hingewiesen.

Karlsruhe, den 20. März 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Verleihung von Stipendien aus der Michael Mai'schen Stiftung in Mannheim betreffend.

Aus der Michael Mai'schen Stiftung in Mannheim sind für das laufende Jahr einige Stipendien an israelitische Zöglinge badischer Lehrerbildungsanstalten (Lehrerseminare und Präparandenschulen) zu vergeben.

Bewerber, unter denen Verwandte des Stifters und solche, welche in der Stadt Mannheim geboren sind, vorzugsweise berücksichtigt werden, haben ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leistungen und sittliches Verhalten durch Vermittelung der betreffenden Anstaltsvorstände binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Karlsruhe, den 29. März 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. L. Arnsperger.

Bahl

Die Aufnahme von Höglingen in das Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift betreffend.

Die Aufnahmeprüfung für das Schuljahr 1902/1903 findet am 30. und 31. Juli d. J. statt und beginnt morgens 7½ Uhr. Das an die Seminardirektion zu richtende Zulassungsgesuch muß die Angabe über den etwa beabsichtigten Eintritt in das Internat der Anstalt und über die Teilnahme an der Prüfung im Englischen enthalten; außerdem sind dem Gesuche beizulegen:

1. das letzte Schulzeugnis, beziehungsweise der Nachweis des etwa genommenen Privatvorbereitungsunterrichtes;
2. das Geburtszeugnis und der Tauffchein, bei Evangelischen auch eine Konfirmationsbestätigung;
3. der (grüne) Wiederimpfschein;
4. ein ärztliches Gesundheitszeugnis;
5. eine amtlich beglaubigte Erklärung des Vaters beziehungsweise Vormundes, daß er für die Kosten des Seminarbesuches aufkommen werde.

Die Aspirantinnen haben in der Prüfung diejenigen Kenntnisse nachzuweisen, welche in der obersten Klasse einer vollständigen Höheren Mädchenschule (von sieben, beziehungsweise zehn Klassen) erreicht werden. Dabei wird vom Englischen bei denjenigen Aspirantinnen, welche sich für den Volksschuldienst befähigen wollen, abgesehen.

Das Mindestalter des Eintrittes ist das mit dem 31. Dezember des Aufnahmejahres erreichte 16. Lebensjahr. Aufnahmen in den Mittelkurs finden in der Regel nicht statt.

Karlsruhe, den 4. April 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Dr. Kloß.

Die Abhaltung von Turnkursen betreffend.

An der Großherzoglichen Turnlehrerbildungsanstalt dahier wird in der Zeit vom

1. bis mit 21. August d. J.

ein Turnkurs für Mädchenturnen abgehalten werden, an dem Lehrer an Mädchenklassen aller Schulgattungen teilnehmen können.

Anmeldungen, in denen anzugeben ist, in welcher Weise für Stellvertretung gesorgt werden kann, sind spätestens bis 1. Juni d. J. durch Vermittelung der Anstaltsvorstände beziehungsweise Kreis Schulvisitaturen anher vorzulegen.

Die Teilnehmer, denen über ihre Zulassung besondere Nachricht zugehen wird, erhalten Vergütung der Reisekosten nebst einer Tagesgebühr zur Bestreitung des durch ihren Aufenthalt dahier erwachsenden Aufwandes.

Karlsruhe, den 9. April 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Ausbildung in den neueren Fremdsprachen betreffend.

Prospecte der an der Akademie zu Neuchâtel vom 16. Juli bis 12. August und vom 13. August bis 10. September abzuhaltenden Ferienkurse für das Studium der französischen Sprache können von unserer Expedition bezogen werden.

Karlsruhe, den 7. April 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Abgangsprüfung an der Lehrerbildungsanstalt Meersburg betreffend.

Folgende Zöglinge der obersten Klasse der Lehrerbildungsanstalt Meersburg werden unter die Zahl der Volksschulkandidaten aufgenommen:

Baur, Albert, von Weitenung, Amts Bühl,
 Bickel, Otto, von Prinzbach, Amts Lahr,
 Bierer, Hermann, von Neuthe, Amts Emmendingen,
 Danneffel, Rudolf, von Aelfingen, Amts Bonndorf,
 Dold, Friedrich, von Gütenbach, Amts Triberg,
 Dreher, Hermann, von Liggersdorf, Oberamt Sigmaringen,
 Duelli, Emil, von Meersburg, Amts Überlingen,
 Einhart, Julius, von Hegue, Amts Konstanz,
 Föhrenbach, Karl, von Engen,
 Fritz, Anton, von Thalheim, Amts Engen,
 Fugazza, Joachim, von Konstanz,
 Geiger, Rupert, von Schlatt am Randen, Amts Engen,
 Graf, Gustav, von Mannheim,
 Kronenthaler, Karl, von Rohrdorf, Amts Neßkirch,
 Maier, Karl, von Mauchen, Amts Müllheim,
 Mang, Max, von Zell a. S., Amts Offenburg,
 Martin, Max, von Basel,
 Matt, Joseph, von Todtmoos, Amts St. Blasien,
 Maurus, Otto, von Dwingen, Amts Überlingen,
 Meier, Adolf, von Öflingen, Amts Säckingen,
 Möll, Joseph, von Bizenhausen, Amts Stockach,
 Moser, Karl, von Unterkirnach, Amts Billingen,
 Müller, Konrad, von Wahlweiler, Amts Überlingen,
 Reichle, Friedrich, von Immendingen, Amts Engen,
 Rothmund, Ludwig, von Buchthalen, Kanton Schaffhausen,

Rottler, Eugen, von Billingen,
 Sauter, Pius, von Trillfingen, Oberamt Haigerloch,
 Schmidt, Fridolin, von Worndorf, Amts Meßkirch,
 Schwarz, Otto, von Mimmehausen, Amts Überlingen,
 Stadler, Joseph, von Schwaningen, Amts Bonndorf,
 Straub, Peter, von Meßkirch,
 Vollmar, Eduard, von Meersburg, Amts Überlingen,
 Wehrle, Joseph, von Ettenheim,
 Welle, Joseph, von Freiamt, Amts Emmendingen,
 Wenk, Joseph, von Eschach, Amts Bonndorf,
 Wiggert, Leopold, von Hornberg, Amts Triberg.

Karlsruhe, den 29. März 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Dr. Kloß.

Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe zu Ostern 1902 betreffend.

Unter die Zahl der Volksschulkandidaten wird nach bestandener Abgangsprüfung aufgenommen:

Ritter, Wilhelm, von Langenordnach.

Karlsruhe, den 8. April 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Dr. Kloß.

Die Feier des 50 jährigen Regierungsjubiläums Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs betreffend.

An die Direktionen und Vorstände der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten sowie an die örtlichen Aufsichtsbehörden der Volksschulen.

Der Kunstverlag von Gerhard Stalling in Oldenburg hat als Festgabe zu dem 50 jährigen Regierungsjubiläum Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs nach dem Gemälde des Malers Propheten eine Photogravüre im Format von 73/95 cm zum Preis von 3 M. — auf 10 Exemplare überdies ein Freieemplar — und einen farbigen Kunstdruck zum Preis von 20 \mathcal{L} herstellen lassen.

Beide Kunstblätter sind wegen der getreuen und künstlerisch vollendeten Wiedergabe des Bildnisses Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs sehr zu empfehlen und eignet sich das erstere besonders als Wandschmuck für Dienst- und Schulräume, während das letztere in Rücksicht auf seinen billigen Preis als Jubiläumsgabe für die Schüler geeignet wäre.

Karlsruhe, den 19. April 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Empfehlung von Druckchriften und Bildwerken betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Kunstblatt der Schöber'schen Hoflichtdruckanstalt in Karlsruhe, zur Erinnerung an das 50 jährige Regierungsjubiläum Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, enthaltend in einer von Professor Eyth gezeichneten Umrahmung den von Heinrich Vierordt gedichteten „Goldenen Jubiläumsgruß“. Kartongröße 48/64 cm, Bildgröße 31¹/₂/45. Preis des einzelnen Exemplars ausschließlich Packung und Porto 2 M. 50 S.

Die wunderbaren Abenteuer des Ritters Hugo von Burdigal. Nach dem alten Sang und dessen Erneuerung durch Gaston Paris dem deutschen Volke wiedererzählt von Richard von Kralik. Mit Illustrationen. München, Allgemeine Verlagsgesellschaft. Preis gebunden 7 M. 50 S. — Geeignet für Schülerbibliotheken der Mittelschulen.

Kaiser Friedrich der Gütige, von Hermann Müller-Bohn, herausgegeben von Paul Kittel, mit zahlreichen Kunstbeilagen. Berlin 1900, Verlag von Paul Kittel. Preis gebunden 26 M.

Die Weltgeschichte in Bildern. Ein Sammelwerk der hervorragendsten künstlerischen Darstellungen auf dem Gebiete der Geschichts-, Länder- und Völkerkunde. In Lieferungen, Vorzugspreis für das Heft 30 S. Dresden, Verlag von Richard Hermann Dietrich.

IV.

Dienstnachrichten.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats wurde die etatmäßige Amtsstelle eines Arbeitslehrers an der Blindenerziehungsanstalt Ivesheim dem provisorischen Arbeitslehrer Joseph Weibel an dieser Anstalt übertragen.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurden Hauptlehrerstellen übertragen an den Volksschulen in:

Heidelberg: dem Hauptlehrer Ludwig Baumann an der Volksschule in Mannheim.

Mannheim: den Hauptlehrern Adam von Au in Buzenhäusen, Christian Beck in Ittlingen, Martin Eber in Neckarbischofsheim, Karl Julier in Zimmern, A. Tauberbischofsheim, Pius Kurrus in Philippsburg, Ludwig Menger in Walldorf, Johann Merk in Reuthe, A. Stockach, Alois Pahl in Petersthal, Hermann Reis in Ihringen, dem Realschulkandidaten Karl Baas an der Realschule in Überlingen und dem Realschulkandidaten Philipp Mucke an der Oberrealschule in Pforzheim, den Unterlehrern Arnulf Link in Freiburg und Friedrich Beck in Heidelberg, sowie der Unterlehrerin Charlotte Köhler in Mannheim.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

- Hauptlehrer Jakob Nischele in Niefern, A. Pforzheim, nach Eggenstein, A. Karlsruhe.
 Hauptlehrer Friedrich Asal in Obergebisbach, A. Säckingen, nach Stetten, A. Waldshut.
 Hauptlehrer Emil Kern in Allemühl, A. Eberbach, nach Oberöwisheim, A. Bruchsal.
 Hauptlehrer Joseph Schäfer in Großrinderfeld, A. Tauberbischofsheim, nach Neckarelz, A. Mosbach.

Statmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

- Dietlingen, A. Pforzheim, dem Schulverwalter Gottfried Edelmayer daselbst.
 Eckbach, A. Freiburg, dem Schulverwalter Paul Scheuble daselbst.
 Neuenweg, A. Schönau, dem Unterlehrer August Gomer in Sulzburg, A. Müllheim.
 Oberhausen, A. Bruchsal, dem Schulverwalter August Hauck daselbst.
 St. Leon, A. Wiesloch, dem Unterlehrer Fritz Buselmeier in Hockenheim, A. Schwezingen.
 Schollbrunn, A. Eberbach, dem Unterlehrer Hermann Kemm in Reichartshausen, A. Sinsheim.
 Thunau, A. Schönau, dem Unterlehrer Johann Mutscheller in Krautheim, A. Bogberg.
 Unterschwandorf, A. Stockach, dem Unterlehrer Anton Maier in St. Blasien.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Franz Ehinger an der Volksschule in Freiburg-Haslach auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters.

Hauptlehrer Joseph Pförtner an der Volksschule in Rohrbach, A. Eppingen, auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit.

Hauptlehrer Friedrich Wäldin an der Volksschule in Walterdingen, A. Emmendingen, auf sein Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienste wurde auf Ansuchen:

Lehramtspraktikant Dr. Emil Kraußner am Gymnasium in Rastatt.

V.

Diensterledigungen.

Die Stelle eines akademisch gebildeten, für den Unterricht in den neueren Fremdsprachen befähigten Lehrers an der Oberrealschule in Freiburg. Bewerbungen sind innerhalb 3 Wochen an den Oberschulrat zu richten.

Das Ausschreiben der Hauptlehrerstelle in Kirchheim, A. Heidelberg, im Schulverordnungsblatt Nr. 11 vom 21. März d. J. Seite 26 wird zurückgenommen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Beuren a. d. A., A. Stockach.

Bonnendorf, A. Überlingen.

Dachtlingen, A. Engen.

Ehingen, A. Engen.

Friedingen, A. Konstanz.

Hattenweiler, A. Pfullendorf.

Kirchheim, A. Heidelberg.

Obergebisbach, A. Säckingen.

Ostringen, A. Bruchsal. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Philippsburg, A. Bruchsal. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Reuthe, A. Stockach.

Rohrbach, A. Eppingen.

Zimmern, A. Tauberbischofsheim.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Allemühl, A. Eberbach.

Brigach, A. Billingen.

Ittlingen, A. Eppingen.

Malterdingen, A. Emmendingen.

Neckarbischofsheim, A. Sinsheim. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Walldorf, A. Wiesloch.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgelegten Kreis Schulvisitatur unmittelbar einzureichen.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Eruft Brehm, Schulverwalter in Trienz, A. Mosbach, am 6. März 1902.

Heinrich Marx, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Bruchsal, am 8. März 1902.

Gustav Mohr, Professor am Gymnasium in Lahr, am 14. März 1902.

Dr. Gustav Wilhelm Carlipp, Professor an der Oberrealschule in Freiburg, am 17. März 1902.

Tobias Kohler, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Freiburg i. Br., am 27. März 1902.

Anna Maria Pfeifer, zuruhegesetzte Hauptlehrerin in Baden, am 4. April 1902.

VII.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Empfehlung von Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichung wird empfehlend aufmerksam gemacht:

„Simon, die Fachbildung des Preussischen Gewerbe- und Handelsstandes.“ J. J. Heines Verlag, Berlin W. 35. Das Werk erscheint in wöchentlichen Lieferungen, wird aber bereits bis Ostern d. J. vollständig sein. Es eignet sich zur Anschaffung für die Bibliothek größerer Schulen. Preis des Hefts 1 M. 50 S.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Nachtrag IV

zu

der von dem Evang. Oberkirchenrat herausgegebenen Übersicht über die

Pastorationszuteilung

für die

in katholischen Gemeinden des Großherzogtums Baden sich aufhaltenden Evangelischen.

(Vergl. Schulverordnungsblatt 1887 S. 59, 1898 S. 151, 1900 S. 15 u. 1901 S. 19.)

Bekanntmachung.

Die Pastoration der in katholischen Kirchspielen wohnenden Evangelischen betr.

(Kirchl. Ges. u. V.D.Bl. 1902 Nr. II.)

In der Pastorationzuteilung für die in katholischen Gemeinden des Großherzogtums sich aufhaltenden Evangelischen sind folgende Änderungen eingetreten:

I. Aus der Diasporagenossenschaft Tauberbischofsheim ist eine die Gemeinden Tauberbischofsheim und Dittigheim umfassende Kirchengemeinde Tauberbischofsheim mit Errichtung einer Pfarrei daselbst gebildet worden. (Kirchl. Ges. u. V.D.Bl. 1901 S. 14/15 u. 20).

II. Aus der Diasporagenossenschaft Bühl ist eine die Gemarkungen Bühl, Altschweier, Kappelwindeck, Bühlerthal, Oberweier, Hazenweier, Ottersweier, Eifenthal und Steinbach umfassende Kirchengemeinde Bühl mit Errichtung einer Pfarrei daselbst gebildet worden. (Kirchl. Ges. u. V.D.Bl. 1901 S. 32/33 u. 34). Auch werden die Insassen der Kreispflegeanstalt Hub (Gemarkung Ottersweier) vom 1. März l. J. an von Bühl aus pastoriert.

III. Für alle bisher von den Pfarrämtern Gutach und Kirnbach kirchlich bedienten Diasporaorte, sowie für diejenigen im bisherigen Pastinationsbezirk Gengenbach, welche zum Amtsbezirk Wolfach gehören, ist eine eigene Pastinationsstelle mit dem Sitz des Pastinationsgeistlichen in Wolfach errichtet worden. Der Pastinationsbezirk umfaßt hiernach die Orte: Wolfach mit Kniebis, Oberwolfach, Rippoldsau und Schapbach, Hausach mit Einbach, sowie Haslach mit Vollenbach, Fischerbach, Hoffstetten, Mühlenbach, Schnelllingen, Steinach, Sulzbach und Welschensteinach. (Kirchl. Ges. u. V.D.Bl. 1901 S. 97/98).

Die Kirchengemeinde Tauberbischofsheim ist der Diözese Wertheim, die Kirchengemeinde Bühl der Diözese Rheinbischofsheim, der Pastinationsbezirk Wolfach der Diözese Hornberg zugeteilt worden.

IV. Die Pastoration der Evangelischen in Mühlhausen (Amtsbezirk Wiesloch) ist von dem Pfarramt Eschelbach abgetrennt und dem Pfarramt Gichtersheim zugeteilt worden. (Kirchl. Ges. u. V.D.Bl. 1901 S. 90).

V. Der Diasporaort Sickingen ist mit der Gesamtgemerkung der politischen Gemeinde Sickingen in das evangelische Kirchspiel Flehingen einbezogen worden. (Kirchl. Gef.- u. B.D.Bl. 1901 S. 129).

Es sind daher in der von uns mit Bekanntmachung vom 1. Mai 1897 in obigem Betreff veröffentlichten Tabelle nebst alphabetischem Verzeichnis (siehe Kirchl. Gef.- u. B.D.Bl. 1897 Nr. V S. 81 und Anlage dazu, sowie 1898 Nr. XVI S. 167, 1899 Nr. XIII S. 164, 1900 Nr. I S. 3 und 1901 Nr. I S. 1) folgende Änderungen nötig geworden:

1. In der Tabelle A Seite 2 und im alphabetischen Verzeichnis B Seite 26 u. 38 sind die Diasporaorte Dittigheim und Tauberbischofsheim in der Spalte 1 zu streichen; ferner ist auf Seite 2 der Tabelle in der Spalte 2 der Beifag: „(Pastorationsstelle)“ bei Tauberbischofsheim jeweils zu streichen; desgleichen im alphabetischen Verzeichnis in der Spalte 2 der Beifag: „P.“ hinter Tauberbischofsheim bei den der Pfarrei weiter zugeteilten Diasporaorten: Dienstadt, Distelhausen u.f.w. (S. 26 u. ff.).

2. In der Tabelle A sind auf Seite 8 in der Spalte 1 die Diasporaorte: Altshweier, Bühl, Bühlertal, Eisenthal, Hazenweier, Kappelwinden, Oberweier, Ottersweier (ohne Hub) und Steinbach, sowie der Beifag: „(Pastorationsstelle)“ hinter Bühl in Spalte 2 zu streichen, auch kommt die im Kirchspiel Bühl liegende Anstalt Hub auf S. 8 in Spalte 1 bei der Pastorationsstelle Achern in Wegfall; die oben genannten Gemeinden mit der Anstalt Hub sind auch im alphabetischen Verzeichnis auf S. 24 ff. zu streichen nebst dem Zusatz: „P.“ hinter Bühl bei den der Pfarrei Bühl weiter zugeteilten Diasporaorten (Balzhofen u.f.w.) auf Seite 25 ff.

3. In der Tabelle A sind auf Seite 11 die Diasporaorte: Einbach und Hausach bei Gutach und auf Seite 9 die Orte: Bollenbach, Fischerbach, Haslach, Hofstetten, Mühlenbach, Schnellingen, Steinach, Sulzbach und Welschensteinach bei Gengenbach (Pastorationsstelle) zu streichen. Die gestrichenen Orte sind auf Seite 11 in Spalte 1 nach Wolfach nachzutragen und es ist gleichzeitig daselbst in Spalte 2 anstelle von „Kirnbach“ zu setzen „Wolfach (Pastorationsstelle)“. Im alphabetischen Verzeichnis ist bei den oben unter III genannten Orten des neuen Pastorationsbezirks Wolfach in Spalte 2 (Bollenbach S. 25 ff.) anstelle von „Gengenbach P.“ bezw. „Gutach“ und „Kirnbach“ zu setzen: „Wolfach P.“

4. In der Tabelle A ist auf Seite 5 in Spalte 1 Mühlhausen bei Eschelbach zu streichen und auf der gleichen Seite bei Eichersheim hinter Östringen nachzutragen. Im alphabetischen Verzeichnis ist auf Seite 33 in Spalte 2 bei Mühlhausen (A. Wiesloch) anstatt „Eschelbach“ zu setzen: „Eichersheim.“

5. Die Gemeinde Sickingen ist in der Tabelle A Seite 6 in Spalte 1 und im alphabetischen Verzeichnis Seite 37 in Spalte 1 zu streichen.

Diese Änderungen sind in der Tabelle und in dem alphabetischen Verzeichnis entsprechend nachzutragen.

Karlsruhe, den 21. Februar 1902.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Fr. Wielandt.

Weiser.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 1. Mai

1902.

Inhalt.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Staatsbeiträge zum Schulaufwand der Gemeinden betreffend.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Staatsbeiträge zum Schulaufwand der Gemeinden betreffend.

An die Großherzoglichen Bezirksämter, sowie an die Gemeinderäte und die Verwaltungsräte von Ortsgemeinden und abgeordneten Gemarkungen.

Gemäß §§ 78/79 in Verbindung mit § 148 Ziffer 1 des Elementarunterrichts-Gesetzes vom 13. Mai 1892 sind die Staatsbeiträge zum Schulaufwand der Gemeinden für die zehnjährige, mit dem 1. Januar 1902 beginnende und mit dem 31. Dezember 1911 endigende Periode neu festzustellen.

Zu diesem Zweck ordnen wir hiermit folgendes an:

1.

Gemeinden, welche bis zum 1. Januar 1902 Staatsbeitrag zu ihrem Schulaufwand bezogen und einen solchen auch fernerhin beanspruchen, haben ihre Anträge auf dessen ferneren Bezug thunlichst bald, spätestens aber bis zum 1. Juni 1902 bei demjenigen Bezirksamt einzureichen, welchem der den Antrag stellende Gemeinderat (Ortsverwaltungsrat) unterstellt ist.

2.

Für Gemeinden, welche einen Staatsbeitrag zu ihrem Schulaufwand bisher nicht bezogen haben, nach ihren jetzigen Verhältnissen aber einen solchen glauben ansprechen zu können, empfiehlt es sich, den betreffenden Antrag möglichst bald bei dem unter Ziffer 1 bezeichneten Bezirksamt zu stellen, da die etwaige Zuerkennung eines Staatsbeitrages von dem Tage des gestellten Antrages (d. h. von dem Tage des Eintreffens des Antrages bei dem Bezirksamt) an wirkt (§ 79 Absatz 4 des Gesetzes).

Nach dem 1. Januar 1907 kann ein solcher Antrag, die Fälle des § 80 des Gesetzes ausgenommen, nicht mehr gestellt werden (§ 79 Absatz 4 des Gesetzes).

3.

Die Großherzoglichen Bezirksämter haben die hiernach einkommenden Anträge, mit Beurkundung des Datums des Einlaufes versehen, nach erfolgter Prüfung und etwaiger Berichtigung beziehungsweise Ergänzung thunlichst bald, spätestens aber bis zum 1. Juli 1902 uns vorzulegen.

4.

Die Zusammenstellung des ziffermäßigen Materiales zu den Anträgen auf Zuerkennung eines Staatsbeitrages zum Schulaufwand und die Berechnung des Staatsbeitrages hat unter Benützung der angeschlossenen Muster 1 und 2*) zu erfolgen.

5.

Bei dem Gebrauch der Muster (Ziffer 4) ist folgendes zu beachten und zwar bei:

Muster 1.

I. Spalten 3, 9 und 11: Hier sind nicht die Betreffnisse für 1. Mai bis 31. Dezember 1892 (einschließlich), sondern die entsprechenden Jahresbeträge einzusetzen.

Spalte 2: Das Umlagebedürfnis ist mit dem aus der Rechnung (nicht Voranschlag) sich ergebenden Sollbetrag, also mit sämtlichen Nachträgen und ohne Abzug der in Abgang verrechneten Umlagen einzustellen.

Wo etwa noch besondere Schulhausbaumlagen (Umlagen zur Bestreitung von Schulhausbaukosten, die vor 15. März 1868 entstanden sind,) erhoben worden sind, wären dieselben dem Umlagebedürfnis (Absatz 1) zuzuschlagen.

Außer Betracht haben dagegen diejenigen Umlagen zu bleiben, welche von dem Aufwand für die Zwecke des politischen Gemeindeverbandes getrennt ausgeschlagen und erhoben wurden, z. B. die besonders erhobenen Kirchenbau-Umlagen.

Spalte 3: Hier sind die Beiträge für sämtliche an der Schule errichteten ständigen Lehrerstellen einschließlich der über die gesetzlich vorgeschriebene (§§ 14/15) Zahl und Art hinaus errichteten Stellen anzugeben.

Spalte 4: In Betracht kommt nur solcher Unterricht, der von dem Oberschulrat besonders angeordnet worden ist (§ 23 Absatz 1 und 2), und nur der von dem Oberschulrat hiefür festgesetzte Betrag.

Spalte 5: Hier ist nur die Vergütung für den nach Maßgabe des Gesetzes vom 18. Februar 1874 erteilten (allgemeinen) Fortbildungsunterricht einzusetzen.

Der Aufwand für den nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 26. November 1891 eingerichteten Fortbildungsunterricht der Mädchen (Haushaltungsschulen) kann in dem gesetzlichen Umfang (Verordnung § 2 Absatz 1, Gesetz §§ 8, 11 Absatz 2) gegebenenfalls erst vom 1. Januar 1902 an — neben der Vergütung für den Fortbildungsunterricht der Knaben — auf die Staatskasse überwält werden und ist deshalb hier noch nicht zu berücksichtigen, sondern erst unter III Ziffer 3b in Rechnung zu stellen.

*) Die Muster sind von der Firma **Malsch & Vogel** in **Karlsruhe** zu beziehen.

Spalte 7: Die Deckungsmittel sind hier mit dem aus der Gemeinderrechnung sich ergebenden tatsächlichen Erträgnis einzusetzen.

Spalte 11 (und Muster 2, IIb): Die betreffenden Beiträge sind nur in dem Falle vorzutragen, wenn beziehungsweise soweit die Schulgelderhebung infolge Verzichts der Gemeinde unterblieben ist; an denselben sind überdies etwaige Beiträge zur Zahlung des Schulgeldes (§ 70) vorweg in Abzug zu bringen.

Spalten 12—14: Nur die von den Bürgern tatsächlich bezogenen Bürger-
nutzungen sind — mit dem in § 77 Absatz 3 bezeichneten Wert — hier einzustellen. Dagegen bleiben die Bürgernutzungen hier außer Betracht, sofern beziehungsweise soweit die Bürger auf den Bezug derselben zugunsten der Gemeindefasse verzichtet haben.

II. Ziffer 1: Die „Darstellung“ der Steuerkapitalien und Steueranschlüge ist nach Beilage II zu der Ministerialverordnung vom 25. September 1886 — Gesetzes- und Verordnungsblatt 1886 Nr. XLII — durch den Steuerkommissär fertigen zu lassen.

III. Ziffer 1: Im Gegensatz zu I Spalte 3 ist hier nur der Beitrag für die gesetzlich vorgeschriebene Zahl und Art (§§ 14/15) der ständigen Lehrerstellen anzugeben. Wenn statt einer Unterlehrerstelle, die gesetzlich zu errichten wäre, eine Hauptlehrerstelle errichtet ist, darf der entsprechende Beitrag für eine Unterlehrerstelle aufgerechnet werden.

Ziffer 3b: Vergleiche Erläuterung zu I Spalte 5.

Ziffer 4: Hier sind die Deckungsmittel mit dem nach § 74 festgestellten Ertrag anzugeben.

IV. Ziffer 1: Ein Staatsbeitrag zum Schulaufwand kann einer Gemeinde auch dann zuerkannt werden, wenn sich ein „sonstiges Umlagebedürfnis“ nach Ziffer 1 nicht ergibt, also insbesondere dann, wenn die Bürgernutzungen das Umlagebedürfnis nach Abzug des Schulaufwandes (Spalte 2 nach Abzug der Spalten 10 und 11) vollständig decken oder gar übersteigen, wenn aber zur Deckung des Schulaufwandes (III Ziffer 5) beziehungsweise des nach Aufrechnung eines etwaigen Überschusses der Bürgernutzungen verbleibenden restlichen Schulaufwandes eine Umlage von mehr als 14 % vom Hundert des Gesamtsteuerkapitales (II Ziffer 1) erhoben werden müßte. Der das Ergebnis einer Umlage von 14 % übersteigende Betrag des Schulaufwandes fällt auf die Staatskasse.

Ziffer 2b: Falls die zur Deckung des „sonstigen Umlagebedürfnisses“ erforderliche Umlage den von den Kapitalrentensteuerkapitalien zu erhebenden Höchstbetrag der Umlage (29,3 % vom Hundert des gesetzlich reduzierten Steuerkapitales) übersteigt, so ist an dem „sonstigen Umlagebedürfnis“ zunächst der aus der angegebenen Umlage (29,3 %) sich ergebende Ertrag der fraglichen Steuerkapitalien in Abzug zu bringen und das alsdann noch übrig bleibende Umlagebedürfnis auf das sonstige Steuerkapital (II Ziffer 3) auszuerschlagen.

Der hierbei sich ergebende Umlagesatz ist maßgebend für die Bestimmung der Umlage, welche die Gemeinde nach § 75 zur Deckung ihres Schulaufwandes zu erheben verpflichtet ist.

Muster 2.

I. Die rechnungsführende Gemeinde (§ 83 Absatz 3) ist jeweils durch Unterstreichung des Namens kenntlich zu machen.

IIa. Hier ist der nach § 73 in Betracht kommende, tatsächliche Aufwand der betreffenden (Orts-)Gemeinde für jede Schule, an der sie beteiligt ist, mit dem aus der Gemeinderechnung sich ergebenden Betrag und zwar nach Abzug der Deckungsmittel und des Staatsbeitrages einzustellen.

b. Der etwa anzugebende Beitrag nach § 52 Ziffer 2 kann auch, falls er in der Gemeinderechnung nicht für jede Schule getrennt dargestellt ist, am Schluß für jedes Jahr in einer Summe vorgetragen werden.

Die bei der Zusammenstellung sich ergebenden Summen a und b sind nach Muster 1, I Spalte 10 und 11 zu übertragen.

III. Ziffer 1—5: Hier ist für jede Schule der Gesamtbetrag des bezeichneten Schulaufwandes und der Deckungsmittel nach dem Stand vom 1. Januar 1902 anzugeben.

Ziffer 8: Der ermittelte Gesamtschulaufwand ist nach Muster 1, III Ziffer 5 zu übertragen.

6.

Im übrigen, insbesondere hinsichtlich einer etwaigen Erhöhung oder Ermäßigung der Umlage nach § 76 Absatz 2 und 3, sowie bezüglich der Eröffnung der Entscheidung des Oberschulrates über die Anträge der Gemeinden ist nach den einschlägigen Vorschriften der Ministerialverordnung vom 13. August 1884, die Staatsbeiträge zu den Gehältern der Volksschullehrer betreffend (Schulverordnungsblatt 1884 Seite 120 ff.), zu verfahren. (Vergleiche § 6 der Ministerialverordnung über den Aufwand für die Volksschulen vom 24. Februar 1894 — Schulverordnungsblatt 1894 Nr. III).

7.

Sofern bei der Prüfung der Darstellungen, welche bezüglich der Deckungsmittel nach § 10 der am Schluß von Ziffer 6 angeführten Verordnung im laufenden Jahre noch einzureichen sind, hinsichtlich des bei der Staatsbeitragsberechnung zugrunde gelegten Anschlages der Deckungsmittel Unrichtigkeiten festgestellt werden, so wird die entsprechende Änderung (Erhöhung oder Ermäßigung) des zuerkannten Staatsbeitrages seinerzeit von hier aus vorgenommen werden (§ 80 des Gesetzes).

Karlsruhe, den 19. April 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. R. Arnsperger.

Bahl.

Muster 1.

Amt (Orts-)Gemeinde Politische Gemeinde

Ziffermäßiges Material

zu dem

Antrag auf Zuerkennung eines Staatsbeitrages zum Volksschulaufwand

und

Berechnung des Staatsbeitrages.

(§§ 73 ff. des Elementarunterrichts-Gesetzes vom 13. Mai 1892.)

I. Das „sonstige Umlagebedürfnis“ (§ 77).

1.	2.	3. Schulaufwand (§ 77 Absatz 3 Ziffer 1).										4. Bürger nutzungen (§ 77 Absatz 3 Ziffer 3).												
		5. Beiträge nach § 52 Ziffer 1.		6. Für Anshilfe im Religionsunterricht (§§ 23, 46 a, 56 Ziff. 4).		7. Für den Fortbildungsunterricht (Gesetz v. 18. Febr. 1874).		8. Summe der Spalten 3-5.		9. Deckungsmittel (§§ 58-62).		10. Aufwand nach Abzug der Deckungsmittel (Spalte 6-7).		11. Bis heriger Staatsbeitrag (§ 78).		12. Reiner Aufwand (Spalte 8-9).		13. Beiträge nach § 52 Ziffer 2.		14. Voller Wert.		15. Reiner Wert (Spalte 12-13).		
		M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	
1892																								
1893																								
1894																								
1895																								
1896																								
1897																								
1898																								
1899																								
1900																								
1901																								
Zus.																								
		Durchschnittsbetrag für 1 Jahr																						
		ab die Summe der Spalten 10, 11 und 14 =																						
		„Sonstiges Umlagebedürfnis.“																						

2. beim Vorhandensein eines „sonstigen Umlagebedürfnisses“

und zwar mit einem Erfordernis

a. von weniger als 21 % Umlage (§ 73):

„Sonstiges Umlagebedürfnis“ (I Spalte 2 unten)	M.	%
Erfordernis einer Umlage auf 100 M. der Gesamtsteuerkapitalien (II, 1)		
von . . . % mit einem Umlageergebnis von	M.	%
Außer Betracht bleibender Restbetrag (§ 75 Absatz 3)	M.	%
Schulaufwand (III, 5)	M.	%
Ergebnis von 14 % Umlage auf 100 M. des Gesamtsteuerkapitalien (II, 1)	M.	%
Staatsbeitrag zum Schulaufwand	M.	%

b. von mehr als 20 % Umlage (§ 75):

„Sonstiges Umlagebedürfnis“ (I Spalte 2 unten)	M.	%
Erfordernis einer Umlage auf 100 M. des Gesamtsteuerkapitalien (II, 1)		
von . . . % mit einem Umlageergebnis von	M.	%
Außer Betracht bleibender Restbetrag (§ 75 Absatz 3)	M.	%
oder (bei mehr als 29 % Umlage),		
Umlageergebnis der Kapitalrentensteuerkapitalien (II, 2)		
$\frac{29,3 \% \times \dots M.}{100} = \dots$	M.	%
Restbetrag des „sonstigen Umlagebedürfnisses“	M.	%
Erfordernis einer Umlage auf 100 M. der sonstigen Steuerkapitalien		
(II, 3) . . . % mit einem Umlageergebnis von	M.	%
Außer Betracht bleibender Restbetrag (§ 75 Absatz 3)	M.	%
Schulaufwand (III, 5)	M.	%
Ergebnis von . . . % Umlage auf 100 M. des Gesamtsteuerkapitalien		
(II, 1)	M.	%
Staatsbeitrag zum Schulaufwand	M.	%

Muster 2.

Amt (Orts-)Gemeinde Politische Gemeinde

I. Zusammensetzung der Schulverbände,

an denen die Ortsgemeinde beteiligt ist.

(Bevölkerung nach der Volkszählung von 1900.)

1. Schule in (Orts-)Gemeinde	Bevölkerung	2. Schule in (Orts-)Gemeinde	Bevölkerung
"	"	"	"
"	"	"	"
"	"	"	"
	Zusammen		Zusammen
3. Schule in (Orts-)Gemeinde	Bevölkerung	4. Schule in (Orts-)Gemeinde	Bevölkerung
"	"	"	"
"	"	"	"
"	"	"	"
	Zusammen		Zusammen
5. Schule in (Orts-)Gemeinde	Bevölkerung	6. Schule in (Orts-)Gemeinde	Bevölkerung
"	"	"	"
"	"	"	"
"	"	"	"
	Zusammen		Zusammen

II. Der Schulaufwand in den Jahren 1892/1901 (Anlage 1, I, Spalten 3—11).

	1892		1893		1894		1895		1896		1897		1898		1899		1900		1901	
	M.	S.																		
a. Anteil an dem in § 73 bezeichneten Aufwand der Schulen in																				
1.																				
2.																				
3.																				
4.																				
5.																				
6.																				
Zusammen																				

	1892		1893		1894		1895		1896		1897		1898		1899		1900		1901	
	M.	S.																		
b. Beitrag nach § 52 Ziffer 2 für die Schulen in																				
1.																				
2.																				
3.																				
4.																				
5.																				
6.																				
Zusammen . .																				

III. Schulaufwand nach dem Stand vom 1. Januar 1902 (Anlage 1, III).

	Volksschule in											
	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
1. Beitrag nach § 52 Ziffer 1 a und b												
2. Vergütung für Aushilfe im Religionsunterricht (§§ 23, 46 a, 56, 4)												
3. Vergütung für Erteilung des Fortbildungsunter- richts:												
a. nach dem Gesetz vom 18. Februar 1874												
b. nach der Verordnung vom 26. November 1891												
4. Zusammen												
5. Deckungsmittel (§§ 73/74)												
6. Reiner Schulaufwand												
7. Anteil der Gemeinde												
a. Verhältnis der zur Schule gehörigen Be- völkerung												
b. Betrag												
8. Gesamtschulaufwand												

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.
Druck und Verlag von Maisch & Vogel Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 9. Mai

1902.

Inhalt.

Landesherrliche Verordnung: Das Statut einer Jubiläumsmedaille betreffend.**Landesherrliche Entschlieungen.**

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen für 1903 betreffend. — Die Abhaltung eines Vienenzuchtkurses an der Ackerbauschule Hochburg betreffend. — Die Abhaltung eines Fortbildungskurses für Knabenhandarbeitsunterricht betreffend. — Die Dienstprüfung am Lehrerfeminar II in Karlsruhe für 1902 betreffend. — Die Vergebung des von Meris'schen Freiplazes in dem Weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut in Baden betreffend. — Die Verleihung von Stipendien aus der von Pappus'schen Stiftung in Konstanz betreffend. — Empfehlung von Druckschriften betreffend.

Dienstnachrichten.**Dienststerbedigungen.****Todesfälle.****Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens:** Landesherrliche Entschlieung. — Dienststerbedigungen.

I.

Landesherrliche Verordnung.

(Vom 25. April 1902.)

Das Statut einer Jubiläumsmedaille betreffend.

**Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.**

Wir haben Uns bewogen gefunden, bei Begehung Unseres 50jährigen Regierungsjubiläums eine

Jubiläumsmedaille

zu stiften.

Wir gedenken durch die Verleihung dieser Jubiläumsmedaille solchen Personen, die während Unserer durch Gottes Gnade so reich gesegneten Regierung Uns und Unserem Lande in öffentlicher Thätigkeit Dienste geleistet haben, ein Erinnerungszeichen zu gewähren.

Die Jubiläumsmedaille ist aus Bronze gefertigt und trägt auf der Vorderseite Unser Bildnis mit den Zahlen 1852—1902, auf der Rückseite unter einem Unser Wappenschild

haltenden gekrönten Greifen die Inschrift: „Regierungsjubiläum S. K. H. des Großherzogs **Friedrich** von Baden“.

Die Medaille wird an einem gelb-roth gestreiften Bande auf der linken Brust getragen.
Zu der Jubiläumsmedaille wird ein von Unserem Ordenskanzler in Unserem Namen vollzogenes Besitzzeugnis erteilt.

Nach dem Ableben eines Beliehenen verbleibt die Medaille im Besitz der Erben.

Wegen Entziehung der Medaille finden die für Unsere Orden bestehenden Bestimmungen sinngemäße Anwendung.

Gegeben zu Karlsruhe, den 25. April 1902.

Friedrich.

von Brauer.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Schwoerer.

II.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 11. April d. J.

gnädigst bewogen gefunden, zu ernennen:

zum Geheimen Rat I. Klasse

den Präsidenten des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Staatsrat
Alexander Freiherrn von Dusch;

zu Geheimen Hofräten

den Oberschulrat Dr. Georg Peter Weygoldt,
den Direktor der Höheren Mädchenschule in Karlsruhe, Hofrat Dr. Theodor Löhlein,
den Direktor des Lehrerseminars I in Karlsruhe, Hofrat Ferdinand Leuz,
die Gymnasiumsdirektoren

Theodor Weiland in Offenburg und

Dr. Wilhelm Behaghel in Wertheim, sowie
den Direktor der Höheren Mädchenschule in Heidelberg Dr. August Thorbecke;

zu Hofräten

die Direktoren der Höheren Mädchenschulen

Martin Wallefer in Mannheim und

Ludwig Sevin in Baden, sowie

die Kreis Schulräte

Nikolaus Riegel in Baden und

Adam Goth in Karlsruhe;

zum Direktor

den Vorstand der Realschule in Bruchsal, Professor Karl Gremmelspacher;

zum Rektor

den Vorstand der Taubstummenanstalt in Gerlachsheim Johann Baptist Zamponi;

zu Rechnungsräten

den Revisionsvorstand beim Oberschulrat Max Schleicher,
den Vorstand der Studienfondsverwaltung in Rastatt, Stiftungsverwalter Gustav Meyer;

zum Kanzleirat

den Expeditor August Weimar beim Oberschulrat.

Im weiteren haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog

unter dem 11. April d. J.

gnädigst geruht, folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen:

vom Orden vom Zähringer Löwen

das Ritterkreuz I. Klasse mit Eichenlaub:

den Mitgliedern des Oberschulrats

Geheimen Hofrat Dr. Emil Oster und

Geheimen Regierungsrat Franz Schmidt,

den Gymnasiumsdirectoren

Dr. Adolf Büchle in Bruchsal,

Karl Bissinger in Pforzheim,

Joseph Hermann Schmalz in Rastatt und

Dr. Ernst Böckel in Heidelberg,

dem Direktor der Oberrealschule Johann Heim in Konstanz;

das Ritterkreuz I. Klasse:

dem Oberschulrat Dr. Albert Waag und

dem Zeicheninspektor, Professor Otto Haslinger beim Oberschulrat,

den Directoren der Oberrealschulen

Edmund Rebmann in Freiburg,

Dr. Hermann Rose in Mannheim und

Dr. Felix Debo in Baden,

dem Direktor des Realprogymnasiums Albert Haas in Weinheim,

dem Vorstand der Höheren Bürgerschule, Professor August Maier in Schwetzingen,

den Kreis Schulräten

Dr. Johann Zimmermann in Waldshut,

Friedrich Blas in Konstanz und

Pius Bopp in Offenburg,

den Professoren

Franz Steurer am Gymnasium in Offenburg,
 Dr. Arthur Pacius am Gymnasium in Konstanz,
 Otto Dornheim am Realgymnasium in Mannheim,
 Friedrich Ritter am Gymnasium in Freiburg,
 Friedrich Demoll am Gymnasium in Konstanz,
 Friedrich Emlein am Gymnasium in Freiburg,
 Gustav Adolf Boldt am Gymnasium in Mannheim,
 Karl Stelzner am Gymnasium in Pforzheim,
 Dr. Ferdinand Köfiker am Gymnasium in Heidelberg,
 Friedrich Jäger am Gymnasium in Mannheim,
 Alois Seiß am Gymnasium in Rastatt,
 Emil Unjer an der Oberrealschule in Pforzheim,
 Hermann Müller am Gymnasium in Wertheim,
 Dr. Karl Dauber am Gymnasium in Karlsruhe,
 Georg Finzer am Gymnasium in Heidelberg,
 Wilhelm Caspari am Gymnasium in Mannheim,
 Philipp Meiß am Gymnasium in Wertheim,
 August Holzmann am Gymnasium in Bruchsal,
 Franz Schellhammer am Gymnasium in Konstanz,
 Dr. Karl Seldner am Realprogymnasium in Weinheim,
 Otto Kiefer am Realgymnasium in Karlsruhe,
 Dr. Albrecht Thoma am Lehrerseminar Karlsruhe I,
 August Breunig am Gymnasium in Rastatt,
 August Imgraben am Gymnasium in Karlsruhe;

das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub:

dem Kanzleirat Karl Kuhn beim Oberschulrat;

das Ritterkreuz II. Klasse:

dem Musiklehrer Andreas Barner am Lehrerseminar Karlsruhe I,
 den Reallehrern

Ludwig Bergdolt an der Oberrealschule in Freiburg,
 Rudolf Krager am Gymnasium in Lörrach und
 Leonhard Knauer am Lehrerseminar Karlsruhe I,
 dem Zeicheninspektor Heinrich Eyth am Lehrerseminar Karlsruhe I,
 den Reallehrern

Franz Wang an der Taubstummenanstalt in Meersburg,
 Joseph Mayer an der Realschule in Billingen,
 Johann Steiger am Lehrerseminar Karlsruhe II,

Karl Kober an der Höheren Mädchenschule in Karlsruhe,
Otto Stier am Realgymnasium in Mannheim;

das Verdienstkreuz vom Zähringer Löwen:

den Reallehrern

Johann Brugier an der Realschule in Bretten,
Johann Beißel an der Realschule in Kenzingen,
Emil Hummel an der Oberrealschule in Konstanz und
Benedikt Finner an der Höheren Mädchenschule in Offenburg,

dem Zeichenlehrer Wilhelm Dünkel am Gymnasium in Mannheim,

den Reallehrern

Friedrich Heinze am Gymnasium in Mannheim und
Wilhelm Schachenmeier an der Realschule in Emmendingen,
dem Musiklehrer Adolf Gönner an der Oberrealschule in Karlsruhe,

dem Reallehrer Georg Lamerdin an der Realschule in Schopfheim,

dem Zeichenlehrer Julius Emele am Lehrerseminar Karlsruhe II,

den Reallehrern

Franz Luppold an der Oberrealschule in Heidelberg,
Hermann Liehl an der Höheren Mädchenschule in Freiburg und
Franz Müller an der Höheren Mädchenschule in Karlsruhe,

den Volksschulhauptlehrern

Josef Weizel in Sandhofen,
Wilhelm Feigenbusch in Gaggenau,
Franz Xaver Gaupp in Neuenburg,
Christian Eitel in Edingen,
Johann Laiz in Hög,
Wilhelm Sauer in Rüppurr,
Leopold Herzog in Niedböhlingen,
Johann Georg Hofmann in Buggingen,
Lorenz Eible in Kappel, Amts Ettenheim,
Hermann Manggold in Giffenheim,
Emil Schüle in Mannheim-Neckarau,
Wilhelm Meng in Leopoldshafen,
David Kozler in Dietenbach,
Joseph Böhler in Dettingen,
Gustav Büllmann in Schliengen,
Johann Adam Stein in Handschuhsheim,
Richard Schmalz in St. Georgen, Amts Freiburg,
Karl Wilhelm Löffel in Schwezingen,
Jakob Schmidt in Bretten,
Philipp Ziegler in Pforzheim,

Konrad Zimmermann in Wiesloch,
 Theodor Julier in Engen,
 Karl Vorbach in Schwetzingen,
 Georg Wilhelm Eyermann in Weinheim,
 Philipp Kugler in Achern,
 Philipp Wagner in Heidelberg,
 Franz Xaver Ruf in Bruchsal,
 Georg Konrad Schäfer in Karlsruhe,
 Jakob Götz in Freiburg,
 Philipp Staßen in Billingen,
 Ludwig Verberich in Bruchsal,
 Elias Jacob in Bühl,
 Wilhelm Seppich in Bruchsal,
 Joseph Dierberger in Freiburg,
 Karl Hofheinz in Ettlingen,
 Wilhelm Schillinger in Pforzheim,
 Georg Ignaz Hock in Hüfingen,
 Leonhard Eichkorn in Konstanz,
 Wilhelm Göller in Baden,
 Wilhelm Kis in Karlsruhe,
 Adolf Bohn in Mannheim,
 Ludwig Vorbach in Mannheim,
 Ambros Rünkel in Mannheim,
 Jakob Friedrich Glück in Pforzheim,
 Heinrich Neureither in Mingolsheim und
 Friedrich Kestle in Konstanz,

dem Vorstand der Stulz'schen Waisenanstalt, Hauptlehrer Ferdinand Kindele in Lichtenthal,

dem Rechner des Sparvereins des Arbeiterbildungsvereins, Hauptlehrer Friedrich Wilhelm Mattes in Karlsruhe;

Medaillen:

die kleine goldene Verdienstmedaille:

dem Hauptlehrer a. D. Nikolaus Hofstetter in Hinterzarten,
 den Gymnasiumsdienern

Christoph Völker in Lahr und
 Ferdinand Armbruster in Freiburg.

III.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen für 1903 betreffend.

Die Meldungen zu der im Frühjahr 1903 zu Karlsruhe nach Maßgabe der Prüfungsordnung vom 20. Mai 1889 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1889 Nr. XIII) beziehungsweise vom 11. Juli 1894 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1894 Nr. XXXVII) stattfindenden Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen sind bis 1. Juni d. J. an den Oberschulrat einzureichen.

Zur Teilnahme an der Prüfung können sich Kandidaten melden, welche

- a. im Großherzogtum Baden ihren Geburtsort oder zur Zeit der Meldung zur Prüfung ihren Wohnsitz haben, oder
- b. an einer badischen Hochschule das letzte und mindestens noch ein früheres Halbjahr ihrer Studien zugebracht haben, vorausgesetzt, daß die Meldung innerhalb eines Jahres nach Abgang von der Hochschule erfolgt oder der Kandidat in Baden bis zur Meldung seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat, oder
- c. deren Verwendung im öffentlichen Dienst des Großherzogtums bereits stattfindet oder in bestimmte Aussicht genommen ist.

Kandidaten, bei welchen keine der vorbezeichneten Voraussetzungen (a, b und c) zutrifft oder welche nicht deutsche Reichsangehörige sind, können nur aus besonderen Gründen mit Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts zur Prüfung zugelassen werden.

Bezüglich der Bedingungen der Zulassung zur Prüfung wird auf § 3, bezüglich des Inhalts der Meldung auf § 5 der Prüfungsordnung mit dem Bemerkten verwiesen, daß die Angaben über den Umfang der Lektüre (bei Kandidaten, welche in den sprachlichen Fächern Lehrbefähigung erlangen wollen), sowie jene über die besondere Richtung der Studien oder die bisherigen Arbeitsgebiete der Kandidaten in die Lebenslaufdarstellung, nicht in die Anmeldeungseingabe selbst aufzunehmen sind.

Diejenigen einer der beiden christlichen Kirchen angehörenden Kandidaten, welche sich einer Prüfung in der Religionslehre ihres Bekenntnisses unterziehen wollen (wie solche zur Gültigkeit des Befähigungszeugnisses für das Gebiet der preussischen Monarchie, für Elsaß-Lothringen sowie das Großherzogtum Sachsen und die sächsischen Herzogtümer erforderlich ist), haben dies in der Meldung zur Prüfung anzugeben.

Zu dem obenbezeichneten Termin — 1. Juni — sind auch alle Meldungen zu Ergänzungs- und Erweiterungsprüfungen einzureichen. Meldungen dieser Art können insbesondere dann nach Umfluß dieser Frist nicht mehr berücksichtigt werden, wenn nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung dem Examinanden ein Thema zu häuslicher Bearbeitung gestellt werden muß.

Kandidaten des geistlichen Standes und Geistliche der christlichen Kirchen, welche sich einer Prüfung nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 23. Mai 1891, die Verwendung von Geistlichen als Lehrer an höheren Lehranstalten betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1891 Nr. VIII), unterziehen wollen, haben ihre nach § 2 der angeführten Verordnung einzurichtenden Meldungen bis zum 1. September d. J. an den Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 5. April 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Bahl.

Die Abhaltung eines Bienenzuchtkurses an der Ackerbauschule Hochburg betreffend.

Nach Mitteilung des Vorstandes der Großherzoglichen Ackerbauschule Hochburg wird an dieser Anstalt in der Zeit vom 26. Mai bis 6. Juni d. J. ein Unterrichtskurs in der Bienenzucht abgehalten werden.

Den Lehrern, welche an diesem Kurs teilnehmen wollen, wird gestattet, den Unterricht während dieser Zeit nach vorhergehendem Benehmen mit der Ortsschulbehörde und nach Benachrichtigung der Großherzoglichen Kreisschulvisitatur auszusetzen.

Karlsruhe, den 15. April 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Dr. Kloß.

Die Abhaltung eines Fortbildungskurses für Knabenhandarbeitsunterricht betreffend.

Zur methodischen Weiterbildung von Lehrern für Knabenhandarbeitsunterricht wird in der Zeit vom

5. bis mit 29. August d. J.

dahier ein Lehrkurs abgehalten werden, an welchem Lehrer an Anstalten des Landes aller Schulgattungen teilnehmen können.

Anmeldungen, in denen über etwaige Stellvertretung, über die stattgehabte Vorbildung und derzeitige Wirksamkeit in diesem Fache zu berichten ist, sind spätestens bis zum 15. Juni d. J. durch Vermittelung der Anstaltsvorstände beziehungsweise der Kreisschulvisitaturen anher vorzulegen.

Die Teilnehmer, denen über ihre Zulassung besondere Nachricht zugehen wird, erhalten Vergütung der Reisekosten nebst einer Tagesgebühr zur Bestreitung des durch ihren Aufenthalt dahier erwachsenden Aufwandes.

Karlsruhe, den 29. April 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Dr. Kloß.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe für 1902 betreffend.

Am Lehrerseminar II in Karlsruhe haben zu Ostern d. J. die Dienstprüfung bestanden:

a. für erweiterte Volksschulen:

Baier, Hermann, von Karlsruhe,
 Becker, August, von Spielberg,
 Bockhorn, Friedrich, von Gochsheim,
 Eidel, Karl, von Lauda,
 Golder, Friedrich, von Ottoschwanden,
 Graf, Wilhelm, von Dörzbach,
 Heß, Heinrich, von Schönbrunn,
 Malsch, Ludwig, von Hagsfeld,
 Müller, Emil, von Helmstadt,
 Münch, Julius, von Mundenheim (Pfalz),
 Sautner, Joseph, von Malsch, Amts Wiesloch,
 Wagner, Karl, von Wöfingen,
 Weiß, Friedrich, von Stein,
 Weigel, Albin, von Brühl,
 Winter, Emil, von Rufheim;

b. für einfache Schulen:

Bauer, Julius, von Obergimpern,
 Beck, Karl, von Gommersdorf,
 Binder, Johannes, von Allmannsweier,
 Eckert, Heinrich, von Hüffenhardt,
 Frank, Konrad, von Heidersbach,
 Herdt, Georg, von Lauda,
 Hügler, Rudolf, von Eggenstein,
 Picard, Karl, von Oberhausen,
 Raith, Friedrich, von Weisweil,
 Rein, Karl, von Gengenbach,
 Riehle, Joseph, von Gengenbach,
 Sattler, Heinrich, von Oppenau,
 Schäfer, Otto, von Heidelberg,
 Schöndienst, Gottfried, von Niedöschingen,
 Staiger, Christian, von Wöfingen,
 Weber, Anton, von Ottenhöfen,
 Wittmaier, Theodor, von Ittenschwand,
 Zachmann, Karl, von Müllheim,
 Zenger, Heinrich, von Oberschwarzach;

ferner:

Friedmann, Therese, von Gamschurst,
Kinkert, Anna, von Breisach.

Karlsruhe, den 8. April 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Vergebung des von Meris'schen Freiplazes in dem Weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut in Baden betreffend.

In dem Weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut zu Baden ist der von dem ehemaligen Stiftsdekan Joseph Franz Xaver von Meris gestiftete Freiplatz für ein Mädchen seiner aus den drei Linien von Grub (Zweige: von Lenz, von Rhvon und von Kolb), von Merhardt und von Tschudi bestehenden Verwandtschaft zu vergeben.

Bewerbungen von Verwandten des Stifters sind binnen 6 Wochen durch Vermittelung des Familienältesten der betreffenden Linie bei unterzeichneter Behörde einzureichen.

Karlsruhe, den 19. April 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Dr. Kloß.

Die Verleihung von Stipendien aus der von Pappus'schen Stiftung in Konstanz betreffend.

Aus der Leonhard von Pappus'schen Stiftung in Konstanz ist ein Stipendium im Betrag von jährlich 300 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind katholische Hochschulstudierende ohne Rücksicht auf das künftige Berufsstudium.

Etwaige Bewerbungen sind unter Anschluß ordnungsmäßiger Nachweise über erfolgreiche Beendigung der Gymnasialstudien, Besuch einer Hochschule, Vermögen und Sitten binnen 14 Tagen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 28. April 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Empfehlung von Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Kaiser Friedrich III., von Professor Dr. Richter, Berlin, 1901, in der Königlichen Hofbuchhandlung von Alfred Schall. Ladenpreis gebunden 10 M., für Schulen 8 M., bei Bezug von mindestens 5 Exemplaren 7,50 M. — Geeignet für die Schülerbibliotheken der Mittelschulen und Lehrerseminare.

Handbuch der Schulhygiene von Dr. Leo Burgerstein und Dr. August Netolitzky in Wien. Zweite, umgearbeitete Auflage. Mit Abbildungen. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1902. Preis broschiert 20 M., in Halbfanz gebunden 22 M.

IV.

Dienstnachrichten.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Guido Bausch in Oberbühlerthal, A. Bühl, nach Flehingen, A. Bretten.

Hauptlehrer Ludwig Lang in Scheuern, A. Rastatt, nach Mühlbach, A. Eppingen.

Hauptlehrer August Nagel in Ötigheim, A. Rastatt, nach Waghäusel, A. Bruchsal.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Fidel Hugel an der Volksschule in Blumberg, A. Donaueschingen, auf sein Ansuchen wegen leidender Gesundheit bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienste wurden auf Ansuchen:

Unterlehrerin Anna Kienzle in Stetten a. L. M., A. Reßkirch.

Unterlehrer Julius Bob in Adelsheim.

V.

Dienst erledigungen.

Das Ausschreiben der Hauptlehrerstelle in Merchingen, A. Adelsheim, im Schulverordnungsblatt Nr. II vom 21. März d. J. Seite 25 wird zurückgenommen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Oberbühlerthal, A. Bühl.

Ötigheim, A. Rastatt.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:
 Niefern, A. Pforzheim. Zwei Stellen.
 Scheuern, A. Rastatt.

Hauptlehrerstelle für Lehrer israelitischen Bekenntnisses an der Volksschule in:
 Ihringen, A. Breisach.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesezten Kreis Schulvisitatur unmittelbar einzureichen.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Franz Xaver Frühe, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Renchen, am 19. März 1902.

Friedrich Koch, Volksschulkandidat, zuletzt Unterlehrer in Wies, am 14. April 1902.

Hermann Link, Hilfslehrer in Waldfirch, am 19. April 1902.

Friedrich Thoma, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Wiesenthal, A. Bruchsal, am 21. April 1902.

VII.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Landesherrliche Entschliezung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 19. April d. J. gnädigst geruht, dem Lehrer Adolf Schmid an der Kunstgewerbeschule in Pforzheim unter Ernennung desselben zum Professor eine etatmäßige Professorenstelle an genannter Anstalt zu übertragen.

Dienst erledigungen.

An den Gewerbeschulen in Bruchsal, Kandern und Lörrach ist je eine, an den Gewerbeschulen in Freiburg und Pforzheim sind je zwei Gewerbelehrerstellen zu besetzen.

Bewerbungen sind innerhalb 14 Tagen bei Großherzoglichem Gewerbeschulrat einzureichen.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 10. Mai

1902.

Inhalt.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Statistik der Taubstummen betreffend. — Die Bearbeitung einer allgemeinen Schulstatistik betreffend. — Den künstlerischen Bilderschmuck für Schulen betreffend.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Statistik der Taubstummen betreffend.

An die örtlichen Aufsichtsbehörden der Volksschulen, die Großherzoglichen Kreis Schulvisitaturen und die Großherzoglichen Bezirksämter.

Indem wir nachfolgend die Bekanntmachung des Bundesrates vom 23. Dezember 1901, betreffend die Veranstaltung einer fortlaufenden Statistik der Taubstummen, zur allgemeinen Kenntnis bringen, ordnen wir zu deren Vollzug im Einverständnis mit dem Großherzoglichen Ministerium des Innern folgendes an:

1. Die Ortsschulbehörden haben unverzüglich und zwar spätestens bis zum 15. Mai d. J. den Großherzoglichen Kreis Schulvisitaturen anzuzeigen, ob auf Beginn des laufenden Schuljahres — Ostern 1902 — taubstumme Kinder in das Alter der Schulpflicht eingetreten sind und zutreffendenfalls dieselben namentlich — nach den an der Spitze des Fragebogens verlangten Angaben — zu bezeichnen. Sind keine Taubstummen auf Ostern schulpflichtig geworden, so ist Fehlanzeige zu erstatten.

Die Großherzoglichen Kreis Schulvisitaturen haben die bei ihnen eingekommenen Anzeigen über das Vorhandensein taubstummer Kinder auf ihre Vollständigkeit genau zu prüfen und mit Beurkundung darüber, daß in den übrigen Orten ihres Dienstbezirkes nach den eingelaufenen Anzeigen keine taubstumme Kinder an Ostern in das Alter der Schulpflicht eingetreten sind, spätestens auf 20. Mai d. J. an uns vorzulegen.

Seitens der Rektorate der Volksschulen in den Städteordnungsstädten hat die Vorlage der von ihnen anstelle der Ortsschulbehörden zu erstattenden Anzeigen auf 20. Mai d. J. unmittelbar an uns zu geschehen.

2. Um bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit die rechtzeitige Ablieferung an die Reichsbehörde zu ermöglichen, werden wir nach Einkunft der Anzeigen vonseiten der Großherzoglichen Kreis Schulvisitaturen für diesmal den in Betracht kommenden Großherzoglichen Bezirksämtern die erforderliche Anzahl von Fragebogen — für jedes taubstumme Kind je zwei — zustellen, um die Ausfüllung der Fragen 1—12 durch die Großherzoglichen Herrn Bezirksärzte herbeizuführen.

Die Rücksendung der ausgefüllten Fragebogen an uns hat spätestens auf 15. Juni d. J. zu erfolgen.

3. Künftighin haben die Ortsschulbehörden beziehungsweise die Rektorate der Volksschulen in Städteordnungsstädten die in Ziffer 1 bezeichneten Anzeigen auf 1. Mai jedes Jahres an die Großherzoglichen Kreis Schulvisitaturen zu erstatten und gleichzeitig für jedes schulpflichtig gewordene taubstumme Kind je zwei — von ihnen zu beschaffende — Fragebogen nach Ausfüllung der Personalien an der Spitze des Bogens an den Großherzoglichen Bezirksarzt einzusenden.

Die Großherzoglichen Herrn Bezirksärzte werden ersucht, die ausgefüllten Fragebogen jeweils spätestens auf 1. Juni durch Vermittelung der Großherzoglichen Bezirksämter an uns vorzulegen.

Über die bei den Großherzoglichen Kreis Schulvisitaturen eingekommenen Anzeigen haben diese jeweils nach Maßgabe von Ziffer 1 Absatz 2 auf 15. Mai Vorlage anher zu erstatten.

4. Wegen der für die Taubstummenanstalten bei der Aufnahme taubstummer Kinder in diese auszufertigenden Fragebogen wird seiner Zeit besondere Anordnung ergehen.

Karlsruhe, den 5. Mai 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Pahl.

Bekanntmachung des Bundesrats,

betreffend die Veranstaltung einer fortlaufenden Statistik der Taubstummen.

Vom 23. Dezember 1901.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1901 die nachstehenden Bestimmungen über eine fortlaufende Statistik der Taubstummen beschlossen:

Bestimmungen über eine fortlaufende Statistik der Taubstummen.

1. Vom 1. Januar 1902 ab findet eine fortlaufende statistische Aufnahme der Taubstummen statt, bei welcher jedes taubstumme oder der Taubstummheit verdächtige Kind
 - a. bei seinem Eintritt in das schulpflichtige Alter der Volljährigen, sowie
 - b. bei seiner nach diesem Zeitpunkt (a) erfolgenden Aufnahme in eine Taubstummenanstalt gezählt wird.

Die Erhebungen sind außerdem auch auf diejenigen Taubstummen zu erstrecken, welche schon vor dem 1. Januar 1902 das schulpflichtige Alter erreicht haben und sich an diesem Tage in einer Taubstummenanstalt befinden.

2. die statistische Aufnahme erfolgt mittelst Fragebogen nach dem beiliegenden Muster.
 3. Der Kopf des Fragebogens ist von der Orts- (Ortspolizei-) Behörde auszufüllen. Die Beantwortung der Fragen 1 bis einschließlich 12 geschieht durch den untersuchenden Arzt, welchem zu diesem Zwecke der Fragebogen von der Orts- (Ortspolizei-) Behörde zuzustellen ist. Die Beantwortung der Fragen 13 bis 20 erfolgt in der Taubstummenanstalt; bei Kindern, welche einer Taubstummenanstalt nicht überwiesen werden, bleiben diese Fragen unbeantwortet.
- Bei denjenigen Taubstummen, welche am 1. Januar 1902 sich bereits in einer Taubstummenanstalt befinden, erfolgt die Ausfüllung des gesamten Fragebogens in der Anstalt durch die Anstaltsbehörde und den Anstaltsarzt.
4. Für jedes nicht in einer Taubstummenanstalt befindliche taubstumme Kind ist bei dessen Eintritt in das schulpflichtige Alter der Vollständigen der Fragebogen gemäß Ziffer 3 Absatz 1 von der Orts- (Ortspolizei-) Behörde anzulegen und von dem Arzte hinsichtlich der Fragen 1 bis einschließlich 12 auszufüllen.
 5. Bei jeder Aufnahme eines taubstummen Kindes in eine Taubstummenanstalt ist dieser ein von der Orts- (Ortspolizei-) Behörde und dem untersuchenden Arzte gemäß Ziffer 3 Absatz 1 ausgefüllter Fragebogen zu übergeben. In der Anstalt sind die Fragen 13 bis 20 für die in das schulpflichtige Alter eingetretenen Taubstummen, in der Regel jedoch nicht vor beendetem ersten Schuljahre zu beantworten.
 6. Die unter 4 und 5 bezeichneten Fragebogen sind, sobald die Ausfüllung vollständig erfolgt ist, in doppelter Ausfertigung an die nach Bestimmung der Landesregierung mit der Nachprüfung betraute Stelle einzusenden. Sie sind hier zu sammeln und nach vollzogener Nachprüfung in einer Ausfertigung bis zum 15. Januar und 15. Juli jedes Jahres dem Kaiserlichen Gesundheitsamt einzusenden.
 7. Etwa notwendige Rückfragen können in unmittelbarem Verkehre zwischen dem Kaiserlichen Gesundheitsamte und den mit der Ausfüllung der Fragebogen und deren Nachprüfung betrauten Stellen erledigt werden. Erfolgt die Rückfrage nicht bei der mit der Nachprüfung betrauten Stelle, so ist dieser das Ergebnis der Rückfrage mitzuteilen.
 8. Das Kaiserliche Gesundheitsamt bearbeitet die Ergebnisse der Statistik; es ist ermächtigt, anerkannten Fachmännern die Einsichtnahme in das Erhebungsmaterial zu gestatten.

Berlin, den 23. Dezember 1901.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Graf v. Posadowsky.

Fragebogen,

betreffend

de taubstumme

(Vor- und Zuname.)

Geboren den

in

(Ort, Kreis, Regierungsbezirk beziehungsweise Oberamt u.)

wohnhaft in

(Ort, Kreis, Bezirk u.)

Geschlecht

Religionsbekenntnis

Stand oder Beschäftigung der Eltern

(des Vaters

der Mutter

).

Anmerkung. Der Kopf dieses Fragebogens ist von der Orts- (Ortspolizei-) Behörde auszufüllen, die Fragen 1 bis einschließlich 12 sind von dem untersuchenden Arzte zu beantworten; dem letzteren wird empfohlen, sich hierbei außer mit den Angehörigen des untersuchten Kindes auch mit dem betreffenden Ortsschullehrer, Geistlichen und behandelnden Arzte in Verbindung zu setzen. Die Fragen 13 bis 20 sind in der Taubstummenanstalt zu beantworten und zwar die Fragen 13 bis 16 von einem sachmännisch gebildeten Arzte (Anstaltsarzt), die Fragen 17 bis 19 von einem Taubstummenlehrer, die Frage 20 von einem sachmännisch gebildeten Arzte (Anstaltsarzt) unter Beihilfe eines Taubstummenlehrers. Bei Kindern, welche in eine Taubstummenanstalt nicht aufgenommen werden, bleiben die Fragen 13 bis 20 unbeantwortet.

1. Ist die der Taubstummheit zugrunde liegende Taubheit nach Angabe der Angehörigen
 - angeboren?
 - erworben?
 - oder können die Angehörigen hierüber keine bestimmten Angaben machen?
 In welchem Lebensalter ist die Taubheit zur Wahrnehmung der Umgebung gekommen?
2. Ist das Kind ehelich oder unehelich geboren?
3. Wieviel Kinder hat die Mutter geboren?
4. Wieviel Kinder hat die Mutter vor dem untersuchten geboren?
 - Sind Todtgeburten oder Fehlgeburten vorausgegangen?
 - Wie viele?
5. Wie alt war die Mutter bei der Geburt des Kindes?
6. Wie alt waren die Eltern (Vater, Mutter) bei der Eheschließung?
7. Sind die Eltern blutsverwandt?
 - (Genauere Angabe des verwandtschaftlichen Verhältnisses.)
8. Sind die Großeltern (väterlicher-, mütterlicherseits) blutsverwandt?
 - (Genauere Angabe des verwandtschaftlichen Verhältnisses.)

9. Leiden oder litten die Eltern (Vater, Mutter) an Taubstummheit?
 angeborener?
 erworbener?
 an Taubheit?
 doppelseitiger?
 einseitiger?
 an Schwerhörigkeit höheren Grades?
 an Tuberkulose?
 an Geisteskrankheit?
 an Kretinismus?
 an Lues?
 (objektive Zeichen? welche?)
 an Retinitis pigmentosa*)?
 Sind die Eltern (Vater, Mutter) gestorben?
 an welcher Krankheit?
10. Wieviel Geschwister sind taub geboren?
 Wieviel Geschwister sind taubstumm geworden?
 Wieviel Geschwister leiden oder litten an doppelseitiger Taubheit?
 an einseitiger Taubheit?
 an Schwerhörigkeit höheren Grades?
 an Tuberkulose?
 an Geisteskrankheit?
 an Kretinismus?
 an angeborener Lues?
 an Keratitis diffusa?
 an Retinitis pigmentosa*)?
 Wieviel Geschwister sind gestorben?
 an welcher Krankheit?
11. Kommen oder kamen bei den Großeltern oder sonst in der Verwandtschaft
 (Genaue Angabe des verwandtschaftlichen Verhältnisses.)
 Fälle vor
 von angeborener Taubstummheit?
 von erworbener Taubstummheit?
 von Taubheit?
 von Schwerhörigkeit höheren Grades?
 von Geisteskrankheiten?
 von Kretinismus?
12. Ist das Kind seinem Lebensalter entsprechend körperlich und geistig entwickelt?
 In welchem Alter hat es gehen gelernt?

*) Als Zeichen der nicht ganz selten bei Taubstummheit auftretenden Retinitis pigmentosa sind außer dem ophthalmoskopischen Befunde noch Hemeralopie und Einschränkung des Gesichtsfeldes zu beobachten.

13. Ist oder war das Kind mit einem körperlichen oder geistigen Leiden oder Gebrechen behaftet?
mit welchem?
Sind insbesondere Zeichen vorhanden:
von Blödsinn, Schwachsinn oder Kretinismus?
von Epilepsie?
von Lähmungen der Extremitäten? des nervus facialis?
von Kropf?
von Tuberkulose?
von Skrofuloze?
von Rachitis?
von Lues?
von Störungen des Sehvermögens?
Retinitis pigmentosa?
Keratitis diffusa?
von Mißbildungen (Kopf- und Schädelbildung)?
14. Zeigen der Nasen-Rachenraum, das äußere Ohr, der äußere Gehörgang und das Trommelfell bei der Untersuchung normales Verhalten?
oder Veränderungen? welche?
Ist die Atmung durch die Nase frei?
15. Haben aus Anlaß der Taubheit Heilveruche stattgefunden?
Welcher Art?
Wie lange, nachdem die Taubheit zuerst bemerkt wurde?
(Nur bei erworbener Taubstummheit zu beantworten.)
16. Während welcher oder in unmittelbarem Anschluß an welche Krankheit ist die Taubheit bemerkbar geworden?
nach epidemischer Genickstarre?
nach anderen Gehirnkrankheiten? nach welchen?
nach Scharlach?
nach Masern?
nach Diphtherie?
nach Pocken?
nach Unterleibstypbus?
nach Keuchhusten?
nach Mumps?
nach Influenza?
nach Ohrenleiden?
nach Kopfverletzung (Fall oder Schlag auf den Kopf, Zangengeburt)?
nach welcher sonstigen Erkrankung?

17. Hatte das Kind vor der Zeit, in welcher der Gehörmangel bemerkbar wurde, schon sprechen können?
 schon lesen gelernt?
18. Hat das Kind schon Taubstummunterricht genossen?
19. Bedient sich das Kind im Verkehre mit seiner Umgebung ausschließlich der Zeichensprache?
 oder sind noch Sprachreste vorhanden?
 In welchem Umfange?
20. Hört das Kind noch Töne?
 (Qualitative und quantitative Prüfung mit der kontinuierlichen Tonreihe).
 Hört das Kind noch Vokale?
 welche und auf welche Entfernung?
 Hört das Kind noch Konsonanten?
 welche und auf welche Entfernung?
 Hört das Kind noch Worte?
 welche und auf welche Entfernung?
 Hört das Kind noch Sätze?
 (Beispiel.)
 auf welche Entfernung?

Die Bearbeitung einer allgemeinen Schulstatistik betreffend.

Mit Bezug auf unsere Veröffentlichung vom 19. November 1900 — Schulverordnungsblatt 1900 Nr. XI Seite 144 — geben wir bekannt, daß den dort genannten Schulvorständen, Ortsschulbehörden und Unternehmern von Privat-, Lehr- und Erziehungsanstalten demnächst eine entsprechende Anzahl von Erhebungsbogen zugehen wird.

Dieselben sind nach Maßgabe der jeweils beigegebenen Anleitung sorgfältig auszufüllen, seitens der Ortsschulbehörden und der Unternehmer von Privatanstalten an die Großherzoglichen Kreisschulvisitaturen, seitens aller übrigen Anstalten aber unmittelbar an die diesseitige Behörde spätestens bis zum 1. Juni d. J. einzusenden.

Die Vorlagen der Volksschulrektorate in Städten, welche der Städteordnung unterstehen, haben gleichfalls unmittelbar anher zu erfolgen.

Die Großherzoglichen Kreisschulvisitaturen werden die ihnen zugegangenen Erhebungsbogen nach erfolgter Prüfung bis zum 15. Juni d. J. an uns vorlegen.

Wir erwarten, daß alle Beteiligten, insbesondere die Lehrer an den Volksschulen es sich werden angelegen sein lassen, bei der Ausfüllung der Fragebogen mit größter Gewissenhaftigkeit zu Werke zu gehen, um so eine den Verhältnissen genau entsprechende Darstellung zu liefern.

Karlsruhe, den 7. Mai 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Den künstlerischen Bilderschmuck für Schulen betreffend.

An die Direktionen und Vorstände der Mittelschulen für die männliche und weibliche Jugend, der Lehrerbildungsanstalten, der Taubstummenanstalten und die örtlichen Aufsichtsbehörden der Volksschulen.

Die Verlagshandlungen von B. G. Teubner und R. Voigtländer in Leipzig haben sich zu einem Unternehmen vereinigt, das die Herstellung und Verbreitung eines gediegenen künstlerischen Wandschmuckes für Schule und Haus bezweckt. Gegenstand des Unternehmens ist die Herausgabe farbiger Reproduktionen von eigens für diesen Zweck gemalten Bildern hervorragender Künstler. Die Reproduktion geschieht unter Mitwirkung und ständiger Überwachung der betreffenden Künstler, die das Bild selbst auf den Stein zeichnen und die Farbengebung bestimmen, so daß die farbigen Blätter in allen Einzelheiten deren eigenes Werk sind.

Dem Inhalt nach soll in erster Linie die deutsche Heimat mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt, ihrem Volksleben, ihrer landschaftlichen Schönheit, ihren industriellen Unternehmungen sowie ihrer Geschichte und ihren Denkmälern berücksichtigt werden. Daneben soll das religiöse Bild gepflegt und auch die fremde Landschaft und das fremde Volkstum berücksichtigt werden.

Die bis jetzt erschienenen Bilder zeichnen sich durch streng künstlerische Gestaltung an sich einfacher Motive wie durch ihre wirkungsvolle Farbengebung aus und sind in besonderer Weise geeignet, den Sinn für das Schöne zu wecken, die künstlerische Erziehung zu fördern und darum als Schmuck der Schulzimmer zu dienen.

Die einzelnen Blätter sind in der Größe von 75×55 cm und 100×70 cm hergestellt. Der Ladenpreis beträgt 3 bis 6 M. Auf Wunsch liefern die Verleger für die verschiedenen Größen auch fertige Rahmungen mit Glas für 10 M. beziehungsweise 15 M.

Um die Anschaffung einer größeren Zahl von Bildern den Schulen zu erleichtern, haben die Verleger eine „Vereinigung für Künstler-Steinzeichnungen“ gegründet. Die Mitglieder dieser Vereinigung verpflichten sich, mindestens 2 Jahre einen Beitrag von jährlich 9 oder 15 M zu bezahlen und erhalten hiefür jährlich Blätter zum Gesamtladenpreis von 12 beziehungsweise 20 M. Im 3. Jahr der Mitgliedschaft erhält überdies jedes Mitglied ein Blatt, gleichviel welchen Preises und welcher Größe, nach Wahl.

Wir empfehlen den uns unterstellten Lehranstalten, sowie den Ortsschulbehörden der Volksschulen, von dieser Vergünstigung Gebrauch zu machen und dem Verein als Mitglied beizutreten. Die Anmeldung kann bei einer der beiden Verlagsanstalten unmittelbar oder durch Vermittelung jeder Buch- und Kunsthandlung geschehen.

Karlsruhe, den 7. Mai 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 24. Mai

1902.

Inhalt.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Einlösung fälliger staatlicher Schuldpapiere betreffend. — Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend. — Die Verleihung von Reisestipendien betreffend. — Die Dienstprüfung an der Lehrerbildungsanstalt Meersburg für 1902 betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung in Freiburg betreffend. — Empfehlung von Druckschriften betreffend.

Dienstnachrichten.

Dienstverledigungen.

Todesfälle.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Landesherrliche Entschlüsse.

I.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Einlösung fälliger staatlicher Schuldpapiere betreffend.

An die Berechnungen der unmittelbar unter diesseitiger Verwaltung stehenden Stiftungen und Kassen, sowie an die Verwaltungsräte und Verwaltungsbehörden der für Schulen und zu Unterrichtsstipendien bestimmten Landes-, Distrikts- und Ortsstiftungen.

Nach mehrfach gemachter Wahrnehmung der Großherzoglichen Eisenbahnschuldentilgungskasse lassen manche Verwaltungen der unter unmittelbarer Staatsaufsicht stehenden Stiftungen die fälligen staatlichen Schuldpapiere und zwar Schuldverschreibungen wie Zinsscheine bei Banken anstatt bei den zur Einlösung verpflichteten Staatskassen (Eisenbahnschuldentilgungskasse, Bezirksfinanzkassen) einlösen. Dadurch entstehen der Staatskasse, da diese Papiere seitens der betreffenden Banken nahezu ausschließlich an die provisionsberechtigten Banken in Berlin, Frankfurt a. M. und Mannheim weitergegeben und der Eisenbahnschuldentilgungskasse dann durch diese aufgerechnet werden, im Laufe der Zeit erhebliche Ausgaben an Einlösungsprovisionen.

Um diese Ausgaben künftig zu vermeiden, wird hiermit angeordnet, daß die fälligen staatlichen Schuldpapiere (Schuldverschreibungen und Zinsscheine) künftig nur bei den Staats-

kassen (in Karlsruhe bei der Einlösungskasse der Eisenbahnschuldentilgungskasse, auswärts bei den Bezirksfinanzkassen) zur Einlösung zu bringen sind.

Karlsruhe, den 10. April 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend.

In der zweiten Hälfte des Monats Juli d. J. findet Termin für die Erste und Zweite Prüfung der Handarbeitslehrerinnen sowie für die Prüfung der Zeichenlehrerinnen statt.

Anmeldungen mit den in der Ministerialverordnung vom 2. März 1894 (Schulverordnungsblatt Seite 70 ff.) verlangten Zeugnissen und sonstigen Nachweisen sind spätestens bis zum 20. Juni d. J. anher einzureichen.

Karlsruhe, den 16. Mai 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Verleihung von Reisestipendien betreffend.

Bewerbungen von Lehrern und Lehrerinnen an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten um Beihilfen zu Studienaufenthalten im Auslande behufs Fortbildung in den modernen Fremdsprachen und zur Teilnahme an Ferienkursen sind innerhalb der nächsten vierzehn Tage auf dem geordneten Dienstwege anher einzureichen. Dieselben sollen enthalten:

1. den vollen Namen und Amtstitel;
 2. genaue Angabe des Reiseziels und der etwaigen Teilnahme an fremdsprachlichen Ferienkursen nebst Bezeichnung derselben;
 3. Angabe, ob der Bewerber (die Bewerberin) Lehrbefähigung für das betreffende Fach in einer Prüfung erworben hat und genaue Bezeichnung derselben;
 4. Angabe, ob der Bewerber (die Bewerberin) in dem Fache gegenwärtig Unterricht erteilt.
- Gesuche mit unvollständigen oder ganz allgemeinen Angaben können nicht berücksichtigt werden.

Karlsruhe, den 7. Mai 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Dienstprüfung an der Lehrerbildungsanstalt Meersburg 1902 betreffend.

An der Lehrerbildungsanstalt Meersburg haben zu Ostern d. J. die Dienstprüfung bestanden:

a. für erweiterte Volksschulen:

Berger, Karl, von Immenstaad,

Birkenstock, Johann, von Bauerbach,

Buselmeier, Friedrich, von Herthen,
 Bürkle, Johann, von Trillfingen,
 Dietrich, Anton, von Hilzingen,
 Effinger, Franz, von Frittlingen,
 Frank, Julius, von Nordweil,
 Göbel, Albert, von Görwihl,
 Halter, Otto, von Heiligkreuzsteinach,
 Hertkorn, Joseph, von Immnau,
 Hug, Emil, von Straßburg i. E.,
 Fehle, Friedrich, von Bannholz,
 Lang, Heinrich, von Bruchsal,
 Mayer, Friedrich, von Bräunlingen,
 Radt, Ludwig, von Wasselnheim,
 Röttle, Otto, von Minseln,
 Schmid, Arthur, von Amrigschwand,
 Schneider, Friedrich, von Hintschingen,
 Singer, Edwin, von Bermatingen,
 Bögele, Karl, von Wellendingen;

b. für einfache Volksschulen:

Berlis, Maximilian, von Uttenhofen,
 Blum, Karl, von Leutkirch,
 Booz, Adolf, von Herzogenweiler,
 Burger, Adolf, von Ragenmoos,
 Dresel, Max, von Ettenheim,
 Eiermann, Karl, von Tennenbronn,
 Fleuchaus, Joseph, von Lauda,
 Frick, Ignaz, von Ernatsreuthe,
 Goldschmidt, Friedrich, von Biberach,
 Gottmann, Emil, von Diedesheim,
 Gramlich, Heinrich, von Heidersbach,
 Grom, Friedrich, von Unterglashütte,
 Haas, Karl, von Rittersbach,
 Heppeler, Franz, von Hausen i. Th.,
 Hildebrand, Franz, von Densbach,
 Hofmeier, Meinrad, von Rudenberg,
 Jungblut, Otto, von Kehl-Stadt,
 Kiefer, Joseph, von Dettensee,
 Maier, Albert, von Binningen,
 Matt, Karl, von Seppenhofen,

Mosbacher, Heinrich, von Gattersdorf,
 Mühl, Adolf, von Eckbach,
 Noe, Heinrich, von Unterschüpf,
 Pfender, Franz, von Meßkirch,
 Schenk, Johann, von Rangendingen,
 Schürmeier, Oskar, von Unterlauchringen,
 Schweizer, Donat, von Scheer,
 Strack, Anton, von Uuzhurst,
 Strobel, Gebhard, von Ludwigshafen a. S.,
 Weit, Otto, von Billasingen,
 Better, Friedrich, von Göggingen,
 Better, Robert, von Göggingen.

Karlsruhe, den 28. April 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Lehrerinnenprüfung betreffend.

Nachbenannten Kandidatinnen ist aufgrund einer im Monat April gemäß der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884, die Prüfung von Lehrerinnen betreffend, bestandenen Prüfung die Unterrichtsbefähigung für Höhere Mädchenschulen zuerkannt worden:

Bierhalter, Mathilde, von Karlsruhe-Mühlburg,
 Kretschmar, Else, von Karlsruhe, und
 Wettstein, Johanna, von Karlsruhe-Mühlburg.

Karlsruhe, den 9. Mai 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Lehrerinnenprüfung in Freiburg betreffend.

Von nachbenannten Kandidatinnen, welche sich nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 im April d. J. der Lehrerinnenprüfung unterzogen haben, sind für befähigt erklärt worden zur Unterrichtserteilung:

a. an Höheren Mädchenschulen:

Beyerle, Maria, von Konstanz,
 Bickel, Elise, von Dinglingen,
 Döll, Elisabeth, von Karlsruhe,
 Duffner, Camilla, von Neustadt i. Schw.,
 Friedrich, Frieda, von Offenburg,
 Heilig, Bertha, von Kadelburg,

Heim, Nora, von Waldshut,
 Hörner, Natalie, von Mosbach,
 Hoch, Emilie, von Düsseldorf,
 Kauth, Maria, von Allmendshofen,
 Kling, Ida, von Dörlinbach,
 Körber, Elisabeth, von Hirschhorn,
 Kráske, Gertrud, von Freiburg,
 Kuth, Klara, von Gengenbach,
 Mattmüller, Erna, von Denzlingen,
 Müller, Emma, von Allensbach,
 Obergfäll, Maria, von Freiburg,
 Öttinger, Luise, von Freiburg,
 Stadler, Maria, von Freiburg,
 Stein, Elsa, von Offenburg,
 Stolzer, Maria, von Offenburg,
 Sur, Lina, von Freiburg;

b. an Volksschulen und in den Fächern der Volksschule an Höheren
Mädchenschulen:

Arnold, Luise, von Mannheim,
 Blum, Klara, von Markdorf,
 Cunz, Hertha, von Heidelberg,
 Dettweiler, Emma, von Bohlshach,
 Epp, Balbina, von Kielasingen,
 Esser, Katharina, von Kölsdorf,
 Großmann, Helene, von Freiburg,
 Ginze, Wilhelmine, von Offenburg,
 Hoffmann, Ida, von Offenbach,
 Homburger, Wilhelmine, von München,
 Jacquard, Bertha, von Nevers,
 Kahn, Sofie, von Kuppenheim,
 Kistenfeger, Maria, von Konstanz,
 Krebs, Hildegard, von Freiburg,
 Lang, Sophie, von Freiburg,
 Maas, Adelheid, von Gernsbach,
 Malin, Maria, von Satteins (Boralberg),
 Martin, Gertrud, von Freiburg,
 Meister, Mathilde, von Einsiedeln,
 Nahm, Johanna, von Offenburg,
 Ofensfuß, Maria, von Offenburg,
 von Rind, Therese, von Freiburg,

Stief, Maria, von Billingen,
 Stöckel, Adelheid, von Odenheim,
 Stöckle, Anna, von Freiburg,
 Thoma, Theresia, von Großrindersfeld,
 Tonoli, Amalie, von Offenburg,
 Vogel, Lydia, von Freiburg,
 von Voigts-Rheß, Eleonora Blanka, von Fulda,
 Wehrle, Emilie, von Oberhausen,
 Welte, Ottilie, von Freiburg,
 Wild, Maria, von Kielasingen,
 Wittemann, Maria, von Buchen.

Karlsruhe, den 9. Mai 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Empfehlung von Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichung wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Die Deutsche Flotte, ihre Entwicklung und Organisation. Von Graf Reventlow, Kapitän-Leutnant a. D. Mit zahlreichen Illustrationen. Zweibrücken 1901, Fr. Lehmanns Buchhandlung. Preis gebunden 2 M. Geeignet für die Schülerbibliotheken sämtlicher Mittelschulen für die männliche Jugend, sowie für die der Lehrerseminare.

II.

Dienstnachrichten.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 15. Mai d. J. wurde die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers am Gymnasium in Rastatt dem Hauptlehrer Friedrich Ries daselbst übertragen.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurde eine Hauptlehrerstelle übertragen an der Volksschule in:

Freiburg: der Unterlehrerin Johanna Gersbach in Konstanz.

Durch Entschliebung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrerin Mina Döring an der Höheren Mädchenschule in Karlsruhe, auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste.

III.

Dienst erledigungen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Blumberg, A. Donaueschingen.

Brenden, A. Bonndorf.

Buchheim, A. Meßkirch.

Großrinderfeld, A. Tauberbischofsheim.

Gettingen, A. Buchen.

Kronau, A. Bruchsal.

Reicholzheim, A. Wertheim.

Rittersbach, A. Mosbach.

Worndorf, A. Meßkirch (wiederholt).

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an der Volksschule:

Zuzenhausen, A. Sinsheim.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgelegten Kreis Schulvisitation un mittelbar einzureichen.

IV.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Christian Friedrich Mayer, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Dinglingen, am 27. April 1902.

Ignaz Böres, Hauptlehrer in Kronau, A. Bruchsal, am 3. Mai 1902.

Pius Lögler, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Bietigheim, A. Rastatt, am 4. Mai 1902.

V.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe schulwesens.

Landesherrliche Entschliefungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 11. April d. J. gnädigst geruht, zu ernennen:

zu Banräten

die Professoren an der Baugewerkschule

Hermann Schlüter,

Ludwig Levy und

Rudolf Lauenstein;

zum Rektor

den Vorstand der Gewerbeschule in Schopfheim Hermann Friedrich.

Im weiteren haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog unter dem 11. April d. J. gnädigst geruht, folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen:

vom Orden Berthold des Ersten

das Ritterkreuz:

dem Professor Franz Sales Meyer an der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe;

vom Orden vom Zähringer Löwen

das Kommandeurenkreuz II. Klasse mit Eichenlaub:

dem Direktor der Kunstgewerbeschule Alfred Waag in Pforzheim;

das Ritterkreuz I. Klasse mit Eichenlaub:

dem Professor Rudolf Mayer an der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe;

das Ritterkreuz I. Klasse:

den Professoren

Karl Eyth an der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe und

Bernhard Koffmann an der Baugewerkschule;

das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub:

dem Professor Wilhelm Bender an der Baugewerkschule,

dem Rektor der Gewerbeschule Friedrich Rücklin in Pforzheim;

das Ritterkreuz II. Klasse:

dem Professor Johann Georg Kleemann an der Kunstgewerbeschule in Pforzheim,

dem Reallehrer Laver Köppel an der Baugewerkschule,

den Vorständen der Gewerbeschulen

Ludwig Eckerle in Lörrach,

Eduard Haug in Zell i. W.,

Leopold Wörner in Donaueschingen,

Ernst Adolph in Waldkirch und

August Straub in Ettlingen,

dem Gewerbelehrer Julius Ziegler in Pforzheim;

das Verdienstkreuz vom Zähringer Löwen:

dem technischen Assistenten Albert Frißsch an der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe;

Medaillen:

die kleine goldene Verdienstmedaille:

dem Hausmeister Jakob Morr an der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe;

die silberne Verdienstmedaille:

dem Maschinisten Konrad Merkel an der Uhrmacherschule in Furtwangen.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Druck und Verlag von Rasch & Vogel in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 16. Juni

1902.

Inhalt.

Landesherrliche Entschließungen.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts:
Die Vergebung von Reisestipendien aus der Merl'schen Stiftung in Konstanz betreffend. — Die Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen für 1902 betreffend.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Oberschulrats und des Großherzoglichen Gewerbeschulrats:
Das 50 jährige Regierungsjubiläum Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Lehrerinnenprüfung betreffend. — Die Musiklehrerprüfung betreffend. — Die Dienstprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe betreffend. — Die Dienstprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen betreffend. — Die Aufnahme von Aspiranten in das Seminar I in Karlsruhe betreffend. — Die Aufnahme von Aspiranten in das Lehrerseminar in Ettlingen betreffend. — Die Aufnahme von Zöglingen in die Präparandenschule in Tauberbischofsheim betreffend. — Die Verleihung von Prämien aus der Karl-Friedrich-Stiftung in Mosbach betreffend. — Die Friedrichsstiftung zur Unterstützung von Volks- und Religionschullehrern betreffend. — Empfehlung von Druckchriften betreffend.

Dienstmeldungen.

Dienst erledigungen.

Todesfälle.

Druckfehlerberichtigung.

I.

Landesherrliche Entschließungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 6. Mai d. J. gnädigst geruht:

den Professor Heinrich Braun an der Realschule in Kenzingen in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Lahr zu versetzen;

dem Lehramtspraktikanten Dr. Friedrich Kösch aus Bretten unter Ernennung desselben zum Professor eine etatmäßige Professorenstelle an der Realschule in Kenzingen zu übertragen und

den Reallehrer Johann Brugier an der Realschule in Bretten landesherrlich anzustellen.

Bekanntmachungen des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Die Vergebung von Reifestipendien aus der Merk'schen Stiftung in Konstanz betreffend.

Aus der Merk'schen Stiftung in Konstanz sind für das Jahr 1902 zwei Reifestipendien von je 800 Mark an besonders talentvolle junge Leute behufs der höheren Ausbildung in Kunst und Wissenschaft zu vergeben.

Bewerbungen sind binnen 3 Wochen bei dem diesseitigen Ministerium unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse einzureichen.

Von den Bewerbern ist nachzuweisen:

1. daß sie badische Staatsangehörige und entweder mit dem Stifter verwandt sind oder in einer zu dem früheren Seekreis gehörigen Gemeinde Heimatsrecht oder den Unterstützungswohnsitz besitzen,

2. daß sie sich einem wissenschaftlichen Fache, mit Ausschluß der Theologie, oder einer Kunst widmen,

3. daß sie bereits den Grad geistiger Ausbildung erlangt haben, um zum Einjährigfreiwilligendienst zugelassen zu werden,

4. daß sie ihren Studien fleißig und mit gutem Erfolge obliegen und in ihrem Betragen tadellos sind und

5. keine genügenden Mittel zu ihrer weiteren Ausbildung besitzen.

Karlsruhe, den 3. Mai 1902.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
von Dusch.

Vdt. Glutsch.

Die Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen für 1902 betreffend.

Nachbenannten Kandidaten, welche an der im Frühjahr 1902 nach Maßgabe der Prüfungsordnung vom 20. Mai 1889 beziehungsweise 11. Juli 1894 abgehaltenen Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen teilgenommen haben, sind von der Prüfungsbehörde Zeugnisse der wissenschaftlichen Befähigung zum Unterricht in bestimmten Fächern, unter Zulassung zur Ablegung des Probejahrs, erteilt worden:

1. Kandidaten für Lehrbefähigung in Latein und Griechisch als Hauptfächern der Prüfung:

Eichler, Franz, von Heidelberg,

Gerhard, Adolf, von Konstanz,

Hofmann, Hugo, von Lörrach,
 Mohr, Wilhelm, von Lahr,
 Preuß, Johann, von Karlsruhe,
 Rach, Eduard, von Adelhausen,
 Weber, Max, von Karlsruhe.

II. Kandidaten für Lehrbefähigung in Hauptfächern aus dem Gebiete der neueren Sprachen und der Geschichte:

Broßmer, Dr. Alfred, von Basel,
 Dürr, Joseph, von Tauberbischofsheim,
 Feiler, Dr. Emil, von Langensteinbach,
 Glattes, Otto, von Burgweiler,
 Intlekofer, Eduard, von Orschweier,
 Kaltenbacher, Dr. Robert, von Schramberg,
 Kiefer, Josef, von Schönau,
 Michel, Valentin, von Poppenhausen,
 Möll, Dr. Otto, von Windenreuth,
 Schmid, Karl, von Offenburg,
 Schubert, Karl, von Bammenthal,
 Wahl, Pius, von Elzach,
 Wenzel, Emil, von Breisach.

III. Kandidaten für Lehrbefähigung in Hauptfächern aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiete:

Dunz, Josef, von Karlsruhe,
 Fries, Karl Theodor, von Binzen, Amt Lörrach,
 Huber, Paul, von Gengenbach,
 Hummel, Hermann, von Lahr,
 Jäger, Edmund, von Ettenheim,
 König, Gustav, von Tauberbischofsheim,
 Reiningger, Theodor, von Mundelfingen,
 Ried, Hermann, von Kürzell,
 Siefert, Fridolin, von Ettenheim,
 Staudenmaier, Gustav, von Weißbach,
 Strigel, Adolf, von Baitenhausen,
 Thoma, Eugen, von Lienheim,
 Volkert, Karl, von Heckfeld,
 Vollmer, Gustav, von Zunzingen,
 Wischmann, Eugen, von Ebingen,

außerdem aufgrund im Herbst vorigen Jahres bestandener Prüfung:

dem Kandidaten für Lehrbefähigung in Latein und Griechisch als
Hauptfächern der Prüfung:

Gack, Wilhelm, von Sachsbachried, sowie

den Kandidaten für Lehrbefähigung in Hauptfächern aus dem Gebiete der
neueren Sprachen und der Geschichte:

Kottengatter, Franz, von Pforzheim und
Schäfenacker, Paul, von Mannheim.

Einer Prüfung nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 23. Mai 1891,
„die Verwendung der Geistlichen als Lehrer an höheren Lehranstalten betreffend“, haben sich
unterzogen und dieselbe bestanden:

Frank, Hermann, von Bretten,
Kneucker, Karl, von Wertheim und
Weymann, Dr. Karl, von Hagsfeld.

Karlsruhe, den 12. Mai 1902.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Aus Auftrag:

Becherer.

Vdt. Erb.

III.

Bekanntmachung des Großh. Oberschulrats und des Großh. Gewerbeschulrats.

Das 50 jährige Regierungsjubiläum Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs betreffend.

Nach Mitteilung aus Großherzoglichem Staatsministerium haben sich Seine Königliche
Hoheit der Großherzog entschlossen, sämtliche Dankesabstattungen für Gnadenerweisungen,
welche zum 50 jährigen Regierungsjubiläum gewährt worden sind, als empfangen zu betrachten.

Hievon werden die dem Verwaltungsgebiet des Großherzoglichen Oberschulrats sowie des
Großherzoglichen Gewerbeschulrats angehörigen Beamten, welchen aus Anlaß des Regierungs-
jubiläums eine Auszeichnung zuteil geworden ist, mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß
zu dem fraglichen Zwecke bereits vorgelegte oder etwa noch vorzulegende Audienzgesuche keine
weitere geschäftliche Behandlung erfahren werden.

Karlsruhe, den 5. Juni 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat. Großherzoglicher Gewerbeschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Braun.

Fischer.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Lehrerinnenprüfung betreffend.

Ende Juli d. J. findet Termin für die Erste sowie Höhere Lehrerinnenprüfung statt. Beide Prüfungen werden in Heidelberg abgehalten werden.

Der Höheren Lehrerinnenprüfung können sich nach § 11 der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 (Schulverordnungsblatt 1885 Nr. 1) nur solche Kandidatinnen unterziehen, welche spätestens in der zweiten Hälfte des Jahres 1901 die Erste Lehrerinnenprüfung bestanden haben.

Anmeldungen mit den in der angegebenen Verordnung verlangten Zeugnissen und weiteren Beilagen, sowie der genauen Angabe, ob die Prüfungsbewerberin die Erste oder die Höhere Lehrerinnenprüfung abzulegen gedenke, sind bis zum 1. Juli d. J. anher einzureichen.

Diejenigen Kandidatinnen, welche zugleich die Prüfung in der Religionslehre ablegen wollen, haben ihrer Anmeldung eine Erklärung darüber auf besonderem Blatte beizulegen, welche außerdem den vollen Namen, Geburtsort, Geburtstag und das religiöse Bekenntnis der Aspirantin enthalten muß, ferner ein Zeugnis über den letzten von ihr empfangenen Religionsunterricht.

Zur Prüfung selbst haben diese Prüfungsbewerberinnen den Taufschein, die evangelischen auch den Konfirmationschein mitzubringen.

Karlsruhe, den 27. Mai 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Dr. Klop.

Die Musiklehrerprüfung betreffend.

Im Monat November findet nach Maßgabe der Verordnung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 21. März 1891, die Ausbildung und Prüfung der Musiklehrer betreffend, ein Prüfungstermin statt. Gesuche um Zulassung zu demselben sind bis zum 30. September d. J. unter Beifügung der in § 5 der obigen Verordnung geforderten Nachweise an den Oberschulrat einzureichen.

Zum Vortrag im praktischen Teile der Prüfung werden folgende Stücke bestimmt:

1. Für Violine: J. Hermann, op. 23, Meisterstudien für Violine. Nr. 2. Allegro scherzoso. F-dur. $\frac{3}{8}$. (Breitkopf & Härtel, Violinbibliothek);
2. für Klavier: J. Moscheles, op. 95, Charakteristische Studien für Pianoforte. Nr. 3. Vivace. Des-dur. $\frac{2}{4}$. „Widerspruch.“ (Edition Peters Nr. 2983);
3. für Orgel: H. W. Nicholl, op. 37, Sechs kurze melodische Stücke, Heft 1, Nr. 3. „Trio mélodique.“ Andantino. F-dur. $\frac{3}{4}$. (Edition Peters Nr. 2995 a).

Karlsruhe, den 26. Mai 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe betreffend.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe findet für Lehrer und Lehrerinnen am

Donnerstag, den 11. September d. J.

und den folgenden Tagen statt.

Die Anmeldungen, in denen ausdrücklich anzugeben ist, ob der Kandidat zur einfachen oder erweiterten Prüfung zugelassen zu werden wünscht, sind spätestens bis 1. August d. J. anher einzureichen.

Die Kandidaten haben sich, falls ihnen eine abweisliche Antwort nicht zugeht, am Tag vor der Prüfung bei der Direktion des Lehrerseminars zu melden und acht Tage vorher der vorgesetzten Kreisschulvisitatur unter Angabe, wie für die Verseehung ihres Dienstes gesorgt ist, Anzeige zu erstatten.

Karlsruhe, den 20. Mai 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen betreffend.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen findet statt am

Dienstag, den 16. September d. J.

und den folgenden Tagen.

Die Anmeldungen, in denen ausdrücklich anzugeben ist, ob der Kandidat zur einfachen oder erweiterten Prüfung zugelassen zu werden wünscht, sind bis spätestens 10. August d. J. anher einzureichen.

Diejenigen Kandidaten, denen eine abweisliche Verbescheidung nicht zugeht, haben sich am Tage vor der Prüfung bei der Direktion der Anstalt zu melden und acht Tage zuvor der vorgesetzten Kreisschulvisitatur unter Angabe, wie für die einstweilige Verseehung ihres Dienstes gesorgt ist, Anzeige zu erstatten.

Karlsruhe, den 16. Mai 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Aufnahme von Aspiranten in das Seminar I in Karlsruhe betreffend.

Die Prüfung der Aspiranten behufs Aufnahme in das Lehrerseminar Karlsruhe I findet statt am

Donnerstag, den 18. September d. J.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind nebst den in § 1 der Schulordnung für die Lehrerseminarien vom 19. Juli 1879 bezeichneten Belegen bis zum 1. September d. J. bei der Großherzoglichen Seminardirektion portofrei einzureichen.

Diejenigen Angemeldeten, denen eine abweisliche Verbescheidung nicht zugeht, haben sich am Nachmittage vor der Prüfung im Seminargebäude einzufinden.

Karlsruhe, den 15. Mai 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Fischer.

Die Aufnahme von Aspiranten in das Lehrerseminar in Ettlingen betreffend.

Die Prüfung der Aspiranten behufs Aufnahme in das Lehrerseminar in Ettlingen findet statt am

Dienstag, den 23. September d. J.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind nebst den in § 1 der Schulordnung für die Lehrerseminarien vom 19. Juli 1879 bezeichneten Belegen bis zum 1. September d. J. bei der Seminardirektion in Ettlingen portofrei einzureichen.

Diejenigen Angemeldeten, denen eine abweisliche Verbescheidung nicht zugeht, haben sich am Nachmittage vor der Prüfung im Seminargebäude in Ettlingen einzufinden.

Karlsruhe, den 16. Mai 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Fischer.

Die Aufnahme von Böglingen in die Präparandenschule in Tauberbischofsheim betreffend.

Die Aufnahmeprüfung an der Präparandenschule in Tauberbischofsheim findet statt am
Donnerstag, den 11. September d. J.

Den Anmeldungen, die spätestens bis 20. August d. J. bei dem Vorstande der Anstalt einzureichen sind, sind anzuschließen: Ein Geburtschein, ein bezirksärztliches Gesundheitszeugnis (vergleiche Schulverordnungsblatt 1889 Seite 74), sämtliche Zeugnisse der besuchten Schulen mit Angabe der Noten in den einzelnen Unterrichtsgegenständen, endlich eine Erklärung der Eltern beziehungsweise Vormünder, daß sie zur Bestreitung der Kosten bereit sind.

Die Gesuchsteller haben sich, falls ihnen nicht eine abweisliche Verbescheidung zugeht, am Nachmittag vor der Prüfung bei dem Vorstande der Anstalt zu melden.

Karlsruhe, den 16. Mai 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Fischer.

Die Verleihung von Prämien aus der Karl-Friedrich-Stiftung in Mosbach betreffend.

Die Prämien aus der Karl-Friedrich-Stiftung in Mosbach für das Schuljahr 1901/02 mit je 30 M. sind dem katholischen Hauptlehrer Isidor Luz in Neudenau und dem evangelischen Hauptlehrer Wilhelm Stauch in Neckarelz verliehen worden.

Karlsruhe, den 8. Mai 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Dr. Klotz.

Die Friedrichsstiftung zur Unterstützung von Volks- und Religionschullehrern betreffend.

Nachstehendes Ausschreiben des Stiftungsrates der Friedrichsstiftung wird hiermit zur Nachachtung bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 2. Juni 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Burfart.

An sämtliche Großherzoglichen Kreisschulvisitaturen und die Bezirksrabbinat sowie an sämtliche Volks- und Religionschullehrer.

Aus der von den Israeliten des Großherzogtums gegründeten Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer werden pro 1902 wieder die statutenmäßigen Gaben von beiläufig je 50 M. im Gesamtbetrage von etwa 1100 M. an würdige und dürftige Bewerber verteilt werden.

Diejenigen Lehrer, welche hierauf Anspruch zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche, in denen ihr Lebens- und Dienstalter, Religion, Dienst Einkommen, Zahl der Familienglieder und Vermögen nebst etwaigen besonderen Unglücksfällen genau darzulegen sind, längstens innerhalb vier Wochen an ihre vorgesetzten Kreis- und Schulvisitaturen beziehungsweise Bezirksrabbinat einzusenden.

Die Großherzoglichen Kreis- und Schulvisitaturen und Bezirksrabbinat werden ersucht, die bei ihnen einlaufenden Gesuche zu sammeln, jedes einzelne zu begutachten und die ganze Sammlung baldigst „an den Stiftungsrat der Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer zu Karlsruhe, Lammstraße Nr. 1“ zu übermitteln oder bis zur gleichen Frist Anzeige zu erstatten, wenn etwa keine Gesuche bei ihnen eingelaufen sind.

Später einkommende oder obiger Vorschrift nicht entsprechende Gesuche werden keine Berücksichtigung finden.

Karlsruhe, den 2. Juni 1902.

Der Stiftungsrat der Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer.

Dr. Oster.

Empfehlung von Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Greiflers Klassiker der Pädagogik. Langensalza, Schulbuchhandlung von Greifler. Bis jetzt 20 Bände. Geeignet für die Lehrer- und Schülerbibliotheken der Lehrerbildungsanstalten.

Das kranke Schulkind. Anleitung zum physiologisch-psychologischen Beobachten in der Schule, von Dr. med. Alfred Baur, Arzt und Lehrer der Schulgesundheitspflege in Schwäb. Gmünd. Stuttgart 1902. Verlag von Ferdinand Enke.

V.

Dienstnachrichten.

Aufgrund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen haben an den Volksschulen in:

Kronau, A. Bruchsal: Hauptlehrer Martin Link daselbst.

Kust, A. Ettenheim: Hauptlehrer Johann Braun daselbst.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

- Hauptlehrer Gustav Fettscher in Rippolingen, A. Säckingen, nach Baltersweil, A. Waldshut.
 „ Anton Häfner in Brenden, A. Bonndorf, nach Illingen, A. Rastatt.
 „ Adam Klein in Lindach, A. Eberbach, nach Neckarburken, A. Mosbach.
 „ Karl Ruffler in Babstadt, A. Sinsheim, nach Meckesheim, A. Heidelberg.
 „ Wilhelm Wiedemann in Querbach, A. Kehl, nach Malterdingen, A. Emmendingen.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

- Böllen, A. Schönau, dem Unterlehrer Oskar Konrad in Müdenthal, A. Buchen.
 Kaltenbach, A. Müllheim, dem Unterlehrer Wilhelm Göbelbecker in Huchenfeld, A. Pforzheim.
 Adelsheim, dem Schulverwalter Albert Wagner daselbst.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Karl Lehrer an der Volksschule in Linkenheim, A. Karlsruhe, auf sein Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Hauptlehrer Philipp Biegler an der Volksschule in Pforzheim auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienste wurde:

Lehramtspraktikant Gustav Staudenmaier von Weisbach.

VI.

Dienst erledigungen.

An nachstehenden Mittelschulen und Höheren Mädchenschulen sind etatmäßige Professorenstellen zu besetzen mit Lehrern, welche geprüft sind:

a. in neueren Sprachen:

- am Realgymnasium Karlsruhe und den Oberrealschulen Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz je eine Stelle,
 an der Oberrealschule Pforzheim zwei Stellen,
 an der Oberrealschule Freiburg vier Stellen,
 an der Höheren Mädchenschule Freiburg zwei Stellen (Befähigung zur Erteilung von Unterricht im Deutschen erforderlich),
 an der Höheren Mädchenschule Heidelberg eine Stelle (überdies Befähigung in Geschichte erforderlich);

b. in Mathematik und Naturwissenschaften:

an den Oberrealschulen Heidelberg, Konstanz, Pforzheim, an der Realschule Karlsruhe und an der Höheren Mädchenschule Mannheim je eine Stelle,
an der Oberrealschule Freiburg drei Stellen.

c. in alten Sprachen:

an der Oberrealschule und Realgymnasium Baden eine Stelle.

Bewerbungen sind — für jede Stelle in einer besonderen Eingabe — binnen zehn Tagen auf dem geordneten Dienstweg bei dem Oberschulrat einzureichen. Dieselben müssen in übersichtlicher Darstellung enthalten: Ort und Zeit der Geburt, das Jahr der abgelegten Prüfung, die Art und den Umfang der Befähigung, die bisherigen Verwendungen und bei Professoren den Zeitpunkt der ersten etatmäßigen Anstellung.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:
Burkheim, A. Breisach.

Settingen, A. Buchen. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Hochhausen, A. Tauberbischofsheim.

Konstanz. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Kollingen, A. Säckingen.

Oberschwörstadt, A. Säckingen.

Rippolingen, A. Säckingen.

Todtmoos-Schwarzenbach, A. St. Blasien.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:
Langensteinbach, A. Durlach.

Kollingen, A. Säckingen.

Oberbaldingen, A. Donaueschingen.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesezten Kreis Schulvisitation unmittelbar einzureichen.

VII.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Jakob Werner, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Theningen, A. Emmendingen, am 8. März 1902.

Ludwig Beck, Gymnasialoberlehrer a. D. in Karlsruhe, am 27. April 1902.

Simon Weindel, Hauptlehrer in Buchheim, A. Meßkirch, am 1. Mai 1902.

Kořmas Mayer, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Görwihl, A. Waldshut, am 12. Mai 1902.

Ludwig Haffner, Hauptlehrer in Oberbaldingen, A. Donaueschingen, am 15. Mai 1902.

Franz Xaver Klingler, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Wittnau, A. Freiburg, am 16. Mai 1902.

Adolf Bühn, Hauptlehrer in Burkheim, A. Breisach, am 17. Mai 1902.

Ludwig Hofherr, Hauptlehrer in Hochhausen, A. Tauberbischofsheim, am 19. Mai 1902.

Johann Philipp Schleyer, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Plankstadt, A. Schwenningen, am 22. Mai 1902.

Philipp Jakob Wolf, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Randegg, A. Konstanz, am 29. Mai 1902.

VIII.

Druckfehlerberichtigung.

Im Schulverordnungsblatt 1902 Nr. VI Seite 52 ist zu lesen:

Medaillen:

die kleine goldene Verdienstmedaille:

dem Hauptlehrer a. D. Nikolaus Hofstetter in Hinterzarten;

die silberne Verdienstmedaille:

dem Gymnasiumsdiener Ferdinand Armbruster in Freiburg.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben **Karlsruhe, den 15. Juli** 1902.

Inhalt.

Gesetz.

Landesherrliche Entschliebung.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Oberschulrats: Empfehlung von Druckschriften betreffend.

Diensta Nachrichten.

Dienstverledigungen.

Todesfälle.

I.

Gesetz.

(Vom 12. Juni 1902.)

Das Wohnungsgeld betreffend.

(Gesetzes- und Verordnungsblatt 1902 Nr. XVIII.)

**Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.**

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

§ 1.

Der Anspruch der etatmäßigen Beamten auf Wohnungsgeld bestimmt sich mit Wirkung vom 1. Januar 1902 nach dem anliegenden Tarif.

Der zu § 7 des Gesetzes vom 9. Juli 1894, betreffend Nachtrag zur Gehaltsordnung, gehörige Wohnungsgeld-Tarif (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 350) tritt auf die gleiche Zeit außer Kraft.

§ 2.

In den Gemeinden, die ohne Rücksicht auf die amtlich erhobenen Mietpreise vom 1. Juli 1900 der fünften Ortsklasse zugeteilt worden sind, werden den Beamten mit Wirkung vom 1. Januar 1902 Ortszulagen bewilligt, sofern dieselben für eine standesgemäße Wohnung

einen Mietzins zu zahlen genötigt sind, der die Einreihung der Gemeinde in eine höhere Ortsklasse rechtfertigen würde.

Die Ortszulagen sind zu bemessen nach dem Unterschied zwischen dem Wohnungsgeld für die fünfte und für diejenige Ortsklasse, welcher die betreffende Gemeinde nach der Höhe der amtlich festgestellten Mietpreise für standesgemäße Wohnungen zuzuteilen wäre.

Die Ortszulagen sind nach je vier Jahren auf Grund der Ergebnisse der zu wiederholenden amtlichen Erhebungen über die ortsüblichen Mietpreise für standesgemäße Wohnungen in allen in die fünfte Ortsklasse eingereihten Gemeinden neu festzustellen.

§ 3.

Den Inhabern von freien Wohnungen (Beamtengeſetz § 26 Abſatz 1 und 2) und von Dienstwohnungen (Beamtengeſetz § 26 Abſatz 3) werden, ſofern ſie den Abteilungen G—K des Gehaltſtarifs angehören, mit Wirkung vom 1. Januar 1902 bis auf Weiteres Dienſtzulagen bewilligt.

Dieſe Dienſtzulagen ſind zu bemessen nach dem Unterſchied zwiſchen dem biſherigen und dem neuen Wohnungsgeld — gegebenenfalls unter Hinzurechnung der etwa nach § 2 gewährten Ortszulage — und ſollen hievon betragen:

60%	bei den Beamten der Abteilung	K
50%	" " " " "	J
40%	" " " " "	H
30%	" " " " "	G.

Die hiernach berechneten Zulagen ſind auf volle Mark, und zwar auf die nächſthöhere, durch 10 teilbare Zahl aufzurunden.

§ 4.

Haben Beamte in etatmäßiger Stellung fünfzehn Dienſtjahre auf einer jetzt unter die Abteilung D des Gehaltſtarifs fallenden Stelle vollendet, ſo wird ihnen bis auf Weiteres das für die Abteilung C des Gehaltſtarifs vorgeſehene Wohnungsgeld bewilligt, und zwar vom erſten Tage des Kalendervierteljahres an, das auf die Vollendung der 15 Dienſtjahre folgt.

§ 5.

Die zur Beſtreitung des durch gegenwärtiges Geſetz entſtehenden Mehraufwands erforderlichen Mittel ſind durch das Finanzgeſetz bereit zu ſtellen.

Das Finanzminiſterium iſt mit dem Vollzug beauftragt.

Gegeben zu Karlsruhe, den 12. Juni 1902.

Friedrich.

Buchenberger.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchſten Befehl:

Uhl.

Wohnungsgeldtarif.

Abteilung des Gehaltstarifs (Dienstklasse)	Jahresbetrag des Wohnungsgeldes für die Ortsklasse				
	I	II	III	IV	V
	M.	M.	M.	M.	M.
A	1 800	—	—	—	—
B	1 200	900	750	600	500
C	1 050	750	600	500	400
D	900	650	540	450	350
E	750	600	480	400	300
F	680	520	420	360	260
G	600	450	360	300	230
H	520	400	320	260	200
J	450	350	280	230	170
K	400	300	250	200	150

Einteilung der Ortsklassen.

Es werden zugeteilt der

Ortsklasse I: die Gemeinden: Baden, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Pforzheim.

Von außerbadischen Gemeinden, an denen badische Beamte ihren dienstlichen Wohnsitz haben, werden der ersten Ortsklasse gleichgestellt die Städte Basel, Berlin, Darmstadt, Mainz, Schaffhausen und Würzburg.

Ortsklasse II: die Gemeinden: Bruchsal, Durlach, Ettlingen, Kehl, Lahr, Lörrach, Offenburg, Rastatt, Schwetzingen, St. Blasien, Triberg, Waldshut, Weinheim.

Ortsklasse III: die Gemeinden: Achern, Bretten, Bühl, Donaueschingen, Eberbach, Emmendingen, Furtwangen, Ladenburg, Mosbach, Müllheim, Neustadt Radolfzell, Säckingen, Schönau i. W., Schopfheim, Singen, Überlingen, Willingen, Waldkirch, Wiesloch.

Ortsklasse IV: die Gemeinden: Bonndorf, Breisach, Engen, Eppingen, Ettenheim, Gengenbach, Gernsbach, Hornberg, Lauda, Meersburg, Neckarbischofsheim, Oberkirch, Pfullendorf, Sinsheim, Stausen, Stockach, Tauberbischofsheim, Thiengen, Wertheim, Wolfach.

Ortsklasse V: Alle übrigen Gemeinden des Großherzogtums. Ihnen werden gleichgestellt die in Betracht kommenden außerbadischen Orte, soweit sie nicht unter Ortsklasse I aufgeführt sind.

II.

Landesherrliche Entschlieung.

Seine Knigliche Hoheit der Groherzog haben Sich unter dem 3. Juni d. J. gndigst bewogen gefunden, der Hauptlehrerin an der Hheren Mdchenschule in Karlsruhe Minna Dring die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

III.

Bekanntmachung des Groherzoglichen Oberschulrats.

Empfehlung von Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Verffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Welche Pflichten und Vorbedingungen hat der knftige Einjhrig-Freiwillige zu erfllen? Ein Fhrer durch smtliche Bestimmungen vom Beginne der Wehrpflicht bis (einschlielich) zum Eintritt in den aktiven Dienst im Heere oder in der Marine beziehungsweise bis zur Abweisung von einem Truppen- oder Marineteil wegen Untauglichkeit. Bearbeitet von August Holzmann, Professor an der Oberrealschule in Karlsruhe. Verlag von Otto Neumann in Wiesbaden. Preis 1 M. 20 \mathcal{J} , kart. 1 M. 50 \mathcal{J} .

Sammlung von Stickereien. Aufgenommen nach Originalarbeiten der Frauenarbeitschule des Badischen Frauenvereins in Karlsruhe; herausgegeben von der Vorsteherin und Zeichenlehrerin der Schule Josephine Mayer und Julie No. Karlsruhe 1902. Druck und Verlag der Hoflichtdruckerei Schober.

Bildersaal deutscher Geschichte. Zwei Jahrtausende deutschen Lebens in Bildern nach Originalen hervorragender Knstler. Mit Text. 50 Lieferungen zu je 30 \mathcal{J} . — Union, deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart. Geeignet fr Lehrer- und Schlerbibliotheken.

IV.

Dienstnachrichten.

Mit Entschlieung Groherzoglichen Oberschulrats vom 13. Juni d. J. wurde dem Zeichenlehrerkandidaten Adolf Mangold am Realgymnasium in Karlsruhe die etatmige Amtsstelle eines Zeichenlehrers am Gymnasium in Offenburg bertragen.

Dem Unterlehrer Johannes Leonhardt an der Heil- und Pflgeanstalt für Epileptische in Kork wurden gemäß § 118 des Elementarunterrichtsgesetzes die Rechte eines Volksschulhauptlehrers verliehen.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurde eine Hauptlehrerstelle übertragen an der Volksschule in:

Bruchsal: der Unterlehrerin Frieda Martin an der Höheren Töchterchule daselbst.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Hermann Antoni in Oberhausen, A. Bruchsal, nach Ötigheim, A. Rastatt.
 „ Franz Bieger in Zimmerholz, A. Engen, nach Petersthal, A. Oberkirch.
 „ Konrad Fröhlich in Afersteg, A. Schönau, nach Thiergarten, A. Oberkirch.
 „ Franz Mayer in Ittenschwand, A. Schönau, nach Öflingen, A. Säckingen.
 „ Friedrich Zimpfer in Feuerbach, A. Müllheim, nach Malterdingen, A. Emmendingen.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Gutach-Turm, A. Wolfach, dem Unterlehrer Friedrich Wenz in Emmendingen.
 Göttingen, A. Säckingen, dem Unterlehrer Alfons Behringer in Gwattingen, A. Bonndorf.
 Indlekofen, A. Waldshut, dem Unterlehrer Julius Stärk in Wyhl, A. Emmendingen.
 Röggenchwiel, A. Waldshut, dem Unterlehrer Otto Schmitt in Todtnau, A. Schönau.
 Obergebisbach, A. Säckingen, dem Unterlehrer Konrad Maier in Geroldsau, A. Baden.
 Scheuern, A. Rastatt, dem Unterlehrer Heinrich Metzger in Kieselbronn, A. Pforzheim.
 Weisweil, A. Waldshut, dem Schulverwalter Fridolin Buntru daselbst.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Friedrich Scheuble an der Volksschule in Wöfingen, A. Bretten, auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienste wurden auf Ansuchen:

Lehramtspraktikant Egon Breinig, zuletzt an der Oberrealschule zu Freiburg i. Br.

Lehramtspraktikant Dr. Hermann Frank, zuletzt am Gymnasium in Offenburg.

Unterlehrerin Lina Sickingen an der Volksschule in Mannheim.

Ferner

Volksschulkandidat Johann Reichert von Uffingen, zuletzt Unterlehrer in Heckfeld, A. Tauberbischofsheim, gemäß § 34 des Elementarunterrichtsgesetzes.

V.

Diensterledigungen.

An der mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 ins Leben tretenden Realschule mit Realprogymnasium in Mannheim sind zu besetzen sechs etatmäßige Professorenstellen und zwar drei für neuere Sprachen, eine für alte Sprachen und zwei für Mathematik und Naturwissenschaften; ferner zwei Reallehrerstellen.

Bewerbungen sind binnen zehn Tagen auf dem geordneten Dienstweg bei dem Oberschulrat einzureichen. Dieselben müssen in übersichtlicher Darstellung enthalten: Ort und Zeit der Geburt, das Jahr der abgelegten Prüfung, die Art und den Umfang der Lehrbefähigung, die bisherigen Verwendungen und bei Professoren den Zeitpunkt der ersten etatmäßigen Anstellung.

An der Oberrealschule in Pforzheim die Stelle eines geprüften Zeichenlehrers, der auch zur Erteilung von Unterricht in Volksschulfächern befähigt ist. Bewerbungen sind binnen 14 Tagen beim Oberschulrat einzureichen.

Freiburg, Höhere Mädchenschule: Die Stelle einer Hauptlehrerin. Befähigung zur Unterrichts-erteilung in den Fächern der Höheren Mädchenschulen ist erforderlich. Das Recht des Vorschlags steht dem Stadtrat zu. Bewerbungen sind binnen 14 Tagen auf dem geordneten Dienstweg bei dem Oberschulrat einzureichen.

Je eine Reallehrerstelle an den Bürgerschulen zu Stockach und Neustadt sowie an der Realschule zu Singen. Bewerbungen sind binnen 14 Tagen auf dem geordneten Dienstweg bei dem Oberschulrat einzureichen.

Hauptlehrerstellen (allgemein):

Baden: zwei etatmäßige Hauptlehrerstellen an der Volksschule daselbst. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Durlach: eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule daselbst.

Emmendingen: eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule daselbst.

Freiburg: zwei Hauptlehrerstellen an der Volksschule daselbst. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu. Für die eine Stelle ist Befähigung zur Unterrichtserteilung im Französischen erforderlich.

Friedrichsfeld, A. Schwellingen: eine Hauptlehrerstelle.

Offenburg: zwei Hauptlehrerstellen an der Volksschule daselbst. Das Vorschlagsrecht steht dem Gemeinderat zu.

Sackenheim, A. Mannheim: eine Hauptlehrerstelle.

Weinheim: drei Hauptlehrerstellen an der Volksschule daselbst.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Hagenweier, A. Bühl.

Hecklingen, A. Emmendingen.

Konstanz (außer der in Nr. IX des Schulverordnungsblattes vom 16. Juni d. J. ausgeschriebenen Stelle). Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Murg, A. Säckingen.

Radolfzell, A. Konstanz.

Rielasingen, A. Konstanz.

Säckingen.

Uffhausen, A. Freiburg.

Wolfach.

Zimmerholz, A. Engen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Altenheim, A. Offenburg.

Hemsbach, A. Weinheim.

Höhefeld, A. Wertheim.

Leimen, A. Heidelberg.

Lindach, A. Eberbach.

Linkenheim, A. Karlsruhe.

Oberacker, A. Bretten.

Rheinau, A. Mannheim.

Wöfingen, A. Bretten.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesehnten Kreisschulvisitatur un mittelbar einzureichen.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Matthäus Amann, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Degerfelden, A. Lörrach, am 25. Mai 1902.

Christian Gabel, Hauptlehrer in Höhefeld, A. Wertheim, am 6. Juni 1902.

Friedrich Wildi, Hauptlehrer in Heddingen, A. Emmendingen, am 17. Juni 1902.

Engelbert Hemlein, Unterlehrer in Obergimpfern, A. Sinsheim, am 18. Juni 1902.

Gesetz.

(Vom 17. Juli 1902.)

Das Gesetz über den Elementarunterricht betreffend.

Weges und Gesetzesblatt 1902 Nr. XXIII.

Friedrich von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen, haben Wir beschlossen und verordnet, wie folgt:

Artikel I.

Die §§ 28, 40, 42, 44 und 53 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 13. Mai 1899 erhalten folgende abgeänderte Fassung:

§ 28.

Den Lehrern ist gestattet, den Organismus beziehungsweise Vorläuferdienst nach Maßgabe der für Belagerung von Nebenbeschäftigungen durch Beamte allgemein geltender Vorschriften zu übernehmen.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.
Druck und Verlag von Ralsch & Vogel Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 13. August

1902.

Inhalt.

Gesetze.

Landesherrliche Entschliehungen.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Zugskosten der Beamten betreffend. — Die Volksschulstatistik betreffend. — Die Errichtung von Kurien für Taubstumme in Heidelberg betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Dienstnachrichten.

Dienst erledigungen.

Todesfälle.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbe- und Schulwesens: Bekanntmachungen des Großherzoglichen Gewerbe- und Schulrats. — Empfehlung von Druckschriften. — Dienstnachrichten.

I.

Gesetz.

(Vom 17. Juli 1902.)

Die Änderungen des Gesetzes über den Elementarunterricht betreffend.

(Gesetzes- und Verordnungsblatt 1902 Nr. XXIII.)

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die §§ 38, 40, 43 Absatz 1, 44 und 53 Ziffer 6 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 13. Mai 1892 erhalten folgende abgeänderte Fassung:

§ 38.

Den Lehrern ist gestattet, den Organisten- beziehungsweise Vorsängerdienst nach Maßgabe der für Besorgung von Nebenbeschäftigungen durch Beamte allgemein geltenden Vorschriften zu übernehmen.

Die Genehmigung der Oberschulbehörde darf nur aus dienstlichen Gründen versagt werden und ist aus denselben Gründen jederzeit widerruflich.

Hilfslehrer und Schulverwalter können, sofern der Hauptlehrer, dessen Stelle sie vertreten, den Organistendienst besorgt, zur einstweiligen Weiterführung dieses Dienstes unter den für den seitherigen Inhaber festgesetzten Bedingungen durch die Oberschulbehörde angehalten werden.

Anderere niedere kirchliche Dienste dürfen die Lehrer nicht übernehmen.

§ 40.

Der Betrag des nach § 39 bewilligten Gehaltes bildet mit Hinzurechnung des für die erste Ortsklasse festgesetzten Betrages des Wohnungsgeldes, welches für die Beamten der Abteilung G des Gehaltstarifs in dem jeweiligen Wohnungsgeldtarif festgesetzt ist, den Einkommensanschlag, welcher (bei Hauptlehrern) für die Bemessung des Ruhe-, Unterstützungs- und Versorgungsgehaltes beziehungsweise (bei Hauptlehrerinnen) für die Bemessung des Ruhe- und Unterstützungsgehaltes zu Grunde zu legen ist.

§ 43 Absatz 1.

So lange einem Hauptlehrer der Genuß freier Wohnung (§ 39 b) nicht gewährt werden kann, erhält er eine Mietzinsentschädigung, welche — wenn eine Vereinbarung über die Höhe derselben nicht zustande kommt — durch den Bezirksrat unter Berücksichtigung der ortsüblichen Mietpreise festgestellt wird, jedoch nicht weniger betragen soll, als das Wohnungsgeld, welches im jeweiligen Wohnungsgeldtarif für die Beamten der Abteilung G des Gehaltstarifs festgesetzt ist.

§ 44.

Lehrer und Lehrerinnen in nicht etatmäßiger Stellung erhalten eine Vergütung von jährlich 900 M. Die Vergütung erhöht sich auf 1000 M. für das Jahr für Lehrer und Lehrerinnen, welche die Dienstprüfung oder eine diese vertretende Prüfung bestanden haben, und zwar von Anfang des auf die Ablegung der Prüfung folgenden Monats an. Nach Ablauf von 3 Jahren, von letzterem Zeitpunkt gerechnet, tritt eine weitere Erhöhung von 100 M. ein.

§ 53.

6. Die Vergütungen für die Umzugskosten bei Versetzungen, welche zu gewähren sind
- a. nicht etatmäßigen Lehrern (Lehrerinnen), deren Versetzung nicht lediglich auf ihren Antrag und nicht infolge eigenen Verschuldens verfügt worden ist,
 - b. Hauptlehrern im Falle einer nicht lediglich auf Antrag erfolgenden Versetzung.

Artikel II.

In den §§ 117 Absatz 2, 118 Absatz 2b und 120 werden die Worte „das Wohnungsgeld der V. Dienstklasse“ beziehungsweise „des Wohnungsgeldes der V. Dienstklasse“ und

„neben dem Wohnungsgeld der V. Dienstklasse“ durch die Worte „Wohnungsgeld nach § 43 Absatz 1“ ersetzt.

Artikel III.

1. Die am 1. Januar 1902 als Inhaber von Volksschulhauptlehrerstellen im Dienste befindlichen Lehrer (Lehrerinnen) — §§ 31, 36, 117, 118, 120 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 13. Mai 1892 — erhalten auf diesen Zeitpunkt denjenigen Gehalt, auf den sie Anwartschaft hätten, wenn die bis dahin seit der ersten Anstellung als Hauptlehrer (Hauptlehrerin) umlaufene Dienstzeit unter der Herrschaft des § 39 des Gesetzes über den Elementarunterricht in der Fassung des Gesetzes vom 17. September 1898 verbracht wäre.

2. Dabei wird, wenn ein Lehrer (Lehrerin) auf die Hauptlehrerstelle verzichtet hat oder durch Versetzung in den einstweiligen Ruhestand von derselben entfernt worden ist, die hierauf im nicht etatmäßigen Dienstverhältnis an einer Volksschule zurückgelegte Zeit als Hauptlehrerdienstzeit in Anrechnung gebracht.

3. Für die weiteren Zulagen laufen die Fristen von dem Tage an, auf welchen der nach Ziffer 1 bewilligte Gehalt unter der dort bezeichneten Voraussetzung fällig gewesen wäre.

4. Wenn ein Hauptlehrer auf 1. Januar 1902 an Gehalt mehr bezieht, als ihm auf diesen Zeitpunkt nach Ziffer 1 zukommt, so bleibt er einstweilen im Genuß dieses Mehrbetrages; der letztere wird aber auf die nächste nach Ziffer 3 zu gewährende Zulage aufgerechnet, so daß diese nur in dem entsprechend verminderten Betrag bewilligt wird.

5. Die entgegenstehenden Vorschriften im neunten Titel des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 13. Mai 1892 sowie der Artikel II, III und IV der Gesetzesnovelle vom 17. September 1898 werden aufgehoben.

Artikel IV.

Die in Artikel III Ziffer 1 bezeichneten Lehrer (Lehrerinnen) erhalten zu dem nach dieser Bestimmung ihnen zukommenden Gehalt auf 1. Januar 1902 des weiteren eine Dienstzulage von 150 M.

Dieselbe Dienstzulage erhalten auch die nach dem bezeichneten Zeitpunkt zur etatmäßigen Anstellung gelangenden Lehrer (Lehrerinnen).

Wird ein Hauptlehrer (Hauptlehrerin) in einstweiligen Ruhestand versetzt, so bezieht er die Dienstzulage als Teil des Wartegehalts (§ 49 des Gesetzes vom 13. Mai 1892 über den Elementarunterricht) weiter.

Artikel V.

1. Die Bestimmungen der Artikel I und II treten, soweit sie den § 38 betreffen, mit dem 1. Januar 1903, im übrigen mit dem 1. Januar 1902 in Wirksamkeit.

2. Auf Lehrer, welche sich auf 1. Januar 1902 im einstweiligen Ruhestand — §§ 48 und 49 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 13. Mai 1892 — befinden, kommen die Bestimmungen der Artikel III und IV mit der Maßgabe zur Anwendung, daß ihnen im

Fall ihrer späteren etatmäßigen Wiederanstellung auf diesen Zeitpunkt an Gehalt und Nebengehalt derjenige Betrag zu gewähren ist, auf den sie auf 1. Januar 1902 Anwartschaft gehabt hätten, wenn sie an diesem Tage Inhaber einer Hauptlehrerstelle gewesen wären.

Artikel VI.

Die Mittel zur Bestreitung des durch gegenwärtiges Gesetz entstehenden Mehraufwandes sind durch das Finanzgesetz bereit zu stellen.

Das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist mit dem Vollzug beauftragt.

Gegeben zu St. Blasien, den 17. Juli 1902.

Friedrich.

von Dusch.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Uhl.

Gesetz.

(Vom 17. Juli 1902.)

Die Abänderung des Gesetzes vom 15. August 1898 über den Besuch des gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsunterrichts betreffend.

(Gesetzes- und Verordnungsblatt 1902 Nr. XXIV.)

Friedrich, von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Einzigster Artikel.

Der Absatz 2 des § 1 des Gesetzes vom 15. August 1898, den Besuch des gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsunterrichts betreffend — Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXIV — erhält folgende Fassung:

In gleicher Weise können fortbildungsschulpflichtige Handlungsgehilfen und Lehrlinge beiderlei Geschlechts zum Besuche einer am Ort ihrer Beschäftigung bestehenden, von der oberen Schulbehörde anerkannten kaufmännischen Fortbildungsschule oder Handelsschule und, wo eine solche nicht besteht, die männlichen Gehilfen und Lehrlinge auch zum Besuche einer Gewerbeschule oder gewerblichen Fortbildungsschule angehalten werden.

Gegeben zu St. Blasien, den 17. Juli 1902.

Friedrich.

Schentel. von Dusch.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Uhl.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 24. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Professor Ludwig Mörx am Gymnasium in Karlsruhe das Ritterkreuz I. Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 30. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Professor Franz Plaz am Gymnasium in Offenburg das Ritterkreuz I. Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 4. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Oberlehrer Oskar Rühwieder an der Höheren Bürgerschule in Breisach das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 5. Juli d. J. gnädigst geruht, dem Hauptlehrer Wilhelm Umhauer an der Volksschule in Hasel, Amts Schoppsheim, mit Wirkung vom 1. Januar d. J. an die etatmäßige Amtsstelle des Vorstehers der Erziehungsanstalt Flehingen zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 21. Juni d. J. gnädigst geruht, den Direktor der Höheren Mädchenschule zu Karlsruhe, Geheimen Hofrat Dr. Theodor Vöhlein auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste auf Schluß des laufenden Schuljahres in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 1. Juli d. J. gnädigst geruht, den Professor Franz Plaz am Gymnasium in Offenburg auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste auf Schluß des laufenden Schuljahres in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 5. Juli d. J. gnädigst geruht, den Oberlehrer Oskar Rühwieder an der Höheren Bürgerschule in Breisach auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste auf Schluß des Schuljahres 1901/02 in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 17. Juli d. J. gnädigst geruht, den Reallehrer Johann Brugier an der Realschule in Bretten auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste auf Schluß des laufenden Schuljahres in den Ruhestand zu versetzen.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Zugskosten der Beamten betreffend.

Wir geben — zugleich im Namen des Großherzoglichen Gewerbe-
rates — folgendes bekannt:

Die Verziehung eines Beamten nach § 570 des Bürgerlichen Gesetzbuches*) ist ein gesetzlicher Kündigungsgrund; es muß daher nur die Frist des § 565 des Bürgerlichen Gesetzbuches**), nicht etwa die längere vertragmäßige Kündigungsfrist eingehalten werden. Hiernach kann z. B. auf 1. Oktober eine Wohnung noch am 3. Juli beziehungsweise — wenn dieser Tag ein Sonntag ist — am 4. Juli auch dann gekündigt werden, wenn für dieselbe vertragmäßig eine viermonatliche Kündigungsfrist bedungen ist. Ebenso ist die Kündigung einer Wohnung auf 1. Januar zulässig, auch wenn dieser Kündigungstermin vertragmäßig ausgeschlossen ist.

*) Militärpersonen, Beamte, Geistliche und Lehrer an öffentlichen Unterrichtsanstalten können im Falle der Verziehung nach einem anderen Orte das Mietverhältnis in Ansehung der Räume, welche sie für sich oder ihre Familie an dem bisherigen Garnison- oder Wohnorte gemietet haben, unter Einhaltung der gesetzlichen Frist kündigen. Die Kündigung kann nur für den ersten Termin erfolgen, für den sie zulässig ist.

**) Bei Grundstücken ist die Kündigung nur für den Schluß eines Kalendervierteljahres zulässig; sie hat spätestens am dritten Werktag des Vierteljahres zu erfolgen. Ist der Mietzins nach Monaten bemessen, so ist die Kündigung nur für den Schluß eines Kalendermonats zulässig; sie hat spätestens am fünfzehnten des Monats zu erfolgen. Ist der Mietzins nach Wochen bemessen, so ist die Kündigung nur für den Schluß einer Kalenderwoche zulässig; sie hat spätestens am ersten Werktag der Woche zu erfolgen.

Karlsruhe, den 17. Juli 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Zahl.

Die Volksschulstatistik betreffend.

An die Großherzoglichen Bezirksämter und die Ortsschulbehörden der Volksschulen.

Die Ortsschulbehörden werden angewiesen, spätestens bis 20. August d. J. den Großherzoglichen Bezirksämtern anzuzeigen:

1. die Zahl der in den einzelnen Gemeinden bestehenden Schulen (Schulhäuser);
2. die Gesamtaufwendungen, welche in jedem der Jahre 1900 und 1901 für die Volksschule an persönlichem und sachlichem Aufwand gemacht wurden.

Unter dem persönlichen Aufwand sind namentlich und zwar nach einzelnen Rubriken getrennt aufzuführen: die nach § 52 Ziffer 1 aus der Gemeindefasse an die Großherzogliche Staatskasse einbezahlten Beiträge, etwaige aus Gemeindemitteln bewilligte Dienstzulagen, die

besonderen Vergütungen für Erteilung des Turnunterrichts, des Fortbildungsunterrichts, des Religionsunterrichts (nach § 23 des Elementarunterrichtsgesetzes) und für Überstunden sowie für etwaigen fremdsprachlichen Unterricht; die Aufwendungen für die Wohnungen der Lehrer beziehungsweise deren Anschlag, und etwaige Mietzinsentschädigungen. Des weiteren sind die gemäß § 71 des Elementarunterrichtsgesetzes auf die Gemeindefasse übernommenen Schulgeldbeträge anzugeben.

Der sachliche Aufwand umfaßt die Ausgaben für Lehrmittel, Schulgeräte, Einrichtungs- und Schulgebrauchsgegenstände, für Reinigung, Heizung und Beleuchtung der Schulen (mit Einschluß der Ausgaben für Schuldiener, Schulfrauen u. s. w.), für die gewöhnliche, laufende Reparatur der Schulgebäude und ihres Zubehörs (nicht aber etwaige Neubaufkosten), für etwaige Anmietung von Räumlichkeiten für die Schule sowie für die Verzinsung und Abtragung der zu Schul-, Neu-, Ersatz- und Erweiterungsbauten aufgenommenen Kapitalien.

Bei den einzelnen Rubriken ist anzugeben, ob und welche Beträge daneben für die bezeichneten Zwecke aus hiefür bestimmten Stiftungen verwendet werden.

Die Großherzoglichen Bezirksämter ersuchen wir, die eingekommenen Anzeigen auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen und mit Bestätigung hierüber versehen bis zum 15. September d. J. uns vorzulegen.

Karlsruhe, den 26. Juli 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Errichtung von Kursen für Taubstumme in Heidelberg betreffend.

Auf 15. Oktober d. J. wird in Heidelberg eine Unterrichtsklasse für etwa 12 taubstumme Zöglinge eingerichtet.

Aufnahmefähig sind bildungsfähige taubstumme Kinder, die das 8. Lebensjahr zurückgelegt und das 11. noch nicht zurückgelegt haben; dabei kommen in erster Linie solche Zöglinge in Betracht, die noch Gehörreste besitzen.

Eltern und Vormünder solcher Kinder werden aufgefordert, etwaige Aufnahmegeheuche unter Benützung der vorgeschriebenen Fragebogen, sowie mit einem bezirksärztlichen Zeugnis, das sich besonders über den Zustand des Gehörs auszusprechen hätte, alsbald bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Die erforderlichen Fragebogen werden auf Verlangen von unserer Expedition unentgeltlich geliefert.

Karlsruhe, den 2. August 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Dr. Kloß.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Für die Bibliotheken von Seminarien, Mittel- und Volksschulen empfehlen wir als vorzügliches Beispiel, wie die Betrachtung von Kunstwerken im Unterricht verwertet werden kann, die Schrift von H. Eyth (Zeicheninspektor in Karlsruhe) „Ein Gang durch die Gemäldesammlung der Karlsruher Kunsthalle, Beschreibung von Gemälden alter und neuer Meister und Einführung in das Verständnis derselben“ mit 6 Abbildungen, Karlsruhe, G. Braun'sche Hofbuchdruckerei 1902, Preis 75 S.

Für Lehrer des Gesangs:

Karl Julier, Stimm- und Gesangunterricht; Karlsruhe, J. Lang 1902. Preis 50 S.

Großherzog Friedrich von Baden, Reden und Kundgebungen, herausgegeben von Friedrich Krone. Freiburg i. Br., Verlag von Paul Wäpfel. 1901. Preis gebunden 7 M. 50 S., broschiert 6 M. Geeignet für die Lehrer- und Schülerbibliotheken der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. (Wiederholt).

Scheffel. Ein Dichterleben. Von Johannes Proelß. Stuttgart, Adolf Bonz & Comp. 1902. Preis 3 M. 60 S. Geeignet für die Bibliotheken der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten.

IV.

Dienstmachrichten.

Mit Entschliebung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 5. Juli 1902 wurde Revident Friedrich Schneider bei Großherzoglichem Oberschulrat zum Revisor bei genanntem Ministerium ernannt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 4. August d. J. wurde Reallehrer Ludwig Balles an der erweiterten Volksschule (Bürgerchule) in Wolfach an die Realschule in Singen versetzt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 4. August d. J. wurde dem Buchhalter Hermann Höllicher bei Großherzoglicher Zentralschulfondsverwaltung in Karlsruhe die etatmäßige Amtsstelle eines Revidenten bei Großherzoglichem Oberschulrat übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 4. August d. J. wurde dem Verwaltungsassistenten Friedrich Körber bei Großherzoglicher Zentralschulfondsverwaltung in Karlsruhe die etatmäßige Amtsstelle eines Buchhalters und dem Finanzassistenten Adolf Dürr, z. Zt. bei der Revision Großherzoglichen Oberschulrats, die etatmäßige Amtsstelle eines Verwaltungsassistenten bei Großherzoglicher Zentralschulfondsverwaltung in Karlsruhe übertragen.

Dem Leiter der Erziehungsanstalt für schulentlassene verwahrloste Knaben „Schwarzacher Hof“ bei Aglasterhausen, Hauptlehrer Heinrich Hagmeier, bisher in Langenalb, wurden die Rechte eines Volksschulhauptlehrers vorbehalten.

Dem Hausvater am Waisenhaus in Karlsruhe Hauptlehrer Theodor Gscheidlen, bisher in Pforzheim, wurden die Rechte eines Volksschulhauptlehrers vorbehalten.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Josef Pfendbach in Reilingen, A. Schwellingen, nach Oberbühlenthal, A. Bühl

„ Gustav Schifferdecker in Bombach, A. Emmendingen, nach Bollschweil, A. Staufen

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Brenden, A. Bonndorf, dem Schulverwalter Gustav Weckesser in Wolfach.

Großrinderfeld, A. Tauberbischofsheim, dem Schulverwalter Franz Speth daselbst.

Hörden, A. Rastatt, dem Schulverwalter Jakob Keller daselbst

Ihringen, A. Breisach, dem Unterlehrer Falk Steinem in Wangen, A. Konstanz.

Lodtmoss-Schwarzenbach, A. St. Blasien, dem Schulverwalter Donat Schweizer daselbst.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Hugo Volk an der Volksschule in Offenburg auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Diener Johann Haas am Lehrerseminar II in Karlsruhe auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner treu geleisteten Dienste.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienste wurde auf Ansuchen:

Zeichen- und Handarbeitslehrerin Hildegard Mauß an der Höheren Mädchenschule in Mannheim.

V.

Dienst erledigungen.

Hauptlehrerstellen (allgemein):

Karlsruhe: Elf Hauptlehrerstellen an der Volksschule daselbst, wovon zwei durch Lehrerinnen besetzt werden können. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Maulburg, A. Schopfheim: Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule daselbst.

Offenburg: Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule daselbst. Das Vorschlagsrecht steht dem Gemeinderat zu.

Pforzheim: Sechs Hauptlehrerstellen an der Volksschule daselbst. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Aftersteg, A. Schönau.

Bombach, A. Emmendingen.

Griessen, A. Waldshut. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Oberhausen, A. Bruchsal.

Osterburken, A. Adelsheim.

Reilingen, A. Schwезingen.

Rheinau, A. Mannheim. (Das Ausschreiben im Schulverordnungsblatt Nr. X vom 15. Juli d. J. Seite 93 wird zurückgenommen).

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Babstadt, A. Sinsheim.

Feuerbach, A. Müllheim.

Handschuhsheim, A. Heidelberg.

Hasel, A. Schopfheim.

Neckargemünd, A. Heidelberg.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesetzten Kreis Schulvisitation un mittelbar einzureichen.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

August Zimmermann, Hauptlehrer in Plankstadt, A. Schwезingen, am 18. Juni 1902.

Otto Steinert, Professor an der Höheren Bürgerschule in Rheinbischofsheim, am 19. Juni 1902.

Karl Reinmuth, Hauptlehrer in Altenheim, A. Offenburg, am 23. Juni 1902.

Heinrich Seith, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Karlsruhe, am 1. Juli 1902.

Richard Winterhalder, Professor an der Realschule in Waldshut, am 9. Juli 1902.

Dr. Albert Broglie, Professor an der Höheren Bürgerschule in Breisach, am 14. Juli 1902.

Gustav Ischler, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Mannheim, am 23. Juli 1902.

VII.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Gewerbeschulrats.

Die Prüfung der Gewerbeschulkandidaten für das Jahr 1902 betreffend.

Die Prüfung der Gewerbeschulkandidaten für das Jahr 1902 nach Maßgabe der Verordnung vom 4. September 1882, die Ausbildung und Prüfung der Gewerbeschulkandidaten betreffend (Schulverordnungsblatt 1882 Nr. XI), wird am

Donnerstag, den 23. Oktober d. J., vormittags 8 Uhr,
ihren Anfang nehmen.

Diejenigen Kandidaten, welche sich der Prüfung unterziehen wollen, haben sich gemäß § 6 der genannten Verordnung unter Anschluß der vorgeschriebenen Nachweise bis spätestens zum 25. September d. J. bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Karlsruhe, den 21. Juli 1902.

Großherzoglicher Gewerbeschulrat.

Braun.

Föhrenbach.

Auf Grund der in der Zeit vom 10. bis 19. d. M. stattgehabten Prüfung sind unter die Zeichenlehramtskandidaten aufgenommen worden:

August Gantert von Oberwinden,

Otto Geismar von Breisach,

Adolf Hildenbrand von Löffingen.

Karlsruhe, den 21. Juli 1902.

Großherzoglicher Gewerbeschulrat.

Braun.

Kretschmann.

Empfehlung von Druckschriften betreffend.

Auf nachstehendes Werk wird empfehend aufmerksam gemacht:

„Innen-Decorations, Illustrierte Kunstgewerbliche Zeitschrift für den gesammten inneren Ausbau, Verlag von Alexander Koch in Darmstadt.“

Das Werk erscheint in monatlichen Lieferungen. Abonnement: jährlich 12 Hefte 20 M. Einzelheft 2 M. Es eignet sich zur Anschaffung für die Bibliotheken größerer Schulen.

Dienstnachrichten.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Gewerbeschulrats vom 9./10. Juli d. J. wurden etatmäßige Gewerbelehrerstellen übertragen:

dem Gewerbeschulkandidaten Karl Hiller eine solche an der Gewerbeschule in Kandern,
dem Gewerbeschulkandidaten Stefan Köhle eine solche an der Gewerbeschule in Bühl,
dem Zeichenlehramtskandidaten Otto Pabst eine solche an der Gewerbeschule in Konstanz,
dem Zeichenlehramtskandidaten Alfred Moser eine solche an der Gewerbeschule in Heidelberg,
dem Gewerbeschulkandidaten Emil Sickingen eine solche an der Gewerbeschule in Durlach,
dem Gewerbelehrer a. D. Wilhelm Erdin eine solche an der Gewerbeschule in Bruchsal.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Gewerbeschulrats vom 11. Juli d. J. wurde Hauptlehrer Georg Winterbauer an der Volksschule in Heidelberg der städtischen kaufmännischen Fortbildungsschule daselbst zugewiesen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Gewerbeschulrats vom 18. beziehungsweise 23. Juli d. J. wurden den Gewerbeschulkandidaten Theodor Sickinger und Gustav Herbold etatmäßige Amtsstellen als Gewerbelehrer an den Gewerbeschulen in Freiburg beziehungsweise in Mannheim übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Gewerbeschulrats vom 26. Juli d. J. ist dem Realschulkandidaten Wilhelm Nicolay eine etatmäßige Reallehrerstelle an der städtischen Handelsschule in Pforzheim übertragen worden.

Das Grundgesetz der in der Zeit vom 10. bis 19. d. M. stattgefundenen Prüfung der Realschul- und Gewerbeschulcandidaten aufgenommen worden: Hauptlehrer von Oberrieden, Herr Lehrer von Pforzheim, Herr Silberbrand von Pforzheim. Karlsruhe, den 21. Juni 1902. Großherzoglicher Gewerbeschulrat.

Stamm

Die hier beschriebene Arbeit ist ein Beispiel für die Arbeit eines Realschul- und Gewerbeschulcandidaten. Sie enthält eine Beschreibung der verschiedenen Gewerbeschulen in Baden-Württemberg und eine Darstellung der verschiedenen Gewerbearten. Die Arbeit ist in drei Teile unterteilt: I. Die Gewerbeschulen in Baden-Württemberg, II. Die Gewerbearten in Baden-Württemberg, III. Die Gewerbearten in Baden-Württemberg.

VII.

Richtlinien aus dem Bereiche des Gewerbeschulwesens.

Die Gewerbeschulen sind in Baden-Württemberg in drei Klassen eingeteilt: I. Klasse, II. Klasse, III. Klasse. Die Gewerbeschulen sind in Baden-Württemberg in drei Klassen eingeteilt: I. Klasse, II. Klasse, III. Klasse.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats. Druck und Verlag von Malsch & Vogel Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 9. September

1902.

Inhalt.

Gesetz.**Landesherrliche Entschliessungen.****Bekanntmachung des Großherzoglichen Oberschulrats und des Großherzoglichen Gewerbebeschulrats:** Empfehlung von Druckschriften betreffend.**Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats:** Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.**Dienstinachrichten.****Diensterledigungen.****Todesfälle.****Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbebeschulwesens:** Landesherrliche Entschliessung. — Dienstinachrichten.

I.

Gesetz.

(Vom 11. August 1902.)

Die Erziehung und den Unterricht nicht vollsinniger Kinder betreffend.

(Gesetzes- und Verordnungsblatt 1902 Nr. XXVII.)

**Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.**

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

§ 1.

Eltern oder deren Stellvertreter sind verpflichtet, den ihrer Obhut anvertrauten Kindern, welche wegen fehlenden oder mangelhaften Hör- oder Sehvermögens nicht mit Erfolg am Unterricht der Volksschule teilnehmen können (§ 3 Absatz 1 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 13. Mai 1892), eine diesem Unterricht nach Ziel und Umfang entsprechende Ausbildung zuteil werden zu lassen.

§ 2.

Zur Erleichterung der Ausbildung solcher Kinder werden von dem Staat Anstalten — Taubstummenanstalten, Blindenanstalten — gehalten, in welchen die Kinder, sofern sie an sich bildungsfähig und von Gebrechen der in § 3 Absatz 2 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 13. Mai 1892 bezeichneten Art frei sind, Unterricht und Verpflegung erhalten können.

Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.

§ 3.

Auf die Errichtung von Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten für Kinder der in § 1 bezeichneten Art finden die Vorschriften im siebenten Titel des Gesetzes über den Elementarunterricht entsprechende Anwendung.

Die Unterweisung solcher Kinder durch Privatunterricht muß im wesentlichen das in § 1 bezeichnete Maß der Ausbildung gewährleisten. Sie ist den Schulbehörden anzuzeigen. Den letzteren bleibt vorbehalten, die Kinder von Zeit zu Zeit zu prüfen und eine etwa nötige Ergänzung des Unterrichts anzuordnen.

§ 4.

Eltern oder deren Stellvertreter sind verpflichtet, Kinder der in § 1 bezeichneten Art beim Eintritt in das Alter der Schulpflicht bei der Ortsschulbehörde anzumelden.

Zuwiderhandlungen hiegegen unterliegen der Strafbestimmung in § 71 des Polizeistrafgesetzbuchs vom 31. Oktober 1863.

§ 5.

Die regelmäßige Bildungszeit für taubstumme und blinde Kinder (§ 1) erstreckt sich auf einen Zeitraum von 8 Jahren; dieselbe beginnt jeweils mit dem Anfang des Schuljahres an Ostern für alle diejenigen taubstummen und blinden Kinder, welche bis zum 30. Juni des betreffenden Jahres das achte Lebensjahr vollenden.

Kinder, welche diese Altersgrenze noch nicht erreicht haben, können nur aus besonderen Gründen, jedoch nicht vor dem vollendeten siebenten Lebensjahr, in eine staatliche Anstalt Aufnahme finden; andererseits kann die Aufnahme von Kindern, welche in der Entwicklung zurückgeblieben sind, bis zum Beginn des dem zurückgelegten zehnten Lebensjahr folgenden Schuljahres hinausgeschoben werden.

Vor Vollendung einer achtjährigen Bildungszeit soll die Entlassung von Zöglingen nur erfolgen, wenn dieselben in kürzerer Zeit das Bildungsziel (§ 1) erreicht und das volksschulpflichtige Alter bereits zurückgelegt haben.

§ 6.

Ein Zwang zur Verbringung eines Kindes in eine Anstalt kann nur nach Maßgabe der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausgeübt werden.

Über die Aufnahme eines Kindes in eine staatliche Taubstumm- oder Blindenanstalt (§ 2) sowie über den Zeitpunkt der Aufnahme in die Anstalt und der Entlassung aus der Anstalt beschließt die Oberschulbehörde.

Im Übrigen wird das Aufnahmeverfahren durch Verordnung geregelt.

§ 7.

Für jeden in eine staatliche Taubstumm- beziehungsweise Blindenanstalt aufgenommenen Zögling sind zu entrichten:

1. die Kosten der Verbringung des Zöglings in die Anstalt bei Beginn der Bildungszeit und nach Ablauf der jeweiligen Ferien sowie jene der Rückverbringung an den Wohnort der Eltern oder Fürsorger bei Beginn der jeweiligen Ferien und bei der Entlassung aus der Anstalt,
2. die Kosten der Beschaffung einer den Vorschriften der Hausordnung entsprechenden Ausstattung des Zöglings an Kleidung u. s. w. beim Eintritt in die Anstalt,
3. Vergütung für die in der Anstalt gereichte Verpflegung.

Die gemeinsame Verpflegung in der Anstalt umfaßt Gewährung von Wohnung, voller Verköstigung, Instandhaltung der Ausstattung an Kleidern u. s. w., Stellung der Schulbedürfnisse der Zöglinge, ärztliche Behandlung, soweit und solange sie in der Anstalt gewährt wird und die Unterbringung des erkrankten Zöglings nicht außerhalb der Anstalt durch den Zustand des Erkrankten oder die Rücksicht auf die Gesundheit der Mitbewohner geboten ist.

§ 8.

Die nach § 7 Ziffer 3 zu entrichtende Vergütung wird jeweils für einen Zeitraum von 10 Jahren auf einen Jahrespauschbetrag durch das Unterrichtsministerium, und zwar für alle Anstalten der in § 1 dieses Gesetzes bezeichneten Art gleichhoch festgesetzt. Der Festsetzung ist der zehnjährige Durchschnitt des wirklichen jährlichen Aufwandes der Anstalten für die in § 7 Ziffer 3 bezeichneten Leistungen auf einen Zögling berechnet zu Grunde zu legen.

Dabei bleibt jedoch außer Ansatz der Aufwand

- a. für Beschaffung und bauliche Unterhaltung sowie für Beleuchtung und Heizung der Anstaltsgebäude und aller Zubehör derselben,
- b. für die allgemeinen Verwaltungskosten der Anstalten,
- c. für die Beschaffung der Schulbedürfnisse der Zöglinge.

Die näheren Bestimmungen über die Berechnung des Beitrages und die Festsetzung des hierfür maßgebenden Zeitraumes von 10 Jahren bleibt der Verordnung überlassen.

§ 9.

1. Für die in § 7 bezeichneten Kosten und Vergütungen — und zwar zunächst für die unter Ziffer 1 und Ziffer 2 erwähnten Kosten — sind in Anspruch zu nehmen:

- a. aus dem etwaigen eigenen Vermögen des Zöglings die während der Zeit der Anstalts-erziehung (§ 5) anfallenden, ohne Angriff des Vermögensgrundstocks verfügbaren Er-

trägnisse, sowie etwaige weitere dem Zögling auf Grund des öffentlichen oder bürgerlichen Rechts zustehende oder für den Zögling bewilligte Einkünfte;

- b. unterhaltspflichtige Verwandte, sofern sie bei Berücksichtigung ihrer sonstigen gesetzlichen Unterhaltspflichten für die Kosten aufkommen können, ohne daß ihr standesmäßiger Unterhalt gefährdet wird.

2. Der nicht gemäß Ziffer 1 gedeckte Betrag der Kosten und Vergütungen (§ 7) ist — vorbehaltlich der Bestimmungen des § 12 dieses Gesetzes — von der Gemeinde aufzubringen, in der das betreffende Kind am 1. Mai des Jahres, in dem es das Alter der Schulpflicht erreicht, seinen Unterstützungswohnsitz hat, beziehungsweise falls es einen solchen nicht hat, von demjenigen Kreis, dessen Landarmenverband im Falle der Unterstützungsbedürftigkeit des Kindes in dem bezeichneten Zeitpunkt für dasselbe einzutreten hätte.

Läßt sich im Gebiet des Großherzogtums ein unterstützungspflichtiger Armenverband nicht ermitteln, so hat die Großherzogliche Staatskasse für die Kosten aufzukommen.

§ 10.

1. Der Anstalt gegenüber tritt die Zahlungspflicht des öffentlich-rechtlichen Verbandes (§ 9 Ziffer 2 Absatz 1) für den vollen Umfang der in § 7 bezeichneten Kosten und Vergütungen ein, sofern die Erträgnisse aus eigenem Vermögen des Zöglings zur (vollen) Bestreitung jener Kosten nicht ausreichen und eine leistungsfähige Person der Anstalt gegenüber die Zahlungspflicht für den vollen Betrag nicht übernimmt.

2. Wenn ungewiß oder streitig ist, welchem öffentlich-rechtlichen Verband (§ 9 Ziffer 2 Absatz 1) endgiltig die Verpflichtung zur Bestreitung des Aufwandes (§§ 7 und 9) für das in eine Anstalt (§ 2) aufzunehmende oder aufgenommene Kind im Falle der Bedürftigkeit obliegt, kann durch die Oberschulbehörde, mit der Wirkung der einstweiligen Vollstreckbarkeit, vorschüssliche Zahlung derjenigen Gemeinde auferlegt werden, in welcher das Kind zu dem in § 9 Ziffer 2 Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt sich befunden hat.

Für die hiernach geleistete Zahlung hat nach Feststellung des endgiltig verpflichteten Verbandes dieser den vorschüsslich Zahlenden vollen Ersatz zu leisten.

§ 11.

Dem gemäß § 10 Ziffer 1 (beziehungsweise Ziffer 2 Absatz 2) der Anstalt gegenüber zahlungspflichtigen Verbande sowie im Falle des § 9 Ziffer 2 Absatz 2 der Staatskasse steht Anspruch auf Ersatz der gemachten Aufwendungen nach Maßgabe der Bestimmungen in § 9 Ziffer 1 dieses Gesetzes gegen die dort bezeichneten Verpflichteten zu.

§ 12.

1. Von demjenigen Aufwand für Verpflegung eines in eine staatliche Taubstumm- oder Blindenanstalt aufgenommenen Zöglings (§ 7 Ziffer 3), für welchen ein nach § 9 Ziffer 2 Absatz 1 und § 10 dieses Gesetzes zahlungspflichtiger Verband (Gemeinde oder Kreis) nicht Ersatz nach § 11 erhält, bleibt vorweg ein Drittel der Staatskasse zur Last.

2. Ist der zahlungspflichtige Verband eine Gemeinde, so kann diese auch die übrigen zwei Drittel ganz oder teilweise nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 73 bis 80 des

Gesetzes über den Elementarunterricht in der Weise auf die Staatskasse überwälzen, daß sie dieselben dem in § 73 des Gesetzes über den Elementarunterricht bezeichneten Schulaufwand beischlägt.

Dabei hat im Laufe der zehnjährigen Periode (§ 80 des Elementarunterrichtsgesetzes) auf Antrag der Gemeinde oder der Vertreter der Staatskasse eine neue Festsetzung einzutreten, wenn die Verpflichtung zur Leistung eines Beitrages auf Grund dieses Gesetzes für die Gemeinde erstmals entsteht, aufhört oder in ihrem Umfang verändert wird.

§ 13.

1. Ersatzpflichtig für die von einem öffentlichen Verbands (§ 9 Ziffer 2 Absatz 1) oder im Falle des § 9 Ziffer 2 Absatz 2 vom Staate bestrittenen Kosten der Ausbildung in einer Taubstumm- oder Blindenanstalt ist der unterstützte Zögling, wenn derselbe später zu hinreichendem Vermögen gelangt, sowie dessen Nachlaß, wenn nicht pflichtteilsberechtigte Erben vorhanden sind, die das hinterlassene Vermögen zur Bestreitung des standesmäßigen Lebensunterhaltes bedürfen.

2. Der Ersatzanspruch erlischt mit dem Ablauf von 10 Jahren, gerechnet vom Zeitpunkt der Entlassung des Unterstützten aus der Anstalt.

§ 14.

Hinsichtlich der Forderungen der staatlichen Taubstumm- und Blindenanstalten auf Grund des § 7, mögen dieselben gegen eine Privatperson oder gegen einen öffentlich-rechtlichen Verband geltend zu machen sein, kommen die Bestimmungen über Betreibung der auf dem öffentlichen Rechte beruhenden Abgaben in Anwendung.

§ 15.

Hinsichtlich derjenigen Kinder, welche aus anderen als den in § 1 dieses Gesetzes bezeichneten Gründen zum Besuch der Volksschule nicht anzuhalten oder von deren Besuch entbunden oder ausgeschlossen sind (Gesetz über den Elementarunterricht § 3 Absatz 1 und 2), finden die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes mit der Maßgabe sinngemäße Anwendung, daß für die Erziehung und den Unterricht von Kindern der betreffenden Körper- oder Geistesbeschaffenheit an die Stelle von Staatsanstalten oder neben dieselben im Lande bestehende Anstalten anderer Unternehmer treten können, welche von der zuständigen Staatsbehörde als geeignet anerkannt sind.

Voraussetzung hiefür ist, daß die Aufnahme in die Anstalt unter Bedingungen erfolgt, welche den zur Zahlung Verpflichteten nicht höhere Leistungen auferlegen, als in Ansehung der Zöglinge von staatlichen Taubstumm- oder Blindenanstalten nach den §§ 7 und 8 des gegenwärtigen Gesetzes bestimmt ist.

§ 16.

Streitigkeiten zwischen öffentlich-rechtlichen Verbänden einschließlich des Staates auf Übernahme der in § 7 bezeichneten Kosten sowie Ansprüche dieser Verbände an die in §§ 11

beziehungsweise 9 und 13 bezeichneten Personen entscheiden die Verwaltungsgerichte und zwar in erster Instanz der Bezirksrat, in zweiter Instanz der Verwaltungsgerichtshof (§§ 10 Ziffer 2 Absatz 2, 11, 12 Ziffer 1, 13)

§ 17.

Auf Anstalten der in § 2 oder der in § 15 dieses Gesetzes bezeichneten Art, welche von Gemeinden oder Kreisverbänden oder anderen Körperschaften errichtet und unterhalten werden, finden neben den Bestimmungen des § 118 auch jene des § 94 des Gesetzes über den Elementarunterricht mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß die Gemeinden oder der Kreisverband, deren Unternehmen die Anstalt ist, die in Absatz 2 daselbst bezeichneten Leistungen zu übernehmen haben.

Überdies kann den Gemeinden und Kreisverbänden zu den Kosten der Unterhaltung der Anstalt, wenn der Unterricht in derselben unentgeltlich ist, ein jeweils durch das Finanzgesetz zu bestimmender Beitrag aus Staatsmitteln geleistet werden.

§ 18.

Die Aufnahme blinder und taubstummer Kinder, welche nichtbadische Staatsangehörige sind, aber im Gebiet des Großherzogtums ihren dauernden Aufenthalt haben, in eine staatliche Blinden- oder Taubstummenanstalt darf nur stattfinden, wenn die Zahlung des in § 8 bezeichneten Verpflegungsbeitrages sicher gestellt ist.

§ 19.

1. Der Zeitpunkt, auf welchen dieses Gesetz in Wirksamkeit tritt, wird durch Regierungsverordnung bestimmt.

2. Das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts sowie das Ministerium des Innern sind mit dem Vollzuge beauftragt.

Gegeben zu St. Moritz, den 11. August 1902.

Friedrich.

von Dusch.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Schwoerer.

II.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 26. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Professor Dr. Karl Bächle am Gymnasium in Freiburg i. Br. das Ritterkreuz 1. Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 26. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Professor Dr. Hermann Müller am Gymnasium in Heidelberg das Ritterkreuz 1. Klasse Höchstihres Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 23. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Joseph Furtwängler in Barten das Verdienstkreuz vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 6. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem zuruhegesetzten Kassendiener Anton Derndinger, z. B. bei der Großherzoglichen Zentralschulfondsverwaltung in Karlsruhe, die große goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 11. August d. J. gnädigst geruht, den Professor Friedrich Reim am Gymnasium in Karlsruhe zum Direktor der Höheren Mädchenschule in Karlsruhe zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 11. August d. J. gnädigst geruht,

den Professor Otto Heilig unter Belassung an der Realschule in Ettlingen von der Leitung dieser Anstalt zu entheben,

den Professor Friedrich Mezger an der Oberrealschule in Karlsruhe zum Vorstand der Realschule in Ettlingen zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 11. August d. J. gnädigst geruht, den Professor Adam Linden an der Realschule in Kehl zum Vorstand der Realschule in Singen zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 11. August d. J. gnädigst geruht, den Professor Dr. Karl Zutavern an der Oberrealschule in Konstanz in gleicher Eigenschaft an die Oberrealschule in Freiburg zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 19. August d. J. gnädigst geruht, den Vorstand der Realschule in Kenzingen, Otto Martin zum Direktor des Realgymnasiums in Ettenheim und den Professor Christian Franz am Realgymnasium in Ettenheim zum Vorstand der Realschule in Kenzingen zu ernennen, sowie dem Lehramts-

praktikanten Emil Hirsch von Friedberg unter Ernennung desselben zum Professor eine etatmäßige Professorenstelle am Realgymnasium in Ettenheim zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 19. August d. J. gnädigst geruht,

1. in gleicher Eigenschaft zu versehen die Professoren:

Dr. Ferdinand Lamey an der Höheren Mädchenschule in Karlsruhe an die Höhere Mädchenschule in Freiburg;

Dr. Alfred Winkelmann an der Realschule in Karlsruhe,

Dr. Max Stork an der Realschule in Bruchsal und

Joseph Mähler an der Oberrealschule in Mannheim,

sämtliche an die Oberrealschule in Freiburg,

Dr. Eugen Ehrmann an der Oberrealschule in Baden an die Höhere Mädchenschule in Heidelberg, sowie

Dr. Eugen Müller am Gymnasium in Tauberbischofsheim an die Oberrealschule in Konstanz;

2. den nachbenannten Lehramtspraktikanten unter Ernennung derselben zu Professoren etatmäßige Professorenstellen zu übertragen, und zwar dem

Dr. Gerson Hanauer von Mosbach am Realgymnasium in Karlsruhe,

Dr. Joseph Dierberger von Waldkirch an der Höheren Mädchenschule in Freiburg,

Hermann Stuber von Waldshut,

Karl Eckerle von Dös,

Karl Dettinger von Fahrenbach und

Dr. Ferdinand Geuer von Höchst a. M.,

sämtlichen an der Oberrealschule in Freiburg;

Dr. Gustav Eckert von Mosbach,

Dr. Karl Hofmann von Bogberg und

Friedrich Breusch von Pforzheim,

sämtlichen an der Oberrealschule in Pforzheim, sowie dem

Friedrich Göpferich von Bauerbach an der Oberrealschule in Konstanz.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 19. August d. J. gnädigst geruht,

1. in gleicher Eigenschaft zu versehen:

die Professoren:

Sigmund Eberstein am Gymnasium in Karlsruhe an das Progymnasium in Durlach,

Friedrich Emlein am Gymnasium in Freiburg und

August Holzmann am Gymnasium in Bruchsal an das Gymnasium in Karlsruhe,

Georg Amersbach am Gymnasium in Baden und

Dr. Hermann Rieger am Gymnasium in Tauberbischofsheim an das Gymnasium in Freiburg,

Theodor Höflin am Realgymnasium in Karlsruhe an das Gymnasium in Heidelberg,

Dr. Heinrich Bertsch am Gymnasium in Lahr und

Julius Stern am Gymnasium in Offenburg an das Gymnasium in Bruchsal,

Karl Limberger am Realgymnasium in Mannheim an das Gymnasium in Rastatt,

Ludwig Gerlach an der Realschule in Wiesloch an das Gymnasium in Baden;

2. dem zuruhegesetzten Professor Gerhard Zutt, zuletzt am Gymnasium in Lörrach, eine etatmäßige Professorenstelle am Gymnasium in Offenburg zu übertragen;

3. den nachbenannten Lehramtspraktikanten unter Ernennung derselben zu Professoren etatmäßige Professorenstellen an den jeweils beigesetzten Anstalten zu übertragen, und zwar:

Wilhelm Simmler von Mosbach,

Alfred Schopfer von Lahr und

Karl Reinig von Sinsheim

am Gymnasium in Tauberbischofsheim,

Karl Lang von Bruchsal am Gymnasium in Karlsruhe,

Karl Biehler von Geislingen am Gymnasium in Mannheim,

Dr. Hermann Sexauer von Weinheim am Gymnasium in Lahr und

Karl Ahles von Holzen am Gymnasium in Offenburg.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 19. August d. J. gnädigst geruht, den Professor Elgar Weighardt an der Realschule in Ladenburg in gleicher Eigenschaft an die Höhere Mädchenschule in Mannheim zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 19. August d. J. gnädigst geruht, den Vorstand der Höheren Bürgerschule in Achern, Dr. Hubert Paz, zum Vorstand der Realschule in Kehl zu ernennen,

den Vorstand der Höheren Bürgerschule in Breisach, Eugen Zimmermann, in gleicher Eigenschaft an die Höhere Bürgerschule in Achern zu versetzen,

den Professor Hermann Steiger an der Lehrerbildungsanstalt in Meersburg zum Vorstand der Höheren Bürgerschule in Breisach zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 19. August d. J. gnädigst geruht,

1. den Professor Dr. Nikolaus Heil an der Realschule in Bruchsal in gleicher Eigenschaft an die Oberrealschule in Karlsruhe zu versetzen,

2. den nachbenannten Lehramtspraktikanten unter Ernennung derselben zu Professoren etatmäßige Professorenstellen zu übertragen, und zwar:

dem Otto Ischler von Sulz an der Realschule in Karlsruhe,

dem Dr. Wilhelm Dorn von Mannheim und dem Joseph Greber von Heidelberg an der Oberrealschule in Heidelberg, sowie

dem Emil Künkel von Neckarau an der Oberrealschule in Baden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 24. August d. J. gnädigst geruht,

1. in gleicher Eigenschaft zu versehen die Professoren

Johann Vanholzer an der Höheren Bürgerschule in Rheinbischofsheim an die Realschule in Kehl und

Daniel Weiß an der Realschule in Eppingen an die Höhere Bürgerschule in Schwetzingen;

2. den nachbenannten Lehramtspraktikanten unter Ernennung derselben zu Professoren etatmäßige Professorenstellen an den jeweils beigelegten Anstalten zu übertragen, und zwar:

Karl Görlacher von Willingen an der Realschule in Ettlingen,

Philipp Hammer von Mannheim an der Realschule in Eppingen,

Dr. Julius Stöckle von Munzingen an der Realschule in Ladenburg,

Johann Falk von Kammerzweier und Friedrich König von Bruchsal an der Realschule in Singen,

Philipp Stein von Weinheim an der Realschule in Waldshut,

Emil Ruf von Gremmelsbach an der Höheren Bürgerschule in Achern,

Joseph Burkart von Konstanz an der Höheren Bürgerschule in Breisach und

Joseph Eberhard von Berolzheim an der Höheren Bürgerschule in Rheinbischofsheim.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 27. Juli d. J. gnädigst geruht, den Professor Dr. Karl Bächle am Gymnasium in Freiburg auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste auf Schluß des laufenden Schuljahres in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 27. Juli d. J. gnädigst geruht, den Professor Dr. Hermann Müller am Gymnasium in Heidelberg auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste auf 11. September d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 4. August d. J. gnädigst geruht, den Direktor der Höheren Mädchenschule in Mannheim, Hofrath Martin Wallefer, auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen, treu geleisteten Dienste auf Schluß des laufenden Schuljahres in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 11. August d. J. gnädigst geruht, den Professor Dr. Hubert Claasen am Realgymnasium in Mannheim auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

III.

Bekanntmachung des Großh. Oberschulrats und des Großh. Gewerbeschulrats.

Empfehlung von Druckschriften betreffend.

Die Direktionen und Vorstände sämtlicher Mittelschulen für die männliche und weibliche Jugend, die Direktionen der Lehrerbildungsanstalten und die Kreis Schulvisitaturen, die Rektorate der erweiterten Volksschulen sowie die dem Großherzoglichen Gewerbeschulrat unterstehenden Anstalten werden auf folgende Veröffentlichung zwecks Anschaffung für die Lehrer- und Schülerbibliotheken aufmerksam gemacht:

Ansprachen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden anlässlich des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums. Mit allerhöchster Genehmigung herausgegeben von Julius Rasch. Braunsche Hofbuchhandlung, Karlsruhe 1902. Preis brosch. 90 \mathcal{N} , in reicherer Ausstattung kart. 1,60 \mathcal{M} .

Karlsruhe, den 8. August 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Großherzoglicher Gewerbeschulrat.

J. B.:

Dr. Oster.

Braun.

Dr. Kloß.

IV.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend.

Nachbenannten Kandidatinnen ist aufgrund einer gemäß der Ministerialverordnung vom 2. März 1894, die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend, abgelegten Prüfung die Befähigung zur Unterrichtserteilung zuerkannt worden, und zwar:

A. Für Handarbeitsunterricht an Volksschulen:

Albrecht, Anna, von Mannheim,
Baumann, Anna, von Hofweier,
Benz, Lydia, von Büfingen,
Biehler, Elisabeth, von Freiburg,
Bold, Elisabeth, von Altheim,
Duttlinger, Emilie, von Grimmelshofen,
Ebner, Hermine, von Hogschür,
Eckenfels, Martha, von Wagshurst,
Engelhart, Emma, von Mannheim,
Freyheit, Frida, von Luzern,

Fuchs, Helena, von Mühlhausen,
 Gast, Hermine, von Bergöschingen,
 Ganz, Emma, von Karlsruhe,
 Geier, Frida, von Haffelbach,
 Gengenbach, Bertha, von Dill-Weissenstein,
 Hausrath, Margarethe, von Heidelberg,
 Heim, Luise, von Triberg,
 Heinle, Elisabeth, von Mühlburg,
 Heinz, Bertha, von Dill-Weissenstein,
 Heizmann, Marie, von Kappelrodeck,
 Heizmann, Karoline, von Halbmeil,
 Henrich, Florentine, von Forst,
 Heß, Luise, von Pforzheim,
 Hildebrand, Henriette, von Luckenwalde,
 Hornig, Anna, von Sandhausen,
 Hupfer, Bertha, von Brunnadern,
 Janson, Katharina, von Walldorf,
 Jbig, Barbara, von Münchweier,
 Kaltenbach, Emilie, von Herzogenweier,
 Knausenberger, Lydia, von Schwäbisch-Hall,
 Krampfert, Anna, von Hagenweier,
 Lang, Luise, von Rothenfels,
 Lauer, Regina, von Hemsbach,
 Leiber, Maria, von Neuhausen,
 Lott, Anna, von Ottersdorf,
 Maier, Luise, von Hohenbaden,
 Martin, Elisabeth, von Bruchsal,
 Mayer, Regina, von Oberacker,
 Meißner, Helene, von Gera,
 Moser, Josepha, von Achdorf,
 Müller, Luise, von Sinsheim,
 Nagel, Maria, von Bulach,
 Naue, Else, von Gera,
 Neugart, Maria, von Unterkirnach,
 Nees, Maria, von Forben,
 Nestle, Maria, von Menningen,
 Satler, Emma, von Seppenhofen,
 Schreier, Mathilde, von Honau,
 Schmidt, Antonie, von Thengen,
 Schmitt, Anna, von Ebenheid,

Schilli, Karoline, von Unterharmersbach,
 Schuh, Bertha, von Gamshurst,
 Schott, Anna, von Mahlberg,
 Spranger, Gisela, von Schwäbisch-Gmünd,
 Stadler, Helene, von Emmishofen,
 Vetter, Elisabeth, von Langenberg,
 Vonderach, Maria, von Weilheim,
 Walser, Theresia, von Rippenhausen,
 Wernecke, Luise, von Gera,
 Wernecke, Martha, von Gera,
 Winkelmann, Elise, von Reidenstein,
 Wolff, Lina, von Aglasterhausen,
 Ziegler, Marie, von Karlsruhe.

B. Für Handarbeitsunterricht an Höheren Mädchenjchulen:

Bopp, Elise, von Bruchsal,
 Bosso, Marie, von Mannheim,
 Dränke, Anna, von Freiburg,
 Grifflieh, Helene, von Konstanz,
 Gruber, Mina, von Mannheim,
 Huber, Karola, von Mannheim,
 Kämmerer, Emma, von Mannheim,
 Maier, Amalie, von Mannheim,
 Meyer, Luise, von Heidelberg,
 Münzer, Anna, von Geislingen,
 Plank, Maria, von Mannheim,
 Schandelmeier, Josephine, von Freiburg,
 Scheider, Klara, von Pforzheim,
 Schmidt, Auguste, von Rastatt,
 Schnopp, Anna, von Pfullendorf,
 Siefert, Sofie, von Oberdielbach,
 Tschertter, Elise, von Schopfheim,
 Wagener, Hermine, von Düsseldorf,
 Weiß, Olga, von Moskau,
 Zimmermann, Pauline, von Karlsruhe.

Karlsruhe, den 11. August 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

S. B.:

Dr. Ofter.

Weißhaar.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Kleiner Geschichtsatlas zum badischen Realien- und Lesebuch für die Hand des Schülers. Entworfen von E. Wunsch, gezeichnet von E. Schwarz. Verlag von Chr. Blank in Karlsruhe, Sophienstraße 40.

Der Rappe von Roßbach, historische Erzählung aus dem 7 jährigen Kriege, von Hackland-Rheinländer. Leipzig und Grimmitzschau. Verlag von Gustav Gräbner. Preis gebunden 2 M. Geeignet für Schülerbibliotheken, beziehungsweise für obere Volksschul- und untere Mittelschulklassen.

V.

Dienstnachrichten.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 8. August d. J. wurde Reallehrer Friedrich M ö h r an der Großherzoglichen Baugewerkschule in Karlsruhe in gleicher Eigenschaft an die Höhere Bürgerschule in Buchen versetzt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 23. August d. J. wurden in gleicher Eigenschaft versetzt die Reallehrer

Ludwig Berthold Pfeiffenberger von der Realschule in Überlingen an die Realschule in Mannheim,

Friedrich August Mezger von der Realschule in Schoppsheim an die Lehrerbildungsanstalt in Meersburg.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 30. Juli d. J. wurde dem Hauptlehrer Leopold Meßmer an der erweiterten Volksschule (Bürgerschule) in Stockach die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an der genannten Anstalt übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 30. Juli d. J. wurde dem Unterlehrer (Realschulkandidaten) Franz Disch an der Bürgerschule in Gengenbach die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an der erweiterten Volksschule (Bürgerschule) in Wolfach übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 30. Juli d. J. wurde dem Realschulkandidaten Emil Schöne in Neustadt die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an der erweiterten Volksschule (Bürgerschule) daselbst übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 21. August d. J. wurde Reallehrer Dr. August Beringer an der Oberrealschule in Mannheim in gleicher Eigenschaft an die Realschule in Mannheim versetzt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 21. August d. J. wurde Reallehrer Franz Theodor Woll an der Lehrerbildungsanstalt Meersburg in gleicher Eigenschaft an die Realschule in Schoppsheim versetzt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 20. August d. J. wurde dem Realschulkandidaten Karl Keller von Salzbrenn die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an der Höheren Bürgerschule in Breisach übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 20. August d. J. wurde dem Realschulkandidaten Ferdinand Kraus an der Bürgerschule in Oberkirch die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an der Realschule in Säckingen übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 21. August d. J. wurde dem Realschulkandidaten Edmund Ernst an der Oberrealschule in Mannheim die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an der Höheren Mädchenschule in Mannheim übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 26. August d. J. wurde Reallehrer Johann Baptist Fägle an der Höheren Bürgerschule in Säckingen in gleicher Eigenschaft an die Realschule in Überlingen versetzt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 27. August d. J. wurde dem Zeichenlehrerkandidaten Theodor Schindler an der Oberrealschule in Heidelberg die etatmäßige Amtsstelle eines Zeichenlehrers am Gymnasium in Mannheim übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 20. August d. J. wurde der Frau Ida Bader, Witwe, geb. Specht die etatmäßige Amtsstelle einer Hauptlehrerin an der Höheren Mädchenschule in Karlsruhe übertragen.

Dem Hausvater am städtischen Waisenhaus in Pforzheim, Hauptlehrer Ludwig Hagmeier, zuletzt in Oberacker, wurden die Rechte eines Volksschulhauptlehrers vorbehalten.

Aufgrund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen hat an der Volksschule in:

Bretten: Hauptlehrer Jakob Doll.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Otto Augst in Gottenheim, A. Breisach, nach Burtheim, A. Breisach.

„ Friedrich Dieringer in Mauenheim, A. Eugen, nach Oberschwörstadt, A. Säckingen.

„ Albert Wenk in Weiler-Fischbach, A. Wolfach, nach Röllingen, A. Säckingen.

Eine etatmäßige Amtsstelle als Hauptlehrer an der Volksschule der nachgenannten Gemeinde wurde übertragen:

Röllingen, A. Säckingen: dem Unterlehrer Karl Reidecker in Freiburg.

Durch Entschliebung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Ernst Dörr an der Volksschule in St. Peter, A. Freiburg, auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Hauptlehrer Georg Faist an der Volksschule in Steinen, A. Lörrach, auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Hauptlehrer Philipp Kamm an der Volksschule in Mannheim auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Hauptlehrer Rudolf Mosbrugger an der Volksschule in Bollmatingen, A. Konstanz, auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Hauptlehrer Joseph Fürtwängler an der Volksschule in Zarten, N. Freiburg, auf sein Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Hauptlehrerin Sophie Bierheller an der Volksschule in Karlsruhe auf ihr Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer treu geleisteten Dienste.

Hauptlehrer Wendelin Matt an der Volksschule in Seppenhofen, N. Neustadt, auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Hauptlehrer Jakob Schmidt an der Volksschule in Bretten auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Hauptlehrer Oswald Schultes an der Volksschule in Grießen, N. Waldshut, auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Hauptlehrer Jakob Lauth an der Volksschule in Erfeld, N. Buchen, auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit.

Hauptlehrer Joseph Schroff an der Volksschule in Biesendorf, N. Engen, auf sein Ansuchen wegen leidender Gesundheit.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienste wurden auf Ansuchen:

Lehramtspraktikant Dr. Karl Fündinger, zuletzt an der Realschule in Offenburg.

Unterlehrer Lorenz Diebels, zuletzt in Speffart, N. Ettlingen.

Unterlehrerin Marie Kern in Karlsruhe.

Unterlehrerin Johanna Ruzinger in Mannheim.

VI.

Diensterledigungen.

An nachstehend verzeichneten Mittelschulen sind fernerhin (siehe das Ausschreiben in Nr. IX des Verordnungsblattes) noch zu besetzen:

- a. Stellen für akademisch gebildete Lehrer mit Lehrerbefähigung in den klassischen Sprachen:
am Realgymnasium in Mannheim zwei, am Realgymnasium in Karlsruhe eine Stelle,
 - b. für solche mit Lehrbefähigung in den neueren Fremdsprachen:
an der Realschule in Bruchsal zwei, an den Oberrealschulen in Karlsruhe, Konstanz und Baden und an der Realschule in Karlsruhe je eine Stelle,
 - c. für solche mit Lehrbefähigung in Deutsch und Geschichte oder den neueren Fremdsprachen:
an der Höheren Mädchenschule in Karlsruhe eine Stelle,
 - d. für solche mit Lehrbefähigung in Mathematik und Naturwissenschaften:
an der Oberrealschule in Mannheim eine Stelle.
- Bewerbungen — für jede Stelle in besonderer Eingabe und mit genauen Angaben über Ort und Zeit der Geburt, das Jahr der Staatsprüfung, Umfang der Lehrbefähigung in den einzelnen Fächern, die bisherigen Verwendungen, zutreffendenfalls den Zeitpunkt der ersten definitiven Anstellung — sind binnen zehn Tagen beim Oberschulrat einzureichen.

Am Gymnasium in Mannheim ist die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers zu besetzen. Befähigung zur Erteilung des Gesang- und Turnunterrichts ist erforderlich. Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen auf dem geordneten Dienstweg bei dem Oberschulrat einzureichen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Erfeld, A. Buchen.

Gottenheim, A. Breisach.

Ittenschwand, A. Schönau.

Mauenheim, A. Engen.

Seppenhofen, A. Neustadt.

St. Peter, A. Freiburg.

Weiler-Fischerbach, A. Wolfach.

Zarten, A. Freiburg.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Bretten.

Steinen, A. Lörrach.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgelegten Kreis Schulvisitatur unmittelbar einzureichen.

VII.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Georg Rusch, Hauptlehrer in Neckargemünd, A. Heidelberg, am 5. Juli 1902.

Albert Huber, Hauptlehrer in Maulburg, A. Schopfheim, am 6. Juli 1902.

Anton Wieser, Hauptlehrer in Osterburken, A. Adelsheim, am 28. Juli 1902.

Otto Schäfer, Unterlehrer in Schatthausen, A. Wiesloch, am 6. August 1902.

Volksschulkandidat Theodor Brauch, zuletzt Unterlehrer in Karlsruhe, am 23. August 1902.

VIII.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Landesherrliche Entschliebung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 11. August d. J. gnädigst geruht, den Gewerbelehrer Wendelin Ederle an der Gewerbeschule in Karlsruhe und den Gewerbelehrer Wilhelm Weizel an der Gewerbeschule in Heidelberg landesherrlich anzustellen.

Dienstnachrichten.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Gewerbeschulrats vom 18. Juli d. J. und 11. August d. J. wurden in gleicher Eigenschaft versetzt:

Gewerbelehrer Leonhard Sindlinger an der Gewerbeschule in Waldshut an jene in Freiburg und Gewerbelehrer Eduard Kuhn an der Gewerbeschule in Böhrenbach an jene in Waldshut.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Gewerbeschulrats vom 20. August d. J. wurden den Gewerbeschulkandidaten

Otto Haug an der Gewerbeschule in Mannheim und Edgar Wolbert an der Gewerbeschule in Pforzheim etatmäßige Amtsstellen als Gewerbelehrer an den Gewerbeschulen in Böhrenbach beziehungsweise Lörrach übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Gewerbeschulrats vom 2. September d. J. wurden in gleicher Eigenschaft versetzt:

Gewerbelehrer Hermann Lohr an der Gewerbeschule in Baden an jene in Mosbach,
Gewerbelehrer Josef Geißler an der Gewerbeschule in Meßkirch an jene in Pforzheim,
Gewerbelehrer Ferdinand Huber an der Gewerbeschule in Mosbach an jene in Pforzheim und Gewerbelehrer Hermann Eckert an der Gewerbeschule in Zell i. W. an jene in Meßkirch.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Gewerbeschulrats vom 2. September d. J. wurde dem Zeichenlehramtskandidaten Franz Stetter an der Gewerbeschule in Schopfheim die etatmäßige Amtsstelle eines Gewerbelehrers an der Gewerbeschule in Zell i. W. übertragen.

Verordnungsblatt des Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 6. Oktober

1902.

Inhalt.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Berechtigung zur Ausstellung von Befähigungsnachweisen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

Bekanntmachung.

Die Berechtigung zur Ausstellung von Befähigungsnachweisen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

Nachstehend bringen wir das Gesamtverzeichnis derjenigen Lehranstalten, welche gemäß § 90 der Wehrordnung zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind, den beteiligten Schulbehörden zur Kenntnis.

Karlsruhe, den 22. September 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Fr. Schmidt.

Fischer.

Gesamtverzeichnis

derjenigen Lehranstalten, welche gemäß § 90 der Wehrordnung zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind.

Bemerkungen.

1. Die mit * bezeichneten Gymnasien (A. a) und Progymnasien (B. a und C. a) an Orten, an welchen sich keine der zur Ertheilung von Befähigungszeugnissen berechtigten Anstalten unter A. b, B. b und c oder C. b (Real-Gymnasium, Real-Progymnasium, Realschule) mit obligatorischem Unterricht im Latein befindet, sind befugt, Befähigungszeugnisse auch ihren von dem Unterricht im Griechischen befreiten Schülern auszustellen, wenn letztere an dem für jenen Unterricht eingeführten Ersatzunterrichte regelmäßig teilgenommen und nach mindestens einjährigem Besuche der Sekunda aufgrund besonderer Prüfung ein Zeugnis über genügende Aneignung des entsprechenden Lehrpensums erhalten haben.
2. Die mit einem † bezeichneten Lehranstalten haben keinen obligatorischen Unterricht im Latein.

Öffentliche Lehranstalten.

A. Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der zweiten Klasse zur Darlegung der Befähigung genügt.

a. Gymnasien.

I. Königreich Preußen.

Aachen: Kaiser Karls-Gymnasium,
Kaiser-Wilhelms-Gymnasium,
Allenstein,
Altona,
Anklam,
Arnsherg,

*Aschersleben,
Attendorn,
Aurich,
Barmen,
Bartenstein,
Bedburg: Ritter-Akademie,
Belgard,

Berlin: Askaniſches Gymnaſium,
 Franzöſiſches Gymnaſium,
 Friedrichs-Gymnaſium,
 Friedrich-Werdersches Gymnaſium,
 Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium,
 Humboldts-Gymnaſium,
 Joachimsthalsches Gymnaſium,
 Gymnaſium zum grauen Kloster,
 Köllniſches Gymnaſium,
 Königsstädtiſches Gymnaſium,
 Leibniz-Gymnaſium,
 Leſſing-Gymnaſium,
 Luifen-Gymnaſium,
 Luifenstädtiſches Gymnaſium,
 Sophien-Gymnaſium,
 Wilhelms-Gymnaſium,
 Beuthen i. Ober-Schleſien,
 Bielefeld: Gymnaſium (verbunden mit Real-Gymnaſium),
 Bochum,
 Bonn: Königlich-Gymnaſium,
 *Städtiſches Gymnaſium (verbunden mit Ober-Realschule),
 Brandenburg: Gymnaſium,
 Ritter-Akademie,
 Braunsberg,
 Breslau: Eliſabeth-Gymnaſium,
 Friedrichs-Gymnaſium,
 Gymnaſium zum heiligen Geiſt (verbunden mit Real-Gymnaſium),
 Johannes-Gymnaſium,
 König-Wilhelms-Gymnaſium,
 Magdalenen-Gymnaſium,
 Matthias-Gymnaſium,
 Brieg,
 Brilon,
 Bromberg,
 Brühl,¹⁾
 Bunzlau,
 Burg i. d. Provinz Sachſen,

*Burgſteinfurt,
 Celle,
 Charlottenburg: Kaiſerin Auguſta-Gymnaſium,
 Cöln: Gymnaſium an der Apoſtelkirche,
 Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium,
 Kaiſer-Wilhelms-Gymnaſium,
 Gymnaſium an Marzellen,
 Städtiſches Gymnaſium in der Kreuzgaſſe (verbunden mit Real-Gymnaſium),
 Crefeld,
 Danzig: Königlich-Gymnaſium,
 Städtiſches Gymnaſium,
 *Demmin,
 Deutſch-Krone,
 Deutſch-Wilmersdorf bei Berlin: Biſmarck-Gymnaſium,
 Dillenburg,
 Dortmund,
 Dramburg,
 Düren,
 Düſſeldorf: Königlich-Gymnaſium,
 Städtiſches Gymnaſium (verbunden mit Real-Gymnaſium),
 Duisburg,
 Eberswalde,
 Eisleben,
 Elberfeld,
 Elbing,
 Emden,
 Emmerich,
 Erfurt,
 Eſſen,
 Flensburg: Gymnaſium (verbunden mit Real-Gymnaſium),
 Frankfurt a. Main: Kaiſer Friedrichs-Gymnaſium,
 Goethe-Gymnaſium,
 Leſſing-Gymnaſium,
 Frankfurt a. d. Oder,
 Fraustadt,

¹⁾ Mit rückwirkender Kraft für den Oſtertermin 1902.

- Freienwalde a. d. Oder,
 Friedeberg i. d. Neumark,
 Fürstenwalde,
 Fulda,
 Garz a. d. Oder,
 Glas,
 Gleiwitz,
 Glogau: Evangelisches Gymnasium,
 Katholisches Gymnasium,
 Glückstadt,
 Gnesen,
 Görlich,
 Göttingen,
 Goslar: Gymnasium (verbunden mit Real-Gym-
 nasium),
 Graudenz,
 Greifenberg i. Pommern,
 Greifswald: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 Groß-Lichterfelde,
 Groß-Strehlitz,
 Guben: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 Gütersloh,
 Gumbinnen,
 Hadamar,
 *Hadersleben,
 Hagen i. Westfalen: Gymnasium (verbunden mit
 Real-Gymnasium),
 Halberstadt,
 Halle a. d. Saale: Lateinische Hauptschule der
 Franckeschen Stiftungen,
 Städtisches Gymnasium,
 Hameln: Gymnasium (verbunden mit Real-Pro-
 gymnasium),
 *Hamm,
 Hanau,
 Hannover: Lyzeum I.,
 Lyzeum II.,
 Kaiser Wilhelms-Gymnasium,
 Leibnizschule (Gymnasium, verbunden
 mit Real-Gymnasium),
 Heiligenstadt,
 *Herford,
 *Hersfeld,
 Hildesheim: Gymnasium Andreanum,
 Gymnasium Josephinum,
 Hirschberg,
 Höchst a. Main: Gymnasium (verbunden mit Real-
 Progymnasium),
 Hörter,
 Homburg v. d. Höhe: Gymnasium (verbunden mit
 Realschule),
 *Husum,
 Jauer,
 Jzfeld: Klosterschule,
 Inowrazlaw,
 Insterburg: Gymnasium (verbunden mit Real-Gym-
 nasium),
 Kassel: Friedrichs-Gymnasium,
 Wilhelms-Gymnasium,
 Kattowitz,
 Kempen i. d. Rheinprovinz,
 Kiel,
 *Klausthal,
 Kleve,
 Koblenz,
 Königsberg i. d. Neumark,
 Königsberg i. Ostpreußen: Altstädtisches Gymnasium,
 Friedrichs-Kollegium,
 Kneiphöfisches Gym-
 nasium,
 Wilhelms-Gymnasium,
 Königshütte: Gymnasium (verbunden mit Real-
 schule),
 Koesfeld,
 Köslin,
 Kolberg: Gymnasium (verbunden mit Real-Gym-
 nasium),
 Konitz,
 Kottbus,
 Kreuzburg i. Oberschlesien,

- Kreuznach,
 Krotoschin,
 Küstrin,
 Kulm,
 Landsberg a. d. Warthe: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 Lauban,
 Leer: Gymnasium (verbunden mit Real-Gymnasium),
 Leobschütz,
 Liegnitz: *Ritter-Akademie,
 Städtisches Gymnasium,
 Linden bei Hannover,
 *Lingen,
 Lissa,
 Luckau,
 Lüneburg: Gymnasium (verbunden mit Real-Gymnasium),
 Lyck,
 Magdeburg: Pädagogium des Klosters U. L. Frauen,
 Dom-Gymnasium,
 König Wilhelms-Gymnasium,
 Marburg,
 Marienburg i. Westpreußen,
 Marienwerder,
 Meldorf,
 Memel,
 Meppen,
 Merseburg: Dom-Gymnasium,
 Meseritz,
 Minden,
 Moers,
 Montabaur,
 Mühlhausen i. Thüringen,
 *Mülheim a. Rhein,
 Mülheim a. d. Ruhr: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 München-Gladbach,
 *Münden,
 Münster i. Westfalen,
 Münsteriefel,
 Naefel,
 Naumburg a. d. Saale: Dom-Gymnasium,
 Neisse,
 Neuhaldenleben,
 *Neu-Ruppin,
 Neuß,
 Neustadt i. Ober-Schlesien,
 Neustadt i. Westpreußen,
 *Neustettin,
 Neuwied: Gymnasium (verbunden mit Real-Progymnasium),
 *Norden,
 Nordhausen a. Harz: Gymnasium (verbunden mit Real-Gymnasium),
 Oels,
 Ohlau,
 Oppeln,
 Osnabrück: Carolinum,
 Raths-Gymnasium,
 Osterode i. Ostpreußen,
 Ostrowo,
 Paderborn,
 Patschkau,
 Pforta: Landesschule,
 Pleß,
 Plön,
 Posen: Berger-Gymnasium (verbunden mit Ober-Realschule),
 Friedrich Wilhelms-Gymnasium,
 Marien-Gymnasium,
 Potsdam,
 Prenzlau,
 Preußisch-Stargard,
 Prüm,
 Putbus: Pädagogium,
 Pyritz,
 Quedlinburg,
 Rastenburg,
 Ratibor,
 Raseburg,
 *Rawitsch,

Recklinghausen,
 Rendsburg: Gymnasium (verbunden mit Real-
 Gymnasium),
 Rheine,
 Rinteln,
 Rößel,
 Rogasen,
 Rosleben: Klosterschule,
 Saarbrücken,
 Saarlouis,¹⁾
 Sagan,
 Salzwedel,
 Sangerhausen: Gymnasium (verbunden mit Real-
 schule),
 Schleswig: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 Schleusingen,
 Schneidemühl,
 Schöneberg bei Berlin: Prinz Heinrichs-Gymnasium,
 Hohenzollernschule (Gym-
 nasium, verbunden mit Real-
 schule),
 Schrimm,
 Schwedt a. d. Oder,
 *Schweidnitz,
 Siegburg,
 Sigmaringen,
 *Soest,
 Solingen: *Gymnasium (verbunden mit Realschule),¹⁾
 Sorau,
 Spandau,
 *Stade,
 Stargard i. Pommern,
 Steglitz,
 Stendal,
 Stettin: König Wilhelms-Gymnasium,
 Marienstifts-Gymnasium,
 Stadt-Gymnasium,
 Stolp: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 Stralsund,

Strasburg i. Westpreußen,
 Strehlen,
 Thorn: Gymnasium (verbunden mit Real-Gym-
 nasium),
 Tilsit,
 Torgau,
 Trarbach,
 Treptow a. d. Rega,
 Trier: Friedrich Wilhelms-Gymnasium,
 *Kaiser Wilhelms-Gymnasium (verbunden
 mit Real-Gymnasium),
 *Verden,
 Waldenburg,
 Wandsbek: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 Warburg,
 Warendorf,
 Wehlau,
 Weilburg,
 Wernigerode,
 Wesel: Gymnasium (verbunden mit Real-Pro-
 gymnasium),
 *Weßlar,
 Wiesbaden,
 *Wilhelmshaven,
 Wittenberg: Melanchthon-Gymnasium,
 Wittstock,
 Wohlau,
 Wongrowitz,
 Zeitz,
 Züllichau: Pädagogium.

II. Königreich Bayern.

Amberg,
 Ansbach,
 Aschaffenburg,
 Augsburg: St. Anna-Gymnasium,
 Gymnasium zu St. Stephan,
 Bamberg: Altes Gymnasium,
 Neues Gymnasium,

¹⁾ Mit rückwirkender Kraft für den Ostertermi 1902.

Bayreuth,
 Burghausen,
 Dillingen,
 Eichstätt,
 Erlangen,
 Freising,
 Fürth,
 Günzburg,
 Hof,
 Ingolstadt,
 Kaiserslautern,
 Kempten,
 Landau,
 Landshut,
 Ludwigshafen a. Rhein,
 Metten,

München: Ludwigs-Gymnasium,
 Luitpold-Gymnasium,
 Maximilians-Gymnasium,
 Theresien-Gymnasium,
 Wilhelms-Gymnasium,

Münnerstadt,
 Neuburg a. d. Donau,
 Neustadt a. d. Haardt,
 Nürnberg: Altes Gymnasium,
 Neues Gymnasium,

Passau,
 Regensburg: Altes Gymnasium,
 Neues Gymnasium,

Rosenheim,
 Schweinfurt,
 Speyer,
 Straubing,
 Würzburg: Altes Gymnasium,
 Neues Gymnasium,
 Zweibrücken.

III. Königreich Sachsen.

Bauzen,
 Chemnitz,

Dresden: Kreuzschule,
 Bisthumsches Gymnasium,
 Wettiner Gymnasium,

Dresden-Neustadt,

Freiberg,

Grimma: Fürsten- und Landesschule,

Leipzig: König Albert-Gymnasium,

Nikolaischule,

Thomaschule,

Meißen: Fürsten- und Landesschule,

Plauen i. Voigtlande,

Schneeberg,

Wurzen,

Zittau,

Zwickau.

IV. Königreich Württemberg.

Blaubeuren: Evangelisch-theologisches Seminar,

*Cannstatt,

*Ehingen,

*Ellwangen,

*Eßlingen,

*Hall,

Heilbronn: Gymnasium (verbunden mit Realklassen),

*Ludwigsburg,

Maulbronn: Evangelisch-theologisches Seminar,

*Ravensburg,

*Reutlingen,

*Rottweil,

Schönthal: Evangelisch-theologisches Seminar,

Stuttgart: Eberhard-Ludwigs-Gymnasium,

Karls-Gymnasium,

*Tübingen,

Ulm,

Urach: Evangelisch-theologisches Seminar.

V. Großherzogtum Baden.

Baden,

Bruchsal,

Freiburg,

Heidelberg,
 Karlsruhe,
 Konstanz,
 Lahr,
 Lörrach: Gymnasium (verbunden mit Real-
 Progymnasium),
 Mannheim,
 Offenburg,
 Pforzheim,
 Rastatt,
 Tauberbischofsheim,
 Wertheim.

VI. Großherzogtum Hessen.

Bensheim,
 Büdingen,
 Darmstadt: Ludwig Georgs-Gymnasium,
 Neues Gymnasium,
 Friedberg: Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 Gießen,
 Laubach: Gymnasium (Fridericianum),
 Mainz: Oster-Gymnasium,
 Herbst-Gymnasium,
 Offenbach a. Main: Gymnasium (verbunden mit
 Ober-Realschule),
 Worms: Gymnasium (verbunden mit Realschule).

VII. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Doberan: Gymnasium Friderico-Franciscum,
 Güstrow: Domschule.
 Parchim: Friedrich Franz-Gymnasium (verbunden
 mit Real-Progymnasium),
 Rostock: Gymnasium (verbunden mit Real-Gym-
 nasium),
 Schwerin: Gymnasium Fridericianum,
 Waren,
 Wismar: Große Stadtschule (verbunden mit Real-
 schule).

VIII. Großherzogtum Sachsen.

Eisenach,
 Jena,
 Weimar.

IX. Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

Friedland,
 *Neubrandenburg,
 Neustrelitz.

X. Großherzogtum Oldenburg.

*Birkenfeld,
 *Cutin,
 Jever: *Marien-Gymnasium,
 Oldenburg,
 Wechta.

XI. Herzogtum Braunschweig.

Blankenburg,
 Braunschweig: (Altes) Gymnasium Martino-Ca-
 tharineum,
 Neues Gymnasium,
 Helmstedt,
 Holzminden,
 Wolfenbüttel.

XII. Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Hildburghausen: Gymnasium Georgianum,
 Meiningen: Gymnasium Bernhardinum.

XIII. Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Altenburg: Friedrichs-Gymnasium,
 Eisenberg: Christianeum.

XIV. Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha.

Coburg: Gymnasium Casimirianum,
 Gotha: Gymnasium Ernestinum (verbunden mit
 Realklassen).

XV. Herzogtum Anhalt.

Bernburg: Karls-Gymnasium,
 Cöthen: Ludwigs-Gymnasium,

Dessau: Friedrichs-Gymnasium,
 Herbst: Gymnasium Franciscum (verbunden mit
 Realklassen).

XVI. Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.
 Arnstadt,
 Sondershausen.

XVII. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.
 Rudolstadt: Gymnasium (verbunden mit Realklassen).

XVIII. Fürstentum Waldeck.
 Corbach.

XIX. Fürstentum Reuß älterer Linie.
 Greiz: Gymnasium (verbunden mit Real-Abteilung).

XX. Fürstentum Reuß jüngerer Linie.
 Gera,
 *Schleiz.

XXI. Fürstentum Schaumburg-Lippe.
 Bückeburg: Gymnasium Adolphinum (verbunden
 mit Real-Progymnasium und Lehrer-
 Seminar).

XXII. Fürstentum Lippe.
 Detmold: Gymnasium Leopoldinum (verbunden mit
 Realschule),
 Lemgo.

XXIII. Freie und Hansestadt Lübeck.
 Lübeck: Catharineum (verbunden mit Real-Gym-
 nasium).

XXIV. Freie Hansestadt Bremen.

Bremen,
 Bremerhaven: Gymnasium (verbunden mit Real-
 schule — Real-Progymnasium —).

XXV. Freie und Hansestadt Hamburg.
 Hamburg: Gelehrtenschule des Johanneums,
 Wilhelm-Gymnasium.

XXVI. Elsaß-Lothringen.

Mittkirch,
 Buchweiler: Gymnasium (verbunden mit Real-
 Abteilung),

Colmar: *Lyzeum (verbunden mit Real-Abteilung),
 Diedenhofen,
 *Gebweiler,

Hagenau: Gymnasium (verbunden mit Real-Ab-
 teilung),

Metz: *Lyzeum,
 Montigny bei Metz: Bischöfliches Gymnasium
 (Knabenseminar),

*Mülhausen i. Elsaß,
 Saarburg,

Saargemünd: *Gymnasium (verbunden mit Real-
 Abteilung),

Schlettstadt,
 Straßburg i. Elsaß: *Lyzeum,
 Bischöfliches Gymnasium bei
 St. Stephan,
 Protestantisches Gymnasium,

*Weißenburg,
 *Zabern.

b. Real-Gymnasien.

I. Königreich Preußen.

Aachen,
 Altona: Real-Gymnasium (verbunden mit Real-
 schule),
 Barmen: Real-Gymnasium (verbunden mit Real-
 schule),
 Berlin: Andreae-Real-Gymnasium (Andreaeschule),

Berlin: Dorotheenstädtisches Real-Gymnasium,
 Falk-Real-Gymnasium,
 Friedrichs-Real-Gymnasium,
 Kaiser Wilhelms-Real-Gymnasium,
 Königstädtisches Real-Gymnasium,
 Luisenstädtisches Real-Gymnasium,
 Sophien-Real-Gymnasium,

- Bielefeld: Real-Gymnasium (verbunden mit Gymnasium),
 Brandenburg,
 Breslau: Real-Gymnasium zum heiligen Geist (verbunden mit Gymnasium),
 Real-Gymnasium am Zwinger,
 Bromberg,
 Charlottenburg,
 Köln: Real-Gymnasium in der Kreuzgasse (verbunden mit Städtischem Gymnasium),
 Crefeld,
 Danzig: Johannischule,
 Dortmund,
 Düsseldorf: Real-Gymnasium (verbunden mit Städtischem Gymnasium),
 Duisburg,
 Elberfeld,
 Erfurt,
 Essen,
 Flensburg: Real-Gymnasium (verbunden mit Gymnasium),
 Frankfurt a. Main: Musterchule,
 Wöhler-Real-Gymnasium,
 Frankfurt a. d. Oder,
 Goslar: Real-Gymnasium (verbunden mit Gymnasium),
 Groß-Lichterfelde: Haupt-Kadettenanstalt,
 Grünberg,
 Hagen i. Westfalen: Real-Gymnasium (verbunden mit Gymnasium),
 Halberstadt,
 Hannover: Real-Gymnasium,
 Leibnizschule (Real-Gymnasium, verbunden mit Gymnasium),
 Harburg: Real-Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 Hildesheim: Andreas-Real-Gymnasium (verbunden mit Realschule),
- Insterburg: Real-Gymnasium (verbunden mit Gymnasium),
 Iserlohn: Real-Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 Kassel,
 Kiel: Real-Gymnasium (verbunden mit Ober-Realschule),
 Koblenz,
 Königsberg i. Ostpreußen: Städtisches Real-Gymnasium,
 Kolberg: Real-Gymnasium (verbunden mit Gymnasium),
 Landeshut,
 Leer: Real-Gymnasium (verbunden mit Gymnasium),
 Lippstadt: Real-Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 Lüneburg: Real-Gymnasium (verbunden mit Gymnasium),
 Magdeburg: Real-Gymnasium,
 Real-Gymnasium (verbunden mit Ober-Realschule — Guericke-Schule —),
 Münster i. Westfalen,
 Neisse,
 Nordhausen a. Harz: Real-Gymnasium (verbunden mit Gymnasium),
 Oberhausen,¹⁾
 Osnabrück: Real-Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 Osterode i. Hannover,
 Perleberg,
 Potsdam,
 Quakenbrück,
 Reichenbach i. Schlesien: Wilhelmschule,
 Remscheid: Real-Gymnasium (verbunden mit Realschule),
 Rendsburg: Real-Gymnasium (verbunden mit Gymnasium),

¹⁾ Mit rückwirkender Kraft für den Ostertermin 1902.

Ruhrort,
Schalle,
Siegen,
Stettin: Friedrich-Wilhelmschule,
Schiller-Real-Gymnasium,
Stralsund,
Tarnowitz,
Thorn: Real-Gymnasium (verbunden mit Gymnasium),
Tilsit,
Trier: Real-Gymnasium (verbunden mit Kaiser Wilhelms-Gymnasium),
Wiesbaden,
Witten: Real-Gymnasium (verbunden mit Realschule).

II. Königreich Bayern.

Augsburg,
München: Real-Gymnasium,
Kadettenkorps,
Nürnberg,
Würzburg.

III. Königreich Sachsen.

Annaberg,
Borna,
Chemnitz,
Döbeln: Real-Gymnasium (verbunden mit höherer Landwirtschaftsschule),
Dresden: Annen-Real-Gymnasium,
Dreifönigsschule (Real-Gymnasium),
Kadettenkorps,
Freiberg,
Leipzig,
Plauen i. Voigtlande: Real-Gymnasium (verbunden mit Realschule),¹⁾
Zittau: Real-Gymnasium (verbunden mit Handels-Abteilung),
Zwickau.

IV. Königreich Württemberg.

Gmünd,
Stuttgart,
Ulm.

V. Großherzogtum Baden.

Baden: Real-Gymnasium (verbunden mit Ober-Realschule),
Ettenheim,
Karlsruhe,
Mannheim.

VI. Großherzogtum Hessen.

Darmstadt,
Gießen: Real-Gymnasium (verbunden mit Realschule),
Mainz: Real-Gymnasium (verbunden mit Ober-Realschule).

VII. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Bützow,
Güstrow: Real-Gymnasium (verbunden mit Realschule),²⁾
Ludwigslust,
Malchin,
Rostock: Real-Gymnasium (verbunden mit Gymnasium),
Schwerin.

VIII. Großherzogtum Sachsen.

Eisenach,
Weimar.

IX. Herzogtum Braunschweig.

Braunschweig.

X. Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Meiningen,
Saalfeld.

¹⁾ Am Real-Gymnasium beginnt der Unterricht im Latein erst mit der Quarta.

²⁾ Der Unterricht im Latein beginnt erst mit der Untertertia.

XI. Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Altenburg: Ernst-Real-Gymnasium (verbunden mit Realschule).

XII. Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha.

Gotha: Realklassen des Gymnasiums.

XIII. Herzogtum Anhalt.

Bernburg: Karls-Real-Gymnasium,
Dessau: Friedrichs-Real-Gymnasium.

XIV. Fürstentum Reuß jüngerer Linie.

Gera.

XV. Freie und Hansestadt Lübeck.

Lübeck: Real-Gymnasium des Catharineums.

XVI. Freie Hansestadt Bremen.

Begefac.

XVII. Freie und Hansestadt Hamburg.

Hamburg: Real-Gymnasium des Johanneums.¹⁾

c. Ober-Realschulen.

I. Königreich Preußen.

Aachen: †Ober-Realschule mit Fachklassen,
†Barmen-Wupperfeld,
Berlin: †Friedrichs-Werdersche Ober-Realschule,
†Luisenstädtische Ober-Realschule,
†Bochum,
Bonn: †Ober-Realschule (verbunden mit Städtischem Gymnasium),
†Breslau,
†Charlottenburg,
†Cöln,
†Crefeld,
Danzig: †Ober-Realschule zu St. Petri,
Düren: †Ober-Realschule (verbunden mit Real-Progymnasium),
†Düsseldorf,
†Elberfeld,
†Elbing,²⁾
†Essen,
Flensburg: †Ober-Realschule (mit wahlfreiem Unterricht in der Handelswissenschaft — verbunden mit Landwirtschaftsschule —),
Frankfurt a. Main: †Klinger-Ober-Realschule,
†Gleiwitz,
†Graudenz,

†Halberstadt,
Halle a. d. Saale: †Ober-Realschule,
†Ober-Realschule bei den Franckeschen Stiftungen,
†Hanau,
†Hannover,
†Kassel,
Kiel: †Ober-Realschule (verbunden mit Real-Gymnasium),
Königsberg i. Ostpreußen: †Burgschule (Ober-Realschule),
Magdeburg: †Guericke-Schule (verbunden mit Real-Gymnasium),
†Marburg,
†München-Gladbach,
Posen: †Berger-Ober-Realschule (verbunden mit Gymnasium),
Rheydt: †Ober-Realschule (verbunden mit Progymnasium),
†Saarbrücken,
†Weißfels,
†Wiesbaden.

II. Königreich Württemberg.

Cannstatt: †Realanstalt,
Ehlingen: †Realanstalt,

¹⁾ Der Unterricht im Latein beginnt erst mit der Untertertia.

²⁾ Mit rückwirkender Kraft für den Ostertermin 1902.

Gall: †Realanstalt,
 Heilbronn: †Realanstalt,
 Reutlingen: †Realanstalt,
 Stuttgart: †Friedrich Eugens-Realschule,
 †Wilhelms-Realschule,
 Ulm: †Realanstalt.

III. Großherzogtum Baden.

Baden: †Ober-Realschule (verbunden mit
 Real-Gymnasium),

†Freiburg,
 †Heidelberg,
 †Karlsruhe,
 †Konstanz,
 †Mannheim,
 †Pforzheim.

IV. Großherzogtum Hessen.

†Darmstadt,¹⁾
 Mainz: †Ober-Realschule (verbunden mit Real-
 Gymnasium),¹⁾²⁾

Offenbach a. Main: †Ober-Realschule (verbunden
 mit Gymnasium).¹⁾²⁾

V. Großherzogtum Oldenburg.

†Oldenburg.

VI. Herzogtum Braunschweig.

†Braunschweig.

VII. Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha.
 Coburg: †Ober-Realschule (Ernestinum).

VIII. Freie Hansestadt Bremen.

Bremen: †Handelschule (Ober-Realschule).

IX. Freie und Hansestadt Hamburg.

Hamburg: †Ober-Realschule vor dem Holstenthor.

X. Elsaß-Lothringen.

†Metz,
 Mülhausen i. Elsaß: †Ober-Realschule (Gewerbe-
 schule),
 †Straßburg i. Elsaß.

B. Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der ersten (obersten) Klasse zur Darlegung der Befähigung nötig ist.

a. Progymnasien.

I. Königreich Württemberg.

Dehringen: *Gyzeum.

II. Großherzogtum Baden.

Donaueschingen,
 Durlach: Progymnasium (verbunden mit Real-
 Abteilung).

III. Großherzogtum Hessen.³⁾

Alzey: Progymnasium (verbunden mit Realschule),
 Bingen: Progymnasium (verbunden mit Realschule),
 Dieburg: Progymnasial-Abteilung der höheren
 Bürgerschule (verbunden mit Realschule).

IV. Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha.

Dhruf: Progymnasium (verbunden mit Realschule).

¹⁾ Solche Schüler, welche zu ihrem künftigen Berufe des auf einer besonderen Prüfung beruhenden Ausweises der Reife für die Obersekunda einer neunstufigen Lehranstalt bedürfen, haben sich der fakultativen Abschlußprüfung zu unterziehen, für welche die heftische Prüfungsordnung vom 15. Dezember 1899 maßgebend ist.

²⁾ Mit rückwirkender Kraft für den Ostertermin 1902.

³⁾ Solche Schüler, welche im Interesse ihres künftigen Berufs mit dem Abschlusse des sechsten Jahrganges (der Untersekunda) oder vor Abolvierung des siebenten (der Obersekunda) die Anstalt verlassen und sich den Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienste erwerben wollen, haben sich der fakultativen Abschlußprüfung zu unterziehen, für welche die heftische Prüfungsordnung vom 15. Dezember 1899 maßgebend ist.

b. Real-Progymnasien.

I. Königreich Württemberg.

Böblingen: Real-Lyzeum,
 Calw: Real-Lyzeum,
 Geislingen: Real-Lyzeum,
 Heilbronn: Realklassen des Gymnasiums,
 Rürtingen: Real-Lyzeum.

II. Großherzogtum Baden.

Lörrach: Real-Progymnasium (verbunden mit
 Gymnasium),
 Weinheim.

III. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Ribnitz.

IV. Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.
 Schönberg: Realschule.

V. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.
 Frankenhäusen.

VI. Fürstentum Reuß älterer Linie.
 Greiz: Real-Abteilung des Gymnasiums.

VII. Fürstentum Schaumburg-Lippe.
 Bückeburg: Real-Progymnasium (verbunden mit
 Gymnasium und Lehrer-Seminar).

VIII. Freie Hansestadt Bremen.
 Bremerhaven: Realschule (verbunden mit Gym-
 nasium).

c. Realschulen.

I. Königreich Württemberg.

Aalen: †Realanstalt,
 Biberach: †Realanstalt,
 Göppingen: †Realanstalt,
 Heidenheim: †Realanstalt,
 Ludwigsburg: †Realanstalt,
 Ravensburg: †Realanstalt,
 Rottweil: †Realanstalt,
 Tübingen: †Realanstalt.

II. Großherzogtum Baden.

†Bruchsal,
 †Karlsruhe.

III. Großherzogtum Hessen.¹⁾

†Alsfeld,
 Alzey: †Realschule (verbunden mit Progymnasium),
 Bingen: †Realschule (verbunden mit Progym-
 nasium),
 †Buzbach,
 Dieburg: †Realschul-Abteilung der höheren Bürger-
 schule (verbunden mit Progymnasium),
 Friedberg: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 †Gernsheim,
 Gießen: †Realschule (verbunden mit Real-Gym-
 nasium),
 Groß-Umstadt: †Realschule (verbunden mit Land-
 wirtschaftsschule),

¹⁾ Solche Schüler, welche im Interesse ihres künftigen Berufs mit dem Abschlusse des sechsten Jahrganges (der Untersekunda) oder vor Abolvierung des siebenten (der Obersekunda) die Anstalt verlassen und sich den Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienste erwerben wollen, haben sich der fakultativen Abschlußprüfung zu unterziehen, für welche die heftische Prüfungsordnung vom 15. Dezember 1899 maßgebend ist.

†Heppenheim a. d. Bergstraße,
 †Michelstadt,
 †Oppenheim,
 †Wimpfen am Berg,
 Worms: †Realschule (verbunden mit Gymnasium).

IV. Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.
 Neustrelitz.

V. Freie Hansestadt Bremen.
 Bremen: †Realschule in der Altstadt,¹⁾
 †Realschule beim Doventhor.

C. Lehranstalten, bei welchen das Bestehen der Reife-(Schluß-)prüfung zur Darlegung der Befähigung gefordert wird.

a. Progymnasien.

I. Königreich Preußen.

*Altena,
 Andernach,
 Berent,
 *Bocholt,
 Boppard,
 *Vorbeck,
 *Cöln-Ehrenfeld,²⁾
 Dirschau: *Progymnasium (verbunden mit Realschule),
 Dorsten,
 *Duderstadt,
 Eschwege: Progymnasium (verbunden mit Realschule),
 Eschweiler: Progymnasium (verbunden mit Real-
 Progymnasium),
 *Eupen,
 Euskirchen,
 Forst i. d. Lausitz: Progymnasium (verbunden mit
 Real-Progymnasium),
 Frankenstein,
 Genthin,
 *Grevenbroich,
 *Hattingen,
 *Hörde,
 *Hofgeismar,

Süllich,
 *Kall,
 Kempen i. Posen,
 *Lauenburg i. Pommern,
 Limburg a. d. Lahn: Progymnasium (verbunden
 mit Real-Progymnasium),
 Litz,
 Löbau i. Westpreußen,
 Löben,
 Lüdenscheid: *Progymnasium (verbunden mit Real-
 schule),
 Malmedy,
 Mysłowitz,²⁾
 Neumark i. Westpreußen,
 Neumünster: Progymnasium (verbunden mit Real-
 schule),
 *Neunkirchen (Reg.-Bez. Trier, Kreis Ottweiler),
 *Nienburg,
 *Northheim,
 Oberlahnstein: Progymnasium (verbunden mit
 Real-Progymnasium),²⁾
 *Pasewalk,
 Preussisch-Friedland,
 Rathenow: Progymnasium (verbunden mit Real-
 schule),

¹⁾ Für die aus der vormaligen Privat-Realschule von C. W. Debbe zu Bremen in die Realschule in der Altstadt übergegangenen und in einer besonderen Abteilung der letzteren Unterricht genießenden Schüler ist zur Erlangung des Befähigungszugewinnes für den einjährig-freiwilligen Militärdienst das Bestehen der Entlassungsprüfung nach den für die Debbe'sche Schule bisher geltenden Bestimmungen erforderlich.

²⁾ Mit rückwirkender Kraft für den Ostertermin 1902.

Rheinbach,
 Rheydt: Progymnasium (verbunden mit Ober-
 Realschule),
 Rietberg,
 St. Wendel,
 *Schlawe,
 Schwelm: *Progymnasium (verbunden mit Real-
 schule),
 *Schwerte,
 Schwes,
 *Sprottau,
 *Steele,
 *Striegau,
 Tremessen,
 Biersen: Progymnasium (verbunden mit Real-
 Progymnasium),
 *Wattenscheid,
 Wipperfürth,
 Zehlendorf bei Berlin.

II. Königreich Bayern.

Bergzabern,
 Dinkelsbühl,
 Donauwörth,
 Dürkheim,
 Edenkoben,
 Frankenthal,
 Germersheim,
 Grünstadt,
 Kirchheimbolanden,
 Kitzingen,
 Kusel,

Lohr,
 Memmingen,
 Neustadt a. d. Aisch,
 Nördlingen,
 Dettingen,
 Pirmasens,
 Rothenburg o. d. Tauber,
 St. Ingbert,
 Schäftlarn,
 Schwabach,
 Uffenheim,
 Weisenburg am Sand,
 Windsbach,
 Windsheim,
 Wunsiedel.

III. Königreich Württemberg.

Kornthal: *Gemeinde-Lateinschule (Progymnasial-
 Abteilung und †Realschul-Abteilung).

IV. Herzogtum Braunschweig.

Gandersheim: *Progymnasium nebst Real-Ab-
 teilung.

V. Freie und Hansestadt Hamburg.

Bergeedorf: Progymnasial-Abteilung der Hansa-
 schule (verbunden mit Realschule),
 Cuxhaven: Progymnasial-Abteilung der höheren
 Staatsschule (verbunden mit Realschule).

VI. Elsaß-Lothringen.

Bischweiler,
 Oberehnheim,
 Thann.

b. Real-Progymnasien.

I. Königreich Preußen.

Biedenkopf,
 Düren: Real-Progymnasium (verbunden mit Ober-
 Realschule),
 Eilenburg,

Einbeck,
 Eschweiler: Real-Progymnasium (verbunden mit
 Progymnasium),
 Forst i. d. Lausitz: Real-Progymnasium (verbunden
 mit Progymnasium),

- Görlitz, ¹⁾
 Hameln: Real-Progymnasium (verbunden mit
 Gymnasium),
 Höchst a. Main: Real-Progymnasium (verbunden
 mit Gymnasium),
 Langenberg,
 Langensalza,
 Limburg a. d. Lahn: Real-Progymnasium (ver-
 bunden mit Progymnasium),
 Luckenwalde,
 Rauen,
 Neuwied: Real-Progymnasium (verbunden mit
 Gymnasium),
 Oberlahnstein: Real-Progymnasium (verbunden
 mit Progymnasium),
 Papenburg,
 Ratibor,
 Spremberg,
 Stargard i. Pommern,
 Swinemünde,
 Uelzen,
 Viersen: Real-Progymnasium (verbunden mit
 Progymnasium),

- Wesel: Real-Progymnasium (verbunden mit Gym-
 nasium),
 Wolgast,
 Wollin,
 Wriezen.

II. Großherzogtum Baden.

- Durlach: Real-Abteilung des Progymnasiums,
 Mosbach.

III. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

- Grabow,
 Parchim: Real-Progymnasium (verbunden mit
 Gymnasium).

IV. Herzogtum Anhalt.

- Zerbst: Realklassen des Gymnasiums.

V. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

- Rudolstadt: Realklassen des Gymnasiums.

VI. Fürstentum Waldeck.

- Kroffen.

c. Realschulen.

I. Königreich Preußen.

- † Allenstein,
 Altona: † Realschule (verbunden mit Real-
 Gymnasium),
 Altona—Ottensen: † Realschule (mit wahlfreiem
 Unterricht in der Handels-
 wissenschaft),
 † Arnswalde,
 Barmen: † Realschule (verbunden mit Real-Gym-
 nasium),
 † Realschule,
 Berlin: † Erste Realschule,
 † Zweite Realschule,

- Berlin: † Dritte Realschule,
 † Vierte Realschule,
 † Fünfte Realschule,
 † Sechste Realschule,
 † Siebente Realschule,
 † Achte Realschule,
 † Neunte Realschule,
 † Zehnte Realschule,
 † Elfte Realschule,
 † Zwölfte Realschule,
 † Biebrich,
 † Bielefeld,
 † Bitterfeld,

¹⁾ Mit rückwirkender Kraft für den Ostertermin 1902.

- †Blankenese,
Breslau: †Erste evangelische Realschule,
†Zweite evangelische Realschule,
†Katholische Realschule,
†Burtehude,
†Celle,
Cöln: †Realschule,
Handelschule (†Realschule),
Delitzsch: †Realschule mit gymnasialem Nebenkursus in den drei unteren Klassen,
†Diez,
Dirschau: †Realschule (verbunden mit Progymnasium),
Dortmund: †Gewerbeschule (Realschule),
†Dülken,
†Düsseldorf,
†Eisleben,
†Elberfeld,
†Elmshorn,
Emden: †Kaiser Friedrichs-Schule,
†Ems,
†Erfurt,
Eschwege: †Realschule (verbunden mit Progymnasium),
Frankfurt a. Main: †Realschule der israelitischen Religionsgesellschaft,
†Realschule der israelitischen Gemeinde,
†Ablersichtschule,
†Liebig-Realschule,
†Selektenschule,
†Freiburg i. Schlessien,
†Julda,
Gardelegen: †Realschule mit progymnasialen Nebenabteilungen in den drei unteren Klassen,
†Geestemünde,
†Geisenheim,
†Gevelsberg,
†Görlitz,
†Göttingen,
Greifswald: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
†Groß-Lichterfelde,
Guben: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
†Gumbinnen,
†Hagen i. Westfalen,
Hannover: †Erste Realschule,
†Zweite Realschule,
Harburg: †Realschule (verbunden mit Real-Gymnasium),
†Havelberg,
†Hechingen,
Herford: †Realschule (verbunden mit Landwirtschaftsschule),
Hildesheim: †Realschule (verbunden mit dem Andreas-Real-Gymnasium),
Homburg v. d. Höhe: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
Hserlohn: †Realschule (verbunden mit Real-Gymnasium),
†Ibehoe,
†Kassel,
†Kattowiz, ¹⁾
†Kiel,
Königsberg i. Ostpreußen: †Erste Realschule, ¹⁾
†Zweite Realschule, ¹⁾
†Realschule im Löbenicht,
Königshütte: †Realschule (verbunden mit Gymnasium), ¹⁾
†Köpenick,
†Kottbus,
†Kreuznach,
Krossen: †Realschule mit wahlfreiem Lateinunterricht in den Klassen Sexta, Quinta und Quarta,

¹⁾ Mit rückwirkender Kraft für den Oftertermin 1902.

†Kulm,
 Landsberg a. d. Warthe; †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 Langfuhr: †von Conradi'sche Erziehungsanstalt,
 †Lennepe,
 Liegnitz: †Wilhelmschule,
 Lippstadt: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 †Löwenberg,
 †Lübben,
 Lüdenscheid: †Realschule (verbunden mit Progymnasium),
 †Magdeburg,
 †Marne,¹⁾
 †Meiderich,
 †Mühlhausen i. Thüringen,¹⁾
 Mülheim a. d. Ruhr: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 †Naumburg a. d. Saale,
 Neumünster: †Realschule (verbunden mit Progymnasium),
 †Oldesloe,
 Oschersleben: †Realschule mit gymnasialem Nebenkursus in den drei unteren Klassen,
 Osnabrück: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 †Otterndorf,
 †Pankow,¹⁾
 †Peine,
 †Pillau,
 †Potsdam,
 †Quedlinburg,
 Rathenow: †Realschule (verbunden mit Progymnasium),¹⁾
 Remscheid: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),
 †Riefenburg,
 †Rixdorf,¹⁾

Sangerhausen: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 †Seehausen in der Altmark,¹⁾
 Schleswig: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 †Schmalkalden,
 Schönebeck: †Realschule mit gymnasialem Nebenkursus in den drei unteren Klassen,
 Schöneberg bei Berlin: Hohenzollernschule (†Realschule, verbunden mit Gymnasium),
 Schwelm: †Realschule (verbunden mit Progymnasium),
 †Sobernheim,
 Solingen: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 †Sonderburg,
 †Steglich,
 Stolp: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 †Tiegenhof,
 †Unna,
 Wandsbek: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),
 †Wilhelmshaven,
 Witten: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),¹⁾
 †Wittenberge.

II Königreich Bayern.

†Amberg,
 †Ansbach,
 †Aschaffenburg,
 Augsburg: †Kreisrealschule,
 †Bamberg,
 Bayreuth: †Kreisrealschule,
 †Dinkelsbühl,
 †Eichstätt,
 †Erlangen,

¹⁾ Mit rückwirkender Kraft für den Oftertermin 1902.

†Freising,
 †Fürth,
 †Gunzenhausen,
 †Hof,
 †Ingolstadt,
 Kaiserslautern: †Kreisrealschule,
 †Kaufbeuren,
 †Kempten,
 †Kissingen,
 †Kitzingen,
 †Kronach,
 †Kulmbach,
 †Landau,
 †Landsberg,
 †Landshut,
 †Lindau,
 †Ludwigshafen a. Rhein,
 †Memmingen,
 München: †Ludwigs-Kreisrealschule,
 †Luitpold-Kreisrealschule,
 †Maria-Theresia-Kreisrealschule,
 †Neuburg a. d. Donau,
 †Neumarkt i. d. Oberpfalz,
 †Neustadt a. d. Haardt,
 †Neu-Ulm,
 †Nördlingen,
 Nürnberg: †Kreisrealschule,
 Passau: †Kreisrealschule,
 †Pirmasens,
 Regensburg: †Kreisrealschule,
 †Rosenheim,
 †Rothenburg o. d. Tauber,
 †Schweinfurth,
 †Speyer,
 †Straubing,
 †Traunstein,
 †Wasserburg,

†Weiden,
 †Weilheim,
 †Weißenburg am Sand,
 Würzburg: †Kreisrealschule,
 †Wunsiedel,
 †Zweibrücken.

III. Königreich Sachsen.

†Aue,¹⁾
 †Auerbach,¹⁾
 †Bautzen
 †Chemnitz,
 †Crimmitschau,
 Dresden: †Erste Realschule (Johannstadt),
 Zweite Realschule,²⁾
 Dresden = Striesen: †Realschule (Freimaurer-
 Institut),
 †Frankenberg,¹⁾
 †Glauchau,¹⁾
 †Grimma,¹⁾
 †Großenhain,¹⁾
 Leipzig: †Erste Realschule,
 †Zweite Realschule,
 †Dritte Realschule,
 †Vierte Realschule (Lindenau),²⁾
 †Leisnig,¹⁾
 †Löbau,¹⁾
 †Meerane,¹⁾
 †Meißen,¹⁾
 †Mittweida,
 †Oelsnitz i. Vogtlande,¹⁾
 †Oschatz,¹⁾
 †Pirna,¹⁾
 Plauen i. Voigtlande: †Realschule (verbunden mit
 Realgymnasium),
 †Reichenbach i. Voigtlande,²⁾
 †Rochlitz,¹⁾

¹⁾ Mit diesen Schulen sind Progymnasialklassen verbunden, welche den Klassen Sexta, Quinta und Quarta der Gymnasien entsprechen.

²⁾ Mit rückwirkender Kraft für den Ostertermin 1902.

³⁾ Verbunden mit Real-Gymnasialklassen, zu denen der obligatorische Lateinunterricht mit Klasse 4 beginnt.

†Stollberg,¹⁾

†Werdau.

IV. Königreich Württemberg.

Ebingen: †Realanstalt,

Freudenstadt: †Realanstalt,

Kirchheim unter Teck: †Realanstalt,

Schwenningen: †Realanstalt,

Sindelfingen: †Realanstalt,

Tuttlingen: †Realanstalt.

V. Großherzogtum Baden.

†Bretten,

†Eberbach,

†Emmendingen,

†Eppingen,

†Kehl,

†Kenzingen,

†Ladenburg,

†Müllheim,

†Offenburg,

†Schopfheim,

†Sinsheim,

†Überlingen,

†Willingen,

†Waldshut,

†Wiesloch.

VI. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Güstrow: †Realschule (verbunden mit Real-Gymnasium),

†Rostock,

†Teterow,

Wismar: †Realschule der großen Stadtschule.

VII. Großherzogtum Sachsen.

Apolda: †Wilhelm und Louis Zimmermanns Realschule,

†Meißen a. d. Orla.

VIII. Großherzogtum Oldenburg.

†Oberstein-Idar.

IX. Herzogtum Braunschweig.

†Wolfenbüttel.

X. Herzogtum Sachsen-Meiningen.

†Pößneck,

†Sonneberg.

XI. Herzogtum Sachsen-Altenburg.

†Altenburg (verbunden mit dem Ernst-Realgymnasium).²⁾

XII. Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha.

†Gotha,

Ohrdruf: †Realschule (verbunden mit Progymnasium).

XIII. Herzogtum Anhalt.

Cöthen: †Friedrichs-Realschule.

XIV. Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.

Arnstadt: †Realschule (verbunden mit Handels-Abteilung),

†Sondershausen.

XV. Fürstentum Waldeck.

†Nieder-Wildungen.

XVI. Fürstentum Lippe.

Detmold: †Realschule (verbunden mit Gymnasium Leopoldinum),

†Salzungen.

XVII. Freie und Hansestadt Lübeck.

†Lübeck.

¹⁾ Mit diesen Schulen sind Progymnasialklassen verbunden, welche den Klassen Sexta, Quinta und Quarta der Gymnasien entsprechen.²⁾ Mit rückwirkender Kraft für den Ostertermin 1902.

XVIII. Freie und Hansestadt Hamburg.

- Bergeedorf: †Realschulabteilung der Hansaschule
(verbunden mit Progymnasium),
Cuxhaven: †Realschul-Abteilung der höheren Staats-
schule (verbunden mit Progymnasium),
Hamburg: †Realschule in Silbeck,
†Realschule in Eimsbüttel,
†Realschule vor dem Lübeckertore,
†Realschule in St. Pauli,
†Realschule auf der Uhlenhorst.

XIX. Elsaß-Lothringen.

- †Barr,
Buchweiler: †Real-Abteilung des Gymnasiums,
Colmar: †Real-Abteilung des Lyzeums,
†Forbach,
Hagenau: †Real-Abteilung des Gymnasiums,
†Markirch,
†Münster,
†Rappoltsweiler,
Saargemünd: †Real-Abteilung des Gymnasiums,
Straßburg i. Elsaß: †Realschule bei St. Johann.

d. Öffentliche Schullehrer-Seminare.

Großherzogtum Baden.

- Ettlingen: Großherzogliches Lehrer-Seminar,
Karlsruhe: Großherzogliches Lehrer-Seminar I,

- Karlsruhe: Großherzogliches Lehrer-Seminar II,
Meersburg: Großherzogliche Lehrer-Bildungs-
anstalt.

Privat-Lehranstalten.^{*)}

I. Königreich Preußen.

- Berlin: †Handelschule von Paul Lach,
Falkenberg i. d. Mark: Viktoria-Institut von Albert
Siebert,
Frankfurt a. Main: †Ruoff-Hassel'sches Erziehungs-
Institut von Karl Schwarz,
Friedrichsdorf bei Homburg v. d. Höhe: †Gar-
nier'sche Lehr- und Erziehungs-Anstalt
des Dr. Ludwig Pröscholdt,
Gaesdonck (Rheinprovinz): Privat-Unterrichts- und
Erziehungs-Anstalt unter Leitung des
Dr. Joseph Brunn,¹⁾
Gnadensfrei: †Höhere Privat-Bürgerschule unter
Leitung des Diakonus G. Lentz,

- Godesberg (Rheinprovinz): Evangelisches Pädä-
gogium (†realistische und pro-
gymnastiale Abteilung) von Otto
Kühne,
Kemperhof bei Koblenz: †Katholische Knaben-Unter-
richts- und Erziehungs-Anstalt des
Dr. Christian Joseph Jonas,
Kosel i. Ober-Schlesien: Höhere Privat-Knaben-
schule unter Leitung des Vorstehers
G. Schwarzkopf,
Bad Lauterberg i. Harz: †Aln'sche Realschule,
höhere Privat-Knabenschule des
Dr. Paul Bartels,

*) Die nachfolgenden Anstalten dürfen Befähigungszeugnisse nur aufgrund des Bestehens einer unter Leitung eines Regierungs-Kommissars abgehaltenen Entlassungsprüfung ausstellen, sofern für diese Prüfung die Prüfungsordnung von der Aufsichtsbehörde genehmigt ist. Befreiungen von der mündlichen Prüfung oder einzelnen Teilen derselben sind unstatthaft.

¹⁾ Die Anstalt ist befugt, das Befähigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst denjenigen Schülern der Untersekunda auszustellen, welche die Entlassungsprüfung unter Vorsitz eines staatlichen Kommissars aufgrund der Ordnung der Reifeprüfung für die preussischen Progymnasien vom 6. Januar 1892 bestanden haben.

Niesky: Pädagogium unter Leitung des Vorstehers Friedrich Dreyler (früher Hermann Bauer),¹⁾

Obercassel bei Bonn: †Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt von Ernst Kalkuhl,

Osnabrück: †Möller'sche Handelsschule des Dr. L. Lindemann,²⁾

Ostrau (früher Ostrowo) bei Fifehne: Progymnasiale und realprogymnasiale Abteilung des Pädagogiums des Professors Dr. Max Veheim-Schwarzbach,

Paderborn: †Unterrichts-Anstalt (Privat-Realschule) von Heinrich Reismann,

Plözensee bei Berlin: Pädagogium (Progymnasium) des evangelischen Johannesstifts unter Leitung des Stiftsvorstehers Pastors W. Philipps und des Oberlehrers Theodor Menzel,

Sachs a. Harz: †Lehr- und Erziehungs-Anstalt (Privat-Realschule) von Wilbrand Rhotert,

St. Goarshausen: †Erziehungs-Institut (Institut Hofmann) des Dr. Gustav Müller (früher Karl Harrach),

Telgte: Progymnasiale und †höhere Bürgerschul-Abteilung des Erziehungs-Instituts des Dr. Franz Knickenberg.

II. Königreich Bayern.

Augsburg: †Allgemeine Handels-Lehranstalt von Gustav Hoffmann (früher Johann Stahlmann),²⁾

Donnersberg bei Marnheim (Pfalz): †Real- und Erziehungs-Anstalt unter Leitung des Dr. Ernst Goebel und des Gustav Goebel (früher Dr. Ernst Goebel),

Frankenthal (Pfalz): †Real-Lehr-Institut von Valentin Trautmann und Eugen Wehrle,

Fürth: †Israelitische Realschule des Dr. Alfred Feilchenfeld (früher Dr. Moritz Stern),³⁾

Marttbreit a. Main: †Real- und Handelsschule des Joseph Damm,

Nürnberg: †Real- und Handels-Lehranstalt (Institut M. Gombich),⁴⁾

III. Königreich Sachsen.

Dresden: †Privat-Realschule mit Pensionat von Oskar Koldewey (früher Ernst Böhme),⁵⁾

†Real-Institut von G. Müller-Gelinet (früher G. Müller-Gelinet und Dr. P. Th. Schumann),⁶⁾

†Realklassen der Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt des Dr. Ernst Beidler,⁶⁾

Leipzig: †Erziehungs-Anstalt des Dr. Robert Barth (früher Dr. E. F. Barth),

†Privatschule des Dr. Friedrich Thomas Roth,

†Privat-Realschule von Otto Albert Toller.²⁾

IV. Königreich Württemberg.

Stuttgart: †Höhere Handelsschule unter Leitung des Professors Eugen Bonhöffer,

†Realistische Abteilung der Privat-Lehranstalt des Professors Karl Widmann (des Instituts Kaufcher).

¹⁾ Die Anstalt ist befugt, das Befähigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst denjenigen Schülern der Untersekunda auszustellen, welche die Entlassungsprüfung unter Vorsitz eines staatlichen Kommissars aufgrund der Ordnung der Reifeprüfung für die preussischen Progymnasien vom 6. Januar 1892 bestanden haben.

²⁾ Die Berechtigung hat vorläufig nur bis zum Michaelistermin 1902 einschließlich Geltung.

³⁾ Die Berechtigung hat vorläufig nur bis zum Herbst 1902 einschließlich Geltung.

⁴⁾ Die Berechtigung hat vorläufig nur bis zum Prüfungstermin 1904 einschließlich Geltung.

⁵⁾ Die Berechtigung hat vorläufig nur bis zu Ostern 1903 einschließlich Geltung.

⁶⁾ Auf diesen Anstalten ist der obligatorische Unterricht im Latein auf die drei unteren Klassen beschränkt. — Die Berechtigung der Beidler'schen Anstalt hat vorläufig nur bis zum Michaelistermin 1902 einschließlich Geltung.

V. Großherzogtum Baden.

Waldkirch: † Erziehungs-Anstalt des Dr. Rudolph Blähn.

VI. Großherzogtum Hessen.

Offenbach a. Main: † Goetheschule des Oberlehrers a. D. Ernst Gerloff (früher Dr. Pius Sack).¹⁾

VII. Großherzogtum Sachsen.

Zena: † Lehr- und Erziehungs-Anstalt von Ernst Pfeiffer,
† Erziehungs-Anstalt des Dr. Heinrich Stoy.

VIII. Herzogtum Braunschweig.

Braunschweig: † Privat-Lehranstalt des Dr. Hermann Fahn,

Harzburg-Bad: Privat-Lehranstalt (progymnastiale) unter Leitung des Lic. Dr. Koldewey,²⁾

Seesen a. Harz: † Jacobson-Schule unter Leitung des Professors Dr. Emil Philippson,

Wolfenbüttel: † Samson-Schule unter Leitung des Dr. Ludwig Tachau.

IX. Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Satzungen: † Privat-Realschule von Heinrich Christian Behner.

X. Herzogtum Sachsen-Altenburg.

Gumperda bei Kahla: † Lateinlose Abteilung der Lehr- und Erziehungs-Anstalt des Professors Dr. Siegfried Schaffner.

XI. Herzogtum Anhalt.

Ballenstedt: Progymnastiale Abteilung (Privat-Progymnasium) und † Real-Abteilung des

Privat-Instituts des Professors Dr. Otto Wolterstorff.

XII. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

Reilchau: † Erziehungs-Anstalt des Professors Dr. Johannes Barop.

XIII. Fürstentum Waldeck.

Pyrmont: Pädagogium des Dr. Hermann Karl Gotthilf Caspari (Progymnasial-Abteilung und † Realschul-Abteilung mit kaufmännischem Rechnen und Unterricht in der Buchführung).³⁾

XIV. Fürstentum Neuß jüngerer Linie.

Gera: † Anthor'sche höhere Privat-Handelschule unter Leitung des Dr. Friedrich Clausen.

XV. Freie und Hansestadt Lübeck.

Lübeck: † Privat-Realschule des Dr. G. A. Reimann.

XVI. Freie und Hansestadt Hamburg.

Hamburg: † Schule des Dr. T. A. Bieber,
† Stiftungsschule von 1815 unter Leitung des Dr. Oskar Dränert,
† Schule des Dr. A. Richard Lange,
† Schule des Dr. Th. Wahnschaff,
† Realschule der Talmud-Tora unter Leitung des Dr. Joseph Goldschmidt,
† Realschule des unter Leitung des Direktors M. Hennig und des wissenschaftlichen Lehrers Karl Harald von Damed stehenden Paulinums, Pensionat des rauhen Hauses.⁴⁾

Lehranstalten im Auslande.

Brüssel: † Real-Progymnasium des deutschen Schulvereins unter Leitung des Dr. Richard Zahnke.⁵⁾
Constantinopel: † Realschule der deutschen und schweizer Schulgemeinde unter Leitung des Dr. Hans Karl Schwatlo.⁶⁾

Berlin, den 12. Juni 1902.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

¹⁾ Die Berechtigung hat vorläufig nur bis zum Herbsttermin 1903 einschließlich Geltung.
²⁾ Mit rückwirkender Kraft bis zum Osterttermin 1901. Die Berechtigung hat vorläufig nur bis zum Prüfungstermin 1904 einschließlich Geltung.
³⁾ Die Berechtigung hat vorläufig nur bis zum Michaelisttermin 1902 einschließlich Geltung.
⁴⁾ Mit rückwirkender Kraft für den Osterttermin 1902.
⁵⁾ Die Anstalten dürfen Befähigungszugnisse nur auf Grund des Bestehens einer unter Leitung eines Regierungs-Kommissars abgehaltenen Entlassungsprüfung ausstellen, sofern für diese Prüfung die Prüfungsordnung von Aufsichtswegen genehmigt ist. Befreiungen von der mündlichen Prüfung oder einzelnen Teilen derselben sind unstatthaft.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 1. November

1902.

Inhalt.

Landesherrliche Entschliessungen.

Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Die Schulordnung für die Volksschulen betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Reallehrerprüfung betreffend. — Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung am Prinzessin-Wilhelm-Stift betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung in Heidelberg betreffend. — Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen für 1902 betreffend. — Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe für 1902 betreffend. — Die Dienstprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen für 1902 betreffend. — Die Gnadengaben für Hinterbliebene von Volksschulhauptlehrern betreffend. — Die Veröffentlichungen der Geologischen Landesanstalt betreffend. — Die Verleihung von Unterstützungen aus der Friedrichstiftung betreffend. — Den Volksschulkandidaten Julius Scupprior von Kielasingen betreffend. — Den Preis des Schulverordnungsblattes für das Jahr 1903 betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Diensta Nachrichten.**Dienst erledigungen.****Todesfälle.**

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Landesherrliche Entschliessung. — Bekanntmachung des Großherzoglichen Gewerbeschulrats. — Diensta Nachrichten. — Dienst erledigung.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 18. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Oswald Schultes in Grießen das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 18. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Wendelin Matt in Seppenhofen das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 21. September d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Hugo Volk an der Volksschule in Offenburg, zugleich „erster Lehrer“ (Oberlehrer) daselbst, das Ritterkreuz II. Klasse Höchst-Ihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 19. beziehungsweise 31. August d. J. gnädigst geruht, den Vorstand der Realschule in Kehl, Professor Dr. Friedrich Blum, in gleicher Eigenschaft an die Realschule in Mannheim zu versetzen und demselben gleichzeitig den Titel „Direktor“ zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 24. August d. J. gnädigst geruht, den Direktor Otto Hammes an der Höheren Mädchenschule in Offenburg zum Direktor der Höheren Mädchenschule in Mannheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 31. August d. J. gnädigst geruht, dem Direktor der Oberrealschule zu Freiburg i. Br. Edmund Rebmänn unter Ernennung desselben zum Oberschulrat die etatmäßige Stelle eines Kollegialmitglieds des Oberschulrats zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 31. August d. J. gnädigst geruht, den Professor Wilhelm Schmidle am Gymnasium in Mannheim zum Direktor der Großherzoglichen Lehrerbildungsanstalt in Meersburg zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 31. August d. J. gnädigst geruht:

1. die Professoren Dr. Hermann Buchegger an der Oberrealschule in Mannheim und Karl Stein an der Realschule in Billingen in gleicher Eigenschaft an die Realschule in Mannheim zu versetzen;

2. den nachbenannten Lehramtspraktikanten unter Ernennung derselben zu Professoren etatmäßige Professorenstellen an den jeweils beigesetzten Anstalten zu übertragen, und zwar:

Otto Kraus von Königstein an der Oberrealschule in Mannheim,

Robert Mauderer von Ellmendingen,

Dr. Emil Zimmermann von Mannheim,

Wilhelm Föhner von Mannheim und

Hans Cramer von Karlsruhe,

an der Realschule in Mannheim;

Otto Stemmler von Neufahr an der Realschule in Billingen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 31. August d. J. gnädigst geruht:

dem Lehramtspraktikanten Bernhard Frank von Nordweil und

dem geistlichen Lehrer Sebastian Hahn von Raft unter Ernennung derselben zu Professoren je eine etatmäßige Professorenstelle und zwar ersterem am Lehrerseminar in Ettlingen, letzterem an der Lehrerbildungsanstalt in Meersburg zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 31. August d. J. gnädigst geruht, dem Lehramtspraktikanten Leopold Maier von Görwihl unter Ernennung desselben zum Professor eine etatmäßige Professorenstelle am Gymnasium in Raftatt zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 6. September d. J. gnädigst geruht, den nachbenannten Lehramtspraktikanten unter Ernennung derselben zu Professoren etatmäßige Professorenstellen an den jeweils beigezeichneten Anstalten zu übertragen, und zwar:

Jakob Miltner von Dossenheim an der Realschule in Singen,
 Karl Wendling von Knielingen an der Realschule in Wiesloch,
 Konrad Pferrer von Daglanden an der Höheren Bürgerschule in Bühl,
 Franz Berger von Schwarzach an der Höheren Bürgerschule in Rheinbischofsheim.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 6. September d. J. gnädigst geruht, den Professor Karl Friedrich Seith am Gymnasium in Karlsruhe zum Direktor der Oberrealschule in Freiburg i. Br. zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 8. September d. J. gnädigst geruht, den Professor Julius Busch an der Höheren Mädchenschule in Mannheim zum Direktor der Höheren Mädchenschule in Offenburg zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 9. Oktober d. J. gnädigst geruht, das Kollegialmitglied des Oberschulrats, Geheimen Regierungsrat Franz Schmidt zum vorsitzenden Rat bei dieser Behörde zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 9. Oktober d. J. gnädigst geruht, den Direktor des Gymnasiums zu Heidelberg Dr. Ernst Böckel zum außerordentlichen Mitglied des Oberschulrats auf die Dauer von weiteren drei Jahren vom 30. Oktober d. J. ab zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 23. September d. J. gnädigst geruht, den Professor Johann Marx an der Oberrealschule zu Karlsruhe auf sein unterthänigstes Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 31. August d. J. gnädigst geruht, den Direktor der Großherzoglichen Lehrerbildungsanstalt Meersburg August Wasmer auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit auf 1. November d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

II.

Verordnung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Die Schulordnung für die Volksschulen betreffend.

Die §§ 3, 17, 23, 31, 33, 37, 40, 43, 49 und 50 der Schulordnung für die Volksschulen vom 27. Februar 1894 erhalten nachstehend geänderte Fassung:

§ 3.

1. Hierauf stellt die Ortsschulbehörde aufgrund des Auszuges aus dem Standesbuch, der weiteren Feststellung und Mitteilungen nach § 2 und der etwaigen sonstigen Ermittlungen die Schülerliste (Grundliste) auf.

In diese Liste sind einzutragen sämtliche Kinder des schulpflichtigen Jahrganges,

- a. deren Eltern, Vormünder oder Pflegeeltern in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben oder
- b. die sonst dauernd in der Gemeinde sich aufhalten.

Kinder der letzteren Art sind jedoch — sofern ihre Eltern überhaupt einen Wohnsitz im Gebiet des Großherzogtums haben — sowohl in die Schülerliste am Ort dieses letzteren wie auch in die Liste des Ortes ihres eigenen Aufenthaltes einzutragen.

2. Nach Beginn des Schuljahres ist bei den einzelnen Kindern festzustellen,

- a. ob sie die Volksschule des Ortes, oder
- b. eine andere Volksschule besuchen,
- c. ob sie wegen Besuchs einer anderen öffentlichen Bildungsanstalt oder einer sonstigen, den gesetzlichen Bedingungen entsprechenden Lehranstalt (§ 94, §§ 110 bis 112, § 116 des Gesetzes) vom Besuch der Volksschule befreit sind, oder aber
- d. ob sie wegen Privatunterricht, oder
- e. aus welcher anderen Gründen zum Besuch der Volksschule nicht beigezogen oder von demselben entbunden worden sind.

3. Die Schülerlisten sind nach Muster III und zwar jahrgangweise, für Knaben und Mädchen gesondert, anzulegen; die Namen sind in alphabetischer Reihenfolge einzutragen.

4. Die Ortsschulbehörden haben jeweils spätestens auf 1. Juni jeden Jahres durch Vermittelung der Großherzoglichen Kreis Schulvisitatur der Oberschulbehörde namentliche Verzeichnisse der nach Ziffer 2 lit. e zum Schulbesuch nicht beigezogenen — § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den Elementarunterricht — oder von demselben zu befreienden Schüler — § 3 Absatz 2 des Gesetzes über den Elementarunterricht — vorzulegen.

§ 17.

1. Die Freigebung des Besuchs einzelner Unterrichtsstunden eines einzelnen Tages ist unter Angabe genügender Gründe bei dem Lehrer beziehungsweise Geistlichen, welcher die Stunden zu erteilen hat, nachzusuchen.

2. Urlaub für einen Schüler auf einen ganzen Tag kann der Klassenlehrer, bis zu acht Tagen der Vorsitzende der Ortsschulbehörde — beziehungsweise wo ein erster Lehrer nach § 17 des Elementarunterrichtsgesetzes bestellt ist, dieser — im Benehmen mit dem Klassenlehrer erteilen.

Längerer Urlaub bedarf der Genehmigung durch den Kreis Schulrat.

3. Der Klassenlehrer wird von der Bewilligung des Urlaubs den Geistlichen jeweils rechtzeitig verständigen.

§ 23.

Erscheint das Schulversäumnis als lediglich durch das Schulkind verschuldet, so kann der Vorsitzende von einem Einschreiten beziehungsweise von der Herbeiführung eines solchen gegen die Eltern Umgang nehmen und im Benehmen mit dem (ersten) Lehrer die Bestrafung des Kindes mit einer geeigneten Schulstrafe anordnen, was alsdann gleichfalls in dem Verzeichnis einzutragen ist.

§ 31.

Kinder, welche wiederholt die Schule versäumen, oder der Auflage des Lehrers, zu einer für sie sonst schulfreien Zeit zur Strafe in den Unterricht zu kommen, nicht Folge leisten, kann der Bürgermeister mittelst polizeilichen Zwanges in die Schule verbringen lassen.

§ 33.

1. Zur inneren Einrichtung der Lehrzimmer, zu den für den Unterricht notwendigen Lehrmitteln und zu den sonstigen Schulgebrauchsgegenständen (§ 91 des Gesetzes über den Elementarunterricht) gehören, außer den erforderlichen Schulbänken, in allen Volksschulen mindestens: Vorhänge zum Schutz gegen die einfallenden Sonnenstrahlen (Verordnung über Schulhausbaulichkeiten vom 14. November 1898, § 6 Ziffer 6), zwei Schränke (der eine zur Aufbewahrung von Lehrbüchern und übrigen Gebrauchsgegenständen, der andere zur Aufbewahrung der weiblichen Handarbeiten und der Materialien hiezu), ein Tisch oder Katheder nebst Stuhl, eine schwarze Wandtafel und eine Rotentafel, beide womöglich auf beweglichem Gestelle, ein Tafelschwamm, ein Lineal, ein Winkelmaaß, ein Kreideeinsatzkirkel, ein Globus, Planiglobien, Wandkarten von Baden, Deutschland, Europa und Palästina, eine Violine, eine Waschschüssel nebst Handtuch und endlich die dem Lehrer zum Unterricht notwendigen Bücher und Schreibmaterialien, sowie die für Lehrer und Schüler erforderliche Tinte und Kreide.

Des weiteren werden zum Zweck der Vervollständigung der Einrichtung nachstehend verzeichnete Gegenstände zur Anschaffung empfohlen: Wandkarten von dem Schulort und seiner Umgebung, von dem Amtsbezirk oder dem Kreis, Bildertafeln für den naturgeschichtlichen Unterricht, ein Nährahmen, ein Tisch zum Schneiden und Nichten der Näharbeiten, Nähstische oder wenigstens an den Bänken anzubringende Nähpolster.

Auch empfiehlt es sich, wo die Mittel es gestatten, durch Anbringen künstlerisch guter, dem Fassungsvermögen der Kinder angepaßter Bilder den Sinn für das Schöne zu wecken und zu pflegen.

2. Die Lehrer sind verpflichtet, über die in ihrem Besitz und unter ihrer Aufsicht befindlichen Gebrauchsgegenstände und Lehrmittel ein geordnetes Verzeichnis zu führen und für Ordnung und Aufbewahrung der etwa vorhandenen Schulakten zu sorgen.

3. Wo eine Schülerbibliothek besteht, soll die Aufsicht über deren Benutzung und Erhaltung von der Ortsschulbehörde in der Regel dem ersten Lehrer übertragen werden.

Die Einrichtung solcher Bibliotheken wird den Gemeinden empfohlen.

§ 37.

1. Die Schulzimmer und sämtliche zur Schule gehörigen Räume sind stets rein zu halten.

Zu diesem Zweck sind die Schulzimmer und die zu diesen führenden Gänge und Treppen täglich nach beendeter Benutzung bei geöffneten Fenstern und etwas angefeuchtetem Boden sauber auszukehren; nach dem Auskehren ist der Staub auf Bänken, Tischen, Stühlen, Öfen und Ofenröhren zu beseitigen.

Alle acht Tage sind die Böden nach vorausgegangenem sauberen Auskehren mit einem feuchten Tuche aufzuziehen.

Alle vier Wochen ist das Holzwerk in den Schulzimmern, die Vertäfelungen, Zimmerthüren und Schränke u. s. w. sauber abzuwaschen, auch sind gleichzeitig die Fenster zu reinigen.

2. Die Aborte sind (Zellen und Pissoirs) alle acht Tage, erforderlichenfalls auch vorher schon durch Ab- und Aufwaschen gründlich zu reinigen.

3. Überdies sind wenigstens viermal im Jahre die Böden der in Ziffer 1 genannten Räume gründlich aufzuwaschen, sowie Wände, Decken und Einrichtungsgegenstände derselben vom Staub zu reinigen.

4. Schulkindern darf die Besorgung dieser Arbeiten nicht übertragen werden.

5. Den Lehrern wird zur Pflicht gemacht, die genaue Einhaltung der vorstehenden Vorschriften zu überwachen, etwa wahrgenommene Mißstände durch Vermittelung des ersten Lehrers der Ortsschulbehörde und, falls eine Abhilfe nicht erfolgt, der Kreis Schulvisitation zur Kenntnis zu bringen.

§ 40.

Die Gründung von Vereinen zu irgend welchen Zwecken unter den Schülern, der Beitritt der Schüler zu bereits bestehenden Vereinen und die Veranstellung oder Vornahme von Sammlungen unter den Schülern für irgend einen Zweck sind nicht statthast; desgleichen ist die Verwendung von Schülern zur Verbreitung von Druckschriften für Zwecke, welche die Schule nicht betreffen, sowie die Verteilung von Büchern und Bildern an dieselben außer mit Genehmigung der Oberschulbehörde oder in deren Auftrag untersagt.

§ 43.

Auf solche Vergehen und grobe Ungehörigkeiten, welche sich Schüler außerhalb der Schule — in der Kirche, auf der Straße u. s. w. — zu schulden kommen lassen, und welche als Übertretung der den Schülern in den Schulgesetzen (§ 39) auferlegten Pflichten erscheinen, können von dem Klassenlehrer, dem ersten Lehrer oder der Ortsschulbehörde mit Strafe belegt werden.

§ 49.

Hinsichtlich der Verpflichtung der Schüler zum Besuche des Gottesdienstes — an Sonn- und Werktagen — verbleibt es zunächst bei der in jeder Gemeinde seither bestandenen Übung; jedoch sollen die Schüler nicht angehalten werden, an Werktagen mehr als zweimal in der Woche einen Schülergottesdienst zu besuchen. Eine Beeinträchtigung des Unterrichts durch den Besuch des Gottesdienstes oder den Beizug der Schüler zu sonstigen kirchlichen Feiern und Veranstaltungen während der Unterrichtszeit ist unstatthaft.

§ 50.

An den Tagen von Weihnachten bis Neujahr und vom Gründonnerstag bis mit Dienstag nach Ostern, an den hohen Geburtsfesten des deutschen Kaisers und des Großherzogs sind in allen Volksschulen gleichmäßig Ferien.

Ob und eventuell welche Tage in den einzelnen Gemeinden noch weiter frei zu geben sind, bestimmt die Oberschulbehörde unter Berücksichtigung der örtlichen Gebräuche und Sitten.

Hievon abgesehen dürfen die Ferien für das Jahr im gesamteten die Dauer von acht Wochen nicht überschreiten. Nur in Gemeinden, wo die Bedürfnisse des Landbaues es erfordern, können dieselben mit Genehmigung des Kreis Schulrats für die drei obersten Schuljahrgänge um weitere 14 Tage vermehrt werden. Von der Erteilung einer solchen Genehmigung ist jeweils im Einzelfall der Oberschulbehörde Anzeige zu erstatten.

Die Dauer eines einzelnen Ferienabschnittes darf den Zeitraum von fünf Wochen nicht übersteigen.

Bei Berechnung der Ferien sind dazwischen oder am Schluß liegende Sonn- und Feiertage mitzuzählen.

2. Die Ortsschulbehörde beschließt, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, in welcher Weise die Ferien verteilt werden. Vor dem Eintritt der Ferien ist dem Kreis Schulrat jeweils rechtzeitig über Beginn und Dauer derselben unter Bezeichnung des ersten und letzten Ferientages sowie unter Angabe der im Schuljahr bereits vorausgegangenen Ferien Anzeige zu erstatten.

3. Im Falle einer Beurlaubung oder sonstigen Verhinderung des Lehrers darf an Schulen mit mehr als einem Lehrer den Schülern nur mit Genehmigung des Vorsitzenden der Ortsschulbehörde der stundenplanmäßige Unterricht ganz freigegeben werden.

4. Der Vorsitzende hat — vorbehaltlich der durch die Dienstweisung für die ersten Lehrer diesen auferlegten Verpflichtung — dafür zu sorgen, daß dem Geistlichen, welcher Religions-

unterricht erteilt, sowohl über Beginn und Dauer der Ferien, als über die Aussetzung des Unterrichts an einzelnen Tagen, an denen nach dem Stundenplan eine Religionsstunde stattfinden sollte, rechtzeitig Mitteilung gemacht wird.

Karlsruhe, den 30. September 1902.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

von Dusch.

Vdt. Erb.

III.

Berordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Reallehrerprüfung betreffend.

Die Reallehrerprüfung für 1902 wird nach Maßgabe der Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz des Kultus und Unterrichts vom 20. Mai 1881 (Schulverordnungsblatt 1881 Nr. XI) beziehungsweise vom 20. März 1902 (Schulverordnungsblatt 1902 Nr. IV)

für die Kandidaten der sprachlichen Abteilung

Dienstag, den 2. Dezember von morgens neun Uhr ab und folgende,
für die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung

Montag, den 24. November von morgens acht Uhr ab und folgende
in den Diensträumen des Oberschulrats abgehalten werden.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind nebst den in obigen Verordnungen verlangten Nachweisen bis zum 15. November beim Oberschulrat einzureichen. Diejenigen Prüfungsbewerber, denen auf ihre Meldung keine weitere Nachricht zugeht, haben anzunehmen, daß sie zur Prüfung zugelassen sind.

Karlsruhe, den 22. Oktober 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Babl.

Die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend.

In der zweiten Hälfte des Monats Januar l. J. findet Termin für die Erste und Zweite Prüfung der Handarbeitslehrerinnen statt.

Anmeldungen mit den in der Ministerialverordnung vom 2. März 1894 (Schulverordnungsblatt Nr. III Seite 70 ff.) verlangten Zeugnissen und sonstigen Nachweisen sind spätestens bis 20. Dezember d. J. anher einzureichen.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Bahl.

Die Lehrerinnenprüfung am Prinzessin-Wilhelm-Stift betreffend.

Von nachbenannten Kandidatinnen, welche nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 im Monat Juli d. J. der Lehrerinnenprüfung sich unterzogen haben, sind befähigt erklärt worden zur Unterrichtserteilung:

a. an Höheren Mädchenschulen:

Ahles, Bertha, von Malterdingen,
 Bauer, Korinna, von Eberstadt,
 Behr, Adele, von Karlsruhe,
 Bischoffberger, Else, von Schonach-Rensberg,
 von Carlowitz, Vera, von Engers a. Rh.,
 Eichhorn, Frieda, von Weingarten,
 Göller, Johanna, von Baden,
 Guth, Anna, von Neckarelz,
 Hahn, Gretchen, von Birkenfeld a. d. Nahe,
 Hofheinz, Klara, von Hagsfeld,
 Hörle, Luise, von Rastatt,
 Krauß, Emma, von Karlsruhe,
 Küster, Martha, von Ulm a. D.,
 Lippmann, Martha, von Karlsruhe,
 Luchte, Olga, von Karlsruhe,
 Mayer, Auguste, von Karlsruhe,
 Oppenheim, Dorothy, von Wien,
 Reiter, Johanna, von Karlsruhe,
 Röttele, Frieda, von Weisenburg i. G.,
 Schlechter, Thekla, von Neckarelz,
 Schmalz, Mathilde, von Tauberbischofsheim,
 Schmidt, Therese, von Weinsheim (Rheinpreußen),
 Stein, Auguste, von Mannheim,
 Volpp, Johanna, von Freiburg;

b. an Volksschulen und in den Fächern der Volksschule an Höheren
Mädchenschulen:

Ahles, Luise, von Mannheim,
 Afermann, Elisabeth, von Mannheim,
 Baust, Mathilde, von Querbach,
 Bender, Martha, von Mosbach,
 Biechele, Chlothilde, von Karlsruhe,
 Bischoff, Margarete, von Karlsruhe,
 Clauß, Julie, von Stockach,
 Deyhle, Anna, von Brüssel,
 Dischinger, Adelheid, von Friedrichsfeld,
 Durler, Klara, von Achern,
 Eiserhardt, Frieda, von Greiz,
 Fuchs, Luise, von Fürth,
 Glock, Bertha, von Antwerpen,
 Heim, Johanna, von Frankfurt a. M.,
 Hochstetter, Anna, von Durlach,
 Hock, Frieda, von Karlsruhe,
 Keller, Bertha, von Karlsruhe,
 Koch, Elsa, von Diedenhofen,
 Königer, Fanny, von Dinglingen,
 Kredell, Anna, von Bertheim,
 Mathes, Josephine, von Karlsruhe,
 Rast, Emma, von Radolfzell,
 Reßerl, Elisabeth, von Landau,
 Sautermeister, Amanda, von Diedesheim,
 Schwarz, Frieda, von Mannheim,
 Sievert, Elisabeth, von Jagstfeld,
 Vischer, Hedwig, von Keppenbach,
 Vortisch, Elisabeth, von Lörrach,
 Wagner, Auguste, von Rodhatal,
 Wörthle, Johanna, von Baden,
 Zimmermann, Lina, von Karlsruhe.

Karlsruhe, den 4. September 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Fr. Schmidt.

Bahl.

Die Lehrerinnenprüfung in Heidelberg betreffend.

Von nachbenannten Kandidatinnen, welche sich nach Maßgabe der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 im Monat Juli und August d. J. der Lehrerinnenprüfung unterzogen haben, sind befähigt erklärt worden zur Unterrichtserteilung:

a. an Höheren Mädchenschulen:

Bühler, Mechtild, von Zürich,
 Casewitz, Lucie, von Mannheim,
 Esau, Bertha, von Heidelberg,
 Fischesser, Anna, von Mollis,
 Gütle, Elisabeth, von Offenburg,
 Herold, Frieda, von Mosbach,
 Krayer, Julie, von Schönau,
 Kromer, Luise, von Kenzingen,
 Miller, Bertha, von Aulendorf,
 Reiß, Anna, von Heidelberg,
 Rostock, Ida, von Mannheim,
 Schütz, Marie, von Mannheim,
 Schwarz, Dora, von Jassa,
 Seiler, Johanna, von Karlsruhe,
 Sonnenschein, Johanna, von Heidelberg,
 Stein, Hedwig, von Gerlachsheim,
 Weinreiter, Sannchen, von Heidelberg,
 Wendling, Alice, von Mannheim;

b. an Volksschulen und in Fächern der Volksschule an Höheren Mädchenschulen:

Braune, Gertrud, von Gießen,
 Gallus, Olga, von Nußbach,
 Groß, Wilhelma, von Rastatt,
 Gugelmeier, Gertrud, von Zaisenhäusen,
 Hise, Elisabeth, von Mannheim,
 Junghanns, Maria, von Offenburg,
 Junker, Olga, von Lohrbach,
 Leiß, Bertha, von Freistett,
 Leonhard, Rosa, von Mannheim,
 von und zur Mühlen, Paula, von Bromberg,
 Peter, Elisabeth, von Bühl,
 Pfister, Anna, von Ostersheim,
 Rösiger, Leni, von Konstanz,

Rosenberg, Elsa, von Bockenheim,
 Roos, Bertha, von Heidelberg,
 von Rüdert-Collenberg, Ida, von Bruchsal,
 Sander, Klara, von Stade,
 Schäfer, Lina, von Jena,
 Seiler, Mathilde, von Heidelberg,
 Singhof, Emma, von Erlangen,
 Willinger, Mathilde, von Mannheim,
 Weikum, Irma, von Seckenheim,
 Zimmermann, Nora, von Paris.

Karlsruhe, den 4. September 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

F. B.

Fr. Schmidt.

Bahl.

Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen für 1902 betreffend.

Nachbenannte Zöglinge des III. Kurses des Lehrerseminars in Ettlingen sind nach bestandener Abgangsprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden:

Kurs III a.

Abelmann, Joseph, von Kilsheim,
 Bach, Kornel, von Werbach,
 Derr, Kaspar, von Oberhalbach,
 Dobler, Alkuin, von Salmendingen,
 Gabel, Max, von Gundelsheim,
 Gättschenberger, Max, von Kagenthal,
 Göhring, Albert von Leugenrieden,
 Häußler, Simon, von Oberwittighausen,
 Heß, Anton, von Heßfeld,
 Hehn, Joseph, von Marbach,
 Henn, Anton, von Hochhausen,
 Hörner, Konrad, von Werbach,
 Maier, Arthur, von Kislau,
 Necker mann, Franz, von Dittigheim,
 Pfister, Otto, von Reicholzheim,
 Rothengaß, Gallus, von Oberwittstadt,
 Rothermel, Joseph, von Mingolsheim,

Schenk, Karl, von Neckargerach,
 Scholl, Karl, von Lauda,
 Schreck, Karl, von Lauda,
 Spörer, Hermann, von Dittigheim,
 Wilhelm, Adolf, von Mösbach,
 Winz, Alfred, von Neuhausen.

Kurs III b.

Anzlinger, Franz, von Heßfeld,
 Beiter, Konrad, von Höfendorf,
 Blödt, Anton, von Neuweier,
 Blum, Engelbert, von Uffingen,
 Brehm, Otto, von Brühl,
 Ehrmann, Wilhelm, von Werbach,
 Engel, Anton, von Rothenberg,
 Friedmann, Franz, von Zell,
 Fritz, Wilhelm, von Straßburg i. E.,
 Fröhle, Anton, von Straßberg,
 Geier, Jakob, von Oberdielbach,
 Geiger, Theodor, von Gerichtstetten,
 Jenninger Emil, von Berolzheim,
 Kaltenbach, Hermann, von Furtwangen,
 Kummer, Hubert, von Glatt,
 Lienhart, Joseph, von Dnsbach,
 Limbeck, Heinrich, von Ketsch,
 Meßmer, Leopold, von Rauenthal,
 Ruder, Otto, von Pforzheim,
 Schatz, Karl, von Dietelhofen,
 Sohns, Anton, von Unterschüpf,
 Spörer, Wendelin, von Dittigheim,
 Vogel, Oskar, von Frohnstetten.

Karlsruhe, den 29. August 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Fr. Schmidt.

Weißhaar.

Die Abgangsprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe für 1902 betreffend.

Nachbenannte Zöglinge des III. Kurses des Lehrerseminars I in Karlsruhe sind nach bestandener Abgangsprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden:

Bartholomä, August, von Unterschüpf,
 Bayer, Wilhelm, von Hochhausen,
 Braus, Heinrich, von Zuzenhausen,
 Ehret, Adolf, von Karlsruhe,
 Emig, Georg, von Wieblingen,
 Fahrer, Oskar, von Wintersweiler,
 Gärtner, Franz, von Krautheim,
 Greiner, Wilhelm, von Balz,
 Grimm, Jakob, von Plankstadt,
 Günth, Albert, von Sindolsheim,
 Hofheinz, August, von Langenwinkel,
 Hundertpfund, Adolf, von Wolfartsweier,
 Fuß, Friedrich, von Eichel,
 Kuhn, Hermann, von Sindolsheim,
 Kammerer, Oskar, von Ostersheim,
 Lauppe, Ludwig, von Lichtenau,
 Mockler, Robert, von Unterkessach,
 Müller, Adolf, von Heiligkreuzsteinach,
 Reinmuth, Edmund, von Brödingen,
 Reuther, Adolf, von Neufreistett,
 Ripfel, Karl, von Mannheim,
 Roth, Gustav, von Sindolsheim,
 Rothschild, Maier, von Karlsruhe,
 Rudelshausen, Georg, von Ladenburg,
 Schäfer, Karl, von Kälbertshausen,
 Schmidt, Christian, von Heinsheim,
 Schnebel, Ludwig, von Karlsruhe,
 Sigmund, Hellmuth, von Bobstadt,
 Spies, Rudolf, von Mannheim,
 Steineder, Friedrich, von Theningen,
 Volz, Hermann, von Dürren,
 Wipfler, Friedrich, von Schatthausen,
 Zachmann, Gustav, von Wolfach.

Karlsruhe, den 1. September 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Fr. Schmidt.

Weißbaar.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen für 1902 betreffend

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen haben bestanden:

a. für erweiterte Volksschulen:

Balbach, Adolf, von Dittigheim,
 Beck, Karl, von Gommersdorf,
 Engel, Hermann, von Rothenberg,
 Gärtner, Anton, von Abstadt,
 Heppeler, Franz, von Hausen im Thal,
 Hettler, Franz, von Steinbach,
 Jörg, Heinrich, von Siegelbach,
 Kast, Hugo, von Thiengen,
 Kienzler, Waldemar, von Hubertshofen,
 Manggold, Karl, von Giffigheim,
 Pfeiffenberger, Emil, von Gommersdorf,
 Schlosser, Hermann, von Schapbach,
 Stork, Heinrich, von Baierthal;

b. für einfache Volksschulen:

Bährle, Gustav, von Oberachern,
 Becker, Franz, von Untergrombach,
 Biser, Karl, von Deggingen,
 Böhler, Johann, von Hemmenhofen,
 Brachat, Johann, von Degernau,
 Dieterle, Karl, von Darmstadt,
 Dittmann, Joseph, von Dittigheim,
 Doll, Anton, von Stupferich,
 Endres, Joseph, von Niedetsweiler,
 Erbacher, Konrad, von Weinheim,
 Haaf, Peter, von Neckargerach,
 Henn, Joseph, von Großrinderfeld,
 Holzer, Richard, von Bulach,
 Horn, Anton, von Straßberg,
 Jung, Augustin, von Ottersdorf,
 Kaiser, Eugen, von Kupprichhausen,
 Klebes, Otto, von Tauberbischofsheim,
 Krauth, Emil, von Zenthern,
 Mezger, Ernst, von Oberhausen,
 Müßler, Adolf, von Schuttern,
 Müller, Joseph, von Walbertsweiler,

Müller, Julius, von Schielberg,
 Neckermann, Adolf, von Königshofen,
 Pfister, Albert, von Harthausen an der Scherr,
 Rent, Franz, von Lauda,
 Ruderer, Friedrich, von Meersburg,
 Ruff, Valentin, von Ballenberg,
 Sayle, Julius, von Weilen,
 Schairer, Joseph, von Margrethausen,
 Schludecker, Wilhelm, von Breithurst,
 Schmitt, Wilhelm, von Karlsruhe,
 Schönbein, Franz, von Mannheim,
 Schott, Michael, von Laudenbach,
 Schreiber, Joseph, von Kulfingen,
 Schule, Eduard, von Neckarau,
 Spänkuch, Karl Andreas, von Distelhausen,
 Stauß, Fridolin, von Beringenstadt,
 Steinhart, Karl, von Habsthal,
 Stockert, Emil, von Rosenberg,
 Teufel, Johann, von Straßberg,
 Bögele, Alfred, von Blumegg,
 Wiehl, Andreas, von Oberwittighausen.

Karlsruhe, den 27. September 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

S. B.

Fr. Schmidt.

Dr. Kloß.

Die Gnadengaben für Hinterbliebene von Volksschulhauptlehrern betreffend.

Unter Bezugnahme auf die landesherrliche Verordnung vom 18. Juni 1892 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XVI beziehungsweise Schulverordnungsblatt Nr. IX) und auf die §§ 2, 3 und 4 der landesherrlichen Verordnung vom 14. Oktober 1889, die Gnadengaben für Hinterbliebene von Beamten betreffend, wonach Gnadengaben im Falle eines dringenden Bedürfnisses in einmaligen Beträgen oder in Jahresbeträgen in stets widerruflicher Weise verwilligt werden können:

1. an Witwen von Hauptlehrern,
2. an solche hinterlassene ledige Söhne und Töchter von Hauptlehrern, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, oder deren Mutter nicht mehr lebt,
3. ausnahmsweise auch an Witwen solcher Hauptlehrer, welche gegen ihren Willen aus dem Schuldienst entlassen worden sind,

wird folgendes bekannt gemacht:

1. Die Gesuche um Verwilligung von Gnadengaben für das Jahr 1903 sind bis spätestens 10. November d. J. bei der Ortsschulbehörde des Wohnorts zur Weiterbeförderung einzureichen.

2. Die Ortsschulbehörden haben jedem Gesuche eine Äußerung über die Bedürftigkeit und Würdigkeit der Bittstellenden beizufügen und sodann sämtliche Gesuche bis spätestens 15. November d. J. an die vorgelegte Kreisschulvisitatur einzusenden.

Die Ortsschulbehörden haben die ihnen bekannten Lehrerswitwen und -Waisen auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

3. Die Kreisschulvisitaturen werden die von den Ortsschulbehörden eingesandten Gesuche ebenfalls hinsichtlich der Bedürftigkeit und Würdigkeit der Bittstellenden begutachten und dieselben bis längstens 1. Dezember d. J. anher vorlegen.

Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Genehmigung einer Gnadengabe, wenn nicht die Zuweisung ausdrücklich auf längere Zeit ausgesprochen ist, alljährlich von neuem nachgesucht werden muß und daß in allen Fällen die Verwilligung nur mit Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs erfolgt.

Karlsruhe, den 27. September 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Jr. Schmidt.

Schleicher.

Die Veröffentlichungen der Geologischen Landesanstalt betreffend.

Die Direktionen und Vorstände der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, sowie die Ortsschulbehörden der Volksschulen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Geologische Landesanstalt in der letzten Zeit das Blatt Odenheim der geologischen Spezialkarte des Großherzogtums veröffentlicht hat und daß das Blatt nebst den zugehörigen Erläuterungen um den Preis von 2 M. durch die Karl Winter'sche Universitätsbuchhandlung in Heidelberg zu beziehen ist.

An der genannten Karte sind folgende Gemarkungen beteiligt:

1. vom Amtsbezirk Bruchsal:

Zenthern, Odenheim, Unteröwisheim, Oberöwisheim, Neuenbürg mit ihrer ganzen Gemarkung, Langenbrücken, Destrungen mit kleineren, Heidelesheim mit größeren Gebieten;

2. vom Amtsbezirk Bretten:

Menzingen, Bahnbrücken, Zaisenhausen, Gochsheim, Münzesheim und Oberacker mit ihrer ganzen Gemarkung, Flehingen mit kleinerem Gebiete;

3. vom Amtsbezirk Eppingen:

Eichelberg, Tiefenbach, Landshausen mit ihrer ganzen Gemarkung, Rohrbach, Sulzfeld mit kleineren und Elsenz mit größeren Gebieten;

4. vom Amtsbezirk Sinsheim:

Wal dangelloch und Hilsbach mit kleinerem Gebiete.

Karlsruhe, den 4. Oktober 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Verleihung von Unterstützungen aus der Friedrichstiftung betreffend.

Aus den Erträgnissen der Friedrichstiftung wurden für das Jahr 1902 an Volksschullehrer und isrealitische Religionslehrer 22 Unterstützungen von je 50 M. bewilligt und deren sofortige Auszahlung angeordnet.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1902.

Der Stiftungsrat der Friedrichstiftung.

Dr. Oster.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Früh.

Den Volksschulkandidaten Julius Kupprion von Rielsingingen betreffend.

Volksschulkandidat Julius Kupprion von Rielsingingen wird aus dem öffentlichen Schuldienst entlassen.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Den Preis des Schulverordnungsblattes für das Jahr 1903 betreffend.

Für das Jahr 1903 wurde der voranzuzahlende Preis des Schulverordnungsblattes auf 1 M. 45 S.

— Eine Mark 45 Pfennig —

ausschließlich der Postexpeditionsgebühren festgesetzt.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. V. Arnsperger.

Fischer.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehend aufmerksam gemacht:

Kultur- und Lebensbilder für Schule und Haus, von Dr. Engel, Kreis-
schulrat. Bonndorf, Druck und Verlag von Spachholz & Ehrath. Preis broschiert 2 M.;
gebunden 2 M. 70 S. Geeignet für Schülerbibliotheken.

Gaebler's Volksschulatlas mit besonderer Berücksichtigung der
Heimats- und Vaterlandskunde, Verlag von Georg Lang in Leipzig. Preis 40 S.,
bei größerem Bezuge von 25 Stücken an 35 S.

Orchideen im Lößgrund, Geschichten vom Kaiserstuhl, von Pauline
Wörner. Verlag von Schauenburg in Lahr, 1901. Preis broschiert 3 M. 60 S. Geeignet
für die Schülerbibliotheken der Oberklassen der Mittelschulen.

IV.

Dienstnachrichten.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 4. September d. J. wurde Reallehrer Jakob
Müller an der Höheren Bürgerschule in Buchen in gleicher Eigenschaft an die Realschule in Bretten
versetzt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 11. September d. J. wurde dem Zeichenlehrer-
kandidaten Friedrich Bollinger an der Oberrealschule in Mannheim die etatmäßige Amtsstelle eines
Zeichenlehrers an der Oberrealschule in Pforzheim übertragen.

Auf Vorschlag des Stadtrats der Hauptstadt Freiburg wurde der Unterlehrerin Marie Wiegler
an der Mädchenbürgerschule Adelhausen in Freiburg die etatmäßige Amtsstelle einer Hauptlehrerin an
der Höheren Mädchenschule daselbst übertragen.

Auf Vorschlag des Stadtrats der Kreishauptstadt Konstanz wurde der Lehrerin für weibliche Handarbeiten Marie Sulz in Konstanz die etatmäßige Amtsstelle einer Hauptlehrerin an der Höheren Mädchenschule daselbst übertragen.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurden Hauptlehrerstellen übertragen an den Volksschulen in:

Freiburg i. Br.: den Unterlehrerinnen Hermine Hauser und Frau Katharina Schweizer, geborene Schwind, und dem Unterlehrer Heinrich Kaufmann daselbst, sowie dem Hauptlehrer Rudolf Lohrer in Tegernau, A. Schoppsheim,

ferner an der Mädchenbürgerschule Adelhausen in Freiburg i. Br.: der Unterlehrerin Elisabeth Weichel daselbst und dem Unterlehrer Wilhelm Heidinger an der Bürgerschule in Lahr.

Karlsruhe: den Hauptlehrern Karl Eiermann in Marzell, Otto Autenrieth in Hornberg, Johann Braun in Rüst, Karl Maurer in Hohenthengen, den Unterlehrern Friedrich Brehm, Emil Hoffheinz, Franz Kohler, Otto Weigert und Michael Weger, sowie den Unterlehrerinnen Pauline Haag, Luise Egner und Amalie Tschira in Karlsruhe.

Konstanz: dem Hauptlehrer Friedrich Halder in Salem und dem Unterlehrer August Braunbarth in Konstanz.

Mannheim: den Unterlehrern Ludwig Grether, Friedrich Glaser, Friedrich Leuz, Friedrich Hörth, Friedrich Taylor, Karl Rippman, der Unterlehrerin Marie Rigel in Mannheim, dem Hauptlehrer Gustav Strohecker in Gutach, Amts Wolfach, sowie der Handarbeitslehrerin Auguste Jennemann in Mannheim.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

- Hauptlehrer Wilhelm Angeloch in Daisbach, A. Sinsheim, nach Wöfingen, A. Bretten.
 „ Felix Bächler in Rommingen, A. Engen, nach Zimmerholz, A. Engen.
 „ Karl Bender in Sumpfohren, A. Donaueschingen, nach Kirchheim, A. Heidelberg.
 „ Karl Berger in Wessenthal, A. Wertheim, nach Osterburken, A. Adelsheim.
 „ Ludwig Ernst Braun in Neckarbischofsheim, A. Sinsheim, nach Handschuhsheim, A. Heidelberg.
 „ Sigmund Bühler in Hasselbach, A. Sinsheim, nach Niefen, A. Pforzheim.
 „ Christian Fechter in Seelbach, A. Lahr, nach Ehingen, A. Engen.
 „ Adolf Gersbach in Bittelbrunn, A. Engen, nach Seckenheim, A. Mannheim.
 „ Emil Gutmann in Altschweier, A. Bühl, nach Hagenweier, A. Bühl.
 „ Heinrich Henninger in Guttentach, A. Mosbach, nach Neckargemünd, A. Heidelberg.
 „ Fidel Hilpert in Lottstetten, A. Waldshut, nach Säckingen.
 „ Seraphin Jäckle in Kleinlaufenburg, A. Säckingen, nach Radolfzell, A. Konstanz.
 „ Otto Keller in Altheim, A. Neffkirch, nach Blumberg, A. Donaueschingen.
 „ Wilhelm Köble in Birndorf, A. Waldshut, nach Murg, A. Säckingen.
 „ Georg Kohl in Reuburgweier, A. Ettlingen, nach Rheinau, A. Mannheim.
 „ August Knobloch in Kembach, A. Wertheim, nach Niefen, A. Pforzheim.
 „ Anton Köhler in Wittenschwand, A. St. Blasien, nach Beuren a. d. Aach, A. Stockach.
 „ Theodor Kuhn in Schlageten, A. St. Blasien, nach Rohrbach, A. Eppingen.
 „ Joseph Ignaz Lezelter in Behla, A. Donaueschingen, nach Durlach.
 „ Burkhard Mackert in Stadelhofen, A. Oberkirch, nach Uffhausen, A. Freiburg.
 „ Otto Mall in Wolpadingen, A. St. Blasien, nach Dachtlingen, A. Engen.

- Hauptlehrer Johann Pflaumer in Rauenberg, A. Wertheim, nach Reicholzheim, A. Wertheim.
 „ Friedrich Niebel in Berwangen, A. Eppingen, nach Hemsbach, A. Weinheim.
 „ Ludwig Samson in Neukirch, A. Triberg, nach Kielasingen, A. Konstanz.
 „ Leopold Schaudt in Ottoschwanden, A. Emmendingen, nach Emmendingen.
 „ Gustav Schmidt in Bahlingen, A. Emmendingen, nach Weinheim.
 „ Joseph Schrott in Engen nach Offenburg.
 „ Joseph Schweizer in Langenordnach, A. Neustadt, nach Kronau, A. Bruchsal.
 „ Joseph Semler in Höttingen, A. Überlingen, nach Hochhausen, A. Tauberbischofsheim.
 „ Alexander Soins in Heddesbach, A. Heidelberg, nach Altenheim, A. Offenburg.
 „ Georg Sturm in Eiersheim, A. Tauberbischofsheim, nach Zimmern, A. Tauber-
 bischofsheim.
 „ Ludwig Thoma in Klepsau, A. Bogberg, nach Philippsburg, A. Bruchsal.
 „ Karl August Baith in Ballenberg, A. Bogberg, nach Pombach, A. Emmendingen.
 „ Karl Walter in Fahrenbach, A. Mosbach, nach Zuzenhausen, A. Sinsheim.
 „ Emil Wehrle in Bruchsal nach Offenburg.
 „ Philipp Winnes in Holzen, A. Lörrach, nach Vinkenheim, A. Karlsruhe.
 „ Friedrich Zimmermann in Kleineicholzheim, A. Adelsheim, nach Walldorf, A. Wiesloch.
 „ Bernhard Dischinger in Gaggenau, A. Nastatt, nach Wolfach.

Eine etatmäßige Amtsstelle als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurde übertragen:

- Allemühl, A. Eberbach, dem Unterlehrer Heinrich Brecht in Heidelberg.
 Babstadt, A. Sinsheim, dem Schulverwalter Emil Leininger in Miefen, A. Pforzheim.
 Bonndorf, A. Überlingen, dem Schulverwalter Emil Strittmatter daselbst.
 Brigach, A. Billingen, dem Unterlehrer Ludwig Zapf in Eschelbronn, A. Sinsheim.
 Buchheim, A. Meßkirch, dem Unterlehrer Wilhelm Walter in Wagenstadt, A. Emmendingen.
 Friedingen, A. Konstanz, dem Schulverwalter Maximilian Strütt daselbst.
 Hattenweiler, Amt Pfullendorf, dem Schulverwalter Anton Meyer daselbst.
 Höttingen, A. Buchen, dem Unterlehrer Karl Herbst in Hardheim, A. Buchen.
 Höhesfeld, A. Wertheim, dem Unterlehrer Friedrich Graulich in Friedrichsthal, A. Karlsruhe.
 Hofen, A. Schoppsheim, dem Unterlehrer Emil Ackermann in Kirchheim, A. Heidelberg.
 Ittlingen, A. Eppingen, dem Unterlehrer August Zutavern in Billingen.
 Langensteinbach, A. Durlach, dem Schulverwalter Karl Rabold daselbst.
 Leimen, A. Heidelberg, der Unterlehrerin Katharina Waegner daselbst.
 Lindach, A. Eberbach, dem Schulverwalter Friedrich Vernion in Zuzenhausen, A. Sinsheim.
 Lörrach, der Handarbeitslehrerin Frau Mina Sorg, Witwe, daselbst.
 Neckarbischofsheim, A. Sinsheim, dem Unterlehrer Karl Gapp in Schönau, A. Heidelberg.
 Oberacker, A. Bretten, dem Schulverwalter Karl Kopfmann daselbst.
 Oberaldingen, A. Donaueschingen, dem Unterlehrer Wilhelm Gilbert in Stein, A. Bretten.
 Östringen, A. Bruchsal, dem Unterlehrer Eugen Steidlinger in Brombach, A. Lörrach.
 Offenburg, der Unterlehrerin Anna Wittmann daselbst.
 Reilingen, A. Schwezingen, dem Unterlehrer Karl Karrer in Pfullendorf.
 Reuthe, A. Stockach, dem Schulverwalter Peter Tröndle daselbst.
 Rittersbach, A. Mosbach, dem Schulverwalter Ferdinand Bernhard daselbst.
 Uffingen, A. Bogberg, dem Hilfslehrer Otto Gagmaier in Kleingemünd, A. Heidelberg.

Weinheim, der Unterlehrerin Amalie Müller und dem Schulverwalter Albert Fleck daselbst.
Worndorf, A. Meßkirch, dem Schulverwalter Albert Brehm in Brenden, A. Bonndorf.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Lorenz Becker an der Volksschule in Odenheim, A. Bruchsal, Hauptlehrer Gebhard Dursch in Singen, A. Konstanz, und Hauptlehrer Karl Jost in Mannheim-Käferthal auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste,

ferner:

Hauptlehrer Xaver Gaupp an der Volksschule in Neuenburg, A. Müllheim, Hauptlehrer Jakob Haag an der Volksschule in Karlsruhe, Hauptlehrer Leopold Herzog an der Volksschule in Niedböhlingen, A. Donaueschingen, und Hauptlehrer Abraham Schweizer an der Volksschule in Mannheim auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienste wurden auf Ansuchen:

Lehramtspraktikant Gustav Schmidt an der Oberrealschule in Mannheim.

Zeichenlehrer Gustav Weber, zuletzt an der Oberrealschule in Pforzheim.

Unterlehrer Ernst Bernhardt in Sexau, A. Emmendingen.

Unterlehrer Ludwig Spizer in Grombach, A. Sinsheim.

Schulkandidatin Emilie Ducherer von Mannheim, zuletzt Unterlehrerin in Radolfzell.

Unterlehrerin Luise Müller in Hornberg, A. Trieburg.

V.

Diensterledigungen.

Das Ausschreiben einer am Gymnasium in Mannheim zu besetzenden etatmäßigen Reallehrerstelle im Schulverordnungsblatt Nr. XII vom 9. September d. J. Seite 123 wird hiermit zurückgenommen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Altheim, A. Meßkirch.

Altschweier, A. Bühl.

Ballenberg, A. Borberg.

Behla, A. Donaueschingen.

Beuren, A. Überlingen.

Biesendorf, A. Engen.

Birndorf, A. Waldshut.

Bittelbrunn, A. Engen.

Ebnet, A. Freiburg.

Giersheim, A. Tauberbischofsheim.

Engen. (Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Unterrichts ist erforderlich.)

Hödingen, A. Überlingen.
 Joosthal, A. Neustadt.
 Kleinlausenburg, A. Säckingen.
 Klepsau, A. Borberg.
 Kommingen, A. Engen.
 Küßnach, A. Waldshut.
 Langenordnach, A. Neustadt.
 Lottstetten, A. Waldshut.
 Neuburgweier, A. Ettlingen.
 Neuenburg, A. Müllheim.
 Neufirch, A. Triberg.
 Odenheim, A. Bruchsal.
 Orsingen, A. Stockach.
 Rauenberg, A. Wertheim.
 Riedböhringen, A. Donaueschingen.
 Salem, A. Überlingen.
 Sandweier, A. Baden.
 Schlageten, A. St. Blasien.
 Seelbach, A. Lahr.
 Singen, A. Konstanz.
 Stadelhofen, A. Oberfirch.
 Stockach.
 Sumpfohren, A. Donaueschingen.
 Wittenschwand, A. St. Blasien.
 Wollmatingen, A. Konstanz.
 Wolpadingen, A. St. Blasien.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Bahlingen, A. Emmendingen.
 Berwangen, A. Eppingen.
 Daishbach, A. Sinsheim.
 Glashütten, A. Schopfheim.
 Gutach-Dorf, A. Wolfach.
 Hasselbach, A. Sinsheim.
 Heddesbach, A. Heidelberg.
 Hornberg, A. Triberg.
 Kembach, A. Wertheim.
 Langenalb, A. Pforzheim.
 Obereggene, A. Müllheim.
 Ottoschwanden, A. Emmendingen.
 Plankstadt, A. Schwetzingen.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesezten Kreis Schulvisitatur un mittelbar einzureichen.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

- Meta Rasina, Hilfslehrerin an der Höheren Mädchenschule in Karlsruhe, am 1. Juli 1902.
 Rudolf Oster, Direktor des Realgymnasiums in Ettenheim, am 10. Juli 1902.
 Wilhelm Dänkel, Zeichenlehrer am Gymnasium in Mannheim, am 6. August 1902.
 Oskar Rühwieder, Oberlehrer an der Höheren Bürgerschule in Breisach, am 25. August 1902.
 Christian Lauer, Hauptlehrer in Freiburg, am 2. September 1902.
 Julie Caroli, Hauptlehrerin in Lahr, am 3. September 1902.
 Melchior Sigrift, Hauptlehrer in Foosthal, A. Neustadt, am 6. September 1902.
 Dr. Johann Wendelin Dösch, zuruhegesetzter Reallehrer in Buchen, am 10. September 1902.
 Johann Evangelist Fischer, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Freiburg i. Br., am 14. September 1902.
 Andreas Stoll, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Heidelberg, A. Bruchsal, am 15. September 1902.
 Rudolf Mosbrugger, Hauptlehrer in Wollmatingen, A. Konstanz, am 23. September 1902.
 Eugen Frey, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Weinheim, am 4. Oktober 1902.
 Viktor Huber, Hauptlehrer in Beuren, A. Überlingen, am 5. Oktober 1902.
 Joseph Fräble, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Gausbach, am 15. Oktober 1902.

VII.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Landesherrliche EntschlieÙung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 21. September d. J. gnädigst geruht, den Gewerbelehrer Anton Engler in Billingen auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen, treu geleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Gewerbeschulrats.

Die Anschaffung von Modellen betreffend.

Bei der Uhrmacher Schule in Furtwangen sind in letzter Zeit wiederholt Anfragen wegen der Lieferung von Verzahnungsmodellen, wie sie von der Schule bei der Landesausstellung der gewerblichen Unterrichtsanstalten aufgelegt worden sind, eingegangen.

Wir machen die Gewerbeschulräte darauf aufmerksam, daß sich die Uhrmacherschule mit der Herstellung derartiger Modelle zur Abgabe an andere Anstalten nicht befassen kann, daß wir dieselbe aber angewiesen haben, die Ausführung etwa eingehender Bestellungen zu vermitteln und die sachgemäße Anfertigung zu überwachen.

Für Gewerbeschulen mit Mechanikersachabteilungen empfiehlt sich die Anschaffung derartiger, das Verständnis der Verzahnungstheorie bedeutend unterstützender Modelle.

Die Kosten für die Verzahnungsmodelle belaufen sich auf 50 M. bis 55 M. für das Stück, für das Modell eines Schlagwerks betragen die Anschaffungskosten 60 M. bis 65 M.

Karlsruhe, den 10. September 1902.

Großherzoglicher Gewerbeschulrat.

J. A. d. B.:

H. Maier.

Schroff.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

„Die Hauptwirkungen des elektrischen Stromes“, von R. Zepf, Reallehrer in Freiburg, Sonderabdruck aus der IV. Auflage des Prospekts über den Universalapparat Zepf, herausgegeben im Selbstverlag des Verfassers. Preis 50 \mathcal{N} , 10 Exemplare 4 M. — Das Schriftchen eignet sich zum Handgebrauch für die Schüler.

„Gewerbelehrer Hermann Lohr, Anleitung zur Ermittlung des Selbstkostenpreises (Kalkulation)“, im Verlag der Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe. Das Werkchen ist in 2 Ausgaben, in Akten- und Quartformat, ersteres für Schüler, letzteres für Gewerbetreibende und Lehrer bestimmt, erschienen und kostet im Einzelverkauf 50 \mathcal{N} beziehungsweise 60 \mathcal{N} .

Diensta Nachrichten.

Mit Entschliehung Großherzoglichen Gewerbeschulrats vom 10. September d. J. wurde dem Gewerbeschulkandidaten Emil Müller in Billingen die etatmäßige Amtsstelle eines Gewerbelehrers an der Gewerbeschule in Meßkirch übertragen.

Mit Entschliehung Großherzoglichen Gewerbeschulrats vom 17. Oktober d. J. wurde Gewerbelehrer Oskar Henninger an der Gewerbeschule in Mannheim in gleicher Eigenschaft an jene in Baden versetzt.

Durch Entschließung Großherzoglichen Gewerbelehrer-Rats wurde die Versetzung des Gewerbelehrers Hermann Eckert in Zell i. W. an die Gewerbeschule in Meßkirch und ebenso die Ernennung des Zeichenlehrer-Kandidaten Franz Stetter in Schopfheim zum Gewerbelehrer in Zell i. W. zurückgenommen und dem letzteren eine etatmäßige Gewerbelehrer-Stelle an der Gewerbeschule in Billingen übertragen.

Diensterledigung.

An der Gewerbeschule in Mannheim ist eine etatmäßige Gewerbelehrer-Stelle (Gehaltsklasse II) zu besetzen.

Bewerbungen sind innerhalb 8 Tagen bei Großherzoglichem Gewerbelehrer-Rat einzureichen.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 20. November

1902.

Inhalt.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Die Erweiterung der Realschule in Billingen betreffend. — Die Erweiterung der Realabteilung am Progymnasium in Durlach betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Bearbeitung einer allgemeinen Schulstatistik betreffend. — Die Dienstprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe für 1902 betreffend. — Die Dienstprüfung der Lehrerinnen betreffend. — Empfehlung von Druckschriften betreffend.

Dienstnachrichten.

Dienst erledigungen.

Todesfälle.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Bekanntmachung des Großherzoglichen Gewerbeschulrats. — Dienstnachricht.

I.

Bekanntmachungen des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Die Erweiterung der Realschule in Billingen betreffend.

Gemäß Artikel 19 der Landesherrlichen Verordnung vom 5. Juni 1893, betreffend die Organisation der Realmittelschulen (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XII), bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß mit dem Beginn des Schuljahres 1902/1903 an der Realschule in Billingen eine weitere, siebente Klasse errichtet worden ist.

Karlsruhe, den 13. Oktober 1902.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

von Dusch.

Vdt. Erb.

Die Erweiterung der Realabteilung am Progymnasium in Durlach betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschliebung vom 29. Juni d. J. Nr. 571 gnädigst zu genehmigen geruht, daß vom Schuljahr 1902/1903 ab an der am Progymnasium zu Durlach bestehenden sechsklassigen Realabteilung mit realgymnasialem Lehrplan eine weitere, siebente Klasse angefügt werde.

Dies bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 13. Oktober 1902.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
von Dusch.

Vdt. Erb.

II.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Bearbeitung einer allgemeinen Schulstatistik betreffend.

Mit Bezugnahme auf unsere Veröffentlichung vom 19. November 1900 — Schulverordnungsblatt 1900 Nr. XI Seite 144 — geben wir bekannt, daß den dort genannten Schulvorständen, Ortsschulbehörden und Unternehmern von Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten eine entsprechende Anzahl von Erhebungsbogen zugehen wird.

Dieselben sind nach Maßgabe der jeweils beigegebenen Anleitung nach dem Stand vom 1. Dezember d. J.

sorgfältig auszufüllen und seitens der Ortsschulbehörden und der Unternehmer von Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten an die Großherzoglichen Kreisschulvisitaturen, seitens aller übrigen Anstalten aber unmittelbar an die diesseitige Behörde spätestens bis zum 10. Dezember einzusenden.

Die Vorlagen der Volksschulrektorate in Städten, welche der Städteordnung unterstehen, sind gleichfalls unmittelbar hierher zu erstatten.

Die Großherzoglichen Kreisschulvisitaturen werden die ihnen zugegangenen Erhebungsbogen nach erfolgter Prüfung bis zum 22. Dezember d. J. an uns vorlegen.

Wir erwarten, daß alle Beteiligten, insbesondere die Lehrer an Volksschulen, es sich werden angelegen sein lassen, bei der Ausfüllung der Fragebogen mit größter Gewissenhaftigkeit zu Werke zu gehen, um so eine den Verhältnissen genau entsprechende Darstellung zu liefern.

Karlsruhe, den 14. November 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. L. Arnspurger.

Weißhaar.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe für 1902 betreffend.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe haben bestanden:

a. für erweiterte Volksschulen:

Becker, Karl, von Graben,
 Braun, Edmund, von Treschklingen,
 Büchner, Gustav, von Mühlhausen,
 Däubert, Hermann, von Karlsruhe,
 Dennler, Karl, von Altfreistett,
 Dietrich, Diebold, von Nonnenweier,
 Fahrer, Christian, von Kleinsteinbach,
 Filsinger, Johann, von Wiesloch,
 Gapp, Karl, von Karlsruhe-Mühlburg,
 Gerstner, Paul, von Pforzheim,
 Guldner, Martin, von Sandhofen,
 Hauck, Friedrich, von Neckarbischofsheim,
 Hausmann, Joseph, von Flehingen,
 Förder, Adam, von Wollenberg,
 Kirsch, Georg, von Eschelbronn,
 König, August, von Langenalb,
 Krauß, Wilhelm, von Graben,
 Laule, Georg, von Eschelbronn,
 Leiß, Karl, von Karlsruhe,
 Linder, Emil, von Teutschneureuth,
 Lödl, Ernst, von Hünningen,
 Meeß, Gustav, von Karlsruhe,
 Menold, Georg, von Kirchart,
 Neuert, Hermann, von Feuerbach,
 Schaudt, Leopold, von Königsbach,
 Sigmund, Julius, von Brombach,
 Schmitt, August, von Asbach,
 Schmitt, Gustav, von Windenreuth,
 Scholl, Philipp, von Reichartshausen,
 Stober, Karl, von Stafforth,
 Streckfuß, Eugen, von Münzesheim,
 Thoma, Karl, von Borberg,
 Waibel, Karl, von Wehr,
 Walter, Jakob, von Eckartsweier,
 Welker, Karl, von Reichartshausen;

b. für einfache Volksschulen:

Braun, Leopold, von Auerbach,
 Brog, August, von Reichen,
 Fink, Ludwig, von Mosbach,
 Häfele, Friedrich, von Karlsruhe,
 Herrentnecht, Wilhelm, von Nonnenweier,
 Kohler, Wilhelm, von Stafforth,
 Linninger, Albert, von Königsbach,
 Lorenz, Leopold, von Schriesheim,
 Moser, Johannes, von Hausach,
 Nikola, Jakob, von Weisweil,
 Petry, Immanuel, von Nöttingen,
 Römmele, Friedrich, von Steinsfurth,
 Roth, Heinrich, von Korb,
 Schadt, Albert, von Willstätt,
 Schechter, Ernst, von Babstadt,
 Schuch, Wilhelm, von Mannheim,
 Schweikhart, Friedrich, von Unterhof,
 Seel, Karl, von Eutingen,
 Straßner, Ludwig, von Neuenheim,
 Wetterauer, Jakob, von Kleineicholzheim,
 Wilhelm, Ernst, von Niefern,
 Wolf, Abraham, von Wiesloch,
 Ziegler, Julius, von Neidenstein,
 Zipf, Emil, von Rippenheimweiler,
 Zwickel, Wilhelm, von Neckarzimmern.

Karlsruhe, den 10. Oktober 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.
 Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Dienstprüfung der Lehrerinnen betreffend.

Nachbenannte Lehrerinnen haben die Dienstprüfung bestanden:

Altmann, Luise, von Münster am Stein,
 Blaz, Rosa, von Königshofen,
 Hauser, Emilie, von Waldshut,
 Lederle, Kriemhilde, von Murten (Schweiz),

Mittell, Luise, von Jöhlingen,
 Melius, Anna, von Mannheim,
 Oestreicher, Bertha, von Renchen,
 Welte, Katharina, von Öhningen.]

Karlsruhe, den 13. Oktober 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.
 Dr. L. Arnspurger.

Fischer.

Empfehlung von Druckchriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens im Großherzogtum Baden. Im Auftrage des Badischen Lehrer-Bereins bearbeitet. 3. Band: Die badischen Marktgrafschaften, bearbeitet von Hauptlehrer B. Schwarz. Kommissionsverlag der Konfordia, Bühl.

Die Bestrebungen Friedrich Ludwig Jahn's, das Turnen zur deutschen Volkssache zu machen. Von Franz Ewillus, Königsberg i. Pr. Verlag von Gräfe & Unzer. Preis broschiert 25 \mathcal{M} ; von 100 bis 1000 Exemplaren je 20 \mathcal{M} , über 1000 Exemplare je 17 \mathcal{M} . Geeignet für Lehrer- und Schülerbibliotheken der Mittelschulen und erweiterten Volksschulen, sowie zur Verteilung an Schüler.

III.

Dienstnachrichten.

Mit Entschließung Großherzoglichen Oberschulrats vom 11. November d. J. wurde dem Musiklehrerkandidaten und Hauptlehrer Ludwig Baumann an der Volksschule in Heidelberg die etatmäßige Amtsstelle eines Musiklehrers am Großherzoglichen Lehrerseminar I in Karlsruhe, sowie dem Musiklehrerkandidaten Hugo Rahnert am Großherzoglichen Lehrerseminar in Ettlingen eine solche an letztgenannter Anstalt übertragen.

Aufgrund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen hat an der Volksschule in:
 Oberbühlertal, A. Bühl: Hauptlehrer Joseph Pfendbach.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurden Hauptlehrerstellen übertragen an den Volksschulen in:

Freiburg i. Br.: dem Hauptlehrer Franz Bühler in Waldshut.

Konstanz: der Handarbeitslehrerin Amalie Berger daselbst.

Pforzheim: den Unterlehrern:

Eduard Obergfell,

Friedrich Ulmer und

Friedrich Härdle daselbst,

ferner den Unterlehrern:

Wilhelm Wächter an der Volksschule in Baden und

Friedrich Bischoff an der Volksschule in Bühl.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Joseph Schäfer in Mauchen, A. Müllheim, nach Zarten, A. Freiburg.

" Jakob Weinlein in Breinau, A. Freiburg, nach Heddingen, A. Emmendingen.

" Wilhelm Jähringer in Ibach, A. St. Blasien, nach Griesen, A. Waldshut.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Ittenschwand, A. Schönau, dem Schulverwalter Alwin Pundsch in Eiersheim, A. Tauberbischofsheim.

Oberhausen, A. Bruchsal, dem Unterlehrer Otto Schönig in Bilsingen, A. Pforzheim.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrerin Lina Beckesser an der Volksschule in Mannheim, auf ihr Ansuchen, bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienste wurde auf Ansuchen:
Unterlehrerin Anna Nußbaumer in Riegel.

IV.

Dienstverledigungen.

Am Realgymnasium in Mannheim ist die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung zu besetzen.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen auf dem geordneten Dienstweg bei dem Oberschulrat einzureichen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:
Bruchsal. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat in Bruchsal zu.

Breitnau, A. Freiburg.

Fahrenbach, A. Mosbach.

Gaggenau, A. Rastatt. Befähigung für gewerblichen Fortbildungsunterricht ist erforderlich.

Ibach, A. St. Blasien.

Kust, A. Ettenheim.

Waldshut.

Wessenthal, A. Wertheim.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Guttenbach, A. Mosbach.

Kleineicholzheim, A. Adelsheim.

Marzell, A. Müllheim.

Meißenheim, A. Lahr.

Tegernau, A. Schopfheim.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgelegten Kreisschulvisitatur unmittelbar einzureichen.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Christian Hauß, Hauptlehrer in Meißenheim, A. Lahr, am 12. Oktober 1902.

Johann Georg Linninger, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Heidelberg, am 23. Oktober 1902.

VI.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbebeschulwesens.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Gewerbebeschulrats.

Die Prüfung der Gewerbebeschulkandidaten betreffend.

Aufgrund der in der Zeit vom 23. bis 31. Oktober d. J. stattgehabten Prüfung sind unter die Gewerbebeschulkandidaten aufgenommen worden:

Beurer, Emil, von Sipplingen,
Englert, Karl Josef, von Heidelberg,
Fellhauer, Anton, von Destrungen,
Haungs, Karl, von Bühl,

Holzwarth, Julius Heinrich, von Essenz,
 Küster, Julius, von Karlsruhe,
 Maier, Karl, von Meersburg,
 Maurus, Albrecht, von Dwingen,
 Model, Theodor, von Offenburg,
 Mandoll, Jakob, von Karlsruhe,
 Seeger, Robert, von Karlsruhe,
 Stutz, Karl von Nichen,
 Vollmer, Oskar, von Oberachern.

Karlsruhe, den 3. November 1902.

Großherzoglicher Gewerbe-
 schulrat.

Braun.

Kretschmann.

Dienstnachricht.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Gewerbe-
 schulrats vom 11. November d. J. wurde dem Aktuar
 Karl Frank bei Großherzoglicher Baugewerkschule in Karlsruhe die etatmäßige Amtsstelle eines Ver-
 waltungsassistenten an genannter Anstalt übertragen.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 26. November

1902.

Inhalt.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Verleihung von Stipendien an Zöglinge der Luisenschule betreffend. — Die Bewilligung von Unterstützungen an frühere Zöglinge der Blindenerziehungsanstalt in Iffesheim betreffend. — Die Verleihung von Stipendien aus der katholischen Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung, der Tollaus'schen Stiftung in Heidelberg, der Felber'schen Familienstipendienstiftung, der Videll'schen Familienstipendienstiftung, aus dem Höhgauer Extrafond, aus der Buchegger'schen Familienstipendienstiftung, der Keller'schen Stiftung, aus dem Lukasfond in Bonndorf, aus der Elisabetha Guldin'schen Stiftung in Marldorf, aus der Dr. Johann Kurz'schen Stiftung in Überlingen, aus der Spehr'schen Stiftung, der Heß'schen Stiftung in Buchen, aus der Gfeller'schen Stiftung in Hagnau, der Guth'schen Stiftung in Herbolzheim, aus der Dr. Faulhaber'schen Stiftung in Königheim, aus der Hildebrand'schen, der Dr. Waibel'schen, der von Plmen-see'schen, der Karrer'schen Stiftung in Überlingen, aus der Wagner'schen Familienstipendienstiftung in Miegel, aus der Haslach'schen Stiftung in Langenrain betreffend.

Druckfehlerberichtigung.

Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Verleihung von Stipendien an Zöglinge der Luisenschule betreffend.

Zur Verleihung an Zöglinge der Luisenschule sind für das kommende Schuljahr 1903/1904 an Stipendien verfügbar:

1. für katholische Mädchen aus Orten der alten Markgrafschaft Baden-Baden ein Stipendium zu 500 M. und ein solches zu 440 M.;
2. für katholische Waisenmädchen aus den ehemals Fürstbischöflich-Bruchsaler Orten ein Stipendium von 500 M.;
3. für katholische Mädchen aus dem vormaligen Bistum Konstanz 500 M.;
4. für evangelische Waisenmädchen aus der ehemaligen Markgrafschaft Baden-Durlach mit den Herrschaften Lahr, Mahlberg und Lichtenau ein Stipendium von 500 M.;
5. für evangelische Waisenmädchen aus den vormalig kurpfälzischen Landesteilen ein Stipendium von 440 M.

Des weiteren können aus Staatsmitteln an Töchter von Beamten der Tarifabteilungen G bis K einige Stipendien in Beträgen von 200 bis 400 M. verliehen werden.

Etwaiige Gesuche um Verleihung dieser Stipendien sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Religionsbekenntnis, Schulbildung, Vermögensverhältnisse und

eines Gesundheitszeugnisses spätestens bis zum 1. Dezember d. J. bei dem Vorstand des Badischen Frauenvereins — Abteilung 1 — dahier einzureichen.

Karlsruhe, den 6. Oktober 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Bewilligung von Unterstützungen an frühere Zöglinge der Blindenerziehungsanstalt
Ivesheim betreffend.

Aus der Bodemer-Stiftung für entlassene Blinde können für das Jahr 1902 an frühere Zöglinge der Blindenerziehungsanstalt in Ivesheim zum Zweck der Förderung ihres selbständigen Fortkommens Unterstützungen gewährt werden.

Die Ortsschulbehörden werden beauftragt, Blinde, welche für eine solche Unterstützung in Betracht kommen können, hierauf aufmerksam zu machen und etwaige Gesuche derselben beziehungsweise für dieselben bis längstens 1. Dezember d. J. bei dem Vorstand der Blindenerziehungsanstalt in Ivesheim einzureichen.

Die Gesuche müssen genaue Angaben über die Familien- und Erwerbsverhältnisse der Bittsteller sowie über den Zweck, für welchen um eine Unterstützung nachgesucht wird, enthalten und bürgermeisteramtlich beglaubigt sein.

Karlsruhe, den 6. Oktober 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der katholischen Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung betreffend.

Aus der Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung sind für das Kalenderjahr 1903 einige Stipendien an katholische Studierende, welche dem höheren Lehrfach sich widmen, zu vergeben.

Bewerber, unter welchen den aus den Standesherrschaften Salem und Petershausen stammenden der Vorzug zu geben ist, haben ihre Gesuche unter Vorlage ordnungsmäßiger Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung, sittliches Verhalten und Dürftigkeit binnen 3 Wochen bei dem Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 18. Oktober 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Vergebung von Stipendien aus der Tolläus'schen Stipendienstiftung in Heidelberg betreffend.

Aus der Tolläus'schen Stipendienstiftung in Heidelberg ist für das Studienjahr 1902/1903 an einen Studierenden der katholischen Theologie ein Stipendium im Betrage von 150 M. zu vergeben.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Vermögens-, Studien- und Sittenzeugnisse) binnen 3 Wochen bei dem Oberschulrat einzureichen.
Karlsruhe, den 18. Oktober 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Dr. Klog.

Die Verleihung des Felder'schen Familien-Stipendiums betreffend.

Aus der Stiftung des im Jahr 1631 verstorbenen Kirchenrats und Hofpredigers Georg Felder ist ein Stipendium von jährlich 330 M. zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind zunächst die Nachkommen sowohl männlicher als weiblicher Abstammung von des Stifters Vater, Michael Felder, und seines Vaters Bruder, Georg Felder.

In Ermangelung solcher dürfen andere, welche der Verwandtschaft des Stifters nahe stehen, zum Stiftungsgenusse zugelassen werden.

Etwaige Bewerber, welche mindestens 10 und nicht über 23 Jahre alt sein sollen und behufs ihrer wissenschaftlichen Ausbildung eine Mittelschule oder eine Hochschule besuchen, hätten ihre Gesuche unter Vorlage ordnungsmäßiger Ausweise über Abstammung, Grad der Ausbildung, sittliches Verhalten und Bedürftigkeit binnen 3 Wochen bei dem Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Verleihung von Stipendien aus der Lidell'schen Familienstipendienstiftung betreffend.

Aus der Lidell'schen Familienstipendienstiftung ist für das Studienjahr 1902/1903 der Betrag von 1300 M. zu vergeben.

Bezugsberechtigt sind diejenigen männlichen ehelichen Nachkommen evangelischen Bekenntnisses aus dem Mannesstamm:

1. des Herzoglich Pfalz-Zweibrückischen Rentmeisters Johann Georg Steinheil zu Rappoltsweiler,
2. des Christian Friedrich Benkiser auf dem Hammerwerk zu Pforzheim,
3. des Posthalters und Gastgebers „zum Erbprinzen“ Theodor Kreglinger in Karlsruhe und
4. des fürstlichen Geheimen Hofrates und Rentkammerprokurators Emanuel Meier in Karlsruhe, welche nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre wenigstens drei Jahre lang das Gymnasium zu Karlsruhe mit gutem Erfolg besucht haben und dem Studium auf dem Gymnasium zu Karlsruhe oder einer „andern gleichwertigen Anstalt oder einer Hochschule — oder aber anderen dem Staate und dem gemeinen Wesen nützlichen Wissenschaften, Künsten oder Professionen“ obliegen.

Die Dauer des Stipendiengenusses ist auf sechs Jahre festgesetzt.

„Künstler und Professionisten“ sollen zum Stiftungsgenuß jedoch nur unter der Bedingung zugelassen werden, daß sie nach Beendigung ihrer Lehre die bis zu sechs Jahren noch fehlende Zeit zwecks größerer Vervollkommnung zum Besuche einer Fachschule (Handelsakademie, Kunstschule u. s. w.) verwenden. Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß ordnungsmäßiger Nachweise über die Erfüllung der Stiftungsbedingungen binnen 3 Wochen bei dem Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 1. November 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus dem Höhgauer Extrafond betreffend.

Aus dem Höhgauer Extrafond ist ein Stipendium im Betrage von 200 M. zu vergeben. Genußberechtigt sind — aus dem Höhgau stammende — Gymnasiums Schüler von der dritten Klasse (Quarta) an und Hochschulstudierende.

Bewerber aus dem Orte Linz werden bei gleicher Dürftigkeit und Würdigkeit vorzugsweise berücksichtigt.

Etwaige Bewerbungen wären unter Anschluß der erforderlichen Belege (Herkunft, Dürftigkeit, Schulbesuch und sittliche Aufführung) binnen 3 Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 3. November 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Vergebung von Stipendien aus der Buchegger'schen Stiftung in Konstanz betreffend.

Aus der von Pfarrer Johann Buchegger in Büßlingen und Generalvikar Dr. Ludwig Buchegger in Freiburg errichteten Stipendienstiftung sind zwei Stipendien im Betrage von je 140 M. jährlich zu vergeben.

Genußberechtigt sind die in der Gemeinde Singen im Högau wohnenden Angehörigen des Buchegger'schen Hauptstammes und Namens, insbesondere solche, die ihre Abstammung von den Brüdern Sebastian und Simon des erstgenannten Stifters herleiten.

In erster Reihe sollen Studierende der katholischen Theologie, mangels solcher auch andere katholische Verwandte, die überhaupt einem Studium sich widmen, oder die wenigstens eine ordentliche Schulbildung sich erworben haben und ein Handwerk erlernen wollen, berücksichtigt werden.

Etwaige Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen 3 Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 7. November 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. L. Arnsperger.

Dr. Kloß.

Die Vergebung von Stipendien aus der Leonhard Keller'schen Stiftung in Konstanz betreffend.

Aus der von dem Fürstbischöflichen Kaplan Leonhard Keller zu Konstanz im Jahre 1654 errichteten Stipendienstiftung ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 300 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind Schüler von Gelehrtenschulen oder Hochschulstudierende aus der Verwandtschaft des Stifters ohne Rücksicht auf das künftige Berufsstudium. Dieselbe müssen jedoch katholischen Bekenntnisses sein und „wenigstens in Grammatika einen Anfang gemacht haben“.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen 3 Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 22. November 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Vergebung des Lukas Meyer'schen Stipendiums in Bonndorf betreffend.

Aus der Stiftung des im Jahr 1821 zu Gurtweil verstorbenen Pfarrers Joseph Lukas Meyer von Gündelwangen, dem sogenannten Lukasfond in Bonndorf, ist ein Stipendium zu vergeben.

Genußberechtigt sind in erster Reihe die männlichen ehelichen Abkömmlinge des Blasius Meyer, Halbbruders des Stifters, deren Vater oder mütterlicher Großvater „Meyer“ heißen, sodann und zwar in folgender Abstufung: eheliche Bürgersöhne aus Holzschlag, Uha, Bonndorf, Amts Bonndorf, und Boll, welche sich auf dem Gymnasium oder der Universität Freiburg für den „Weltpriesterstand“ vorbereiten und „in jedem und allen Fächern einen rühmlich ausgezeichneten Fortgang der ersten Klasse machen“.

Bewerbungen sind bei dem Verwaltungsrat des St. Lukasfonds in Bonndorf mit den erforderlichen Nachweisen binnen drei Wochen einzureichen.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Bahl.

Die Verleihung eines Stipendiums aus der Elisabetha Guldin'schen Stipendienstiftung in Markdorf betreffend.

Aus der Stiftung der im Jahre 1847 zu Konstanz verstorbenen Elisabetha Guldin von Markdorf ist ein Stipendium im Betrage von 80 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind die Nachkommen „aus der Verwandtschaft des Vaters und der Mutter der Stifterin“, welche eine Gelehrtenschule besuchen oder dem Studium auf einer Hochschule obliegen.

Etwasige Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Verwandtschaft, Vermögen, Studienreise und Sitten binnen 3 Wochen bei dem Verwaltungsrat der Stipendienstiftungen zu Markdorf einzureichen.

Karlsruhe, den 1. November 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Dr. Jakob Kurz'schen Stipendienstiftung in Überlingen betreffend.

Aus der Stiftung des ehemaligen Domherrn Dr. Jakob Kurz von Konstanz sind zwei Stipendien im Betrage von je 360 M. jährlich an Studierende der katholischen Theologie zu vergeben.

Bewerber, welche nicht unter 18 und nicht über 26 Jahre alt, von ehelicher Geburt und gesunden Leibes sein müssen, haben ihre Gesuche unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Geburts-, Vermögens-, Studien- und Sittenzeugnisse) binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Kurz'schen Stipendienstiftung in Überlingen einzureichen.

Karlsruhe, den 18. Oktober 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Spehr'schen Stipendienstiftung in Konstanz betreffend.

Aus der von dem Pfarrer Joseph Spehr in Bietingen im Jahre 1754 errichteten Stipendienstiftung ist ein Stipendium im Betrage von 170 M. zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind Verwandte des Stifters und in Ermangelung solcher Angehörige der Stadt Konstanz, insbesondere des vormaligen Pfarrsprengels zu St. Paul daselbst, welche sich dem Studium der katholischen Theologie zu widmen beabsichtigen und zu diesem Zweck das Gymnasium zu Konstanz oder eine Hochschule besuchen.

Bewerbungsgefuche sind unter Anschluß von Vermögens-, Studien- und Sittenzeugnissen binnen drei Wochen bei dem Stadtrat in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Dr. Kloß.

Die Verleihung des Franz Heß'schen Stipendiums in Buchen betreffend.

Aus der im Jahre 1750 von Franz Heß in Buchen errichteten Familienstipendienstiftung ist ein Stipendium im Betrag von jährlich 200 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind Studierende der katholischen Theologie aus der Verwandtschaft des Stifters.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen 14 Tagen bei dem Gemeinderat in Buchen einzureichen.

Karlsruhe, den 4. November 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Verleihung von Stipendien aus der Gfeller'schen Stiftung in Hagnau betreffend.

Aus der von Georg Lorenz Gfeller, vormalig Kaplan und Benefiziat zu Hagnau, Amts Überlingen, im Jahre 1758 errichteten Stipendienstiftung ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 80 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind:

Männliche Abkömmlinge aus der Liebherr'schen und Gfeller'schen Verwandtschaft und in Ermangelung solcher Bürgeröhne von Hagnau, welche sich entweder einem Studium oder doch der „Erlernung eines kunstreichen Handwerks, besonders der Orgelbaukunst“ widmen.

Bewerbungen sind binnen 3 Wochen unter Vorlage der erforderlichen Nachweise bei dem Gemeinderat in Hagnau einzureichen.

Karlsruhe, den 14. November 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Verleihung des Pfarrer Joseph Guth'schen Stipendiums in Herbolzheim betreffend.

Aus der von dem verstorbenen Pfarrer Joseph Guth in Oberschoppsheim gegründeten Guth'schen Stiftung in Herbolzheim ist ein Stipendium im Betrage von 300 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind katholische Schüler der Gymnasien von der dritten Klasse (Quarta) an, welche von den Eltern des Stifters abstammen und zum Studium geeignet sind.

Bewerbungen sind mit den erforderlichen Nachweisen innerhalb 3 Wochen bei dem Gemeinderat in Herbolzheim einzureichen.

Karlsruhe, den 1. November 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Dr. Faulhaber'schen Stipendienstiftung in Königheim betreffend.

Aus der Stipendienstiftung des ehemaligen Kurfürstlich Mainzischen Rates Dr. Johannes Adam Faulhaber ist ein Stipendium im Betrage von etwa 170 M. jährlich zu vergeben.

Genußberechtigt sind Schüler der Gymnasien, welche von der Schwester — Maria Susanna — oder dem Bruder — Nikolaus — des Stifters abstammen.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliche Führung binnen 3 Wochen bei dem Gemeinderat in Königheim einzureichen.

Karlsruhe, den 31. Oktober 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Dr. Klotz.

Die Verleihung von Stipendien aus der Hildebrand'schen Stipendienstiftung in Überlingen betreffend.

Aus der von Dr. theol. Alexander Hildebrand in Konstanz im Jahre 1875 errichteten Stipendienstiftung sind zwei Stipendien im Betrage von jährlich je 300 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters und in Ermangelung solcher Bürgerkinder von Überlingen katholischen Bekenntnisses, welche das Gymnasium in Konstanz besuchen, die Quarta absolviert und zum geistlichen Stand Lust haben, beziehungsweise sich auf der Hochschule zu Freiburg dem Studium der Theologie widmen.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung, sittliches Verhalten und Bedürftigkeit bei dem Gemeinderat in Überlingen binnen 3 Wochen einzureichen.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Dr. Kloß.

Die Verleihung des Stipendiums aus der Dr. Waibel'schen Familienstipendienstiftung in Überlingen betreffend.

Aus der im Jahre 1682 von Dr. Andreas Waibel, hochfürstlich bischöflich Konstanz'schen Rat und Bürgermeister von Überlingen, errichteten Stiftung ist ein Stipendium im Betrag von jährlich 280 M. zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind Nachkommen des Stifters — männlicher und weiblicher Abstammung —, welche eine Gelehrtenschule oder eine Hochschule besuchen.

Etwaige Bewerbungen sind unter Vorlage der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Schulbesuch und sittliches Verhalten binnen 3 Wochen bei dem Gemeinderat in Überlingen einzureichen.

Karlsruhe, den 9. Oktober 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Verleihung des von Illensee'schen Familienstipendiums in Überlingen betreffend.

Aus der Stiftung des zu Saulgau verstorbenen Stadtpfarrers Dr. Johann Michael von Illensee zu Überlingen ist ein Stipendium im Betrage von ungefähr 60 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind Hochschulstudierende und Schüler von Gelehrtenschulen aus der Verwandtschaft des Stifters, welche dem Studium der katholischen Theologie obliegen beziehungsweise sich demselben zu widmen beabsichtigen.

Etwaige Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Verwandtschaft, sittliches Verhalten und Studiengang innerhalb 3 Wochen bei dem Gemeinderat in Überlingen als Verwaltungsrat der Dr. von Almensee'schen Stipendienstiftung einzureichen.

Karlsruhe, den 1. November 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Verleihung des Karrer'schen Familienstipendiums in Überlingen betreffend.

Aus der von Frau Dorothea Karrer, geborene Häuser, Witwe des Dr. Georg Karrer zu Überlingen, im Jahre 1662 errichteten Stipendienstiftung ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 180 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind Abkömmlinge des Sohnes der Stifterin Hans Georg Karrer, „sofern solche zum Studium tauglich und darin wirklich begriffen“ sind.

Etwaige Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen 3 Wochen bei dem Verwaltungsrat der Karrer'schen Stipendienstiftung in Überlingen einzureichen.

Karlsruhe, den 22. November 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Vergebung von Stipendien aus der Pfarrer Wagner'schen Familienstipendienstiftung in Riegel betreffend.

Aus der Stiftung des verstorbenen Pfarrers Wilhelm Wagner in Lehen vom Jahre 1891 ist ein Stipendium im Betrage von jährlich etwa 100 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind Studierende der katholischen Theologie aus der Verwandtschaft des Stifters.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Vermögens- und Studienverhältnisse, sowie über sittliches Betragen binnen 3 Wochen bei dem Verwaltungsrat der Pfarrer Wagner'schen Stipendienstiftung in Riegel einzureichen.

Karlsruhe, den 24. November 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Vergebung von Stipendien aus der Pfarrer Haslach'schen Stipendienstiftung in Langenrain
betreffend.

Aus der Pfarrer Haslach'schen Stipendienstiftung in Langenrain ist ein Stipendium von jährlich 200 M. zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind Schüler der Gymnasien und Hochschulstudierende katholischen Bekenntnisses, welche dem Studium der Theologie sich zu widmen beabsichtigen, aus der Pfarrei Langenrain (Orte Langenrain und Freudenthal), beziehungsweise beim Mangel solcher aus Orten der früher von Bodman'schen Grundherrschaft in Bodman (Bodman, Espasingen, Viggeringen und Wahlwies).

Etwasige Bewerbungen wären unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Dürftigkeit, Schulbildung und sittliches Verhalten binnen 14 Tagen beim Verwaltungsrat der Pfarrer Haslach'schen Stipendienstiftung in Langenrain einzureichen.

Karlsruhe, den 24. November 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. L. Arnspurger.

Fischer.

Druckfehlerberichtigung.

Im Schulverordnungsblatt 1902 Nr. XV, Seite 179 unter III. Dienstmeldungen, dritte Zeile ist anstatt „Lehrerseminar I in Karlsruhe“ zu lesen „Lehrerseminar II in Karlsruhe“.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 31. Dezember

1902.

Inhalt.

Landesherrliche Entschliessungen.**Landesherrliche Verordnung.**

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die deutsche Rechtschreibung betreffend. — Die Abhaltung von Turnkursen betreffend. — Die Musiklehrerprüfung für 1902 betreffend. — Die Pastoration der in katholischen Kirchspielen wohnenden Evangelischen betreffend. — Das Kaiserliche Archäologische Institut betreffend. — Empfehlung von Druckschriften betreffend.

Dienstnachrichten.**Dienst erledigungen.****Todesfälle.**

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Landesherrliche Entschliessung.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 26. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Sebastian Dammert an der Mädchenbürgerschule in Freiburg das Ritterkreuz II. Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 10. November d. J. gnädigst geruht, die Reallehrer

Theodor Schmitt am Lehrerseminar in Ettlingen,

Franz Holler an der Taubstummenanstalt in Gerlachsheim,

Franz Koch an der Realschule in Ettlingen und

Leopold Reinmuth an der Höheren Mädchenschule in Mannheim

landesherrlich anzustellen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 5. Dezember d. J. gnädigst geruht, den nachgenannten Lehramtspraktikanten unter Ernennung derselben zu Professoren etatmäßige Professorenstellen an den jeweils beigesezten Anstalten zu übertragen, und zwar:

dem Karl Reinhard von Heidelberg an der Oberrealschule in Baden,
dem Emil Haas von Bellheim an der Oberrealschule in Konstanz,
dem Franz Vogt von Radolfzell an der Oberrealschule in Mannheim, sowie
dem Dr. Friedrich Müller von Wiesloch und
dem Karl Minnig von Weinheim an der Realschule in Bruchsal.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 5. Dezember d. J. gnädigst geruht, den Reallehrer Jeremias Fritsch an der Mädchenbürgerschule in Freiburg mit Wirkung vom 1. Juli d. J. zum Rektor an der erweiterten Volksschule in Freiburg zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 11. Dezember d. J. gnädigst geruht, dem Lehramtspraktikanten Dr. Edmund von Sallwürk von Baden unter Ernennung desselben zum Professor eine etatmäßige Professorenstelle an der Höheren Mädchenschule in Karlsruhe zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 11. Dezember d. J. gnädigst geruht, den Professor Otto Fritsch am Gymnasium in Rastatt in gleicher Eigenschaft an das Realgymnasium in Karlsruhe zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 11. Dezember d. J. gnädigst geruht,
den Professor Wilhelm Dorn am Gymnasium in Lörrach in gleicher Eigenschaft an das Realgymnasium in Mannheim zu versetzen, und
dem Lehramtspraktikanten Dr. Karl Dürr von Karlsruhe unter Ernennung desselben zum Professor eine etatmäßige Professorenstelle am Realgymnasium in Mannheim zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 11. Dezember d. J. gnädigst geruht,
den Professor Dr. Peter Pfeiffer an der Realschule in Karlsruhe in gleicher Eigenschaft an die Oberrealschule daselbst zu versetzen,
den nachbenannten Lehramtspraktikanten unter Ernennung derselben zu Professoren etatmäßige Professorenstellen zu übertragen, und zwar
dem Dr. Wilhelm Kirsch von Zuzenhausen an der Oberrealschule in Karlsruhe,
dem Karl Bezel von Urphar, sowie dem Ludwig Mainzer von Lautenthal je eine solche an der Realschule in Karlsruhe.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 11. Dezember d. J. gnädigst geruht,
den Professor Eduard Bösch am Gymnasium zu Lörrach in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Rastatt zu versetzen;
dem wissenschaftlich gebildeten Hilfsarbeiter bei Großherzoglichem Generallandesarchiv in Karlsruhe, Archivassessor Dr. Karl Brunner unter Verleihung des Titels „Professor“ eine etatmäßige Professorenstelle am Gymnasium in Pforzheim zu übertragen;

den Lehramtspraktikanten Alfred Friedmann von Mannheim und Dr. Othmar Meisinger von Rapp nau unter Ernennung derselben zu Professoren je eine etatmäßige Professorenstelle am Gymnasium zu Lörrach zu übertragen.

II.

Landesherrliche Verordnung.

(Vom 14. November 1902.)

Die amtliche Bezeichnung der Landesstellen betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Nach Anhörung Unseres Staatsministeriums haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:
Die zur Zeit bestehenden amtlichen Bezeichnungen der Landesstellen werden mit Wirkung vom 1. Januar 1903 dahin abgeändert, daß

die bisherige „Generalstaatskasse“ die Bezeichnung „Landeshauptkasse“ und die Behörde, welche die als solche fortbestehenden Amortisationskasse und Eisenbahnschuldentilgungskasse verwaltet, die Bezeichnung „Staatsschuldenverwaltung“ führt.

Gegeben zu Schloß Baden, den 14. November 1902.

Friedrich.

Buchenberger.

Auf Seiner königlichen Hoheit höchsten Befehl:
von Rüd. t.

III.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die deutsche Rechtschreibung betreffend.

Um die deutsche Rechtschreibung in den badischen Schulen nach Maßgabe der Vereinbarung der deutschen Bundesregierungen untereinander und mit Österreich einheitlich zu regeln, haben wir mit Ermächtigung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts das bisherige, im Jahr 1881 herausgegebene Regelheft in entsprechender Abänderung und unter folgendem Titel erscheinen lassen:

Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis.

Zum Gebrauch in den badischen Schulen im Auftrag des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts herausgegeben. Preis 40 N.

Die Regeln haben vollständig den auf der orthographischen Konferenz zu Berlin im Juni 1901 vereinbarten Wortlaut; das Wörterverzeichnis hat im allgemeinen den Umfang des bisherigen badischen Regelheftes beibehalten.

Dies wird mit folgendem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

1. Die gedachte Schrift hat spätestens von Ostern nächsten Jahres an in allen öffentlichen Schulen des Großherzogtums als Norm für den orthographischen Unterricht und für die in den schriftlichen Arbeiten der Schüler einzuhaltende Rechtschreibung zu dienen.
2. Die Schüler sind innerhalb der für den deutschen Sprachunterricht angelegten Lehrstunden unverweilt mit den Abänderungen der bisherigen Schreibweise bekannt zu machen.
3. Zu diesem Zweck ist unverzüglich für jeden einzelnen Lehrer jeder öffentlichen Schule ein Exemplar der Schrift auf Kosten der Schulkasse anzuschaffen. Dagegen ist von einer Einführung derselben für die Hand der Schüler abzusehen.
4. Für den grundlegenden deutschen Schreib- und Leseunterricht sind vom Beginn des nächsten Schuljahrs ab nur Lehrbücher mit der neuen Rechtschreibung zuzulassen.
5. Die Bestimmung des Zeitpunktes, von welchem ab die schon vorhandenen und seither im Gebrauch befindlichen Schulbücher mit abweichender Rechtschreibung zu beseitigen sind, bleibt vorbehalten.

Karlsruhe, den 2. Dezember 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Ruttruff.

Die Abhaltung von Turnkursen betreffend.

An der Großherzoglichen Turnlehrerbildungsanstalt dahier wird in der Zeit

vom 15. April bis mit 5. Mai 1903

ein Kurs für Mädcheturnen abgehalten werden, an dem Lehrerinnen aller Schulgattungen teilnehmen können. Anmeldungen sind spätestens bis zum 1. März 1903 durch Vermittelung der Anstaltsvorstände beziehungsweise Kreis Schulvisitaturen anher vorzulegen.

Die Teilnehmerinnen, denen über ihre Zulassung besondere Nachricht zugehen wird, erhalten Vergütung der Reisekosten nebst einer Tagesgebühr zur Bestreitung des durch ihren Aufenthalt dahier erwachsenen Aufwandes.

Karlsruhe, den 2. Dezember 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Musiklehrerprüfung für 1902 betreffend.

Den nachbenannten Kandidaten ist aufgrund einer gemäß der Ministerialverordnung vom 21. März 1891, die Ausbildung und Prüfung von Musiklehrern betreffend, bestandenen Prüfung die Befähigung zur Erteilung von Musikunterricht an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten zuerkannt worden:

Friß, Arthur, von Freiburg,
Reitter, Christian, von Krauthheim.

Karlsruhe, den 8. Dezember 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Zahl.

Die Reallehrerprüfung für 1902 betreffend.

Aufgrund ordnungsmäßig bestandener Prüfung sind unter die Zahl der Realschul-
kandidaten aufgenommen worden:

I. Sprachliche Abteilung:

Eisele, Heinrich, von Freiburg,

Huber, Franz, von Offenburg,

Neck, Friedrich, von Eggenstein,

Ruf, Ludwig, von Oberbalbach,

Seyfarth, Gustav, von Gernsbach,

Weiler, Joseph, von Müllheim.

II. Mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung:

Köhler, Karl, von Heidelberg,

Link, Arnulf, von Mudau,

Maier, Karl, von Rommingen,

Tschamber, Karl, von Balterzweil.

Karlsruhe, den 23. Dezember 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Ruttruff.

Die Pastoration der in katholischen Kirchspielen wohnenden Evangelischen betreffend.

Die Ortsschulbehörden werden mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 31. Juli 1897
— Schulverordnungsblatt 1897 Seite 59 — auf den dieser Nummer des Verordnungsblatts
beiliegenden „Nachtrag V zu der von dem Evangelischen Oberkirchenrat herausgegebenen
Übersicht über die Pastorationszuteilung für die in katholischen Gemeinden des Großherzog-
tums Baden sich aufhaltenden Evangelischen“ hingewiesen.

Karlsruhe, den 16. Dezember 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Das Kaiserliche Archäologische Institut betreffend.

Die Direktionen und Vorstände der Mittelschulen, sowie die an letzteren angestellten akademisch gebildeten Lehrer werden unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 29. Mai 1895 (Schulverordnungsblatt 1895 Seite 103 ff.) darauf hingewiesen, daß nach § 22 des Statuts für das Kaiserliche Archäologische Institut Bewerbungen um die dortseits zu vergebenden Stipendien jeweils vor dem 1. Februar an die Zentraldirektion desselben in Berlin zu richten sind.

Karlsruhe, den 5. Dezember 1902.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Die Direktoren und Vorstände der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, die Direktoren, Oberlehrer und Lehrer der Volksschulen, sowie die Bibliothekare der genannten Schulen werden auf folgende Zeitschrift aufmerksam gemacht:

Jugendschriften-Warte, Organ der vereinigten deutschen Prüfungsausschüsse für Jugendschriften. Vertrieb für den Buchhandel durch Ernst Wunderlich in Leipzig. Jährlich 12 Nummern. Preis 1 M. 20 S.

Ferner wird auf nachstehende Veröffentlichungen empfehlend aufmerksam gemacht:

„Über Sprache und Schrift im Hinblick auf die jüngste orthographische Konferenz und die neue deutsche Einheitschreibung.“ Von Oberschulrat Dr. Albert Waag, Jahr 1902, Verlag von Moritz Schauenburg. Preis broschiert 50 S. Geeignet für die Lehrer an Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten und Volksschulen.

„Atlas für Volksschulen“, 10 Karten mit zugehörigem Texte von Hauptlehrer A. Ott in Karlsruhe. 8. vollständig umgearbeitete Auflage. Boppard. Druck und Verlag von Spachholz & Ehrath.

Wandtafeln für den Unterricht in Anthropologie, Ethnographie und Geographie, herausgegeben von Professor Dr. Rudolf Martin, Kleine Ausgabe, 8 Tafeln, Subskriptionspreis 28 M.

Dr. Paul Bartscheller, Zoologische Wandtafeln, Format 130 × 140 cm. Preis der Tafel unaufgespannt 5 M., mit Leinwandrand und Stäben 6,50 M.; auf Leinwand aufgezogen mit Stäben 8,50 M. Bis jetzt sind 4 Tafeln erschienen.

„Unsere Haustiere“, 12 Wandtafeln für den Anschauungs- und Naturgeschichtsunterricht. Stuttgart. Verlag von R. G. Luz, Reinsburgstraße 16.

Natur und Schule, Zeitschrift für den gesamten naturkundlichen Unterricht aller Schulen, herausgegeben von B. Landsberg, D. Schmeil und B. Schmid. Leipzig, B. G. Teubner.

Großherzogin Luise in ihren Beziehungen zum badischen Volke. Verlag von Peter Weber in Baden, 1902. Preis broschiert 30 \mathcal{J} . Geeignet für die Schülerbibliotheken, sowie zur Verteilung an die aus der Schule zu entlassenden Mädchen.

Prokop, Gothenkrieg, übersetzt von Direktor Dr. Coste. Leipzig, Dyk'sche Buchhandlung, 1903. Preis broschiert 3 \mathcal{M} , gebunden 4 \mathcal{M} . Geeignet für die Schülerbibliotheken der Mittelschulen.

Paul Bencke, Ein harter deutscher Seevogel, von Gustav Schalk. Berlin, Königliche Hofbuchhandlung Ernst Siegfried Mittler & Sohn. 1902. Preis geb. 4 \mathcal{M} 50 \mathcal{J} . Geeignet für die Schülerbibliotheken der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten.

Die Landjugend. Ein Jahrbuch zur Unterhaltung und Belehrung, herausgegeben von Heinrich Sohnrey. Mit vielen Bildern. Siebenter Jahrgang, Berlin, 1903, Verlag von Martin Warnack. Preis des einzelnen Jahrgangs gebunden 1 \mathcal{M} 25 \mathcal{J} , beim Bezug von 20 bis 50 Exemplaren je 1 \mathcal{M} 10 \mathcal{J} . Geeignet für Volksschulbibliotheken.

IV.

Dienstnachrichten.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 13. November d. J. ist der Reallehrer II. Gehaltsklasse Adam Bogt an der kaufmännischen Fortbildungsschule in Karlsruhe zum Reallehrer I. Gehaltsklasse ernannt worden.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 7. November d. J. wurde die Versetzung des Hauptlehrers Josef Schäfer in Mauchen, A. Müllheim, an die Volksschule in Zarten, A. Freiburg, zurückgenommen.

Aufgrund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen hat an den Volksschulen in:

Hemsbach, A. Weinheim: Hauptlehrer Friedrich Ettner.

Offenburg: Hauptlehrer Robert Hesch.

Wolfsach: Hauptlehrer Franz Schlecht.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Ludwig Philipp Hessenauer in Brehmen, A. Tauberbischofsheim, nach Bretten.

Hauptlehrer Adolf Leonhard in Nußbaum, A. Bretten, nach Friedrichsfeld, A. Schwetzingen.

Hauptlehrer Karl Schneider in Ittendorf, A. Überlingen, nach Weiler-Fischerbach, A. Wolfsach.

Stammäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Aftersteg, A. Schönau, dem Unterlehrer Wilhelm Seiz in Oberweier, A. Rastatt.

Erfeld, A. Buchen, dem Unterlehrer Albert Noß in Mauer, A. Heidelberg.

Hasel, A. Schopfheim, dem Schulverwalter Ludwig Bauer daselbst.

Neuburgweier, A. Ettlingen, dem Schulverwalter Joseph Lang daselbst.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Sebastian Dammert an der Mädchenbürgerschule Adelhausen in Freiburg auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienste wurden auf Ansuchen:

Schulkandidatin Wilhelmine Blatz in Heidelberg.

Lehrerin Marthe Couteaux an der Höheren Mädchenschule in Baden-Baden.

Unterlehrerin Hedwig Staub in Lahr.

V.

Diensterledigungen.

Hauptlehrerstellen (allgemein):

Mannheim. Zwanzig Hauptlehrerstellen an der Volksschule daselbst. Das Recht der Befetzung steht dem Stadtrat zu.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Hohenthengen, A. Waldshut.

Sttendorf, A. Überlingen.

Waibstadt, A. Sinsheim. Befähigung für gewerblichen Fortbildungsunterricht ist erforderlich.

Wasenweiler, A. Breisach.

Zarten, A. Freiburg.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Brehmen, A. Tauberbischofsheim.

Möttingen, A. Pforzheim.

Rußbaum, A. Bretten.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgelegten Kreis Schulvisitation unmittelbar einzureichen.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Otto Stier, Reallehrer in Mannheim, am 12. November 1902.

Heinrich Beck, Hauptlehrer in Randern, A. Lörrach, am 13. November 1902.

Adam Möll, Hauptlehrer in Mannheim, am 14. November 1902.

VII.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Landesherrliche Entschließung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 16. November d. J. gnädigst geruht, den Gewerbelehrer Joseph Frei an der Gewerbeschule in Eppingen landesherrlich anzustellen.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Nachtrag V

zu

der von dem Evang. Oberkirchenrat herausgegebenen Übersicht über die

Pastorationszuteilung

für die

in katholischen Gemeinden des Großherzogtums Baden sich aufhaltenden Evangelischen.

(Vergl. Schulverordnungsblatt 1897 S. 59, 1898 S. 151, 1900 S. 15, 1901 S. 19 u. 1902 S. 30.)

Bekanntmachung.

Die Pastoration der in katholischen Kirchspielen wohnenden Evangelischen betr.

(Kirchl. Ges.- u. V.D.Bl. 1902 Nr. XI.)

In der Pastorationzuteilung für die in katholischen Gemeinden des Großherzogtums sich aufhaltenden Evangelischen sind folgende Änderungen eingetreten:

I. Die Gemarkungen der politischen Gemeinden Grünwinkel und Daylanden sind in das evang. Kirchspiel Karlsruhe-Mühlburg einbezogen worden (Kirchl. Ges.- u. V.D.Bl. 1902 S. 77).

II. Die Pastoration der dem Stadtpfarramt Rastatt zugeteilten Diasporaorte erfolgt bis auf weiteres durch den evang. Divisionspfarrer in Rastatt.

III. Die Pastoration der Evangelischen auf dem nicht zum Kirchspiel Buchenberg gehörigen Teil der Gemarkung Königsfeld ist vom Pfarramt Weiler abgetrennt und dem Pfarramt Buchenberg zugewiesen worden.

IV. Für einen Teil der bisher von den Pfarrämtern Donaueschingen und Singen a. H. kirchlich bedienten Orte ist ein neuer Pastoralbezirk mit dem Sitz des Pastoralgeistlichen in Immendingen gebildet worden. Dieser Pastoralbezirk wurde der Diözese Hornberg zugeteilt (Kirchl. Ges.- u. V.D.Bl. 1902 S. 104/5).

Es sind daher in der von uns mit Bekanntmachung vom 1. Mai 1897 in obigem Betreff veröffentlichten Tabelle nebst alphabetischem Verzeichnis (siehe Kirchl. Ges.- u. V.D.Bl. 1897 Nr. V S. 81 und Anlage dazu, sowie 1898 Nr. XVI S. 167, 1899 Nr. XIII S. 164, 1900 Nr. I S. 3, 1901 Nr. I S. 1 u. 1902 Nr. II S. 22) folgende Änderungen nötig geworden:

1. In der Tabelle A Seite 7 und im alphabetischen Verzeichnis B Seite 26 u. 28 sind die Gemeinden Daylanden und Grünwinkel in Spalte 1, sowie der Pastoralort Karlsruhe-Mühlburg in Spalte 2 zu streichen.

2. In der Tabelle A Seite 7/8 und im alphabetischen Verzeichnis B Seite 25 ff. ist bei den Gemeinden Bischweier, Hügelsheim, Iffezheim, Ruppenheim, Muggensturm, Niederbühl, Oberndorf, Oberweier, Stigheim, Ottersdorf, Plittersdorf, Rauenthal, Steinmauern und Wintersdorf in Spalte 2 nach „Rastatt“ beizufügen „(z. Bt. durch den Divisionspfarrer pastoriert)“.

3. In der Tabelle A Seite 12 ist in Spalte 1 Königsfeld bei dem Pastorationsitz Weiler zu streichen und dafür auf Seite 10 unter XVII Dekanat Hornberg nachzutragen in Spalte 1 „Königsfeld (nicht zum Kirchspiel Buchenberg gehöriger Teil der Gemarkung)“, in Spalte 2 „Buchenberg“. Im Verzeichnis B S. 31 ist bei Königsfeld — unter Beifügung von „(nicht zum Kirchspiel Buchenberg gehöriger Teil der Gemarkung)“ in Spalte 1 — zu setzen in Spalte 2 „Buchenberg“ anstelle von „Weiler“.

4. In der Tabelle A Seite 10, 11 u. 22, sowie im alphabetischen Verzeichnis B Seite 24 ff. ist bei den nachgenannten Gemeinden, welche dem Pastorationsbezirk **Zimmendingen** (Dekanat Hornberg) zugeteilt wurden, in Spalte 2 anstelle von „Donaueschingen“ bzw. „Singen“ zu setzen „Zimmendingen (Pastorationsstelle)“ — im Verzeichnis B „Zimmendingen P“ —, nämlich bei Aulfingen, Hausen, Kirchen, Leipferdingen (im Amtsbezirk Engen); Blumberg, Hondingen, Riedböhringen, Riedöschingen (im Amtsbezirk Donaueschingen); Achdorf, Aelfingen, Eschach, Opferdingen (im Amtsbezirk Bonndorf); Bachzimmern (im Amtsbezirk Donaueschingen); Amtenhausen, Emmingen ab Egg, Hintschingen, Zimmendingen, Möhringen, Zimmern, Hattingen, Nach, Ansel-fingen, Barga, Beuren am Ried, Biesendorf, Binningen, Bittelbrunn, Blumenfeld, Büßlingen, Eckartsbrunn, Ehingen, Engen, Honstetten, Kom-mingen, Mauenheim, Neuhausen, Nordhalden, Stetten, Thalheim, Thengen, Uttenhofen, Watterdingen, Weil, Welschingen, Wiechs und Zimmerholz (im Amtsbezirk Engen).

Hiernach verbleiben zugeteilt

a. dem Pfarramt **Donaueschingen** (Dekanat Hornberg)

aus dem Amtsbezirk Donaueschingen:

Aasen, Aufen, Behla, Bräunlingen, Bruggen, Döggingen, Fürstenberg, Geisingen, Gut-madingen, Hausen vor Wald, Hubertshofen, Hüfingen, Mistelbrunn, Mundelfingen, Neu-dingen, Neuenburg, Pföhren ohne Immenhöfe, Sumpfhöfen, Thannheim, Unterbränd, Waldhausen, Wolterdingen, Zindelstein und

aus dem Amtsbezirk Billingen:

Grüningen,

b. dem Pfarramt **Singen** (Dekanat Konstanz)

aus dem Amtsbezirk Stockach:

Beuren an der Nach und Volkertshausen,

aus dem Amtsgerichtsbezirk Radolfzell:

Viethingen, Friedingen, Hausen an der Nach, Randegg,

aus dem Amtsbezirk Engen:

Duchlingen, Ebringen, Hülzingen, Mühlhausen, Riedheim, Schlatt am Randen, Schlatt unter Krähen, Weiterdingen.

Die eingetretenen Änderungen sind in der Tabelle und in dem alphabetischen Verzeichnis entsprechend nachzutragen.

Karlsruhe, den 17. November 1902.

Evangelischer Oberkirchenrat.

A. A. d. Pr.

Bujard.

Weiser.

Buchdruckerei J. J. Reiff in Karlsruhe.

